O.L.G.

Aufstand 1848/49

II

~~Nr. 5~~ ~~3~~

~~(197-231)~~

Staatsarchiv Speyer

J1

Bestand:
O.L.G.
Zweibrücken

Nr. ~~88/3~~ 106 Bd. III ~~II. 88/3~~

fol 104-118

L.A. SPEYER
Bestd. J1
Nr. 106, Bd. 3
Fol.

Lutzenberg den 30 November 1849.

197

Seiner Hochwohlgeboren
dem k. Herrn Regierungs und Ober-Prä-
sidial Commissär Cotta
in
Zweibrücken.

Hochverrätherische Umtriebe betreffend.

Cour.

Habe ich mich beeilet die Ehre zum Gnügen zu verschaffen zu überreichen die ich nicht früher verschaffen konnte, weil ich meine Commissorium für den Canton Lutzenberg erst den 26ten dieses erhalte.

Zugleich bin ich so frei, Ihnen von meiner Handlung der gewaltsamen Hausforschung zu melden, die mir wenigstens für Zeit meines Aufenthalts in Zweibrücken unbekannt gewesen war, auch sehr viel zur Charakteristik gehallener Gräuel beiträgt. Zur habe ich erhalten in Erfahrung gebracht, daß die Mitglieder ihre Anzeigung die von den Raisonneurs Kräfftigen gefertigte Leinwand auf und Carlsruhe selbsten und dort in der Residenz allen weiße um Spottpreise verkaufen; unter andern hat, mir mir gesagt wurde, die Frau des Gastwirths zum Waldhorn von Lutzenberg solche Leinwand auch der gund gekauft. Er ein

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

Theil des Gebäudes auf der Linie gegen Osten der Strassenlinie, und zur Errichtung eines Thores bestimmt ist, so sieht man deutlich aus obiger Handzeichnung, wie wenig das Eigenthum selbst der Benutzung und Vortheilhaftigkeit genutzt worden ist.

Mit ausgezeichneter Hochachtung zeichnet

der fürstl. L. Landbaumeister

Freydorf

Kaiserslautern den 4ten Dezember 1849.

№ 3938

An

Die Königliche

Hohe Kommission Cotta

in

Zweybrücken.

In Beziehung auf Ihre Verfügung vom 22ten vor. Monats, wegen Abgrenzung der Gemeinde Einöd, für welche Abgrenzung bekanntlich unterm 14ten Juny vorigen Jahres gutachtliche Vorschläge gemacht worden, beehren wir uns, Ihnen anliegend die Abgrenzungs-Karte, welche nach den gemachten Vorschlägen entworfen worden ist, mit dem Bemerken vorzulegen, daß wir uns mit der festgesetzten Grenz-Abgrenzung einverstanden erklären, und daß wir die Abschätzung der Gemeinde Einöd, welche nach den Vorschlägen gemacht worden ist, gutheißen, indem die Gemeinde Einöd nach ihrer Lage und Verhältnissen nicht im Stande ist, die Kosten einer Gemeinde-Verwaltung zu bestreiten, und daß wir daher die Abschätzung der Gemeinde Einöd zu Gunsten der Gemeinde Kaiserslautern, in welche Einöd eingemeindet werden soll, gutheißen.

Die festgesetzte Grenz-Abgrenzung soll den folgenden Grundstücken [illegible] Kaiserslautern [illegible]

[illegible] Thaler rep. neg. gelte die Fabrikate der Einlag-
gutsinspekt. im Verlag Hall. für 1440 fl 66 kr.
Falsche Waare wird beschlagnahmt und der Anstand
an die Hall. Inspection, der Handelsmann Barsch
hiesiger Stadt an seinem Wohnort gerichtlich,
und diese kommt es, daß sich die Gemeinde verbin-
det, falsche Waaren sein an dem Einlag-
fuß nicht genommen werden. Allein diese
Depot-Gesellschaft mit Barsch Hall. Kaufm.
schon längst gänzlich gestört, und derselbe
selbst seinen Contract gekündigt und an Salz-
gefällen Absetzung einen Käufer für
d. Artikel verhandelt und die aufgewälzten
Waaren die Summe von circa 24000 fl. ausmachen sind be-
reits für eigenthum übergegangen gestorben also
nicht mehr dem Einlag-fuß unterliegen.

Weil vollkommene Sicherstellung
der hiesigen Einlag-fuß

K.
Kaufm.

№ Pfalz. Kaiserslautern den 14 ten Dezember 18

Der
Königlich Bayerische
Untersuchungs-Richter
für den
Bezirk Kaiserslautern

Abschrift.

Der Inspektor der Strafanstalt Zweibrücken Karcher

Bürger genannt Karcher dieser Zeit in der provisorischen

Eigenschaft Namens in Belage von ~~Einhundert Sechs~~

~~zwey Reichsthaler neunhundert und sechs Gulden~~

~~neunzehn und einzig Kreuzer~~ gebührend welche

Summe in dem Belage abgerechnet ist, welche

besagte Handlung an die Inspektion der

Centralgefängnisse noch schuldet.

Wir fordern die Inspektion hiedurch auf die

Abschreibung obiger Summe zu veranlassen und

uns bemerken zu lassen diesen Belag uns Vor-

mittels, sowie auch die Entrichtung der Ausstand

erfordert, ersetzt werden soll.

Kaiserslautern 8ten Juny 1840.

Die provisorische Regierung des Rheinkreis.

Abtheilung des Innern. Im Auftrag.

Der wirkliche Abtheilungs

Vorstand Inspektion des Centralgefängnisses.

5

Abschrift.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz

An

die Aufseherin der Landentbindungsanstalt

Zu

Ihre Namen des pfälzischen Volkes!

Auf Anzeige Franz Karcher, Chef der pfälzischen Gebrüder Karcher Legion, in Kaiserslautern gesetzt, daß diese von Seiten der Aufseherin der Landentbindungsanstalt ein Formular einer Quittung übermittelt worden, wornach für Betrag der an uns gelieferten Waaren blos vorläufig in Abzug gebracht wäre, bemerken wir hiermit, daß uns bezogte Waaren definitiv gebührt haben, wofür uns die fragliche Handlung eine definitive Quittung auszustellen ist.

Kaiserslautern den 13ten Juni 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Antragsteller: Schuls, Ob. Lieutenant. Greiner, Major.

Zur richtigen Abschrift.

Abtheilungs-Chef der Landentbindungsanstalt.

Abschrift.

Auf Anzeige wurde von der Aufseherin der Landentbindungsanstalt provisorischen Regierung der Rheinpfalz zum neuen Juni 1849 Gab den Empfang von Franz Karcher, Gebrüder Karcher, Franz Karcher, Maschinenbauer von der provisorischen Regierung Waaren in Ludwigshafen und Mannheim laut Empfangschein vom 14ten Juni 1849 46 Stück betragend, welche Waaren von der provisorischen Regierung der Rheinpfalz als Geschenk für die Landentbindungsanstalt bestimmt seien, dem Landentbindungsanstalt Ausschuß zu die Aufseherin der Landentbindungsanstalt wissen zu lassen befohlen.

Provisorische Regierung der provisorischen Regierung der Rheinpfalz, soll die Uebersendung obiger Waaren, welche laut die Aufseherin der Landentbindungsanstalt, Gemäß der Uebersendung obiger Waaren, Gebrüder Karcher, Franz Karcher, Maschinenbauer von der provisorischen Regierung Waaren in Ludwigshafen und Mannheim laut Empfangschein vom 14ten Juni 1849 46 Stück betragend, welche Waaren von der provisorischen Regierung der Rheinpfalz als Geschenk für die Landentbindungsanstalt bestimmt seien, dem Landentbindungsanstalt Ausschuß zu die Aufseherin der Landentbindungsanstalt wissen zu lassen befohlen.

Kaiserslautern den 11ten Juni 1849.

Die Aufseherin der Landentbindungsanstalt.

Mathes, J. Mauth. Secretär.

Gezeichnet: Karcher, Mercus und
L. Hanck.

Für wörtliche Abschrift

Meissen, Cöslau, den 11ten Dezember 1849.

Der Kgl. Untersuchungs Kommissar
L. a. Gr.
Clemens Hl.

Nro.

München den 17. Dezember 1849.

Crim. Man.

Obige Nummer wolle dem Schreiben beigesetzt werden.

Der Untersuchungsrichter

bei dem

k. Kreis- u. Stadtgerichte München

an

Betreff: Das Herrn Rechtspraktikant Commissorium, königl. Oberamtsanwalts-Substituten Carl Cotta in Freising betreffend.

Zur Vollziehung sämmtlicher vorgeschriebenen Requisitionen wird anliegend die Vernehmung des Obergerichtsdieners Franz Xaverius Mouth vom 15. d. M. übersendet.

Vorsteherschaft!

Ludwig

Karlsruhe 2. Dez. 49.

An die
Inspektion des Zentral-Gefängnisses
in Karlsruhe.

Nach mündlicher Rücksprache mit dem Vorstand der Kreis-Regierung des Rheinkreises in Zweibrücken wird das Gesuch des Gefangenen [illegible] um Entlassung aus der Haft und Übergabe an die Polizeibehörde des Heimatortes [illegible] zur Kenntnis und Berücksichtigung mitgetheilt.

Großherzogl. Badische Staats-Direktion
Carlsruhe.

Durch die Kreis-Regierung des Rheinkreises, die in der Strafsache gegen [illegible] wegen [illegible] erkannte Untersuchungshaft [illegible] Zweibrücken [illegible] Gefängnisse [illegible] Gefangenen [illegible] Gefängnisse [illegible] Gefangenen [illegible] Gefängnisse [illegible] Gefangenen

Ebn. 8. Xbr. 69.

Hr. H. Dr. Hz. Kuder. K. zu Baiersb. Landkreises
Präsident.

Da dem Landesregierungsblatte Anzeige, daß zu
Amtsling zu Karlsruhe, Burg Zirk N. z. Rheinbau Kreises
den Holz z. dem Bezirk, Kreises zu Landau, zu Hand-
gericht abgeändert worden, sind alle die
Verwaltung betreffende, Gebäude Einrichtungen und
Akten durch Beschluß genommen worden, z. Folge genauer
Anfrage bei der Inspektion des Land. Ge-
richts zu folge, und dieses Verfahren in
Hinsicht, daß die Polizei Bezirksamt Gerichtsbehörde
Rechtsgelehrte, nicht aber die Verwaltung Fabrikant
betreffen, wonach Einrichtung im Betrag von über
14.000. durch die vorm. Regierung den Kaufleuten
Zum Vorwurf zu machen, der Land. Fabrikate in
eigenen Verlag genommen, abgeschafft worden
sind, weiter Gut die zu Landau abgeschafften Bezirks
Gerichten.

Weiters Verbrechen haben in Betracht
des Kaufes bezüglich, die obigen Betrag von
Meinen Gläubigern, der Gläubigerschaft Anstalt
Verbrechen verübt, Gut deutlich hervor.
Recht, vor den Verlust zu Tragen haben
Ich ersuche ich meinen Einspruch,
über das Land Gerichtsbezirk, Gut und die
abgeschaffte Verwaltung betreffend, den
Inspektor Franz
Mentz zur Kaiserslautern
Kommission zu Verhandlungen
Gerichtsbehörde zu erwachsen, wobei

13

[illegible] Restriction, [illegible]
[illegible] sind, [illegible]
[illegible] Civil-Senate [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

Herrn
Königl. Bayer. Kreis- und Kassations-Gerichts-Rath
Kaiserslautern.

Herrn
Königl. Bayer. Advocat-Fiscal
Franz Karcher
Speyer

Landau, den 10. Juli 1849.

198

Sr. Hochwohlgeboren

dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte der Pfalz,

Comthur des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael

Betreff:

Rechtsfertigung gegen die Anschuldigungen wegen Missbrauch der [illegible] Gewalt in der Pfalz.

[illegible] Hochwohlgeboren [illegible] Erledigung des [illegible] Antrages vom 15 pr. M. [illegible] beigelegt:

1) die Original-Akten dieser [illegible] betreffend N° 3848 meines [illegible] Registers.

2) die Akten-Hefte über die [illegible] der Landcommissäre Bergzabern, Edenkoben, Germersheim, Kusel und Landau –

3) [illegible] Actenbandes – [illegible] aus den Landau [illegible]

Der Actenband 1 – [illegible] der [illegible] Landau – [illegible] Hochwohlgeboren die Anfertigung [illegible] Antrages [illegible]

Das Protokoll vom 19. Juni – fol 3 – dieser Akten [illegible] die Rosette – wovon die [illegible]

27. 259. pm 13/7 49.

[illegible] [illegible] [illegible] [

sorte übergeben werden. –

Die Protokolle über das Verfahren der Geschworenen sind in Gemäßheit der Zeugnissen und sonstigen Akten für die Anklagekammer worüber dieselben vorgelegen der Ehre haben, sobald ein auf die sämmtlichen Protokolle den Akt der Gemäßheit zugestanden sein werden.

Es soll diese fortlaufend gefertigte Protokolle in Kassa vorläufig zur Einsichtlichkeit waren, für Ein- Hochwohlgeborne jetzt mal nächst gegenwärtige Rückschriften denselben vorgelegt werden

Titel aus gegenstandlichen Verfassung.

Ch: Hochwohlgeborne

gehorsamster Rath Zachäus

Bonitas

Nº 3828 des Registers des K. Staats Procurators

Nº 14487 des Registers des K. Untersuchungs Richters

Delegation des K. Friedensrichters zu vom Einreichung am

Rathsk. Ord. vom 9 Juli 1849 – Überweisung von d. k. Kreisregierung

Nº des Urtheils

Ueberführungsstücke

Nº des General Registers

K.B. Bezirksgericht Landau.

Untersuchungs-Acten

gegen

Beziehung vom

Nº	Namen der vorgeladenen Zeugen

Betreff

Hochverrätherische Verschwörung in der Pfalz in den Monaten Mai u. Juni 1849

Akten = Renner

in der Untersuchung gegen die Beschuldigten Hofbauer und Genossen wegen verübten Aufreizungen in der Pfalz in den Monaten Mai & Juni 1849.

Verbindungs-Nummer	Bezeichnung der Akten.	Datum der Akten	Bemerkungen
1)	Abschrift meines Schlusses des k. General-Staats-Procurators	15. Juni 1849	
2)	Anklage des k. Rands-Procurators zu Landau	19 d.	
3)	Inventar der Untersuchungscommission zu Landau	19 d.	
4)	Circular an die k. Landcommissäre & Polizeicommissäre des Bezirks Landau	19 d.	
5)	Circular des k. Untersuchungsrichters zu Landau	23 d.	
6)	Schreiben an das k. Festungs-Commando zu Landau	23 d.	
7)	d. d. d. k. Festungsverwaltung zu Landau	2. Juli 1849	
8)	Abschrift meines Schlusses des k. General-Staats-Procurators	26. Juni	
9)	Schreiben an das k. Rentsecretariat zu Landau	8. Juli	
10)	Anklage des k. Rands-Procurators zu Landau	9 d.	
11)	Protokollirung der Eröffnung des k. Bezirksgerichts zu Landau	9 d.	

Landau den 9ten Juli 1849.

Der Gerichtsschreiber

Hück

Kelley

Abschrift.

Reichsstadt Landau den 15ten Juni 1849.

Der Königl. General-Staats-Procurator für die Pfalz

an

den Königl. Herrn Staats-Prokuratoren bei den Bezirksgerichten.

Die Untersuchung gegen die Beschuldigten und Mitschuldigen wegen der stattgefundenen Aufreizungen in der Pfalz betreffend.

In dem Augenblicke, wo mit gewaffneter Macht der Pfalz Ruhe und Ordnung soll wieder gegeben werden, um den Aufruhr zu unterdrücken und die Ruhe und Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu befestigen, muß es auch Pflicht der Gerichte seyn, die Urheber und Anstifter der Unruhen, welche sich noch in Haft befinden, zu untersuchen, und zu bestrafen.

Ich habe daher die Ehre, Ihnen hiermit zu eröffnen, daß ich Sie beauftrage, die Untersuchung gegen die Beschuldigten Hofbauer und Mitschuldigen wegen der stattgefundenen Aufreizungen einzuleiten und das Ergebniß der Untersuchung mir zu überreichen, sobald Sie die Möglichkeit gegeben sehen werden.

Diese Untersuchung begreift zwei Fälle in sich, die Aufreizung zur Errichtung der provisorischen Regierung und Aufreizung gegen die Bezirksbeamten, welche sich weigerten, der provisorischen Regierung sich zu unterwerfen. Ich habe daher die Ehre, Ihnen die Akten über die Beschuldigten Hofbauer, Schmitt, Hoffmann, Gabriel, Wörner, Hoffmann, Schmitt, Hoffmann, Hoffmann, Hoffmann

Anlage

Dem Herrn Landrath Unterschrift dienstlich Schreiben vom 5ten d. Herrn Königl. General-Staats-Procurators zu Arnsberg vom 15 pr. 18 J. Akt. mit und begleitenden Anzeige hiermit dessen Erledigung mit seinem ganzen Inhalte, so weit zunächst die Belassung des ordentlichen Handgeschäftsbetriebes und Kommunalangelegenheiten betrifft, die Kommission der ausserordentlichen Grundsteuer-Veranlagungs-Commission und bemerke.

Lüdenscheid den 19 Juni 1849

Der Königl. Landrath-Verwalter

Bombard

eine Zeit von dem 6. Hollandischen Commissar Veranlagungs-Commissär die Veranlagung für den ganzen Kreis, wird übernehmen und fortführen können.

Es erwarten Sie wegen in jedem Bezirke eben erforderlich die etwa noch Correspondenzen der Commissäre, der Civil- und Militär-Commissäre der Hauptveranlagung in Empfang zu nehmen, und die Mitglieder der prov. Regierung in Arnsberg, Herrn Landrath Civil- und Militär-Commissär, oder diejenigen, welche provisorisch die Geschäfte des provinzialsteuer-Generals zu Vollziehung gehörig und sich darüber einer Verantwortung schuldig gemacht haben, zu verfassen haben.

Ich ersuche ergebenst, die Landrathe-Aemter zu Anzeige-Listen anzuweisen, über die in ihren Cantonen vorhandenen Grundeigenthümer gegen die Eingesessen oder die Personen, mit genauer Angabe der Vorfalls und den Namen der Verletzten und Verletzten.

Hiernach beehre den Herrn Land-Commissär zu versehen und wie der Eingabe ihrer amtsthätigkeit in der angegebenen Richtung zu sehen verzeichnet.

Brit zu

Der Regierungs Präsident

Protokoll.

Heute den neunzehnten Juni achtzehnhundert
neun und vierzig erschien vor der Landesregierung
Ludwig Mohrlang, Landesforstinspektor und Kammer-
referent zu Landau, Edler von Lambert,
Königl. Rath, Forstmeister daselbst und Inhaber
hohen Adelsprädikats, gemäß dem Erlasse des Königl. Herrn General-
Kommissärs zu Gemäßheit zu Gemäßheit vom
praes: 18ten d. Mts. an Anziehung der Landesrechnung
gegen die Forstbeamten und Waldeigenthümer der
Forstreviere Forst- und Landesrechnungen in der
Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849 so genannt
Forst-Landesrechnung auf den Herrn Forstmeister von Lambert
erschienen, zugleich mit den Akten der
Land- und Waldbau-Commissionen sowie der
Landamts-Ausschüsse Vorschriften aufbewahrenden
Akten und Correspondenzen vorzunehmen
und im Entdeckungsfalle Unterschlagung der
Schuldigen Person sogleich anzuzeigen.

Nun erschienen zu obenbezeichneter
Person, namentlich von dem Landkommissär
Forstrevisionsbeamten Vogele zum Vorzeigen und,
von dem Landkommissär Forstrevisionsbeamten Müller von
Landau, von dem Landkommissär Forstrevisionsbeamten Weber von
Frankenthal und dem Königl. Forstmeister Lodorf
von Neustadt, welche Akten sich gefunden

Lambert Mohrlang

[illegible] unmittelbar [illegible] [illegible] [illegible]

H.

Landau den 19 Juni 1849.

An

die K. Distriktsbauinspektionen Annweiler
Bergzabern
Edenkoben
Germersheim
Landau

und an die K. Polizeidirektionen Edenkoben,
Germersheim.

Untersuchung gegen die
Urheber und Mitschuldigen
der Insurrektionellen Umtriebe,
und Bewegungen in der Pfalz betr.

Gemäß Erlaß des K. Gen. Kommando's
Landauer Inspektionsbaus vom 15 dies. 19 d. M.
soll gegen die Urheber und Mitschuldigen
der Insurrektionellen Unternehmungen
eventuell im Laufe des Monates Mai und
Juni l. J. in der Pfalz stattgefundenen
eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet werden.

Diese Untersuchung bezweckt nun
die Behörde zu setzen zur Aufklärung
der objektiven und subjektiven
Thatbestandes gegen die Schuldigen
jenen staatsfeindlichen Handlungen
nicht nur möglich die Urheber

[illegible] Beschuldigten sonstige zu seinen Gunsten, [illegible] Umstände, [illegible] Beschuldigten [illegible] Untersuchung [illegible] Beweis [illegible] Beschuldigten.

Die [illegible] Verfügung des Herrn General-Staatsprokurators [illegible] Beschuldigten [illegible] Anzeigen [illegible] Ermittelungen über [illegible] Kautionen [illegible] Beschuldigten [illegible] Verhaftung [illegible] Beschuldigten [illegible] Beschuldigten [illegible] Beschuldigten

bisherige [illegible] auf jene Vorgänge bezügliche Schriften nur im [illegible] Weise mittheilen zu wollen.

Indem ich [illegible]

Mohique

Abschrift. 8.

Frankenstein den 26. Juni 1849.

An

das Königl. Land- und Stadtgericht

hier

und

die Herren Königl. Land- und Stadtgerichts-Commissarien

und den Bezirksvorsteher.

Die Untersuchungssache

wider [illegible] betreffend.

Das k. Appellationsgericht hat in seiner Plenar-Versammlung vom [illegible] beschlossen, daß bei der im Laufe des nächsten Monats Juli gehaltenen Sessionen einer ausserordentlichen Deputation in Verbindung mit allen mit Verhandlung stehenden vorangegangenen und vorbereitenden Instruktionen, welche Verbrechen oder einzelne Vergehen bilden gegen Sie, sei es durch Contumazstoffe oder Mißbrauch amtlicher Personen Untersuchung geführt worden und zur Führung derselben das k. Appellationsgerichts Rath [illegible] ernannt und zugleich einen ausserordentlichen Actuar bestellt in Verbindung, der die ausserordentlichen eingehenden nöthig erachtenden Untersuchungshandlungen durch Appellationsgerichts-Actuar [illegible] abwickeln lassen.

Sie Beschuldigte und beiliegend [illegible] die

No. des Ger. Reg.

Landau (Pfalz) den 9ten Juli 1849.

DER

Untersuchungsrichter

am

Königlich Bayerischen

Bezirksgerichte zu Landau

an

Seine Wohlgeboren

den Königlichen Herrn Vorsteher Sommerlatt

dahier.

Untersuchung gegen die
Bäcker- und Schenkwirthe
der Pfalz wegen Ueber-
tretung der Taxordnung in der
Pfalz in dem Monate Mai
und Juni 1849 betreffend.

Euer Wohlgeboren beehre ich mich, die mir in meinem Briefe vom 21ten d. M. Nro. 1. aufgetragene Vernehmung der Bäcker- und Schenkwirthe der Pfalz über die Taxordnung und deren Uebertretung in den Monaten Mai und Juni d. J. hiermit ergebenst zu übersenden.

Indem ich Euer Wohlgeboren ersuche, mir die Vernehmungsprotokolle gefälligst baldmöglichst zurückstellen zu wollen, bemerke ich, daß ich mir vorbehalte, nach Einsicht derselben noch weitere Vernehmungen anzuordnen, und bitte, mir auch in diesem Falle die Protokolle gefälligst zurückstellen zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Euer Wohlgeboren

ergebenster Diener

Reichard

26

28

zur Anzeige zu bringen. Da jedoch, wenn schon den allmählig eingetretenen Verhältnissen entsprechend, manche jener Hülfsbeamtungen (z. B. jene zu Burgalben, Edenkoben und Germersheim) nachmals in Wegfall gesetzt worden, überall die verschiedenen Gemeinden sich Behufs Einholung gültiger Heirathszeugnisse an die fortbestehenden Hülfsämter zu wenden haben, so ist es nothwendig, dieselben sämmtliche Bürgermeistereien des Gemeindebezirks, zum Theil auf Umwegen, durch zum Theil unbekannte und selbst entlegene, und dann oft gar nicht einmal erreichbare Ortschaften, der Verhältnisse halber zu machen, zu diesen Requisitionen herbeizuziehen.

Wir von den meisten bezirksämtern einzuholenden Gutachten für die Entscheidung darüber, ob Gründe vorliegen den Aufgebot; die nach einhändigen Proben ist verschieden.

Da dasjenige Amt des Bezirks, wo die öffentliche Bekanntmachung zu geschehen hat, sich in allen Fällen mit Erkundigungen nach Gebrechen und Mängeln der Verlobten, über die Vermögensverhältnisse, über die Lebensart, Aufführung, Gesinnungen und Verhältnisse der Verlobten, sowie der Eltern und Vormünder, wenn es sich um Minderjährige handelt, zu befassen hat, so müssen wir es für angemessen halten, dass die Bürgermeistereien Hauenstein, Burgalben und Edenkoben zu verpflichten sein dürften, so wichtige Anmerkungen, womit wir die Heirathszeugnisse versehen, nicht zu einer Zeit zu ertheilen, als dieselben durch den

Gemeinderath der K. Appellationsinstanz nicht der Entscheidung der Entscheidung und also nicht der Bekanntmachung verfasst und gelassen, empfehlen wir es, dass wir in solchen Fällen ersucht werden, Erkundigungen dem Ermessen der Herren Entscheidungs-Commissäre vorzunehmen.

Wir dem Ermessen nach in den Händen der hiesigen K. Entscheidungs-Commission befindlichen Anzeigen über allen über die gesetzliche Entscheidung hiesigen und auswärtigen Personen bei den Standesbeamtenämtern Ausgängen der jüngsten Zeit haben wir in Folge unseres 28ten v. Mts. erhalten, dass wir bis jetzt nichts erfahren.

Mit vollkommener Hochachtung

Woliquet

№ 1751.

6.

Landau den 28 Juni 1849.

An

das Kgl. Festungs-Commando

zu Landau.

Die Untersuchung gegen die Schuldner und Schuldnerinnen des Unterhaltungsbeitrages in der Pfalz im Mai & Juni 1849

Dem Vernehmen nach ist das Kgl. Festungs-Commando in Landau von Anzeigen und Reclamationen gegen säumige, oder nachlässige Personen, welche in der Pfalz während der Monate Mai und Juni l. J. Unterhalt schuldig sind.

Auf mündliche Mittheilung des K. Staatsprocurators von dem hat der K. Justiz-Ministerial, und K. Notariat Sich dahin entschlossen, das Einleiten und Anzeigen der gerichtlichen Untersuchungshandlungen gegen die Civilpersonen beim Civil-Gerichtsstande übergehen vorzunehmen vorgehen.

Mit der Untersuchung in obiger Entmannsache und Aufstellung des Gesuchs um Verhaftung, sowie der nöthigen Vorkehrungen zur Vollstreckung des Haftbefehls bin ich beauftragt.

Landgerichtsarzt
Amtl. Untersuchungsarzt

M.

7

Landau den 2 Juli 1849.

An
die Polizeiverwaltung
zu Landau.

Betreffend die Ursachen und Untersuchung der Entmannungen in der Pfalz, insbesondere

Vertraulich wurde in den letzten 2–3 Wochen von der Einwohnerschaft Landaus durch den Polizeidienst, wie auch durch Landauer Bürger, Kenntniß von allen möglichen Mittel genommen und Vermuthungen über Thäterschaft, wie Motive angestellt, welche Entmannung auf Einzelne oder auf Landau und Umgegend Bezug haben könnten, zurückgehalten und abgewogen.

N.B.
Die Akten sind hier im Fascikel, Canton Landau

Da in vorbenannter Entmannung einer gerichtlichen Untersuchung eingeleitet ist, so hielt ich in diesem Falle den Polizeiverwaltungsvorgesetzten verpflichtet, meine Vollzugsbefugnisse nur in dem unumgänglich nöthigen Umfange und Vermeidung jeder Weitläufigkeit, soweit dieselbe thatsächlich geboten ist, Einzelnen vermittelst Angabe von Einzelheiten gewärtigen

Justizrathen gefälligst mitzutheilen
zu wollen.

Mitter

Am k. Untersuchungsgerichte

[illegible]

10.

Anlage

Der k. Land- und Kreisadvocat wird
Auf Ansuchen wird für Abgang des Herrn k. General-Land-
Procurators vom k. Appellationsgerichte zu Zweibrücken vom
26 per 28 vor. Mts. einschließig dessen über das k. Appellationsgericht des Pfalz in seiner Penal-Session ausgeübt
und hat, die bezüglichen im Laufe des nächstkommenden
Monats Mai Behufs Fortsetzung eines gegen
wärtigen Verfahrens im Kaiserslautern und allen damit
in Verbindung stehenden anhängigen und vorfallenden
Verhandlungen welche Verfügungen oder connexe Ver-
fahren bilden, anzuordnen, so wie auch Dero Commissär oder
Substitut bestimmte Personen Untersuchung anzuord-
nen, und zur Führung derselben das k. Appellationsgericht anzu-
gehen ermächtiget ist;

Demnach ist die Ernennung eines Substituten
des k. Untersuchungsrichters bei dem k. Landgerichte Kaiserslautern
zur Vornahme der gerichtlichen Untersuchungen über
gegenwärtiges Verbrechen, und zur Ausübung der Functionen
eines Substituten des k. Untersuchungsrichters bei dem k. Appellationsgerichte
in Kaiserslautern, dem k. Landgerichte Kaiserslautern
zu übertragen.

Landau den 9 Juli 1849

Bomhard

11

Kassakammer-Ordnung.

Das Königliche Landgericht zu Landau, versammelt in seiner Verhaftungskammer am neunten Juli achtzehnhundert neun und vierzig, in Gemäßheit des Artikels 61 und folgenden Gesetzbuches über Strafverfahren, wo zugegen waren: Gattermann, Präsident, Mologne, Untersuchungsrichter und Referent, Werner, Beisitzer und Stark, Aktuar, unterzeichnet;

Nach Einsicht der Untersuchungsakten gegen die Verhafteten und Inculpaten an den Verhandlungen letzter Untersuchungssitzung in Landau im Mai v. Jahres 1849;

Nach Anhörung des Referenten in seinem Berichte, sowie nach Anhörung des schriftlichen Antrags Königlicher Staatsprocurator vom 9ten dieses Monats, dem zufolgen Gerichtsstand

Ordnet

gegenwärtiger Beschluß an den mit Eröffnung der Untersuchung durch Verhaftsbefehl gegen die Inculpaten der Haft zu Germersheim vorgemerkten Untersuchungscommissär.

So beschlossen zu Landau q. s.

Gattermann

Mologne

Werner

Stark

199

Einrichtung der Steuer
Postexpeditionen p.

22 Aktenstücke.

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

Excels. Ingolst.

Ludwigshafen, den 20 ten Mai 1849

Das

Platz-Commando Ludwigshafen

an

das Kassa Amt hier.

Betreff:

zur Post Sache.

Das Kassa Amt wird andurch aufgefordert, mir zum Behufe meiner Rechnungsführung anzuzeigen, ob alle Einzelnen Posten von dem hiesigen Postamte an die Offiziere abgegeben werden müssen, dieselben mögen nun in einem Locale für sich kommen oder nicht. Ferner muß ich das Kassa Amt ersuchen, mir, wenn die Kasse [illegible] vorhandene Masse mir abgegeben werden. Zugleich ist dem Kassa Amte anzuzeigen, daß an dem Verkaufe das Ober-Commando [illegible] mit seinem Hofstaate theilnehmen werde muß, bemerke ich zugleich, daß die Abnahme mit der Abgabe der Kosten etwas genauer angegeben werden müßte, als dieß bisher geschehen ist, und daß ich die Abrundung Vornehmlichung einer Kassa Abgabe [illegible] zu vermeiden, wenigstens Masse gegen zu vermeiden.

Der Ober-Commandant,
Für Der Richter
Der Platz-Commandant
Fr. Resch

Abschrift.

Landau, den 28. Mai 1849

Anlage A.

Königliche Königliche Festungsverwaltung
zu
Landau.

Der unterzeichnete kommt 30 Centner
Zweibrücker Schwarzpulver abzuführen.

Königliche empfängt gefälligst Abschrift und gefertigten Empfangschein als Einkommissions für den Empfänger Bergzabern.

Mit Hochachtung
Königl. Festungsexpedition
Landau: Rothhaas

Bergzabern den 26. May 1849
Kaiserl. R. Ofo.

An
Herrn Festungsexpedition Rothhaas
in
Landau.

Durch einen eingetroffenen Befehl der provisorischen Regierung der Pfalz vom 25. dies M. wurde verfügt, daß der Pulverwagen von Carlsruhe, welcher bisher über Landau und Zweibrücken ging, von jetzt an über Landau und Bergzabern und von da über Zabern und Kaltenbach nach Zweibrücken seine Richtung zu nehmen habe.

Diese Verfügung, welche im Einvernehmen mit der Regierung von Baden zu Carlsruhe getroffen worden, wurden die aufgestellten Befehle im Vollzug zu setzen, daß die von jetzt an den festgesetzten Tagen hier ankommenden und die hiesigen Pulverwagen nach Zweibrücken befördern, sogegen Beispiele und Pferde für die andern Stelle nach Landau, beziehungsweise Bergzabern.

Pulver

Weitere Begutachtung bleibt vorbehalten.
Das vorgeschlagene Begutachtungs-Tarif würde sowohl nach Kaiserslautern befördert, wird Ihnen aber Morgen in Abschrift mitgetheilt werden.

Der Bezirksamtmann.
Unterschrieben: Brunck.

Für mündliche Abschrift.
Königliche Forstverwaltung Landau.
v. Berthcau

Abschrift.

pract. 31. Mai 1849.
№ 1.

Dem Jünger Lorenz Pistor, practischer Lehrgehilfer dahier, wird bestättigt, daß der Forste und Jagdschutz auf Landau, seine vorschriftmäßigen Pflichten, mit der Amtes zustehenden Befugniß in Haftung genommen, gestanden und solche zurückgelegt worden seien.

Bergzabern, den 31.ten Mai 1849.

Der Bezirksamtmann.
Unterz: Brunck.

Herr Forstverwalter!

Auf Ihrem werthen Schreiben, daß mir mit der Einsicht Ihres Bezirksamtmanns bekanntgemacht worden sein, ist hier in diesem Geschäft noch nicht völlig eingeschossen, wenn Sie die Güte hätten, mir mir einen der jungen Herren gegen ein angemessenes Honorar auf einige Tage oder auf eine längere Zeit zusammenhaben, würden Sie mir eine große Freundschaft erzeugen, im Fall Sie geneigt sein werden, dieß zu thun, so werde ich eine Reise nach Ihrem senden und zwar auf Morgen Abends 6 Uhr, welche mir dann die Zeit angezeigt werden kann, auf Hilligst, mir diesen Herrn wieder zurückzusenden.

Ihr ergebenster Diener
Unterz: L. Pistor, Forstwart.

Für gleichlautende Abschrift.
Königliche Forstverwaltung Landau.
v. Berthcau

N: 406. L.

Ad Num 1758.

Landau, 4 Juli 1849.

1

(B.

22

Die kgl. Postverwaltung

An

den Herrn Untersuchungsrichter Mehlgus
am
königl. bayer. Bezirksgerichte
zu
Landau.

Untersuchung gegen die Postboten
und Postmeister an der Postroute
wegen Unterschlagungen in der Post Cabel.

Auf die gefälligen Zuschrift vom 2ten d. beehrt sich die unterfertigte Verwaltung
gefällig folgendes zu bemerken:

Als während der Königl. und Polizeigewalt Zustande der Festung Landau
bis zur Aufhebung derselben vom 5ten Mai bis 17ten Juni d. J. sämmtliche
zu der Festung führenden Landstraßen, mehr oder weniger von den Insurgenten besetzt
waren, wurde durch dieselben der Postenlauf von und nach Landau theilweise
mehr oder weniger, früher aber, nämlich vom 14ten bis 17ten Juni, ganz und gar ge-
hemmt. Also vom 20ten Mai an wurden die Conducteure der bayerischen Ex-
trapost gezwungen, zwischen Carlsruhe und Landau, dieselben von Landau
nach Germersheim und retour, nicht mehr über Landau, sondern über Berg-
zabern mit Pferden zu führen. Dem ungeachtet die Postboten-Verbindung
war so lange als möglich aufrecht erhalten worden, indem sie theils von der Umgegend
Landau, Postillonsführen mit Pferden zum Transport der Briefpacketen
von und nach Bergzabern, Neustadt, Annweiler und Landau verwendet.
Diese nach den ersten drey Stationen wurden bis zum 31ten Mai passiren,
später aber nicht mehr, der Postillionsführer nach Landau wurde bis zum
15ten Juni selbst gelungen und gefangen. Als derselbe aber am 16ten
Juni, auf der Rückkehr von Landau, bei einer Ortschaft Rinthal, wurde
dieser, seinem Alten Schaden, sammt dem Postpferdmeister Gerhard, dieser
angespannten Pferde beraubt, das Pferd wurde beim Rückritt Hendler zum

Offen

Fortsetzung S.

40

Offizier dahselbst angestellt und somit nun auf diese Festnahmeanordnung zu-
sammt. Der Kreis Hauptmann von Imsselingen und der Kreis Offizier von
Jugenheim waren bei der Abgangsmusterung zum Festungsdienst zugegen,
welcher seinem eigentlichen Befehl nach nicht zurückgestellt werden ist.
Auf den Festungswerken der gesammten vier Nationen und in Bonnboten
Büchsenschüsse von Stadt die Civilcommissäre Le Obe in Landau und Bruch
in Bergzabern und deren Delegirte, Stadt Kreisschreiber Hauptleute
und Leutenants die aufkommenden und abgehenden Reisepässe, öffne-
ten und durchsahen die Brief- und Frachtbriefe, und sprachen mit
denselben nach eigener Willkühr. Diese viele Briefe, dann nach und
nach alle Zeitungen, wurden stets zurückgehalten und stets nachgesandt,
stets wurden einzelne Briefe aufgeschnitten weiter gesandt.

In Bergzabern wurde von dem Civilcommissär Bruch, die An-
ordnung des Briefgeschäfts der dortigen Expedition wegen Walter
abgenommen und dem Hauptmann Pistor übertragen, welcher die per an-
gefügte vidimirte Abschrift No 1, welche in vollster Uebereinstimmung aller
postalischen Vorschriften, namentlich in die Besorgung der französischen
Correspondenz, die größte Accuratesse brachte.

No 1.

Der Conducteur Hoffmann wollte zu Pistor zurückgehen, einige
stehende Postpferde mit Postgeschirr nach Carlsruhe und Saarbrücken mit-
nehmen und sich sofort dorthin mit vollem Pferde, Postillon zurückgeben
zu arretiren und als Postenzeichen nach Kaiserslautern dasselbe
schicken zu lassen.

Die, den vorstehenden Postbillets, über die Durchsuchung und resp.
Zurückstellung der Briefpackete und Zeitungen mitgegebenen Instruc-
tionen, sind von folgenden Personen unterschrieben:

Zu Landau: Schmerl, Hauptmann.
W. Gottschalk, Adjutant der Hinterlader Legion.
Fischer.
Postcommissär und postamtlicher Rathsmann.
Zu Edenkoben: Für das Corps-Commando: N. May, Adjudant.
" " Petersen, Adjudant.
gesehen in Edenkoben 10½ Uhr.
J. N. Bilabel, prov. Commandant.
Militärische Adjudantur: Schall.
Für den Commandeur sämmtliche Kreisschreiber
der Adjudant
Lindorf: Ranschel / die Rauscher /

Zu Edenkoben: Hedderich, Hauptmann.
Haas, Hauptmann.
in Hainfeld: Zu Rüstung, Lieutenant Ostdorf.
in Bergzabern: Civilcommissär Bruch
L. Pistor, Postamtsgehilfe.

Zu weiteren Aufschlüssen über die, auf den verschiedenen Postbureaux
statt gefundenen Vorfälle, diente die Anordnung der Postconducteurs Hoffmann,
Klein und Simon von der Zweibrücker Carlsruher Route, und Weil von
der Neustadt-Landauer Route bisher.

Da dieselben sich aber nur in Landau immer nur ganz kurze Zeit
aufhalten, die ersteren Tag über abwechselnd von Abends 7 Uhr bis zum
nächsten Morgen 8 Uhr in Zweibrücken blieben, so diente die Anord-
nung derselben nur dem Zweck zu sehen.

Der Conducteur Weil aber, welcher täglich nur 2 Stunde in Landau
verweilen darf, dagegen einen Tag über den anderen von Nachmittag
4 Uhr bis zum nächsten Morgen in Ludwigshafen bleibt, möchte am besten
in Frankenthal vernommen werden können.

Mit vollkommenster Hochachtung

Bertheau

Dresden den 6ten November 1849.

Hochwohlgeborener
Herr Hochgeehrter Untersuchungsrichter
Herr Reichenbach.

Ihrer Aufforderung zufolge habe ich mich
heute Vormittag 9 Uhr in Ihre Wohnung
begeben, um Ihnen die während
der Gefangenschaft vorgefallenen Ereignisse
und Verhältnisse, soweit mir solche
bekannt geworden sind, mündlich
zu referiren und mir über das Protokoll nach
Ihrem Gutdünken Ihre Fragen
stellen zu lassen.

Ich will vollkommen Ihre Absicht.
Cotta

Gest. nach Verlesung obenges. Protokolls
wurde Cotta gefragt und Dr. Bleichroder
Heyne und Untersuchungscommissar
Oppelt ist Cotta mit
Reichenbach.
Reichenbach Cotta sind am 14. Februar
1849. mit vollkommener Zufriedenheit
42 " Kgl. Untersuchungsrichter
Hoch.

Berlin den 6ten November 1849.

Sr. Wohlgeboren
den k. Herrn Kriegsrath
in Kniephausen.

Ich stelle Ihnen den bisherigen Festungsplatz
oder dessen Offizier zu über die neuesten
politischen Ereignisse in der Schweiz und
Italien so wie über Ihre Ansichten
gefällige Nachrichten und Meinungen des Herrn
Verfassers und über Verfassungsfragen, Wahl-
rechte und Wahlgesetze, Wahlen, Wahlbezirke
Einberufung und Eröffnung von Ständen,
Kammern und Parlamenten und wie der Protokolle
noch Zeitschriften zu senden.

Ich 8/11 49

Mit vollkommener Hochachtung.
Ihr
Cotta

Wird nach Verfügung
Protocoll des Herrn L. Minister
Schwerin Excellenz Cotta gefäl-
lige weitere Verfügung zu
gehorsamst überreicht
Kniephausen d. 29 März 1849.
Festungs Kommando
Mehrmann Hptm.

Herrn Herrn L. Minister Excellenz Cotta
Hochwohlgeboren
Stuttgart
Königreich Württemberg

Herrn Herrn L. Hofbuchhändler Cotta
Hochwohlgeboren
Stuttgart

Ihr D.

LANDAU 11 8 A.P.

Briefschreiber

Landau den 6ten November 1849.

Ihr Wohlgeboren
dem Hr. Jaeun Friedensrichter
zu
Homburg.

Habe die mehreren Zuschriften Ihrerseits, namentlich zufolge Ihrer Einsendung des Landau zu Lest stellende Vereinbarung des Herrn Postexpeditors, Wagnehens und Uebergabe zum Protokoll und Ihrerseits ist den Conducteur Klein aus Zweibrücken und die Kaution bezüglich.

Ihr. Wohlgeboren ersuche ich diese Anordnung in Ihrem Bereiche mit der Vorsicht Fortsetzung, so daß der Dienst möglichst wenig beeinträchtigt wird, da Sie sowie auch das Protokoll nach Zweibrücken senden zu wollen.

Mit vollkommener Hochachtung.
Zitz

Hamburg den 16. Nov. 1849.

Abgeg. d. 18. Nov.

An das Postamt

des k. Herrn Landdrosten

in Landdrost.

Hochgewichtige Mittheilung betr.

Während der Durchfuhr gemünzter, zunächst ganz gegen das Innere derselben (s. Acta Num. I. J.) soll einem Postillon in der Nähe von Landdrost sein Felleisen abgenommen, sowie auch sonst gegen angemeldete Frei.

Hiermit, über die näheren Umstände, die Thäter gefälligen Herr. Postgebauer den dortigen Post-Expeditor, der Räuber und den Postillon, worüber beide aufmerksam beobachtig etwaigen weiteren Benachrichtigungen der fremden Postverwaltung, Mitgetheilt von Ihnen und benachrichtigen, nöthig zu benachrichtigen.

Hochachtungsvoll

Der k. Deutschen Postverwaltung ganz ergebener

Appel. Postf:

Post

Abschrift d. Abschreiben des Herrn Postmeister Otto.

An d. Herrn Postmeister, Postgebauer

in

Hamburg.

LANDDROST 18 11

HOMBURG 19 11

A. D.

ck 6571 des Corr. dep.

Ihrer Wohlgeboren dem Herrn d. Hüttenfüttigen Commissär. Appellations-
gerichts Rath zu Hochbuchen gleich ist gegenwärtige Vorstellung mit
dem negativen Befügen mittheilen zu können, daß mir meine Aufgabe die
Forstgerichtlichen Akten gerichtlich über den peinlichen Verfall vorzustellen, nur in Folge
des 18 Artikels des Civil Edikts vom 21ten April über die Verschuldung zu Hoch-
buchen mißlungen habe. Auf den entgegengesetzten Fall bemerke ich
dem Herrn Hüttenfüttigen Rathe Hochgeneigten gefallig gefallen werden, sein-
Einverständniß dem 20ten November 1815.

Mit vollkommener Hochachtung
Ihro d. Hüttenfüttigen
ergebenster

Freiburg den 16ten November 1845

An

Die Königliche Redaktion der Allgemeinen Zeitung

in

Augsburg.

Auf Veranlassung Ihrer Redaktion des Gefertigten erlaubt sich, Ihr Unterzeichneter, Ihnen die beiden Quittungen Hoffmann auf einen gestern gezahlten Betrag von abrundet 127 Thlr anfangend, gefällig mit Dank zurückzusenden; und die Bemerkung beizufügen, dass diese auf anderem Wege einen kleinen Verzug Ihrer Einzahlung der Beiträge nicht mehr gestatten dürfte.

Mit vollkommener Hochachtung

Königl. Hofbuchhandlung
Oberreit Brandstetter

Dem Herrn Hofbuchhändler Dr. Oberreit
Cotta
in
Augsburg

N° 114

Hamburg den 17. Dezember 184[illegible]

An

die Königliche Polizeiverwaltung Hamburg

zu

den Königlichen Polizeivorsteher Herrn

Herrn Hofrath Nolte

in Hannover

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Hannover, den 20. März 1849

Euer Hochwohlgeboren!

Ich bin ersucht, Ihnen anzuzeigen, daß der Termin zur Verhandlung der Klage des Rentners Schmidt gegen den Kaufmann Meyer, wegen Nichterfüllung des Kaufvertrages, auf den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr anberaumt worden ist.

Hochachtungsvoll

Ihr ergebener

Rechtsanwalt

Meyer

Ad Nro Nro 5150 Speyer, den 20ten November 1824

16

Das

Königlich Bayerische Immedial-Postamt

zu

Speyer.

An

den Platzcommissär

Herrn Hofgerichtsrath Rudolf Cotta

zu

Zweibrücken.

Zustellungen der Festungs-

gen Zeitungs-Avisen-Expedition

Zeitungsgang in der Pfalz betr.

Zufolge

Ergefälligen Requisition vom 15ten dieß beehrt sich

unterfertigtes Amt Ihnen mitzutheilen, daß vom 1ten Januar

künftigen Jahres an die Expedition der Zeitungen in der Pfalz allein Ordinari,

wo sich sogenannte Civilcommissäre und Festungs-Commandos befinden, Zustellungen

werden. Nebenzeitungen von geringerem Umfange als Intelligenzblätter

Provinzialblätter, Stadtämter und dergleichen Zeitungen, welche

Postamt Speyer nicht bezieht, vierteljährig vorausbezahlt

und überdieß die Zeitungen Germersheim, Landau ganz gratis

Lesen und beschlagen und die Zeitungen Ludwigshafen durch das Stadtamtliche Festungs-

Commando.

Der beiden Herrn Abnehmer Ihr Zeitungsbezug

ist Ihnen überlassen, Rücksprache mit Ihren Agenten

auf den Zeitungsgang Acht zu haben, so daß

PAYERNE 2 NOV 1824

An den Königlichen Platzcommissär

Herrn Hofgerichtsrath Cotta

zu

Zweibrücken.

Ord.

von den gross[illegible] Summen, welche der Festung,
sowohl ordentl., wie auch ausserordentl. zu Gute
gezogen ist.

Ueber Ablösigung und Einlösigung der
Pfandbriefe wird die betreffende Tabelle
durch Verfügung. Hierüber ist Selbige zu vernehmen
worden; die protokollarische Deposition ist Selbige
dürfte sogleich abzugeben zur Nachricht
stehen.

Tabelle zu ersehen von Festungs Casse sowohl Stadt als Festung
bei der Verfügung Festungsverwaltung Neustadt a/H 218 fl 1½ kr
" " " Festungsgebäude Haslach " 16 fl 36 "
" " " " Edenkoben " 30 fl
" " " " Landrachen " 38 fl 22½ "

Es dürfte zu empfehlen sein, zu Unterstützung in
Fällen Individuen wegen, welche die Tabelle nicht
vorhandener Casse vollständig, und Sinn
zu dem Gesetz eben in Tabelle genommen
Gelder nachzuholen.

Mit vollkommener Hochachtung
Der
Kgl. Festungsdirektor.
Siry

Contrasigné

15

Samuelsfest den 20ten Nov.
1849

Ich bestätige Ihre Zuschrift
vom 2ten dieses
Hr. Hotta

Die Ankündigung des
Concerts, die Fortsetzung
desselben, sowie Ihre
4 Concerten kann: ich
der Hauptprobe erhalten
nicht fortsetzen.

Mein Wunsch ist gewesen
Ihnen Gelegenheit zu geben
Ihre 17te Symphonie
Concert für die Kinder
zu machen. Hauptprobe
und Aufführung zu leiten.
Indessen bei Ihrer Abreise
noch den Kindern mein
Lebewohl sagen muß-
Darauf bestand.

Der Civil-Commissar
des gros. Bezirksamts für
den Bezirk Samuelsfest
und der Stadt Samuelsfest.

Da ich mich verpflichtet
gesehen habe, die Kinder
Armen Leute unter ab-
gehen zu lassen, nachdem
sie gehört haben dieselbe
und dann zum Theil be-
reits Wissen, dass Einige

Neustadt den 20. November 1849

13

An

Königliche Landesregierung

zu Neustadt

Ab

die Königliche Landesregierungs-
Expedition hier Ort

zu Jurchristen.

Auf den gefälligen Bericht vom 17ten d. M. gemäß
die [illegible] Lage der [illegible]
[illegible] Lage in der Flur von Leutzschütz
der [illegible] Art Flurbuch, [illegible] Lage von
Lieferung der dem Augustus [illegible] Augusten
[illegible] [illegible] Eigenthümer in das Art Nr. [illegible]
zu dem Gehöft Nr. [illegible] gehörig nicht angetragen —

Die [illegible] Eintragung

Königl. Steuer-Einnahme

Hillmann

Herrnbreitungen den 21ten November 1849.

Ja Sachen

Seiner Hochgeboren
des k. Herrn Landrathsamtes
in
Meiningen.

Am 1ten Pfingsttag d. J. wurde der nach Leutzdorfer gehörende Postwagen in Steinsmühle von Steinsbergern angehalten, und der Conducteur Simon gezwungen, seine Briefpackete nach der dortige Schenke zu bringen, wo sie geöffnet und Briefe herausgenommen wurden.

Hierbei waren der dortige Ortsvorsteher und Gemeindeschreiber zugegen, und dieselben sahen wohl den Vorgang mit an, thaten aber dabei keine Einsprache oder Abhaltungsversuche.

Herr Hochgeboren gehorsamst bitte hiervon Kenntniß genommen zu haben.

Ebenso den Brückenmeister Stang von Wölfis, welcher auch Augenzeuge der Conducteur Simon Meldung von diesem Vorfall an die k. Regierung zu Hildburghausen machte, über diesen Vorgang diesseitige Ermittelungen anzustellen und weitere Verfügungen zu treffen.

Von einem Freund zu Freund.

Mit vollkommener Hochachtung

Ihr

Dresden 22. Nov. 1849.
pr. 24.
F.

An Postexpedition
Löbau
Zur gefälligen Weiterbeförderung.

Auf eingegangene Mittheilung des k. Finanz-Post-Amts Bautzen wird bei der Postexpedition zu Löbau die Postcarte im betrag von 30 fl. einschließlich der revolutionairen Belegung in Empfang genommen; dieselbe enthält Briefe, welche unfrankirt 2 Neugroschen z. B. Zurückforderung bezahlenden Inhalts, Frankirungen: pfl. dortigen gefälligen Postexpeditionen den bestimmten Empfängern abgegeben oder dem Officiant richtig zu übersenden.

Hochachtungsvollst
Der k. Post-Commissär
Cotta

C. P. 6418.

An
Die Postexpedition
Löbau
Mit Beifügung des Empfangscheins
Bautzen
Mit der Bemerkung, daß die Postcarte
Nr. 6418 vom 22. d. M. nicht
Mit revolutionairer Belegung
Dem Empfänger abgefordert
Dresden, am 24. Nov. 1849.
Cotta

64

An den K. Stadtrath Dr. Hettner
Hochwohlgeboren
Dresden.

An die K. Postexpedition
Dresden.

K. P.

Bautzen

Zwittbrücken 22. Nov. 1849.

Vom k. kgrl. Forst-Amte in Neudeck.

Die Adressaturen

sind k. Forst-Assistenten

in

Neustadt.

Zufolge Mittheilung des k. Finanzlandes-Forstamtes Eger wurde bei der Forstverwaltung in Neustadt die Forstkasse im Betrage von 210 fl. 17 kr, und bei der Forstexpeditur in Neudeck die Forstkasse im Betrage von 16 fl. 35 kr. während der revisionsmässigen Anwesenheit in beiden Aemtern; durch welche Sperre sich über welchen mässigen Manipulen d. Zt. Zweifel ergeben hatte, dass Ihnen gefällig. Adressaturen p. t. Herren Beamten gefällig. Adressaturen den betreffenden Beamten davon die Amts Official vielleicht zu verständigen.

Hochachtungsvollst

Ihr k. Forstamts Amt

Cotta

Zwittbrücken 22. Nov. 1849.

Dem Postexpedition

des k. Herrn Friedenbrücken

in Lautenthal.

Durch einen Mittheilung des k. Commercial-Postamts Brünn erhalte bei der Post-Expedition in Lautenthal die Postsendung im Betrage von 38 fl. 22 kr während der vorgenommenen Untersuchung in Passiv gerathen; Durch man sind gepflogt, unter welchen nämlich Mehrere, Lautenthal, l: Zb. Zuziehung beigefügter Marsch, Verfügung d.i., demnach gestalten sey. Postexpedition den betreffenden Beamten eben durch den Official wieder zu vernehmen.

Hochachtungsvollst

Des k. Post- Commissärs

Catty

8

Circ. No. 46.

Saarbrücken, den 28. November 1879.

Die Königl. Bergverwaltung
zu
Saarbrücken

An
den Königl. Untersuchungs-Commissar, Assessor Adolph Celle
dahier.

Die zwangsweise Eintragung in das Gesetz; sowie die Einschätzung der neuen Festsetzungen betreffend.

Auf den gefälligen Bericht vom 17ten l. M. wegen Nichtbetreibung hiesiger Knappschaftsbeiträge durch den Königl. Untersuchungs-Commissar und Assessor Celle, sowie die Lage der zwangsweisen Eintragung und Einschätzung der neuen Festsetzungen, wird Folgendes zur Nachachtung und Befolgung angeordnet.

Das Nichtbetreiben der Einschätzungen ist Dienstvergehen, also den Arbeitern, Beamten, Knappschaftsvorstand, Aeltesten und Knappschaftsrendanten, welche dem Verlangen der Einschätzung nicht Folge geben, Ordnungsstrafen anzudrohen und auch event. dieselben zu verhängen. Auch können Arbeiter, welche der Einschätzung sich widersetzen, event. polizeilich vorgeführt werden. Zur Vornahme der Einschätzungen sind Beamte, Knappschaftsvorstand und Aeltesten verpflichtet, wenn sie dazu aufgefordert werden. Zur Vornahme der Einschätzungen, sowie der Eintragungen in die Knappschaftsbücher ist der Untersuchungsrichter requirirt.

Ueber die Nichtbefolgung der Anordnungen wegen Eintragungen, welche gemäß obiger Verfügung der hiesigen Kassenverwaltung bekannt sind, wird Bericht erwartet.

Mit vollkommener Hochachtung
Die Königl. Bergwerksdirection
Abtheilung für Bergwerke.

70

KAISERSLAUTERN
24
11

No 666

Neustadt a/H. 13 Dezember 1849

Pr. Wohlgeboren

dem Kgl. Rechtsanwalts-Commissär

Siggell. Rath Herrn Catta

in

Zweibrücken

Rechtssache wegen
Wegnahme des Fahrhabes
z. Nachtheil und Schaden
Adolph

Je der Anlage beehre ich mich Ihro.
Wohlgeboren Akten in der gedachten,
Sache Adam Rechtsforderungen
zu überschicken.

Mit vollkommener Hochachtung

Ihr ergebenster Diener

Kgl. Friedensrichter

Voß

Kgl. Friedensrichter Voß
Neustadt
No 666

Rechtssache Friedrichs
Wegnahme des Fahrhabes
a/ Nachtheil Catta
Rechtsanwalts, Siggell. Rath
Zweibrücken.

No 44852 C. R II

Landau, den 18 May 1850.

zum Fasc. Post.

Sr Hochwohlgeboren

dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte

der Pfalz,

Comthur des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael

Betreff:
Untersuchungen wegen Theilnahme an der seditionellen Umtriebe-rungen seit den Beschluß vom Heimweiler.

Unter den jüngst zur Kenntniß Ihrer Hochwohlgeboren gelangten Anzeigen und Denunciationen betreffend die Theilnahme der sogenannten Karlsruher Emigranten an seditionellen Umtrieben in der Pfalz.

Diese Affaire ist uns lange vor Abreise seiner in die Pfalz zugekommen und es bedurfte nur Ihrer Hochwohlgeboren die genauen Angaben der Localität und Mittheilung der Namen der Individuen zu erhalten, um die Verhaftung anzuordnen.

Weitere gegenseitige Besprechung

über Denunciationen

gefertigter Staatsanwalt

Bonstetten

VI, 123. pr. 20/5 50.

71

Handel den 17ten März 1850

Königliches Gendarmerie Corps.

Die Königliche Staatsbehörde
am k. Tribunal erster Instanz
zu

London

Beiliegende Rekognitionen sind Königlich
Preußischen und Herzoglich
Sachsen-Gothaischen Unterthanen

Die Rekognitionen betreffen Königliche Staatsbehörde zu London über Preußen und zu Herzoglich Sachsen-Gothaischen Unterthanen ausgestellte Reisepässe, welche Behufs Reise nach London gestempelt sind. Es ist zu bemerken, daß die Rekognitionen für Herzoglich Sachsen-Gothaische Unterthanen nicht vorschriftsmäßig ausgefertigt sind.

Es wird ersucht, diese Rekognitionen gefälligst an das Königliche Preußische Gesandtschaft zu London gelangen zu lassen.

Hochachtungsvoll

Jacobi Rothacker Brigadier

200

Conzepte von Ordonnanzschreiben
ꝛc. wegen anderer Verrichtungen.
24 Stück.

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

Exp. Nro 50. 3913 Landau den 6 August 1849.

Das Königlich-Bayerische

Festungs-Commando

An

Den Königlichen Herrn General-Staats-Procurator

in

Zweybrücken

Untersuchung gegen den
schuldigen Unteroff. Sandorf
Lehnert wegen Desertion
p. a. betreffend.

Andurch beehrt man sich zu verständigen, daß der
oben. Untersuchung durch K. Armee-Corps-Commando
Ordre vom 31. Juli d. Js. dem diesseitigen Festungs-
Commando übertragen worden.

Man theilt daher das ehrerbietigst gehorsamste Ansuchen
dahin, die unterm 12. v. Mts. vom K. 6. Infanterie
Regimente gestellte Requisition mit Betreff unsers an-
befohlen zu wollen.

Der hiesige Gehorsamst beehrt man sich für den Fall daß
nicht etwa bereits bekannt sein sollte, zu verständigen,
daß der schuldige Regierungsfreiber Pohl zu Speyer

1290 J.

Landstuhl

mit Angabe des Lehnert die Charge eines
Hauptmann bei der Infanterie bekleidete.
Selbe genannter Kohl wäre somit zur Anbringung
gegenwärtiger, so stellt man die unterthänigste Bitte,
jenen allenfallsigen Anstand beheben, welch sich
mit Friedrich Lehnert, der als gewesener Lieutenant
bei der Compagnie des genannten Kohl gestanden seine
Stelle beziehen, unser mittheilen zu wollen.

Die Abschrift der
betr. Depositionen wolle
beigeben werden
Favib. 23 Aug. 49
M. k. Stadtrath.

Fort
Dubs

Hanz Glas.

Steckbrief.

Die unten signalisirten 1., Johann Georg Oechsner, Großh. Accessist; 2., Ludwig Joseph Brozetter, Maler; beide in Mainz wohnhaft; 3., Johann Menninger, Arzt in Schnaltzheim wohnhaft; 4., Ferdinand Haas, angeblich Studiosus medicinae; 5., Franz Joseph Haas, Großh. Accessist, beide wohnhaft in Alzey; 6., August Vollmer, Holzhändler in Oggersheim wohnhaft, sind als Theilnehmer des Hoch- und Landes-Verrathes resp. als Anstifter der Unfälle bewaffneter Insurrection Landen in Rheinbayern beschuldigt, und haben sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Es werden demnach alle in- und ausländische Civil- und Militär-Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden, sie im Betretungsfalle zu verhaften und dem Endunterzeichneten vorführen zu lassen.

Mainz den 28ten August 1849.

Der delegirte Untersuchungs-Commissär,
Großh. Obergerichtsrath
Schmitt.

1., Johann Georg Oechsner.
Alter: 27 Jahre,
Größe: 6 Fuß 9 Zoll, ge. Großh. Maaß
Haare: braun,
Stirne: frei,
Augen: blau,
Augenbraunen: braun,
Nase: klein,
Mund: breit,
Kinn: oval,
Bart: braun,
Backenbart: —
Gesicht: oval,
Gesichtsfarbe: gesund,
Statur: untersetzt:
Besondere Zeichen:
keine.

2., Ludwig Joseph Brozetter.
Alter: 25 Jahre,
Größe: 6 Fuß 3 Zoll, ge. Großh. Maaß
Haare: blond
Stirne: niedr
Augen: grau
Augenbraunen: blond
Nase: stumpf
Mund: klein
Kinn: oval,
Bart: blond,
Gesicht: oval,
Gesichtsfarbe: gesund
Statur: schlank.
Besondere Zeichen:
Sommersprossen.

3., Johann Menninger.
Alter: 42 Jahre,
Größe: 6 Fuß 1 Zoll, ge. Großh. Maaß
Haare: blond, grau durchzogen
Stirne: hoch,
Augen: blau,
Augenbraunen: braun
Nase: spitz,
Mund: mittelmäßig
Kinn: spitz
Bart: braun, stark
Gesicht: länglich
Gesichtsfarbe: klug
Statur: schlank
Besondere Zeichen: keine.
Derselbe trug gewöhnlich einen schwarzen Oberrock, schwarze Sammt-Weste, Tuchhosen u. Stiefel.

4., Ferdinand Haas.
Alter: 28 Jahre,
Größe: 6 Zoll, ge. Großh. Maaß
Haare: blond,
Stirne: hoch,
Augen: blau,
Augenbraunen: blond,
Nase: mittelmäßig,
Mund: gewöhnlich,
Kinn: oval,
Bart: blond,
Gesicht: länglich,
Gesichtsfarbe: gesund.
Besondere Zeichen:
trug seine die Backenbarte in langen Locken, soll dieselben jetzt abgeschnitten haben, trug abgeschnittene Haare und Backenbart.

5., Franz Joseph Haas.
Alter: 26 Jahre,
Größe: 65 Zoll,
Haare: braun,
Stirne: schmal,
Augen: grau,
Augenbraunen: fellbraun,
Nase: stark,
Mund: groß,
Kinn: spitz
Bart: fellbraun,
Gesicht: länglich,
Gesichtsfarbe: gesund.
Besondere Zeichen:
trägt wegen Kurzsichtigkeit beständig eine Brille.

6., August Vollmer.
Alter: 35 Jahre,
Größe 7 Fuß,
Haare: braun,
Stirne: niedr,
Augen: braun,
Augenbraunen: braun,
Nase: mittelmäßig,
Mund: gewöhnlich,
Kinn: länglich,
Bart: braun,
Gesicht: länglich,
Gesichtsfarbe: blond,
Statur: mittelmäßig
Besondere Zeichen:
Narben am linken Auge.

26,000. 8/9 49.

LANDAU

Spier. S. 3913.
Ex. No 50

A 2495

Edenkoben, den 5ten October 1854

Der

königlich bayerische Policeicommissär

in

Edenkoben

an

Ihr Wohlgeboren, den Herrn Kgl. Untersuchungs-Commissär Ruff Cotta in Landau.

Requisitionsschreiben betreffend:

Vor Erledigung des gefertigten Requisitoriums in Untersuchungssache gegen [illegible] wegen [illegible] ersuche ich Ihr Wohlgeboren [illegible] gefällig [illegible] zu wollen, [illegible] die beigefügte Vorladung der [illegible] Zeugen [illegible] Verhandlungen zur [illegible] Zeugenschaft [illegible] Landau, woselbst die [illegible] Edenkoben, sie [illegible] sind, [illegible] zu Rhodt und Essingen [illegible] Zeugen [illegible] Zeugschaft [illegible] [illegible] nicht [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

24. Aug.

K. Bezirks-A. in Landau

Hochwohlg. Bezirksr.
in der Pfalz hier

Auf Anzeigen i. Verfassen, gegen mehr
als einen der Namen des Hrn. [illegible], welch
in der letzten Zeit als [illegible]de vor.
Lokalen Behörden [illegible] Augen
häufig bezogen haben. –
Indessen geht mir doch noch einen
abgrau nachtrag. Thatsachenverhältniß
auf was ich meine Abwendung
ergangene Beziehung [illegible] wesentlich
der Namen beizufügen [illegible],
der mangelhaft sehr [illegible].
Die Hände [illegible] mir sehr [illegible],
[illegible] Pfarrei auf Herr Bezirks-

Ubm. 29. Aug. 49.

Johannisch. Landwehr-Bataillon
des Pfalz.
Bekleidung [illegible]
[illegible]

An das Königl. Bayer. 5. Inf. Regiment.

Landau.

Für Seinen Adjutant Feldwebel ab. d. 3. Pfalz.
Commando von Infanteristen,
derselbe soll früher als Lieutenant in jetzt-
Königl. Regiment gedient haben, aber
entlassen worden sein
Hierüber, über die Gründe der Entlassung
Gesuch u. ob Sodann über sein weiteres
Treiben nach seiner Entlassung ehren-
haft, bürgerlich [illegible] gefl. Mittheilung.

Ergeb.

Johannisch. Landwehr-Bataillon
des Pfalz.

Adolf Kayser Major.

Hierüber wollen gefälligst
gefällige Gründe [illegible]
Faust Völker zu Landau
Vorstehendes mittheilen zu wollen
gefälligst veranlassen.

[illegible]

d. 13. Febr. Kath. K. Landau ad Wilich.
mit Benachrichtigung der Ernennung Dorn in
Offenbach delegirt

Febr. 14. Febr.
ad K. 14. Ref. Regt. Landt.
Zu. Neustadt.
ad Beast, wie fernerhin.

Gegen die Akten an Kath. Landt.
Kanzleirath.
Zweibr. 23. Aug. 1849.
Pelz

Febr. 1. Febr. 49.

An Polizei. Dir. Fr. Rigler Landshut

Verhaftsbefehl gegen Xaver Lex.
Fuhrmann.

Derselbe, gelegentlich gepflogener Vernehmung wegen
seiner bekannten Widersetzlichkeit u. des Angriffes, sich
entfernt habe, und sich demnächst
seiner Heimath Pfeffenhausen im Bezirksamt
Rottenburg
befindet.
Wir ersuchen in Folge Vereins, vorerwähnten Xaver Lex
selben nach Obigem im Betretungsfalle in Verhaft zu nehmen,
in einem Verzeichniß der hiesigen, auch den
Räumung von Freiersleuten, durch den
Gendarmen, sowie Polizei Diener, und die Gemeindevorsteher
die Verhaftung fingirt, der Ergreifung
Abschriften eines jeden, sowie derjenigen
Ortes der Vorfalls Umstände vorzuhalten

Ebr. 6. Febr. 49.

Untersuchung gegen
Simon Pötzer
Bürgelten wegen
Desertion betr.

An Ihr Comando des
ausübenden Depot-Bat. des 4ten
Inf. Regts
zu Landau

Ihr Comando beehre sich, in
Anschluß eines Protocolls, die
Untersuchung gegen den Depot-Comman-
do Kürassier Simon Pötzer wegen
Desertion zu übermachen

Ebr. Febr. 49.

An das Hochlöbliche
Königl. General Staats-
Gouvernement
Speyer

Untersuchung gegen
Oswald Ehrendienung
betr.

am Appellat. Gerichte des Rheinkreises
Commissariat des Landwehrbataillons
zum pfälzer Infanterie Regiment stehend

Wie derselbe bekannt macht, liege die gegen
den genannten Landwehrmann in der Pfalz einge-
leitete Untersuchung auf Desertion bei, mit dem
Ersuchen, denselben gefälligst vernehmen zu lassen,
ob er sich nicht freiwillig zu seinem Bataillon
stellen wolle, und ihm, im Falle er dieß verneine,
die Folgen seiner Widersetzlichkeit bekannt zu machen.
Da derselbe jedoch, wie aus der Untersuchung hervor-
geht, sich bereits seit dem 1. Januar d. J. der
Controle seines Bataillons entzogen hat, so ist
es nicht wahrscheinlich, daß er sich freiwillig
stellen wird, und es dürfte daher nöthig werden,
denselben durch die Gensdarmerie verhaften zu lassen.
Der unterzeichnete hat daher nicht ermangelt,
Anstalt hierzu bei dem Königl. Bayerischen
Landwehr-Bataillon in Speyer zu treffen, und
ersucht, [illegible] Major in Speyer gefälligst veranlassen
zu wollen, daß [illegible] Oswald Ehrendienung von Landau mit-
telst Transportes [illegible] Bataillon nach Landau
geliefert, [illegible] Gensdarmerie [illegible] Speyer
gestellt werde.

Zürich, 27. Febr. 69.

An Wohlg. dem k. k. Polizei-Commissär
zu Uhwiesenthalen

Hochgeneigt günstlich in
der Post.

Ihr gerade Antrag gegenüber der integrirenden Theil einer Anhangsklage unter Verfügung zu bilden, wird abtun zu Verantwortung bei gegen Fabrikant Hirzel und Mitgehaben v. Zweibrücken der Mitglieder der Landschaft. Aufschusses, der Arbeiter-Vereinigung, des Communisten v. Ottikon, v. einzelnen Mitgliedern Communistenbund Verhaftung, Einstellung, Vorschlag [illegible] Eingestellt wird,

einzelnen Briefe, Handwerker, Fabrikbesitzer, Bauernhof erwähnt, Einsicht anordnen gegen Vögt, Notar Fr, Wohlg, Durcher, v. ob für Abschrift, in welche Angelegenheiten, gegen [illegible] Gegenstand, [illegible] Verfügung [illegible] Hochachtungsvoll [illegible] welche Sie mir eine bezüglichen Bericht einsenden wollen.

Wollen Stadt Zürich v. Bezirks-Vorsteher-Vögte, Notar Fr, Wohlg, Durcher, v. Vögte beizufügen [illegible]

J. V.

H. Polz. Com.

Viereckheim

wie ersucht

mit Anbestellung der Vorladungen verwalten.

am Schluß das Nachsatz:

Wäre niemand ausgeblieben der über das Manuskript und den Hergang der Freischärler, das Einziehen der Kanonen, die Abnahme Flinte Gisela Bamberger ab Angezeigen Sonnen Licht.

21. 36.

Ebr. 30. Jbr. 49.

An Wohlg. dem H. H. Polizei C. zu Ebenhof

H Eaulem

Hochwohl. Unterricht

der Pfalz

Polizeibezirk Landau Landau

Heute im allgemeinen, heute nichtbedeutende Ruhe in der Angabe der merkwürdigsten Tages und der Anzeigen, nichts neues, außer den Fragen, ich nichts erwähnenswerthes, die Detection der einzelnen Tages ist nichtzuerwähnen, in der nächsten Tagesliste an Abenden zu 4. in den nächsten Tagen [illegible] diesen allgemeinen Conversation nützen dürfen zu können.

E. O. sind wohl im Falle, Ihnen einen Kreislauf, wie es Euch gebeten, [illegible] beiden hiesigen Orte vorzuschauen, ob schon einige Tage die Namen Verhaft der bei Ihnen eingelegten Verhaftete dann wieder, hierüber einige Erkundigungen zu ziehen, und Ihnen mitzutheilen, hierüber einige Verhaftete [illegible] Verhaftete baldigst zu vollen. Verhaftete dieser Angelegenheit, [illegible] die Personen Chef, Oberoffizier [illegible] Personen ab ein Verzeichniß

Polizei Com Ebenhoben.

wie oben, bei O. eingegangen.

Polizei Verhaftungen in der Verhaftung und Verhaftung Landau [illegible] Verhaftungen zu erhalten, endlich-

Ebr. 8. Ebr. 49.

Hr Vorsz. Hrn K. Hrn Präs. C
z. Handen.

Ihr mangh. Zuschrift d. 5. dr. habe ich dem K. H. General-Fiscal-Proc. mitgetheilt, u. Eine Frage darüber gestellt, ob ich Anstand haben, das Erkenntniß in Sachen Kröber wider Hrn. Lasch Namens des Hrn. Fiscals zu unterschreiben, da der Hr. Fiscal selbst die Unterschrift verweigert, weil er der Ansicht ist, daß das Erkenntniß nicht zu Recht bestehe, u. Er deßhalb nicht wolle, daß sein Name dabei stehe. Der K. H. General-Fiscal hat mir darauf geantwortet, daß er der Ansicht sei, daß das Erkenntniß nicht aufrecht erhalten werden könne, u. daß er mir daher nicht zumuthen könne, es zu unterschreiben.

Ueber diese Antwort habe ich nun Ihr. Hochwohlgeb. nicht in Kenntniß setzen wollen, weil Dieselben Sich noch auf die Sache besinnen, u. Ihre Ansicht mir mittheilen können.

Ich bitte Sie, mir Ihre Ansicht gefälligst mittheilen zu wollen.

Ich habe die Ehre mit Hochachtung zu verharren

Ihr ergebenster Diener
C. Wenkstern

Chr. 9. 8br. 49.

An
die Direction der pfälzischen Ludwigsbahn
hier.

rubr. die Genehmigung

+ Mitglieder d.

Zu vollständiger Würdigung der verschiedenen Verwaltungsmaßregeln, welche + Unterzeichnete zu treffen hatte, um den Betrieb der pfälzischen Ludwigsbahn während der Dauer der Cholera-Epidemie möglichst ungestört zu erhalten, und um die Ausbreitung der Krankheit durch die Eisenbahn zu verhindern, ist es nöthig, die Gründe anzugeben, welche Unterzeichnete zu diesen Maßregeln veranlaßten. Es war nämlich bekannt, daß die Cholera in Paris, Lyon, Marseille, Havre, Rouen, Nantes, Bordeaux, Toulouse, Montpellier, Nismes, Avignon, Metz, Straßburg, Mülhausen, Colmar, Basel, Genf, Lausanne, Bern, Zürich, Luzern, Basel, Schaffhausen, Frankfurt, Mainz, Darmstadt, Heidelberg, Mannheim, Carlsruhe, Rastatt, Offenburg, Freiburg, Basel, Constanz, Lindau, Augsburg, München, Landshut, Regensburg, Passau, Linz, Wien, Prag, Dresden, Leipzig, Berlin, Hamburg, Bremen, Hannover, Cassel, Frankfurt, Mainz, Coblenz, Cöln, Aachen, Lüttich, Brüssel, Antwerpen, Gent, Ostende, Calais, Boulogne, Dieppe, Rouen, Paris, Orleans, Tours, Nantes, Bordeaux, Toulouse, Montpellier, Nismes, Avignon, Lyon, Marseille, Toulon, Nizza, Genua, Livorno, Florenz, Rom, Neapel, Palermo, Messina, Malta, Corfu, Athen, Smyrna, Constantinopel, Odessa, Petersburg, Moskau, Warschau, Krakau, Lemberg, Pesth, Ofen, Wien, Triest, Venedig, Mailand, Turin

20. Oct.

S. Wohlg. die hochfürstl. Hochfürstl.
Hrn. Special-Commissarium
Oberhirtl. Vicariat Stuhls
Mainz

und andere Dienstgeschäfte zu besorgen,
den Empfang der [illegible] Bücher,
die [illegible] Ergänzung der Litteralien,
über Kranken (vollständige Namen, Ob-
und Zeit- und Grund [illegible])
Tod- und andere Todesfälle
Todesursache und die selben genau dort in Ver-
zeichnis [illegible] [illegible]
Verzeichnis
gefällige Mittheilung zu machen

Conrad Lix
Sebastian Pfarr. aus Bretzenheim.
N. N. Brodrecht aus Mainz
N. N. Nix [illegible] Handlung den Zivilstand Corps als
Hauptmann.
N. N. Bauer id.
Ferdinand Haas aus Alzey
N. N. Schreyer aus Mainz
N. N. Schwalbach aus Bretzenheim
N. N. Adler aus Mainz
Franz Haas aus Alzey
Medicinae Bamberger aus Mainz.

93

15. gbr.

K. Forstverwaltung

Saarbrücken.

Über die Frage ob[2] u. wie, auf die
fernere Verwendung einzelner Hülfs-
einzelner Wärter u. wann geeignetenfalls
die beiden Condukteure

wird ggl. der Herr Vorstand der Forstlehrlings-
schule, hierüber in nächster Be-
richterstattung sich gefälligst äußern.

ed.

Pfalz. Ludwigs-Eisenbahn-Direction.

Hoyer.

Beim ergebenst Schreiben v. 9ten
d. M. beehre ich mich Ihnen zu er-
widern, daß ich mich gegen Ihre
Verfügung nichts einzuwenden habe.

Kbr. 16. gbr.

K. pr. Kl. Kriegsschule

Hochwohlgeb. Herrn
Inspector der Pfalz. Ar-
tillerie-Werkstätten
Herrn Oberst v. Hoyer
Landshut

Kbr. 16. gbr.

Euer Hochwohlgeb. wird gefällig

K. K. pr. Kriegsschule Landshut.

Während der Schießstandsperiode, zunächst
ganz ganz das Feld derselben, (Wildfeld)
mit einem Schießen in der Nähe an Land
Nicht von Fußtruppen abgenommen sogar,
nachdem Zeltgruben vorhanden sind,
Einrichtungen über der nächsten Umgebung,
Hütten gefällig für den dortigen Fuß-Exercitor
Unteroffiziere, u. der Fußtruppen, - wenn
dieses Schießen betreffs etwaiger ver-
dienstlicher Leistungen, u. das seine
Ehrenbürgschaft, Hochachtungen an Offiziere u.
Soldaten, nützlich zu machen
suchen, nützlich zu machen

17. Febr. 49.

K. Forstverwaltung dazier
u. das ebenso.
Forstberg.
Nächst Hasier. Gemeinde Frauenthal
wolle mir gefl. mittheilen, ob jedem
Gesuch der nebenbildenen Bewerber
in den Falle Seiner oder der n. volge
Gemeindeangehörige der Freie Forst
Verbrauch, die Einforstungen
Wegrechten an Einfang. Streu und
Streugut Einzelnen in der Forstbezirk
in ihrem Belieben vorgenommen
Noch wie weit Forstbezirk Gesetz
über zu verfügen wären.

Febr. 22. Febr.

K. Forstamt Pfarrkirchen

Mit einer Aufforderung der K. Forstamt-Forstamt
Eingang
wieder bei

die Kgl. Casse ins Endmonat Februar
während der Endmonat Januar
Einlage gemacht; durch [illegible]
unter [illegible] während Monat (Januar)
zieht [illegible] Forstbezirk oder
[illegible] Forstbezirk zu machen
Forstbezirk zu machen

Neuhaus K. d. Forstverwaltung 210 f. 17.
— Kgl. Expedition Hafelbach 6. f. 95.
Edenhofen — Kgl. Expedition Edenhof.
Landerach — Kgl. Exped. daselbst 35. f. 22.

2 Xbr. 21. 9br.

2 Xbr. 49.

Directive der Pfalz Zweibrücken Herzog

[illegible] 9. 8br.
die Bewilligung d. 15. 9br. } wegen Mühlheim bittig genehmigt
in Hochf. Abwesenheit Hochf. Prinz

Abt. 6. XXVIII.

Zu

Gedruckter Circular des Hess. Ludwigseisenbahn

Ludwigshafen.

die Hess. angeblichen Verletzung der in den Hypothekenbüchern der Eisenbahnen und verpfändeten Grundstücken bestellten Hypotheken der Landgräfl. Hess. Ludwigsbahn. Commandite, ist Ihnen bekannt, daß Einsprachen gegen die gänzliche Löschung dieser Posten, deren Eintragung nicht bewilligt worden ist, zurückgewiesen werden

Hess. Rhein. 188.18

63 Schriften

3 Beilagen

G. XXVIII. 49.

Im Großherzogthum Hessen

An Hochwohlgeboren Herrn Großherzogl. Hess. Kreisgerichts Rath Schmidt

Mainz

beehre ich mich beiliegend, verehrl. hierher Gegenstand betreffend, gefällig zu communiciren

Wie in einer hiesigen Sitzung in Erfahrung gebracht, haben Hessische Gerichte mehrere, hiesige Bürger in Schuld Prozesse verwickelt, die jetzt in dritter Instanz anhängig sind, so daß, wie es scheint, nächstens Urtheile gefällt werden, die hiesige Bürger zu Zahlungen verurtheilen werden, welche sie nicht leisten können, wodurch sie ins Unglück gestürzt werden müssen.

Ich habe in dieser Sache bereits [illegible] angeordnet, daß [illegible] Forderungen gegen hiesige Bürger, welche nicht in Hessen wohnen, nicht eher bezahlt werden, bis die hiesige Regierung Ihnen Nachricht gegeben hat, daß Sie Ihre Forderungen [illegible] haben.

Ich ersuche Sie, mir gefällig zu bemerken, ob Sie mit dieser Anordnung einverstanden sind, damit ich Ihnen Nachricht geben kann, daß Sie Ihre Forderungen [illegible] haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Abr. 8. Febr.

Fr. Adolf. Hz. — dann: Leopold Fürst

Hochgeborne
Fürstin Hohenlohe
Ihren Gemahl Land Adler u. Heinrich (Personals)
in mehr
Ihr Wohlbefinden

gefälligen (Nachricht) Ew. näheren Befehl zu erfragen
u. mir weitere Befehle.

Adolf

1. Adolf. Comm. Hr. Kommissar ad Regimen Hohenlohe
2 Friedrich Franz Herzog ad. Augustin Fürst zu Hohenlohe-
3. Adolf. Direction Adolf. Lechen v. Plankenhorn
4. Ehrl. Leibmedicus
Comes Oskar
ad. int. s. Major Rhoad
5. Kk. Oberst. Polizeidirect.
Wien.
ad. Kk. Waldeck von der
6. Kk. Kreis. Polizei Dir.
Breslau
ad. Kk. Engelmann.
7 Fr. H. Graf Rheinstein
ad Lobkowitz
Ihr Antrag.

9 Febr.

Fr. H. Wien weiter.

Zu seinem Befehl gibt der Herzog S.
Hoheit Prinz Adolf von Nassau an
Kaiserl. Kön. Majestät von = bis =
zu erfahren, ob Ihro Majestät
die Gnade haben wollen, den Befehl
über das Regiment Hohenlohe
Infanterie Nr. 96 Seiner Hoheit
dem Herzog Adolf von Nassau
zu verleihen

Dr. 16 Febr. 50

Ober
Hr. Dr. Moschek.

Ich bin die Resolution d. Stadtrats
gestern Vormittag über 22 Fragen mit
Vertretern von dort.
gestellen. Bis in die Abendstunden zu
den Akten zu nehmen d. weiteres
zu thun.

Königl. Sächsische Polizei Direction
Dresden

Unter den Polizeiämtern ist bei dem
Ausland in der Stadt beschäftigten.
Es wird uns zu wissen
Wenig über 40 Fragen mit, deren
jeder unparteiischen Natur und
Inhalts waren
Vorsitz Einsicht genommen wurde. Ferner wäre
es Absicht d. Dresden gewesen, d. Gültigkeit
Vorgänge wegen der dortigen Einrichtung
an die Königl. Behörden
Ferner: Königl. Direction ersuche ich Einsicht
dienstgefällig über die nächsten personen-
d. Einrichtung Verzeichnisse besonders Heizungs-
Einrichtungen gefälligst Rücksicht
Einen Besuch zu machen

IX | 201—218

Die deutsche „Reichsregierung"

in ihrem Verhältniß zu dem hochverrätherischen Unternehmen
während der Monate May und Juni 1849

in der Pfalz

Friedrich Schüler

Gemeldet II

Bayer. Staatsarchiv
Sp...

Der K. Generalstaatsprocurator stund die Pfalz
Gesetze die Landesgesetzbücher ungen der Gesetze in Pfalz
Pfalz Landes angenommen in der Pfalz,
Beantr.

Erwägend, daß die in der Pfalz als Regierungsorgane
Nationalversammlung gewählte Friedrich Schüler von Zweibrücken

1., die durch die Volksbeschlüsse der Pfälzer Landtag vom
Pfalz Mai 1849 ausgesprochene Absetzung des Königs von Bayern
mit seinem Hause und den Regierungsbehörden
gekommen ist, und die Aufstellung der provisorischen
provisorischen Regierung der Pfalz mit der provisorischen
Regierung Gesetze für die Pfalz bis zum Erlaß
der gegenständigen Gesetze der Landes allein mit
Recht für Pfalzgrafenthum der Pfalz allein mit
gesetzt werden kann, welches die mit der Provisorischen
Regierung Landesbehörden in Verbindung gekommen sind
den jetzigen thatsächlichen Verhältnissen entsprechend
sobald als möglich, einstweilen Landesbehörden
Gesetze anzuordnen, neue Gesetzbücher mit zu Recht
bestehend anzuordnen hat.

2., die Absetzung vom 26 April abgeschlossen mit Ein-
stimmung, Beschluß Landtag unterschrieben hat in welcher
Beschluß gesagt ist: „wir wollen die Verfassung mit den Hilfs-
gesetzen pure von der Regierung angenommen haben,
gleichzeitig über die Verfassung der provisorischen Regierung
mitgrund, in Verfassung von den Franzosen abgenommen
werden;

3., mit der Volksbeschluß der Pfälzer Landtag unter
5. Mai über einer Absetzung der Königs Bayern ein
in einem diese aufgesprochene Verfassung mit der Provisorischen
der Verfassungsurkunde zu bestehen, mit der Provisorischen
Regierung zu vereinigen, über die Verfassung zu
mitgrund, Leitung Regierungsbehörden zu bestehen
endlich gesagt ist: „dem Volke, Männer der Pfalz! die über
für die Sicherheit v. Eigenthum der Pfälzer zu sorgen
sagt gegen die Verfassung v. Landes mit Volksbeschluß Land,
Verfassung Männer Männer v. Männer mit Volksbeschluß
Verfassung zu stehen v.

Erwägend, daß Schüller gewählt in der Landesversamm-
lung Verfassung als nun in der provisorischen Regierung gewählt
worden ist und erst nun Eingang in Zeugen und Rechts-
mittel Verfassung hinaus erhalten hat;

Daß die Anerkennung in der Pfalz dem gemeinsam
mit Bayern Verfassung hergestellt, der Aufforderung mit Pfälzer
Volk zugesagt haben in der Königreich Bayern Pfälzer
Volke Eingang aufgefordert hat,

[illegible] aber so bisselben verbauungsgrund Gemeinde vorgelegt, die in Übereinstimmung mit allen Landesgesetzen festgesetzt, die in Übereinstimmung mit allen Landesgesetzen festgesetzt, die in dem k.k. [illegible] Grundzeugnis Kreis einen in dem k.k. [illegible] Grundzeugnis Kreis einen in dem k.k. [illegible] Grundzeugnis Kreis einen

Vnabenfrend nach einmüthig gefaßtem andern können. Dessen
ihrmall bein Landtag gebraucht ist, unterfangen sich Ihro
nothgenugsam, daß sie nicht zu einem zahlungsfähigen
Erbbesitzer oder Mittel zu gelangen im Stande
gewesen sey, und also in Ihro bezüglich der Erbbesitzerschaft
und gehorsamen, in so gnädigen Gnadenschaft, wegen
nach und ganz andern Maßgaben mit brabsichtigten Absatz
an sich nehmen Ihro gegebenen Versicherungen nicht
und nicht lang;

7. Ad 3. daß Ihro Gnaden Ritterschaft und zu Ihrem Leben
stand der Mitglieder Ihro Gnaden Leben allerdings
gemäß zu einem ausführigen Landschaftsamt gegen den Eintritt Ihro
Böhmen mit der Versicherung nicht Stand hat, daß Ihro
Majestät Ihro Ehe-
sonderung / der Pflichten / zuschreiben, daß Ihro Ihro Ehe
lichsorgung sind vorbringt, und daß bezüglich der Ehe
Pflichten bei seinem Ableben mit Ihro Ehe
unmittelbar Ehe-
und Ihro Ehe-
7. Ad. daß Ihro Ehe-
Pflichten unblutig und notorisch
und Ihro Ehe-
gehörig und Pflichten auf in die sogenannte gerichtliche Ehe-
rung mit Ihro, ohne Ihro und Ihro gemeinen
war, und daß Ihro bei allen Gerichten Ihro Ehe-

Ehe-
Ehe-
Ehe-

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Kgl. und k. Oberstaatsanwalts-Substitut der Pfalz zu Zweibrücken und delegirter Untersuchungs-Kommissär,

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Friedrich Schuler, prakticirender Advokat in Zweibrücken, gebürtig aus Landzabern.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 27ten Juli 1849.

PFALZ

Geht zum Vollzuge an das Commando der 1. gendarmerie in Zweibrücken.

Zweibrücken, den 28 Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Korbach

108

Königliches Bayerisches Gendarmerie Corps

Compagnie der Pfalz

Station Landau

Nachweisungs-Protokoll

Gegenwärtig wo Vorstehungsgeschäft einer Einzelne nach mündlicher Besprechung mit dem vorgehabten Commando wie auch sämtlich, die Gegenstand betreffende Individuen Stelle durch nicht vorgefunden werden konnte, und auch Dorfbehörden nicht ausfindig machen konnte, wo selbe sich aufhalten soll, sind Ortschaften Station Landau Commando zur Kenntniß gebracht worden Einschreibung der Lokalitäten gestern Landau den 27ten Juli 1849

Die

Gendarmerie Brigade

Ludwig Lerchenfeld

Brigadier

Gesehen zu der Ersten Columne mit Antrag Urlaub Gesuch für Ehrenstattbesetzt, Aufforderung der Landgerichte

Zweibr. 1 August 1849

Der Königl. Staatsprocurator

Reichs-Gesetz-Blatt.

17tes Stück. Ausgegeben Stuttgart, den 8. Juni. 1849.

Inhalt:

Gesetz, betreffend die Erwählung einer Regentschaft.

Gesetz,

betreffend die Erwählung einer Regentschaft.

Die verfassunggebende deutsche Reichs-Versammlung hat beschlossen und verkündet als Gesetz:

Reichsgesetz

über die Erwählung einer Regentschaft.

Artikel I.

Bis zur Einsetzung des Reichsstatthalters wird von der National-Versammlung eine Regentschaft von fünf Personen einzeln und mit absoluter Stimmenmehrheit auf Widerruf erwählt, welche der National-Versammlung verantwortlich ist, die Reichs-Verfassung durchzuführen, die Beschlüsse der National-Versammlung zu vollziehen und im Uebrigen die durch das Gesetz vom 28. Juni v. J. der provisorischen Central-Gewalt übertragenen Pflichten und Befugnisse auszuüben hat.

Die Theilnahme an der Regentschaft ist mit der Eigenschaft eines Abgeordneten vereinbar.

Artikel II.

Die Wirksamkeit der provisorischen Central-Gewalt hört mit dem Augenblicke des Eintrittes der Regentschaft auf.

Artikel III.

Als nächste Zielpunkte ihrer Wirksamkeit bezeichnet die National-Versammlung der Regentschaft:

a) schleunige Aufstellung eines Reichsheeres und Organisation der Volks-Bewaffnung zur Durchführung der Reichs-Verfassung.
b) Wahrung der Interessen Deutschlands nach Außen, besonders auch in der deutsch-dänischen Angelegenheit.
c) Betreibung der Wahlen zu dem auf den 15. August einzuberufenden Reichstag.
d) Einberufung der Bevollmächtigten der die Reichs-Verfassung anerkennenden Staaten an den Sitz der National-Versammlung.

Artikel IV.

Das Präsidium der National-Versammlung ist beauftragt, gegenwärtigen Beschluß als Gesetz dem deutschen Volke zu verkündigen.

Stuttgart, den 6. Juni 1849.

Das Präsidium
der verfassunggebenden deutschen Reichs-Versammlung.

Der Präsident: **Löwe.**

Der 2te Vice-Präsident: **Eisenstuck.**

Die Schriftführer:
Fetzer.
Rösler von Oels.
Reinstein.
Kudlich.
Boczek.
Mayer von Eßlingen.

Herausgegeben von dem Präsidium der deutschen Reichs-Versammlung.

Buchdruckerei von J. Kreuzer & Comp.

206

Reichs-Gesetz-Blatt.

18tes Stück. Ausgegeben Stuttgart, den 9. Juni. **1849.**

Inhalt:

Verkündigung, betreffend die Wahl der Mitglieder der deutschen Reichs-Regentschaft.

Verkündigung,

betreffend die Wahl der Mitglieder der deutschen Reichs-Regentschaft.

Die verfassunggebende deutsche Reichs-Versammlung hat in Folge ihres Beschlusses vom 6. Juni 1849, nach welchem eine Regentschaft von fünf Personen für Deutschland eingesetzt wird, an demselben Tage in einer besonders hierzu anberaumten Sitzung die Wahl der Regentschafts-Mitglieder vorgenommen und hierbei:

1) den Reichstags-Abgeordneten Franz Raveaux aus Cöln,
2) den Reichstags-Abgeordneten Carl Vogt aus Gießen,
3) den Reichstags-Abgeordneten Friedrich Schueler aus Zweibrücken,
4) den Reichstags-Abgeordneten Heinrich Simon aus Breslau,
5) den Abgeordneten zur Württembergischen zweiten Kammer August Becher aus Ravensburg

zu Mitgliedern der Reichs-Regentschaft von Deutschland erwählt.

Dieselben wurden vom Präsidenten der Reichs-Versammlung sofort als solche proklamirt und haben das ihnen übertragene Amt angenommen.

Stuttgart, den 9. Juni 1849.

Zur Beurkundung
Das Präsidium
der verfassunggebenden deutschen Reichs-Versammlung.

Der Präsident:	Der 1te Vice-Präsident:	Der 2te Vice-Präsident:
Löwe.	**Schoder.**	**Eisenstuck.**

Die Schriftführer:
Fetzer.
Rösler von Oels.
Reinstein.
Kudlich.
Boczek.
Mayer von Eßlingen.

Herausgegeben von dem Präsidium der deutschen Reichs-Versammlung.

Buchdruckerei von J. Krauß & Comp.

207

Die äußerste Linke der deutschen Nationalversammlung hat aus der bisherigen Wirksamkeit des Märzvereins die Ueberzeugung gewonnen, daß einerseits dieser Verein durch sein Bestreben, mittelst Verbindung verschiedener Elemente eine Vermittelung zwischen entgegenstehenden politischen Parteien herbeizuführen, die Entschiedenheit der demokratischen Partei zu gefährden und die entschlossene konsequente Durchführung demokratischer Grundsätze zu erschweren drohe, und daß andererseits dieser Verein wenig Gewähr für die Thatkraft biete, mit welcher in der gegenwärtigen Gefahr des Vaterlandes der Kampf für die Souveränetät der Nation allein mit Erfolg geführt werden kann. Es sind deshalb diejenigen Mitglieder der äußersten Linken, welche dem Märzvereine angehörten, aus demselben ausgeschieden. Indem wir die Vereine hiervon in Kenntniß setzen, bemerken wir zugleich, daß wir mit den demokratischen Centralausschüssen in Verbindung getreten sind, um eine den jetzigen Verhältnissen entsprechende wirksame Centralisation aller Vereine, welche demokratisch-republikanische Zwecke verfolgen von hier aus zu bewerkstelligen.

Frankfurt a. M., den 20. April 1849.

Die äußerste Linke der deutschen National-Versammlung (Klub Donnersberg).

Berger aus Wien. Brentano aus Mannheim, in Baden. Eulmann aus Zweibrücken, in Rheinbaiern. Damm aus Rheinbischofsheim, in Baden. Dietsch aus Annaberg, in Sachsen. A. Erbe aus Altenburg. W. Hoffbauer aus Nordhausen, in Preußen. Hönniger aus Rudolstadt. Junghanns aus Mosbach, in Baden. Mareck aus Graz, in Steiermark. Martiny aus Friedland, in Westpreußen. Dr. Mohr aus Oberingelheim, in Rheinhessen. Peter aus Konstanz, in Baden. Reichard aus Speyer, in der Pfalz. Reinhard aus Boitzenburg, in Mecklenburg. Richter aus Achern, in Baden. Rühl aus Hanau, in Kurhessen. Schlöffel aus Halbendorf, in Schlesien. Schlutter aus S. Altenburg. Schmidt aus Löwenberg, in Schlesien. N. Schmitt aus Kaiserslautern. in der Pfalz. Fr. Schüler aus Zweibrücken. Fr. Schüz aus Mainz. Titus aus Bamberg, in Franken. Werner aus Oberkirch in Baden. Dr. A. Wiesner aus Wien. Würth aus Sigmaringen.

Zu den Akten v. Schuler.
Lbg. 24. Okt. 849.
L. Schmitz Ksp.

Gedruckt bei P. J. Bepp.

A 43435 c. 2. a.

Landau, den 11. Juli 1849.

208

Sr Hochwohlgeboren

dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte

der Pfalz,

Comthur des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael

Betreff: Petitionen gegen die Verfassung der Kammern.

Hier wird heute gegenwärtige Eingabe, der Herr Rechtsanwalt Schuler aus Zweibrücken, d. d. 5. Juli 1849, betreffend, Ew. Hochwohlgeboren vorgelegt, da sie einen die ganze Pfalz beunruhigenden Gegenstand betrifft, der Meinung den betheiligten Bezirken Landau exhibit. –

Die in Abschrift beiliegenden Adressen sind theilweise dieselben, welche diesen Tage in einem öffentlichen Blatte veröffentlicht worden. Mitglieder der genannten Vereine als Petenten zu gewärtigen haben werden.

Mit ausgezeichneter Hochachtung.

Ew. Hochwohlgeboren

gehorsamster Staatsprocurator

Dorndorf

37.094. pr. 13/7 49.

Lichtenfels Bamberg, den 5½ Juli 1849

Der

Untersuchungsrichter

am

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichte

BAMBERG

Journal-Nr. 1 Lichtenfels

An

Das Königl. Staatsprocurator

des Königl. Landgerichts

zu Landau.

In der Untersuchung gegen Dr. med. Heinrich Heinrichmann von Lemberg et Comp. wegen mittelst Verbrechens der Hochverrathes [illegible] Verbrechens [illegible] Vergehens [illegible] Uebertretung

hiermit diejenigen mitunterzeichneten
Mitglieder der vorgestrigen Generalen
Sitzung, welche auf der Tagesordnung sind,
die geeigneten Schritte veranlassen.

Ich bemerke dabei noch, daß der ersten
Aufruf, als Flugblatt gedruckt bei Rapp
in Frankfurt a/M., und daß der sogenannte der
verhafteten Dr. Heinkelmann sich vor-
fand, und daß auf den vorgefundenen Zettel
Herrn Heinkelmann mit den in den Auf-
rufen mit unterzeichneten Advokaten Petus
und Lindberg in Verbindung stand.

Frankfurt a/M.

v. Leyser

Abzug
aus
Der Bamberger Volks-Blatt Nr 82. Dienstag den 8 May
1849

Deutsche Männer!

Die Gewaltherrschaft des Königs hat ihren Gipfel erreicht!

Er hat abermals – Angesichts des Volkes seine Treulosigkeit und Meineidigkeit an den Tag gelegt, und ein militärisches Kabinet ist sein Werk!

Er hat die empörende Barbarei auf Deutschlands Boden gerufen!

Schandbänder sind das Lohn seiner Völker und unserer Volkes Bereitwilligkeit und Treue, die sie uns ergeben Mandate bedeutet waren!

Fürstenwillkühr verwüstet, was die Vertreter des souveränen Volkes beschlossen!

Deutsche! Jetzt gilt es abermals, zum letzten Male, unsere Freiheit gegen die Angriffe des Fürsten zu schützen. Bleibt auf dem Beispiel der tapfern Pfälzer. Bewaffnet euch, organisirt euch, bewaffnet eure Herzen, wählet Vertreter des Volkes, setzt namentlich gewählet für den Augenblick, wo ihr euch der Gewaltherrschaft der Willkühr ferner nicht zu beugen habt!

Und Ihr, Männer der Pfalz! – Die Ihr für Freiheit, Ehre und Recht bereits in die Schranken getreten seid gegen den Verrath des Königs, fallet nicht Brüder! Pfälzer! Deutschlands Männer können und werden nicht Abstand und Ruhe eher gestatten,

sie werden ab nicht gestehen können, daß den Beschlüssen über diese Einigung auch zur Anerkennung gebracht und das ganze Volk beruhigt werde.

Frankfurt, a. M. am 5 Mai 1849

Die äußerste Linke der Nationalversammlung

(Klub Donnerberg)

Bamberger. Culmann. Damm. Dietsch. Eisenstuck. Heinzen. Hoffbauer. Jungham. Marbing. Mayer. Fabian. Reinhard. Remshard. Richter. Riedel. Schlöffel. Schlutter. Schmidt. Schmidt. Schütz. Schütz. Simon, Trier. Stedtmann. Wesendonk. Wiesner. Wurm.

Zur Empfangnahme des Abschieds

Homburg den 5 Juli 1849.

K. Stadtcommissariat.

Abschrift.

Lüneburger Volks-Blatt.

№ 86 Sonntag d. 12 May 1849.

Deutsches Volk!

Zu den Waffen, deutsche Männer zu
allen Zeiten für Vaterlandsliebe!

Die Verbindung des Fürsten mit seinem Volke und dem Vaterlande beginnen erst heute, wo Er zu Euch spricht. Verbündet uns Fürst, und erhebt Euch, das Vaterland zu retten.

Gegen Fürsten kämpfen Brüder in Preußen und Sachsen für Freiheit, das ist recht und nothwendig. Aufforderungen der Fürsten und Regierungen an Fürstenvolk zu rüsten — zieht für Fürsten gegen Brüder, zieht für und stellt — Ihr könnt nicht zaudern, müßt nicht zaudern. Ihr dürft sie nicht allein kämpfen lassen, die wir gestanden sind, das Recht in einer sind, und in der andern das Schwert. Das Schwert für Euer Recht! Helft mit den Waffen, und wenn ihr das nicht habt, helft sonst, helft wie ihr könnt — eins helft.

Ihr unteren Stämme, müßt erhebt Euch mächtig Euch und zieht dem Vaterlande und der Freiheit, die Fürsten entgegen

stehen, die festgesetzte Mindestzahl
Mitglieder, des ganzen Corps vereinigt.
Garnisonen, Kompagnien, Schwadronen zugegeben.
Zu den Waffen, Männer, zu den Waffen!
Frankfurt den 8 Mai 1849.

Die mündliche Berathung der deutschen Verfassung.

Arnsberg, Bähnemann, Bamm, Bichhoff, Bohl, Bömmingen, Brockhaus, Bumgarten, Burting, Bese, Bohn, Borchardt, Brinkmann, Büssing, Büssel, Bschöpfel, Bsleiden, Bsmid, Bsmidt, Bsuch, Bitter, Bunsen, Bürgers, Bürgermeister, Bürkner, Bürth.

Zur Verlesung kommt das Protokoll
Lemberg 5 July 1849
R. v. Pan Commissarius.

Jgz

12ter Jahrgang.
Der Bote erscheint täglich, und zwar das Hauptblatt viermal, das Blauerstübchen dreimal.

Der

Erste Hälfte.
Halbjähriger Abonnementpreis 3 fl. 20 kr. im ganzen Königreiche Bayern.

Bote für Stadt und Land.

Pfälzisches Volksblatt.

Nr. 81. Kaiserslautern, Mittwoch 25. April **1849.**

Auf zum Kampfe!

Heraus, heraus du gutes Schwert,
Das sich von je im Kampf bewährt;
Du Schwert des Geistes scharf und klar,
Du Wort der Freiheit treu und wahr.

Mit solchen Waffen angethan,
Was hemmt ihr, Kämpfer, Eure Bahn?
Wer hält in ihrem Siegeslauf,
Die ewigen Himmelsmächte auf?

Erklärung.

Die äußerste Linke der deutschen Nationalversammlung hat aus der bisherigen Wirksamkeit des Märzvereins die Ueberzeugung gewonnen, daß einerseits dieser Verein durch sein Bestreben mittelst Verbindung verschiedener Elemente eine Vermittelung zwischen entgegenstehenden politischen Partheien herbeizuführen, die Entschiedenheit der demokratischen Parthei zu gefährden und die entschlossene konsequente Durchführung demokratischer Grundsätze zu erschweren drohe, und daß andererseits dieser Verein wenig Gewähr für die Thatkraft biete, mit welcher in der gegenwärtigen Gefahr des Vaterlandes der Kampf für die Souveränetät der Nation allein mit Erfolg geführt werden kann. Es sind deßhalb diejenigen Mitglieder der äußersten Linken, welche dem Märzvereine angehörten, aus demselben ausgeschieden. Indem wir die Vereine hiervon in Kenntniß setzen, bemerken wir zugleich, daß wir mit den demokratischen Centralausschüssen in Verbindung getreten sind, um eine den jetzigen Verhältnissen entsprechende wirksame Centralisation aller Vereine, welche demokratisch-republikanische Zwecke verfolgen von hier aus zu bewerkstelligen.

Frankfurt a. M., den 20. April 1849.

Die äußerste Linke der deutschen Nationalversammlung
(Klubb Donnersberg).

Brentano aus Mannheim, in Baden. Gulmann aus Zweibrücken, in Rheinbayern. Damm aus Rheinbischofsheim, in Baden. Dietsch aus Annaberg, in Sachsen. A. Erbe aus Altenburg. W. Hoffbauer aus Nordhausen, in Preußen. Hönniger aus Rudolstadt. Junghanns aus Mosbach, in Baden. Mareck aus Graz, in Steyermark. Martiny aus Friedland, in Westpreußen. Dr. Mohr aus Oberingelheim, Rheinhessen. Peter aus Konstanz, in Baden. Reichard aus Speyer, in der Pfalz. Rheinhard aus Boitzenburg, in Mecklenburg. Richter aus Achern, in Baden. Rühl aus Hanau, in Kurhessen. Schlöffel aus Halbendorf, in Schlesien. Schlutter aus S. Altenburg. Schmidt aus Löwenberg, in Schlesien. R. Schmitt aus Kaiserslautern, in der Pfalz. Fr. Schüler aus Zweibrücken. Fr. Schütz aus Mainz. Titus aus Bamberg, in Franken. Werner aus Oberkirch, in Baden. Dr. A. Wiesner aus Wien. Würth aus Sigmaringen.

Aus Frankfurt.

Sitzung vom 23. April. Verlesung des Protokolles, Verkündigung von Ein- und Austritten und Flottenbeiträgen.

Vogt interpellirt das Reichsministerium: ob es wahr sey, daß die preußische Regierung gegen das Einrücken der Reichstruppen in Jütland Verwahrung eingelegt? Ludwig und Max Simon stellen die Interpellation an den Kriegsminister: ob auf Befehl der Centralgewalt die im badischen Oberlande stationirten (würtembergischen) Reichstruppen in Folge der neuesten Vorgänge in Stuttgart nach Würtemberg zurückgezogen.

Gagern antwortet auf die Interpellation von Vogt: Die preußische Regierung habe gegen den Einmarsch der Reichstruppen in Jütland weder Verwahr eingelegt, noch dagegen protestirt; überhaupt sey das preußische Kabinett in Bezug auf die schleunige und energische Durchführung des dänischen Krieges vollkommen mit dem Reichsministerium einverstanden. Bravo auf der Rechten.

Peucker erwiedert auf die Interpellation der beiden Simon: Die Centralgewalt habe durchaus keinen Befehl zum Zurückziehen der im badischen Seekreise stationirten Reichstruppen gegeben; erst durch die öffentlichen Blätter sie Kenntniß von dem Abmarsche derselben erhalten. Zur Gewinnung näherer Nachrichten habe sie sofort einen Offizier abgesendet. Bravo.

Grävell aus Berlin stellt den dringlichen Antrag:

1) Die Betheiligung der österreichischen Abgeordneten an der Nationalversammlung solle aufhören. Vielfaches Pfui auf der Linken.

2) Denselben sey, wenn sie als Zuhörer den Sitzungen anwohnen wollten, ein besonderer Ehrensitz anzuweisen. Schallendes Gelächter. Man schlägt vor: den Antrag zu stellen, den Abgeordneten Grävell durch eine ärztliche Commission untersuchen zu lassen, ob er noch gesunden Geistes sey oder nicht.

Nach einigen Anzeigen von Berichten wird zur Tagesordnung geschritten. Erster Gegenstand derselben ist die Ergänzungswahl dreier Mitglieder des Marineausschusses. Die Stimmzettel werden eingesammelt; das Resultat soll später verkündet werden.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist Berathung des vom Abgeordneten Kierulff erstatteten Berichts Namens des Ausschusses zur Berichterstattung über den Bericht der Deputation von Berlin und zur Vorberathung derjenigen Maßregeln, welche zur Durchführung der verkündigten Reichsverfassung nöthig erscheinen.

Den Antrag der Ausschußmajorität haben wir bereits mitgetheilt, Er lautet bekanntlich:

1) Die Reichsversammlung erklärt, in Uebereinstimmung mit ihrer nach Berlin gesandten Deputation, daß die Annahme der durch die verfassunggebende Reichsversammlung dem Könige von Preußen übertragenen Würde des Reichsoberhaupts die Anerkennung der Reichsverfassung voraussetze.
2) Die Reichsversammlung beschließt: Die Preußische Regierung, sowie die übrigen deutschen Regierungen, welche die Annahme der von der Reichsversammlung beschlossenen und verkündeten Verfassung noch nicht erklärt haben, sind aufzufordern, ihre Anerkennung derselben nunmehr auszusprechen; und erklärt: daß zugleich mit der Anerkennung der Reichsverfassung Seitens der Preußischen Regierung die Uebertragung der Würde des Reichsoberhauptes an den König von Preußen in Wirksamkeit tritt.
3) Sie beschließt, die provisorische Centralgewalt aufzufordern, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die Durchführung der Verfassung mitzuwirken.
4) Der erwählte Ausschuß bleibt bestehen, um je nach Lage der Dinge weitere Maaßnahmen zu berathen und der Reichsversammlung vorzuschlagen.

Ein erstes Minoritätserachten, unterzeichnet von den Abgeordneten Simon von Trier, Eisenstuck, Vogt, Spatz, Hagen, Tafel von Stuttgart, Tafel von Zweibrücken und Fehrenbach, lautet:

I. Die Nationalversammlung erklärt in Folge der Antwort Friedrich Wilhelm IV. die auf ihn gefallene Wahl zum Kaiser der Deutschen für erledigt.

II. Zur Vollziehung der Reichsversammlung beschließt demnächst die Nationalversammlung:

1) „Sie wählt durch absolute Majorität aus ihrem Schooße eine Regentschaft von fünf Mitgliedern;
2) der Regentschaft stehen alle verfassungsmäßigen Befugnisse des Kaisers zu;
3) die Regentschaft ist gehalten, den verfassungsmäßigen Reichstag auf Grund der Reichsverfassung und des Wahlgesetzes auf den 1. Juli 1849 nach Frankfurt a. M. einzuberufen;
4) der Reichstag wählt in gemeinsamer Sitzung beider Häuser den Kaiser mit absoluter Stimmenmehrheit;
5) die Regentschaft hat auf Grund der §§. 14, 191, 193 der Verfassung ungesäumt die ganze bewaffnete Macht einschließlich der Bürgerwehren, sowie sämmtliche Beamte des Reiches und der Einzelstaaten auf die Verfassung vereidigen zu lassen;
6) die Regentschaft hat für die unverzügliche Aufstellung einer zum Schutze der Nationalversammlung und zur Durchführung der Verfassung erforderlichen bewaffneten Macht Sorge zu tragen;
7) die Nationalversammlung fordert die Volksvertretungen der Einzelstaaten auf, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Durchführung der Reichsverfassung zu unterstützen;
8) die Nationalversammlung beschließt, das deutsche Volk durch einen Aufruf zur thatkräftigen Durchführung der Reichsverfassung aufzufordern, und beauftragt den Ausschuß mit der desfallsigen Vorlage."

Ein zweites Minoritätserachten, unterzeichnet von Raveaux, Umbscheiden, Engel, Fröbel, v. Wydenbrugk, und eventuell von Vogt, Fehrenbach, Eisenstuck, Simon, Spatz, Hagen, den beiden Tafel, hat folgende Fassung:

1) Die Nationalversammlung genehmigt die von ihrer Deputation nach dem Empfang der Antwort des Königs von Preußen an das preußische Ministerium abgegebene Erklärung, als der Lage der Sache vor Erlassung der Circularnote vom 3. April 1849 vollkommen angemessen;
2) sie erklärt, unter gehöriger Berücksichtigung des Gesetzes vom 28. Juni 1848 sofort zur Verwirklichung der Verfassung zu schreiten;
3) sie beauftragt demgemäß die Centralgewalt, die Wahlen zum ersten Reichstage in der Art auszuschreiben, daß die Eröffnung desselben am 1. Juli 1849 stattfinden kann;
4) sie beauftragt ferner die Centralgewalt sämmtliche Regierungen aufzufordern, das Heer, die Bürgerwehr und die Beamten auf die Reichsverfassung beeidigen zu lassen;
5) sie beschließt, einen Aufruf an das deutsche Volk zu erlassen, in welchem dasselbe aufgefordert wird, unverbrüchlich an der von der Nationalversammlung endgültig festgestellten Verfassung festzuhalten;
6) sie beauftragt endlich ihren Ausschuß:
   a) mit dem Vorschlage aller weiteren Maaßregeln, welche durch Renitenz einzelner Regierungen gegen den Vollzug der Verfassung, sowie zur Durchführung der Verfassung überhaupt nothwendig werden könnten;
   b) zu dem Ende nöthigenfalls in direktes Benehmen mit der Centralgewalt zu treten; — und setzt schließlich die Sitzung vom 24. l. Mts. fest, in welcher über die Vorschläge sub a. weiter verhandelt werden soll.

Es sind eine Menge Verbesserungs- und Zusatzanträge gestellt, die der Vorsitzende durch einen der Schriftführer verlesen läßt. Nur wenige, darunter einer von Gullmann und Genossen, ein zweiter von Dieskau, ein dritter von Schlöffel, bringen energische, der Nationalversammlung würdige und der gefährdeten Lage der Sache entsprechende Maßregeln in Vorschlag. Wir werden bei der Discussion selbst, so weit nöthig auf die gestellten Verbesserungs- und Zusatzanträge zurückkommen.

Kierulf, der Berichterstatter der Ausschußmehrheit, erhält zuerst das Wort. Er vertheidigt lang und breit und ohne großer Aufmerksamkeit gewürdigt zu werden, den Mehrheitsantrag.

Heckscher aus Hamburg spricht im Sinne der Directorialpartei gegen die Ausschußanträge. Der König von Preußen habe abgelehnt; die Oberhauptsfrage sey erledigt, darum möge man ein Directorium einsetzen, die einzige Regierungsform, die für Deutschland möglich wäre. Er benützt die Gelegenheit, seinen Gegnern Hiebe zu versetzen und alles Gift, das er seither eingesogen, auszuströmen; besonders arg springt er mit den Professoren, namentlich Herrn Waitz um.

Münch aus Wetzlar spricht äußerst seicht für den Mehrheitsantrag. Die Bänke entleeren sich rechts und links; es mögen kaum hundert Abgeordnete in der Kirche zurückgeblieben seyn. Das Beste am Vortrage des Redners ist die Kürze.

Schmidt aus Löwenberg spricht gegen das erste Minoritätserachten, namentlich gegen die Behauptung des Berichterstatters dieser Minorität, Simon aus Trier, daß man, festhaltend an der Verfassung, auch an der einmal berathenen Oberhauptsfrage, dem Erbkaiserthume, festhalten müsse und eine Aenderung derselben nicht beantragen dürfe. Er weist mit vielem Scharfsinne auf das thörichte Streben der Erbkaiserpartei hin, welche in dieser veralteten, von den Zeitverhältnissen längst ausgestoßenen Regierungsform das Heil für Deutschland finden will, ähnlich den Juden zu Christi Zeiten, die auf die Wiederherstellung des Königsthrones von David ihre Hoffnungen setzten. Redner will darum abermalige Berathung der Oberhauptsfrage, aber von einer andern Versammlung, würdiger des Vertrauens des deutschen Volkes. Lebhafter Beifall.

Welcker erhält das Wort. Er spricht für den Mehrheitsantrag. (Postabgang.)

Aus Würtemberg.

Die gestern mitgetheilten Nachrichten aus Stuttgart bestätigen sich nicht vollkommen. Es war bis zum Abende des 21. nicht zum Kampfe zwischen Volk und Krone gekommen und ebenso auch der König weder erschossen, noch entflohen.

Obwohl alles schrie: Würtemberg geht einer Revolution entgegen, der Hof spielt ein gefährliches Spiel u. s. w., so blieb doch Alles auf dem Boden des Gesetzes. Lauter friedliche Demonstrationen. Ein Regen von Plakaten und Adressen. Der König beharrte anfänglich hartnäckig auf seiner Weigerung, am Ende aber machte er Zugeständnisse, oder er gab vielmehr eine auf Schrauben gestellte Erklärung, mit der sich die Würtemberger wohl zufrieden geben werden, denn sie scheinen selbst aus den Ereignissen des vergangenen Jahres nichts gelernt zu haben.

Die Oberpostamtszeitung meldet aus Frankfurt vom 23. April: „Nach eben einlaufender sicherer Nachricht hat Se. Maj. der König von Würtemberg der ständischen Abordnung, welche ihn um unbedingte Anerkennung der deutschen Verfassung anging, erklärt: „er gebe ihr sein Ehrenwort, daß er die deutsche Verfassung ganz so annehme, wie sie seiner Zeit im Reichsgesetzblatt werde verkündet werden. Was die Uebertragung der Kaiserwürde auf Se. Maj. den König von Preußen betreffe, so könne er darüber um so weniger eine bestimmte Erklärung abgeben, als der König von Preußen selbst sich über die Annahme dieser Würde noch nicht entscheidend ausgesprochen. So viel aber könne er versichern, daß wenn die übrigen deutschen Fürsten mit dieser Uebertragung einverstanden seyen, er sich von der Anerkennung nicht ausschließen werde."

Deutschland.

Neustadt, den 22. April. Heute war hier die Mehrzahl der Pfälzischen Abgeordneten zum bayerischen Landtage aus Veranlassung der nochmaligen — nun dritten! — Vertagung der Kammern versammelt. Die Anwesenden beschlossen einstimmig, eine Adresse an das Gesammtministerium zu richten, in welcher sie gegen jene, unter den obwaltenden Verhältnissen des Vaterlandes schwer zu verantwortende Vertagung remonstriren, und eine schleunige Wiederberufung als dringender denn je nothwendig bezeichnen. Außerdem setzen die gedachten Abgeordneten ihre Mitbürger von diesem Schritte in Kenntniß, und an diesen, — am gesammten Pfälzischen Volke wird es nun seyn, kund zu geben, daß sie die partikularistischen Bestrebungen der bayerischen Regierung und deren Widersetzlichkeit gegen die Geltung der deutschen Verfassung — gegen die Einheit und Freiheit des Vaterlandes — auf's Entschiedenste mißbilligen und sich solchen Gelüsten widersetzen.

Der Mainzer Zeitung schreibt man aus Frankfurt vom 21. April: „Das Gerücht hat sich verbreitet, Oesterreich verlange Reichstruppen gegen Ungarn. In diesem Augenblicke halte ich es für unwahrscheinlich, bald aber könnte es wahr werden, Olmütz und Potsdamm können sich nicht lange mehr grollen; die Versöhnung wird stattfinden und die Völker werden mit ihrem Blute die Kosten des Freudenfestes zahlen."

Aus Dresden wird unterm 20. April geschrieben: „Wie man hier wissen will, so soll der sächsische Bevollmächtigte in Frankfurt a. M. Instruktionen erhalten haben, dahin lautend, für den Fall, daß sich für Anerkennung der deutschen Reichsverfassung eine Majorität der deutschen Regierungen ergebe, den Beitritt der sächsischen Regierung zu erklären."

Von den kleinern deutschen Fürsten werden, wie die Berliner Nachrichten melden, die Großherzoge von Meklenburg-Strelitz und Schwerin, sowie die Herzöge von Anhalt Dessau und Bernburg ihr Militär der preußischen Armee einverleiben. Demzufolge sind bereits mehrere preußische Offiziere dahin abgegangen, um das dortige Militärwesen nach preußischem Muster einzurichten.

Die neuesten Nachrichten aus den Herzogthümern Schleswig-Holstein melden nichts Neues von Belang. Die Truppen sind weiter nichts als die Figuren auf dem Schachbrette der Diplomaten, werden hin- und hergezogen je nach Willkür. Und das nennt man Krieg.

In der Sitzung der zweiten preußischen Kammer vom 21. April kam der dringliche Antrag des Abgeordneten Rodbertus auf Anerkennung der Reichsverfassung zur Berathung. Die Dringlichkeit wurde mit 216 gegen 113 Stimmen anerkannt. Während der Diskussion sprach der Ministerpräsident Folgendes: Zur Lösung der allgemeinen Spannung habe ich Folgendes zu erklären: (lesend) 1) die Regierung ist sich bewußt, daß sie den Weg der Circularnote vom 23. Januar befolgt und auch in der Note vom 3. d. M. nicht verlassen hat. 2) Die Regierung hat von jeher den lebhaften Wunsch gehegt, die deutschen Staaten zu einem Bundesstaate zu vereinigen. Zu ihrem Bedauern muß sie jetzt erklären, daß eine solche Vereinigung für jetzt ein unübersteigliches Hinderniß gefunden hat und daß die Regierung hierin selbst eine Täuschung ihrer früheren Hoffnungen erblickt. Sie wird aber trotzdem ferner bestrebt seyn, ihr früheres Ziel zu erreichen. 3) Daß die deutsche Verfassung erst der Annahme und Zustimmung der Regierungen zu ihrer Rechtsgültigkeit bedarf, ist schon so oft ausgesprochen und auch in dem Berichte der Kommission anerkannt worden. Die Regierung S. M. hat in der Note vom 23. Januar den Weg betreten, um im Vereine mit den übrigen deutschen Staaten die von ihr für nothwendig erachteten Abänderungen durch geeignete Vorschläge zur Kenntniß der Nationalversammlung zu bringen, und sich der Hoffnung hingegeben, daß auf diesem Wege diejenigen Bestimmungen entfernt werden würden, deren Beseitigung nothwendig erschien. Leider, leider (der Ministerpräsident betont diese Worte besonders stark) ist diese Hoffnung nicht in Erfüllung gegangen. Die Erinnerungen sind größtentheils ganz, ganz unberücksichtigt geblieben. Die Verfassung hat sogar außerdem in der zweiten Lesung noch Abänderungen erlitten, welche nur höchst nachtheilig genannt werden können. Diese Nachtheile sind so überwiegender Art, daß sich Se. Maj. Regierung außer Stande sieht, die unbedingte Annahme der Verfassung anzurathen. Sie hat die Annahme vielmehr an gewisse Bedingungen knüpfen zu müssen geglaubt, welche ihr Bevollmächtigter in Frankfurt vorzulegen beauftragt ist. Meine Herren! — fährt der Ministerpräsident in freier Rede fort — Ich erkenne die Macht der öffentlichen Meinung an, aber darf nicht rücksichtslos das Schiff den Winden und den Strömungen hingeben. Sonst wird es niemals in einen sichern Hafen gelangen — niemals — niemals — niemals!" Der erste und zweite Satz des Rodbertus'schen Antrags so wie mehrere Amendements wurden verworfen, dagegen der dritte Satz, der die Rechtsgültigkeit der deutschen Reichsverfassung anerkennt, mit 175 gegen 149 Stimmen angenommen.

In Prag führt ein Graf Khevenhüller das Kommando über die Garnison. Daß derselbe Herrn Welden nichts nachgibt, mag aus folgender Antwort hervorgehen, die er unlängst einer Deputation der Slovanska Lipa gab, die bei ihm freie Fahrt nach Olmütz haben wollten, um den Protest gegen die Verfassung dem Kaiser zu überreichen. Als sie sagten, daß sie, im Falle einer abschlägigen Antwort, nicht für die Ruhe der Stadt stehen könnten, antwortete er: „Für die Ruhe der Stadt stehe ich; sollte etwas geschehen, so lasse ich keinen Belagerungszustand eintreten, nicht bombardiren, sondern publizire Standrecht und hänge die Rädelsführer." Als Kaufmann R. bemerkte, dies sey nicht die Art, mit Bürgern zu sprechen, fragte er: „Sie heißen?" R., war die Antwort. „Aha, ich kenne Sie, Sie sind auch unter Denen, die hängen werden; ich empfehle mich, meine Herren, wenn ich noch länger mit Ihnen spreche, möchte ich erfahren, daß Sie Alle darunter gehören."

Von Prag aus wird der Leipziger Zeitung gemeldet, daß der aus dem polnischen Feldzuge bekannte General Diwerniki sich zu den Magyaren begeben habe.

Von der schlesischen Gränze schreibt man der neuen Bonner Zeitung unterm 12. April: „In Galizien wird es unruhig. Die Ungarn fallen in kleinen Trupps von 150 bis 200 Mann

über die Gränze ein und brandschatzen. Bei dem Gränzorte Obrzanow überfielen sie dieser Tage ein Korps von 1000 bis 1500 jungen Galiziern, die als Rekruten ins österreichische Heer treten sollten, und preßten sie zu dem magyarischen Kriegsdienst. In Krakau sind alle emigrirten Polen plötzlich am 11 vor die Polizei gefordert und als sie kamen, verhaftet und mit Militär nach Theresienstadt gebracht worden, von wo sie zwangsweis nach Amerika sollen übergeführt werden. Auch im übrigen Galizien findet Ausweisung aller Emigrirten statt. Aus Warschau läuft die Nachricht ein, daß wegen der Gunst, die dort die ungarische Sache findet, die Kanonen der Festung auf die Stadt gerichtet stehen. Unter den russischen Gränztruppen soll ein Geist großer Unzufriedenheit herrschen."

Ungarn.

Die Wiener Post ist ausgeblieben. Ueber den Kriegsschauplatz an der Oberdonau erfahren wir daher nur auf indirektem Wege hie und da ein einzelnes Detail. Der „bestunterrichtete" Wiener Korresp. der A. A. Z. behauptet ebenfalls, Waitzen sey von den Kaiserlichen wieder besetzt, und man habe dort nur ein Bataillon Magyaren vorgefunden, weil — das Gros unter Görgey schon nach Komorn abmarschirt sey! Auf diese Weise erklärt sich die Sache allerdings, und eine solche Besetzung Waitzens ist nicht nur möglich, sondern sogar ein Fehler der jetzt im Rücken bedrohten Oesterreicher. Welden ist auch nicht nach Pesth, sondern nach Neuhäusel an der Wag gegangen, wo allerdings einiger österreichisch-märischer Nachtrab zu stehen scheint. Von hier aus marschirt er gegen die Magyaren, die bei Gran die rückgängigen Kaiserlichen heftig angriffen. Der Erfolg des Gefechts ist noch nicht bekannt.

Welch' eine Löwengrube Ungarn ist, in welche viele Fußtapfen von Kriegern hinein, aber wenige heraus gehen, beweist auch folgende Korrespondenz d. C. Bl. a. B.:

„Zieht sich die Sache bis zum Sommer hin, dann erhalten die Kossuthianer an den Fiebern einen Bundesgenossen, welcher den des Klimas ungewohnten österreichischen Truppen viel gefährlicher werden kann, als ihren Gegnern die Russen, deren Einmarsch im Rücken des Feindes erwartet wird. Gegen das Fieber hilft all die erprobte Tapferkeit unserer Truppen nichts und gerade in die Regionen, in welchen die Fieber am heftigsten wüthen, wird sich der Krieg ziehen, sobald die Insurgenten von Pesth ostwärts zurückgedrängt sind."

Im Banat herrscht die größte Konsternation. Während Perczel von Peterwardein aus rings umher Schrecken verbreitet und schon Slavonien bedroht, während die Schiffahrt von Pesth bis Mohacs auf der Donau fortwährend unterbrochen bleibt, hört man neuerdings vom Vordringen Bems gegen Temesvar viel gefährlicher werden kann, als ihren Gegnern die Russen, deren Einmarsch im Rücken des Feindes erwartet wird. Gegen das Fieber hilft all die erprobte Tapferkeit unserer Truppen nichts und gerade in die Regionen, in welchen die Fieber am heftigsten wüthen, wird sich der Krieg ziehen, sobald die Insurgenten von Pesth ostwärts zurückgedrängt sind."

Im Banat herrscht die größte Konsternation. Während Perczel von Peterwardein aus rings umher Schrecken verbreitet und schon Slavonien bedroht, während die Schiffahrt von Pesth bis Mohacs auf der Donau fortwährend unterbrochen bleibt, hört man neuerdings vom Vordringen Bems gegen Temesvar mit starker Truppenmacht. Er soll Temesvar und Arad aufgefordert haben, sich binnen acht Tagen zu ergeben. Die Woywodwina Serbska liegt in den letzten Zügen; Knieſanin will mit 8 bis 10,000 Mann wiederkommen, aber erst sollen Teodorovich, Albert Nugent, Bosnich u. s. w. abgesetzt seyn; Nugent senior ist schon abgesetzt und Castiglione, der Bombardeur von Krakau, zu seinem Nachfolger ernannt, und Deputationen über Deputationen gehen nach Bukarest ab, um russische Hülfe zu erflehen. Auch Puchner marschirt nach dem Banat.

Siebenbürgen ist noch immer ganz in Händen Bem's. Die Russen sind aus der letzten Position des Rothenthurmpasses vollständig hinausgeworfen. Die magyarische Parthei unter den siebenbürgischen Rumanen agitirt stark für Bem und unterstützt seine Rekrutirungen im Lande. Die Organisirung der Armee geht mit wunderbarer Schnelligkeit von Statten. Bem hat aber auch in Hermannstadt 21 Kanonen mit 6000 Kartouchen und 5000 Flinten mit 1 Million Patronen erbeutet. Dadurch, daß er allgemeine Amnestie verkündet, und zugleich alle Zurückbleibenden mit Vermögens-Confiscation bedroht, hat er die meisten siebenbürgischen Flüchtlinge in Bukarest zur Rückkehr bewogen.

Aus Galizien erfahren wir (12. April), daß die Ungarn gegen die Karpathen immer weiter vordringen, während von Vogel's angeblichem Vordringen gegen Ungarn nichts verlautet. Die Krakauer Garnison war fast ganz nach Ungarn abmarschirt. Man erwartete, die Russen würden sie ersetzen.

Daß die Kaiserlichen sich in der Slovakei nicht mehr sicher glaubten, geht daraus hervor, daß die Kassen aus Eheunitz nach Troppau übertragen wurden.

Schließlich einen (magyarischen) Bericht der „A. O. Z." über die Stärke der magyarischen Armee:

Die ungarische Armee wird täglich zahlreicher, täglich organisirter und disciplinirter; sie zählt nach authentischen Ausweisen incl. der Banater und Siebenbürger Armee, und den Garnisonen von Peterwardein und Komorn 32 reguläre Bataillone Infanterie und Szekler, 23 Regimenter Kavallerie (Husaren, Ulanen, Kürassiers), 105 Honved-Bataillons, 15,000 Mann National-Kavallerie, im Ganzen also 192,000 Mann Infanterie, 30,000 Mann reguläre Reiterei excl. National-Kavallerie, Nationalgarden und Landsturm.

Die Kölner Zeitung, ein den Magyaren abholdes Blatt, bringt eine Korrespondenz aus Wien, welche die k. k. Korrespondenzbriefen in Wien und Pesth einer scharfen Kritik unterwirft und dann die Sachlage so schildert: „Hier in Kürze die Berichte, nicht Gerüchte, welche uns am 16 über die Sachlage in Ungarn zugekommen sind! Daß der Feldmarschall in unbegreiflicher Verblendung Pesth deckt und Waitzen dadurch in die Hände Görgey's fiel, ist ein fait accompli. Das Korps von Götz und Jablonowski, welches hinter Waitzen postirt war und den größten Theil des Komorner Belagerungsheeres an sich gezogen hatte, war den Ungarn gegenüber zu schwach. Der alte Götz fiel und selbst nach den Angaben der „Presse" zufolge mußten sich die Kaiserlichen nach Parkany zurückziehen, wo sie auf der Schiffbrücke nach Gran übersetzten. Gran aber wurde durch Repassy's Korps genommen, der unterhalb Pesth über die Donau gegangen war, wahrscheinlich zugleich mit Dembinski. — Die Ueberreste des Götz'schen Korps und ein anderes Korps, welches unter dem Befehle des Banus Gran vertheidigte, wurde durch Repassy geworfen und bei dieser Gelegenheit ein großer Theil der Suite des Banus gefangen. Dembinski ist mit einer Macht, die nicht unter 50,000 Mann stark ist, gleichfalls unterhalb Pesth über die Donau gegangen; er hat die Straße nach Ofen über Weissenburg eingeschlagen und stand vorgestern bei Biecske, eine halbe Meile vor Ofen. An demselben Tage requirirte der Feldmarschall in Pest 9000 Säcke, um sie mit Sand zu füllen und sich in Ofen zu verbarrikadiren, bis die nöthigen Hülfstruppen aus den Provinzen ankommen. Und Görgei — er fand jetzt bis Komorn keinen Widerstand. Dort soll mit dem Reste des Gernirungsheeres ein mörderisches Gefecht stattgefunden haben, in welchem die Kaiserlichen der Uebermacht weichen mußten, und nun — ich sehe schon die Ausrufungszeichen sich mehren — ging Görgey weiter, okkupirte Raab und wenn er nicht heute Nacht in Wieselburg geschlafen hat, so ist er gewiß jetzt schon daselbst angelangt. — Was ich Ihnen da erzähle, kontrastirt freilich stark mit den Berichten des „Lloyd." Merken Sie Sich das heutige Datum, wo ich dieses schreibe, und Sie werden sich überzeugen, daß meine Angaben, so märchenhaft sie klingen, nicht aus der Luft gegriffen sind. Auf welcher Straße Welden unter diesen Verhältnissen nach Ofen kömmt, das ist seine Sache. Görgey aber scheint bis Preßburg gehen zu wollen, um die einzelnen Truppenzuzüge zu hindern. Glauben Sie mir dieser Feldzug in Ungarn ist bald zu Ende, wenn nicht — die Russen in großen Massen und schnell einrücken." Diese Darstellung steht allerdings nicht im Einklang mit den ministeriellen Wiener Blättern und schwarzgelben Berichten in den Augsburger, Frankfurter u. s. w. Journalen; aber die Summe von einzelnen Andeutungen in unabhängigen und vorsichtigeren Blättern, wie auch der Umstand, daß die K. Z. bisher nichts weniger als Sympathieen für die magyarische Sache zeigte, sprechen dafür.

Italien.

Die Nachricht, daß in Florenz eine Contre-Revolution ausgebrochen und der Diktator Guerrazzi verhaftet sey, bestätigt sich. Das Volk das ihn gestern noch vergötterte, schreit heute nach seinem Blute. Seine Wächter mußten schwören, eher zu sterben, als ihn entfliehen zu lassen.

Avezzana ist glücklich aus Genua in Marseille angekommen. Zugleich sind 250 italiänische Flüchtlinge mit dem Dampfschiffe eingetroffen. — Die pimontesischen Truppen haben in der Umgegend von Genua arg gehaust.

Der berüchtigte Verräther Romarino, dessen Schuld man allein den unglücklichen Ausgang des Treffens bei Novara zuschreibt, ist von dem Kriegsgerichte freigesprochen worden. Ebenso sein Mitschuldiger Galanti. Das war natürlich, denn der sardinische König wollte ja den Verrath haben.

Kaiserslauterer Fruchtmarkt vom 24. April 1849. Ein Zentner Waizen 4 fl. 6 kr. — Korn 2 fl. 52 kr. — Spelzkerne — fl. — kr. — Spelz 3 fl. 5 kr. — Gerst 2 fl. 45 kr. — Haser 2 fl. 24 kr. — Erbsen 4 fl. 20 kr. — Wicken 2 fl. 36 kr. — Kartoffeln — fl 50 kr. — Kohlsamen — fl. — kr. — 3 Kilogramm Kornbrod 12 kr. — 1 Kilogramm Weißbrod 8 kr. — Total der verkauften Früchte 1811 Zentner.

Verantwortlicher Redakteur A. Schmitt. — Druck und Verlag von J. Kayser.

12ter Jahrgang.
Der Bote erscheint täglich, und zwar das Hauptblatt viermal, das Plauderstündchen dreimal.

Der 210

Erste Hälfte.
Halbjähriger Abonnementspreis 3 fl. 20 kr. im ganzen Königreiche Bayern.

Bote für Stadt und Land.

Pfälzisches Volksblatt.

Nr. 116. Kaiserslautern, Dienstag 12. Juni **1849.**

An das deutsche Volk!

Die bisherige provisorische Centralgewalt hat sich im Widerspruch mit den ihr nach dem Gesetze vom 28. Juni v. J. obliegenden Pflichten, beharrlich geweigert, die Reichsverfassung durchzuführen, und alle dahin zielenden Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung unbeachtet gelassen. Sie hat es trotz mehrfacher Mahnung verabsäumt, die Erhebung der deutschen Volksstämme zu Gunsten der Reichsverfassung zu unterstützen und den Regierungen entgegenzutreten, die sich anmaßten, mit offenem Friedensbruche dem deutschen Volke eine Verfassung und ein Wahlgesetz aufzuzwingen.

Die verfassungsgebende deutsche Reichsversammlung hat aus diesen Gründen in ihrer Sitzung vom 6. Juni d. J. beschlossen:

„Die bisherige Centralgewalt ihres Amtes zu entheben und eine Regentschaft für Deutschland einzusetzen, die in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands betreffen, die vollziehende Gewalt zu üben hat."

Wir, die Unterzeichneten, sind von den Vertretern der deutschen Nation zur Regentschaft für Deutschland ernannt worden. Es sind uns die Pflichten und Befugnisse der bisherige Centralgewalt, die Durchführung der Reichsverfassung und die Vollziehung der Beschlüsse der Nationalversammlung übertragen worden. Für unsere Handlungen sind wir der Nationalversammlung verantwortlich.

Deutsche! Wir haben dem Rufe Eurer gesetzlichen Vertreter Folge geleistet im festen Vertrauen auf unsere gerechte Sache.

Die Zustände unseres Vaterlandes erheischen rasches Handeln. Es gilt das Heiligste, die Freiheit und Ehre des deutschen Volkes zu retten vor maßlosen Uebergriffen der rohen Gewalt.

Wir werden alle unsere Kräfte aufbieten, den Bürgerkrieg abzuwenden und auf friedlichem Wege die deutsche Einheit und Freiheit zu erreichen; wir werden aber, wenn es zur Erreichung dieses Zieles nöthig ist, der Gewalt Gewalt entgegenstellen. Hunderttausende aus allen Theilen des Vaterlandes haben feierlich gelobt, Gut und Blut für die Reichsverfassung einzusetzen; wir werden sie auffordern, in jenem Falle ihr Manneswort zu lösen.

An Euch, deutsche Krieger, noch ein besonderes Wort! Das Gesetz gibt uns die Oberleitung der gesammten Macht Deutschlands; überläßt uns die Ernennung der Oberbefehlshaber. Ihr, deutsche Krieger, werdet dem Gesetz gehorchen, dessen bewaffneter Arm ihr seyd. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Volkswehr, weß' Grades ihr seyn mögt, Ihr werdet Alle wetteifern in pünktlichem Erfüllen, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands betreffen, die vollziehende Gewalt zu üben hat."

Wir, die Unterzeichneten, sind von den Vertretern der deutschen Nation zur Regentschaft für Deutschland ernannt worden. Es sind uns die Pflichten und Befugnisse der bisherige Centralgewalt, die Durchführung der Reichsverfassung und die Vollziehung der Beschlüsse der Nationalversammlung übertragen worden. Für unsere Handlungen sind wir der Nationalversammlung verantwortlich.

Deutsche! Wir haben dem Rufe Eurer gesetzlichen Vertreter Folge geleistet im festen Vertrauen auf unsere gerechte Sache.

Die Zustände unseres Vaterlandes erheischen rasches Handeln. Es gilt das Heiligste, die Freiheit und Ehre des deutschen Volkes zu retten vor maßlosen Uebergriffen der rohen Gewalt.

Wir werden alle unsere Kräfte aufbieten, den Bürgerkrieg abzuwenden und auf friedlichem Wege die deutsche Einheit und Freiheit zu erreichen; wir werden aber, wenn es zur Erreichung dieses Zieles nöthig ist, der Gewalt Gewalt entgegenstellen. Hunderttausende aus allen Theilen des Vaterlandes haben feierlich gelobt, Gut und Blut für die Reichsverfassung einzusetzen; wir werden sie auffordern, in jenem Falle ihr Manneswort zu lösen.

An Euch, deutsche Krieger, noch ein besonderes Wort! Das Gesetz gibt uns die Oberleitung der gesammten Macht Deutschlands; überläßt uns die Ernennung der Oberbefehlshaber. Ihr, deutsche Krieger, werdet dem Gesetz gehorchen, dessen bewaffneter Arm ihr seyd. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Volkswehr, weß' Grades ihr seyn mögt, Ihr werdet Alle wetteifern in pünktlichem Erfüllen, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands betreffen, die vollziehende Gewalt zu üben hat.

Gehorsam gegen Befehle der bisherigen provisorischen Centralgewalt als Treubruch gegen das Gesetz und die deutsche Nation geahndet werden.

Deutsche! In verhängnißvollem Augenblicke wenden wir uns an Euch.

Noch ist es Zeit, durch unsere eigene Kraft des Vaterlandes Größe, Einheit und Freiheit zu retten, ihm Achtung zu verschaffen nach Außen und Frieden im Innern! Noch ist es Zeit, unter den Bürgschaften der deutschen Reichsverfassung eine auf Freiheit gegründete Ordnung der Dinge wieder herzustellen.

Ruhe und Frieden, die unerläßliche Bedingung des Erblühens von Handel und Gewerbe, werden nicht eher zurückkehren, bis der unvermeidliche Kampf zwischen dem Absolutismus und der Freiheit zu Gunsten der Freiheit beendet ist. Steht alle zu uns mit Eurer vollen Willens- und Thatkraft! Der gerechten Sache ist der Sieg gewiß.

Stuttgart, den 7. Juni 1849.

Die Mitglieder der deutschen Reichsregentschaft:

Franz Raveaux, Carl Vogt, Heinr. Simon, Friedrich Schüler, August Becher.

Unsre Wahl.

Deutsche Brüder! Was steht uns jetzt zur Wahl? Hier Deutschland frei und mächtig, Eins und groß unter der vom Volke selbst geschaffenen Verfassung — dort Deutschland zerrissen, ohnmächtig, verachtet wie bis jetzt, verdammt wie bis jetzt, den Launen seiner 34 Verderber zu fröhnen, verdammt, Rußland die Schleppe zu tragen — unter einer Verfassung, dem souveränen Volke hingeworfen, von den fürstlichen Triumvirn, wie man dem Hunde den Knochen zuwirft. Ja, Menschen — oder Hunde, Männer — oder Buben, Deutsche — oder Oesterreich-Preußen-Bayern... Lichtensteiner — das ist die Wahl!

Die Morgenröthe eines schönen Tages ist für Deutschland herangebrochen; schon hebt die Muse der deutschen Geschichte ihren Griffel, um der Nachwelt zu verkünden, entweder: Der große Moment fand ein großes — oder er fand ein kleines, ein erbärmliches Geschlecht. Wählt, so lange es Zeit ist! Seyd Männer! Männer! Männer! Drückt nicht das Brandmal ewiger Verwerfung auf Eure Stirne! Seht die Ungarn, seht die Polen an! Wir haben Größeres zu erringen, als beide. Uns hat der große Gott ein schöneres, gewaltigeres Vaterland gegeben, — werden wir im Angesichte jener Helden, im Angesichte des Gottes, der es geschaffen, es dulden, daß es noch länger, daß es abermals geschändet werde? Wahrlich, jeder Ungar und Pole, der als Held auf dem Schlachtfeld, auf dem Bette der Ehre stirbt, er müßte auf seinem Weg zur Ewigkeit den Deutschen anspeien, der ihm begegnete, und aus feiger Furcht und Sklavenmuth hinter dem Ofen — verreckte.

Wählt! Die Würfel liegen: — Freie Männer oder feige Sklaven — Deutsche oder Russen! Wählt!

Deutschland.

Steinwenden, den 10. Juni. Heute hatten auch wir den hohen Genuß, in unsern enger Mauern einer Volksversammlung beizuwohnen, wobei sich wiederum deutlich zeigte, wie leichten Eingang das Wahre und Rechte im Volke findet. Von den mehr als 1500 Anwesenden verließ gewiß kein einziger unbefriedigt den Platz, das bewies die rege Theilnahme, mit welcher die Menge den Vorträgen der Redner folgte, das bewiesen die Freudenschüsse der aus der Ferne mit Waffen und Fahnen herbeigeeilten Wehrmänner. Die Sache der Demokratie hat eben überall schon Wurzel geschlagen. Als erster Sprecher trat Pfarrer Bürger Vogt aus Münchweiler auf, einer der Wenigen seines Standes, welche ihre Aufgabe nicht verkennen. Er machte dem Volke klar, weßhalb man da sey, welchen Zweck die heutige Versammlung habe, wie wir alle nun kämpften für unser heiligstes Recht, für die deutsche Reichsverfassung. — Nach demselben trat Bürger Dr. Karl Schramm aus Langensalza auf die Tribüne, entwickelte mit einer besondern Ruhe und Klarheit den Ursprung der Bewegung, hob vorzüglich die Politik Preußens hervor, bezeichnete sie mit der Rußlands gleichbedeutend, wobei er ganz richtig bemerkte, Preußens System sey schlechter als das eines Metternich. Hierauf entwickelte Bürger G. Reichhart aus Sachsen mit vieler Wärme das traurige Verhältniß der unter preußischem Joch stehenden Völker, stellte eine gleiche Knechtschaft in Aussicht, wenn man den jetzigen Augenblick durch innere Zerrissenheit und kleinliche Sonderinteressen verloren gehen lasse, forderte besonders den Landmann auf, sich nicht zurückzuziehen und den geschändeten Boden, welchen er bebaue, mit dem Schwerte in der Hand zu vertheidigen und zu befreien. Der Redner verbreitete sich besonders darüber, daß es sich um Nichts anderes handele als den Mensch zum Menschen zu machen, und wie die Religion durch den Kampf keineswegs gefährdet sey, sondern erst recht garantirt werde, was bei der Versammlung einen nachhaltigen Eindruck hervorbrachte. Bürger Philipp Schmidt aus Kaiserslautern sagte in kurzen, kräftigen Worten: man solle das Volk nicht mehr täuschen, es gäbe jetzt nur die Wahl zwischen Monarchie und Republik, und keiner befinde sich in der Versammlung, welcher die Monarchie nach als den Barbareien ihrer Träger noch wolle. Darum: Ein Hoch der Republik. Die tiefe Bewegung der Menge, das donnernde einstimmige Hoch bewiesen deutlich, daß die rechte Saite in dem Herzen des Volkes angeschlagen war. Das Volk will nichts mehr wissen von der Herrschaft der Fürsten, da diese ihm gleichbedeutend ist mit Lug, Betrug, mit Raub und Mord. Das Wüthen der gekrönten Henker es hat seine Früchte getragen. — Das Volk will die Reichsverfassung, sie ist das Panier unter dem es kämpfen wird, aber es will auch keine Fürsten mehr, denn die sind es ja, welche ihm die Reichsverfassung vorenthalten wollen. — Nachdem nun noch von der Menge auf Aufforderung des Bürgers Stramm der provis. Regierung unbedingte Treue gelobt war, trennte sich die Versammlung nach vorhergegangenen kurzen Bemerkungen der einzelnen Sprecher mit der Aufforderung an die letztern, bald wiederzukehren. Auch diese Versammlung hat wieder klar bewiesen, daß der edle Kern im Herzen des Volkes nur geweckt zu werden braucht, um edle herrliche Früchte zu tragen, die selbst „Mein herrliches Kriegsheer“ nicht wird vernichten können.

Mannheim, 9. Juni. Die Begeisterung für den Verfassungskampf ist außerordentlich. Das ganze Volk steht unter Waffen. In der Umgegend von Heidelberg stehen circa 50,000 bewaffnete Bürger, zur Hälfte aus Volkswehr, zur andern Hälfte aus Linientruppen und Kavallerie bestehend. Das erste Aufgebot führt 120,000 Kämpfer in das Feld. An Waffen fehlt es nicht mehr. 20,000 Gewehre sind in Heidelberg angekommen. Wer könnte eine solche Volksmacht bezwingen? Die Proklamationen des Großherzogs erhöhen noch die allgemeine Stimmung. Sie werden auf die Straßen geworfen und mit Füßen getreten.

Heidelberg, den 7. Juni. Gestern wurden die bei dem Weinheimer nächtlichen Ueberfalle Gebliebenen in feierlichem Zuge zu Grabe geleitet. Voran lange Züge von Bürgerwehren, dann die 9 Särge mit Kränzen geschmückt, vorher eine Gedenktafel mit der Inschrift: „Gestorben für die Freiheit!“ Mit gedämpftem Trommelschlag, umflorten schwarz-roth-goldnen Fahnen bewegte sich der lange Zug nach dem Friedhofe. Stadtpfarrer Dittenberger hielt eine würdige Rede. Die Tausende, die die Gräber umstanden, und mittrauerten mit den Müttern, Gattinen, Schwestern und Kindern der Gefallenen, schwuren sicher, in diesem Augenblicke: Auszuharren und nicht zu wanken im Kampfe gegen die raub- und blutdürstigen Mörder, die all diese Trauer veranlaßten. Und den Schwur, den man am Grabe schwört, den hält man!

Heidelberg, 8. Juni. Die hiesige Stadt wimmelt von Bürgerwehren und Freischaaren. Gestern kam das erste Bataillon der Flüchtlingslegion von Karlsruhe hier an. Heute ist die polnisch-deutsche Legion angelangt. Das zweite Bataillon der politischen Flüchtlingslegion ist nahe zu organisirt. Fünfzehn Mann hessische Deserteurs von Frankfurt und 23 Altbayern, die von Würzburg aus desertirten, sind hier angekommen und haben sich in die Legion der politischen Flüchtlinge aufnehmen lassen. Achtzig Mann Würtemberger, welche nach Karlsruhe marschirt sind werden sich heute anschließen. Bürger Becker hat sein Hauptquartier ebenfalls hierher gelegt.

Die Deutsche Reform meldet: Berlin 7. Juni. Der Großherzog von Baden hat seinen Beitritt zu der von Preußen, Sachsen und Hannover gemachten Vorlage der deutschen Verfassung bestimmt erklärt, und auch von mehreren andern Regierungen ist die Bereitwilligkeit hierzu neuerdings ausgesprochen.

Stuttgart, 8. Juni. Die zweite Kammer berathet heute über die Frage, ob ihr Saal künftig der Nationalversammlung eingeräumt werden soll. Die Nationalversammlung hält keine Sitzung.

Mainz, 10. Juni. Die Mainzer Ztg. trägt an der Spitze ihrer heut. Nummer folgenden Artikel: Jacta est alea. Der Würfel ist geworfen — geworfen auch für Hessen! Zuerst vor allen deutschen Fürsten hat der Großherzog von Baden sich dem Sonderbunde der drei Könige angeschlossen, angeschlossen — „für seine Person“, die sich also, vom Lande losgelöst, dem Lande gegenüber stellt! Das Organ der Centralgewalt, die Frankf. Ztg., meldet aus Berlin, 7. Juni, die inhaltschweren Worte: „Der Großherzog von Baden und der Großherzog von Hessen haben für ihre Personen ihre Zustimmung zu der Reichsverfassung (d. h. zu der oktroyirten) ausgesprochen; eine offizielle Zustimmung (d. h. mit Gegenzeichnung des Ministeriums) ist von dieser Seite noch nicht erfolgt. Gegen die Pfalz und Baden sollen nun demnächst 25,000 Mann preußischer Truppen kommandirt werden; ein Theil dieses Korps rückt möglicher Weise schon jetzt vor.“ Der erste Schritt ist also geschehen; wird das Ministerium Jaup den zweiten thun, die offizielle Zustimmung unterzeichnen? Das badische Ministerium Bekk hat diesem Ansinnen nicht entsprechen mögen; es hat seine Demission gegeben und Blittersdorf'schen Händen die Vollendung des Staatsstreiches anheimgestellt; — wird Herr Jaup, der in Anerkennung der endgültig durch die Nat.-Vers. beschlossenen Reichsverfassung stets vorangegangen zu seyn sich rühmt, auch in Unterwerfung unter die oktroyirte Dreikönigsverfassung den 28 deutschen Kabinetten vorangehen? Oder wird er der vom Großherzog „für seine Person“ gegebenen Zustimmung die Zustimmung des Kabinetts versagen? — Wahrheit, die ganze Wahrheit in dieser Lebensfrage für unser Land, für unsere Freiheit, für unser Recht ist es, was wir dringend fordern.

Wiesbaden, 8. Juni. Heute morgen wurde der Abgeordnetenversammlung, deren Sitzungen bisher der Präsident im Einverständniß mit dem Ministerium verzögert und verschoben hatte, eröffnet: Hergenhahn hat seine Entlassung eingereicht, der

Herzog hat sie angenommen, ein neues Ministerium ist noch nicht gebildet, die Kammer auf acht Tage vertagt.“ Gegen diese Vertagung wurde sofort von sechszehn Mitgliedern ein Protest eingelegt, der sich auf die verfassunggebende Befugniß der Kammer, auf den entgegenstehenden Beschluß der Nationalversammlung und auf die deutsche Verfassungskrisis überhaupt gründete.

Sogar die Dtsch. Ztg. macht sich jetzt über die chinesische Wirthschaft der Centralgewalt lustig! „Eben — schreibt die D. Ztg. — ist eine neue Nummer des Reichsgesetzblattes erschienen. Sie enthält nichts Geringeres als eine „Verordnung über die Anwendung von Laternen, zur Vermeidung des Zusammenstoßes von Dampfschiffen.“ Beigegeben ist eine Erläuterung mit zierlichen Zeichnungen, mit rothen und grünen Laternen. Vielleicht sind dieselben Laternen auch anwendbar, um das Reich aufzufinden, welches von dem jetzigen Reichsministerium regiert wird!!“

Darmstadt, 8. Juni. Das Polizeiwesen steht wieder in herrlichster Blüthe. Das goldene Zeitalter der Steckbriefe ist gekommen. Das hiesige Kriminalgericht hat gegen Dr. Wilhelm Zimmermann, Karl Ohly und Dr. Ferdinand v. Löhr wegen der bei der Volksversammlung in Oberlaudenbach stattgehabten Ereignisse Steckbriefe erlassen. Die drei Genannten sind des Hochverrathes und Aufruhrs beschuldigt. Unterdessen hat Dr. Löhr an die Bürger von Starkenburg einen energischen Aufruf erlassen, worin er das Sündenregister der Regierung aufzählt, zur Einigkeit auffordert und auf den einzigen Weg der kräftigen That deutet, welcher jetzt noch das Volk zur Freiheit führen könne.

Skanderborg, 25. Mai. (Korresp. von einem pfälzischen Soldaten.) — Auf dem Kriegsschauplatz in Jütland ist seit einiger Zeit wenig Bedeutendes vorgefallen. Die bayer. Brigade rückte am 21. d. M. von Veile nach Hätring, auf den linken Flügel der deutschen Operationsarmee vor. Die dänischen Vorposten standen damals 1 Stunde südlich von Skanderborg bei Tuldrö und Oustedt-Kirche. Am 22. unternahm der Generalmajor v. Schmalz eine Recognoszirung, bei welcher er bis an die dänischen Vorposten heranrückte, worauf sich diese auf ihre Feldwachen zurück zogen und dann mehrere Kanonenschüsse, jedoch ohne Erfolg auf die Recognoszirenden abfeuerten. Der Angriff sollte am 23. Mittags 12 Uhr von 3 Seiten erfolgen: in nördlicher Richtung durch die Bayern, in östlicher durch die Kurhessen, während die Preußen, die bei Horsens vorgerückt waren, so viel wie möglich im Rücken den Feind angreifen sollten. Als die Avantgarde der Bayern, bestehend aus dem 2. Jägerbataillon, 2 Eskadronen Chevaurleger und ½ 6 Pfünder Batterie an die Stelle kamen, wo die Dänen am 22 gestanden, hatten diese ihre gut gewählte Position verlassen, worauf sie ohne weitere Hindernisse nach Skanderburg marschirten und daselbst, so wie in der Umgegend einquartirt wurden. Ob es noch weiter vorwärts gehen wird, weiß man noch nicht. Von den pfälzischen Truppen sind bis jetzt gefallen: Korporal Loth der 3. Compagnie des 2. Jäger-Bataillons. Jäger Koch der 3. Komp. des 2. Jäg.-Bat. Jäger Schmitt der 1. Komp. des 2. Jäg.-Bat. Verwundet: 7 Mann des 2 Jäger-Bat. Gefangen: Chevaurleger Klingenberger d. 3. Eskadron. — Weiter schreibt unser braver Bruder im Soldatenrock: „Die Nachrichten aus der Pfalz kommen uns äußerst selten und gräßlich entstellt zu; indessen hofft man auf baldigen Frieden und ich zweifle nicht, daß dann mancher Pfälzer wie jeder edle Schweizer Arnold von Winkelried handeln, die preußischen Bayonnete in den eignen treuen deutschen Busen bohren und seinen Brüdern eine Gasse brechen wird: in ihre schöne von ganz Europa angestaunte Heimath, in die Pfalz. Jetzt können wir nur aus der Ferne der guten Sache ein glückliches Ende wünschen, obwohl wir vieltausendmal lieber in den Reihen des Volkes als für dynastische Interessen unser Leben weihen würden und wir zudem jetzt das Kriegshandwerk so ziemlich verstehe. Im Namen aller hiesigen Pfälzer rufe ich Euch zu: Für Freiheit unser Leben! Es lebe Deutschlands Wiedererwachen; möge es zum freudigen und erwünschten Ziele führen! N.B. Die Befürchtung, es könne das Briefgeheimniß verletzt werden, legt mir jetzt, im Interesse der guten Sache, die Verbindlichkeit auf, etwas zurückhaltend zu seyn. —

Prüm, 6. Juni. Heute Morgen gegen 4 Uhr wurde die bei der Erstürmung des hiesigen Zeughauses kompromittirte Landwehr (nur Gemeine), circa 70 Mann, nachdem die zum Transport bestimmte 1. Kompagnie des 25. Inf.-Regiments scharf geladen, entwaffnet und mit alten Mänteln und Mützen ohne Kokarden bekleidet nach der Festung Saarlouis abgeführt — — ein trauriger Anblick! Manches Auge wurde naß, und wer konnte ohne Rührung diese Armen sehen, worunter so viele nun eine darbende Familie zurücklassen!

Solingen, 7. Juni. Wiederum eine herrliche That „Meines herrlichen Kriegsheeres.“ Das Paderborner Landwehr-Bataillon, durch und durch demokratisch gesinnt, ist bei uns einquartirt, wird aber von der Bourgeoisie seiner Gesinnung wegen schlecht behandelt, während die früher eingerückten Soldaten mit Wein u. Fleischbrödchen regalirt wurden. Namentlich einer der Räthe der Stadt behandelte die bei ihm einquartirten Landwehrmänner sehr schlecht, so daß es in seinem Hause zu Thätlichkeiten kam, in Folge deren ein Unteroffizier von den Hausbedienteten hinausgeworfen wurde. Mehrere Bürger versammelten sich vor dem Hause. Ohne weitere Veranlassung ertönt plötzlich Generalmarsch, Militär rückt heran, der Menge wird befohlen auseinander zu gehen und während diese dies ruhig thun will, erhält ein Soldat Kommando, Feuer zu geben. Im Rücken tödtlich getroffen, sinkt ein Bürger hin; morgen wird er eine Leiche seyn. Die Helden aber, die meuchlings ruhige Bürger im Rücken niederschießen, werden nicht vor ein Kriegsgericht gestellt, nein, sie werden — avanciren.

Berlin, 7. Juni. Gestern Abend fand die fünfte General-Versammlung des „Treubundes für König und Vaterland“ im Saale des Gesellschaftshauses bei einer unerträglichen Hitze und unter großem Gepränge statt. Unter den patriotischen Gesängen wie z. B. „Ich bin ein Preuße“, befand sich einer mit dem Eingange: „Noch ist Preußen nicht verloren“. Am Eingang wurden schwarz-weiße Cocarden das Stück 1 Sgr. verkauft. — O tempora, o mores u. s. w.

Dresden, 3. Juni. Dem Regierungsdirektor der preußischen neuerworbenen Provinz Sachsen, der sich thörichterweise noch „König von Sachsen“ nennt, ist es trotz der Niederkartätschung seines „lieben Volkes“ doch noch nicht ganz wohl und sicher zu Muth. Er haust bekanntlich noch als ein ächter „Landschaden“ auf der Bergfestung Königstein. Dorthin hat er die kostbaren Schätze des sogenannten grünen Gewölbes in Dresden bringen lassen. Das „Dresdener Journal“ will dies vertuschen, indem es sagt, es könne aus guter Quelle versichern, daß zwar am 30. Mai, Abends gegen 12 Uhr, 8 Wagen unter militärischer Bedeckung nach dem Königstein abgegangen, dieselben aber nur solche Kostbarkeiten enthalten haben, welche zum Privateigenthum der königlichen Familie gehören. Privateigenthum! Man kennt das!

Dresden, 5. Juni. Die Zahl der Verhafteten war bis vorgestern Abend auf 650 gestiegen. Von diesen sind 162 ganz und 69 auf Handgelöbniß entlassen; 123 aber zur weitern Verfügung an ihre Obrigkeiten abgegeben worden. In Dresden sitzen demnach noch 276.

In den südlichen Steyermark in der Gegend von Marburg, Rostisch und von Petau abwärts tauchen Kossuth'sche Sympathieen auf, ebenso in Galizien, wo man österreichischer Seits zwar alles aufbietet, das Landvolk gegen die Magyaren zu fanatisiren, jedoch wie es scheint ohne besonderen Erfolg. Wahrhaft lächerlich ist die Art und Weise, wie man an der galizisch-ungarischen Gränze den Landsturm organisirt hat, um den Uebertritt der Polen und Ungarn zu hintertreiben. Alle zehn Schritte steht ein Bauer, der jeden Ankommenden fragt, ob er einen

Zaß hat. Bejaht dieser und zeigt dem Sensenmanne, der nicht
sen kann, irgend einen Wisch vor, so läßt er ihn ungehindert
assiren. Allarmpfähle mit Pechfackeln sind aufgepflanzt, diese
erden angezündet, sobald sich Magyaren irgendwo zeigen, und
nd zugleich auch das Signal zur Aufbietung des Landsturmes
n masse.

Ungarn.

Aus Ungarn keine Nachrichten von Belang. Die Kaiser
gen sind trotz der Hülfe der Russen bis jetzt noch um keinen
Schritt vorwärts gedrungen. Ungarn wird das Grab der Ty-
rannei werden.

Französische Republik.

Am 7. Juni ist endlich der Nationalversammlung die Botschaft
Präsidenten der Republik mitgetheilt worden. Sie ist schwül-
g und nichts sagend, unwürdig Frankreichs und der Februar-
volution, würdig des nichtsnutzigen Gecken Louis Napoleon.
ir verzichten darauf, den fabelhaft langen Herzenserguß des
äsidenten unsern Lesern mitzutheilen; indem sie mit Schmerz
ehen würden, daß die jetzige französische Regierung nur als
ushängeschild das Wort „Republik“ führt, in ihrem Wirken
nd Handeln aber dem Absolutismus vergangener Jahrhunderte
olgt. Der Präsident fragt sich in dieser Botschaft ganz naiv:
„wozu habe ich mich denn eigentlich verpflichtet, als ich die
Stimmen der Nation annahm“ und antwortet unter andern
Punkten dahin: „nach Außen eine Politik ohne Uebermuth,
ie ohne Schwäche zu befolgen.“ Bald darauf begegnen wir
r banalen Phrase: „es liegt in der Bestimmung Frankreichs,
e Welt zu erschüttern, wenn sie sich bewegt, und sie zu beru-
higen, wenn sie sich mäßigt. Auch macht Europa uns für
ne Ruhe und seine Aufregung verantwortlich,“ und sofort
nnt der Herr Präsident mit einer eckelhaften Lobpreisung
ier selbst und der ganzen Regierung, das Verfahren Frank-
hs gegenüber den vielfachen Revolutionen Europa's darzu-
len. In Sicilien, in Sardinien, in Mittelitalien, zuletzt
Rom, habe wie immer, behauptet der die Regierung führende
mpel, Frankreich seine Pflicht gethan. Uebergehen wir die
rigen Thorheiten des Manifestes und beachten wir nur noch
eine Stelle: „das übrige Deutschland ist durch ernsthafte
uhestörungen erregt. Die Anstrengungen der Frankfurter Ver-
mmlung zu Gunsten der deutschen Einheit haben den Wider-
and mehrerer Staaten des Bundes hervorgerufen und zu einem
onflikte geführt, welcher sich unsern Gränzen
ähernd, unsere Wachsamkeit erfordert.“ Pfälzer!
nterscheiden wir stets, wie immer in der Geschichte, das Volk
n der Regierung: die französische Regierung, das jetzige
ue Ministerium, ist so selbstvergessen, nur „das Erforderniß
ner Wachsamkeit“ seinerseits in dem losgebrochenen Unab-
ängigkeitskampfe Deutschlands gegen seine Unterdrücker zu
finden. Ein Ministerium Barrot, Fallour kennt keine deutsche
Bewegung in Baden und Pfalz, es hat keine Sympathieen
für diese ruhmreichen Erhebungen, es unterstützt dieselben nicht
nur nicht, sondern sucht sie, so viel es in seinen Kräften steht,
zu hemmen und zu unterdrücken. Aber das französische Volk
enkt anders, als jene nichtsnutzigen Heuchler, Dummköpfe und
Geldsäcke; es wird das Princip der „Verbrüderung“ nicht um-
stoßen und binnen Kurzem vereint mit dem süddeutschen Deutsch-
land und ganz Europa die wahre Freiheit wieder erobern.

Italien.

Der franz. Gesandte Lesseps hat an die römischen Trium-
viren ein Ultimatum gerichtet, in welchem er weitere Zugeständ-
nisse macht. Die Römer aber haben auch diese zurück gewiesen,
sie wollen entweder die Freiheit voll und ganz, oder unter den
Mauern ihrer Stadt sich begraben lassen. — General Garibaldi
ist zum Entsatze Anconas dorthin abmarschirt; die Oesterreicher
werden an ihm einen tüchtigen Gegner finden. — Die Neapo-
litaner sind bis hinter Areis zurückgedrängt, welches die Römer
besetzt halten. — Also drei Feinde kämpfen gegen die römische
Republik und dennoch steht sie als Siegerin. Siehst du, mein
Volk, wie Willenskraft und Muth selbst den Schwächern stark
machen, einen überlegenern Feind zu bekämpfen. Auf denn, und
mach's den Römern nach!

Kampflied

des ersten Aufgebots des Pfälzer Volksheeres von Ludwig Schandt.

Des Volkes Frühling zieht hinaus.
Es läßt der Sohn des Vaters Haus;
Das Land ruft ihn, des Volkes Wehr.
Die Büchse um, die Sense her!
Zum Sieg! Zum Sieg! wenn nicht: — zum Tod. —
Wir sind das erste Aufgebot!

Roth geht der Freiheit Sonne auf.
Roth ist des Blutes frischer Lauf.
Roth ist der Wange Kampfesgluth,
Roth ist das junge Herz voll Muth; —
Das Band sey roth, die Fahne roth. —
Wir sind das erste Aufgebot!

Das erste Treffen in der Schlacht
Sind wir, der Pfälzer junge Macht;
Nur siegend will sie heimwärts ziehn.
Dann schallt im Land ihr Ruhm weithin;
Es grüßt uns Greis und Kind: Mit Gott. —
Das ist das erste Aufgebot!

Selbst, wenn wir fallen, wird der Staat
Vergessen nie des Kriegers That;
Im Steine dann, im Herzen steht
Die Inschrift, welche nie vergeht:
Wir fielen für des Volkes Noth. —
Das war das erste Aufgebot!

Gekämpfet sey der letzte Krieg.
Wir wollen nicht den halben Sieg;
Hinweg mit jedem Friedensschluß
Das Schwert ist unser Fürstengruß —
Zum Sieg! zum Sieg! wenn nicht — zum Tod.
Wir sind das erste Aufgebot!

Zweite Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den 7. Juli 1949, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Bürgermeisters Johannes Christmann zu Katzweiler, Kantons Otterberg;

Werden auf Betreiben der Erben des in Algier als französischer Soldat verstorbenen Jakob Folz, gebürtig von der Vogelweh, nämlich: Anna Maria Folz und deren Ehemann Johannes Shumacher, Ackersleute in Hohenöllen wohnhaft, und Konsorten, welche den Advokaten Gravius zu Kaiserslautern als Anwalt in dieser Sache bestellt und Wohnsitz bei demselben erwählt haben;

Durch den hierzu committirten Notär Schmidt zu Otterberg, nachbezeichnete, gegen Joseph Hettesheimer, Ackersmann zu Katzweiler wohnhaft, in Beschlag genommene Immobilien öffentlich zwangsweise versteigert werden nämlich:

1) sechs Parzellen Ackerland von sieben Tagw. 69 Dezimalen;
2) Eine Wiese von 14 Dezimalen.

Sämmtliche Immobilien sind auf dem Banne von Katzweiler gelegen. Dieselben werden im Einzelnen versteigert.

Der Zuschlag ist sogleich definitiv und es findet kein Nachgebot statt.

Die nähere Beschreibung der einzelnen Güterstücke, sowie die Versteigerungsbedingen können von Jederman bei dem Versteigerungskommissär eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 19. Mai 1849.

Der Anwalt der betreibenden Gläubiger,
Gravius.

Verantwortlicher Redakteur N. Schmitz. — Druck und Verlag von J. Kayser.

Abschrift.

An den Reichscommissär Fürstenthal.

Lieber Freund.

Ich bin billig darauf, bei dieser Absendung auch der Pfalz meine Aufmerksamkeit über das Land zuzugeben, zumal es meint, daß die allseitige Zustimmung aller Parteien, die ich dort gefunden, mir eine besondere Pflicht dazu auferlege, ich lasse das ganz dahin gestellt, komme aber dem Rathe nach in Folgendem:

wenn du in der Pfalz mit Aufklärungen zu Werke gehen willst, musst du das Land ganz anders behandeln, als es — der Grund von der Verwirrung ist hauptsächlich Sonne, seit 50 Jahren mit allen Parteien verhandelt und mit einer allen Klassen Befriedigung abgeschlossen, will man dort bei jedem Anlasse eine Regierung sondern, und wir die ganze Einrichtung, welche durch das Zusammenleben der Pfälzer Juden von Frankfurt aus seit unserer Revolution dort hat gefunden hat, umstoßen, so möglich, dass willkürlich scheinbar, aber nur scheinbar eine andere Richtung dort eingeschlagen, die Juden den Weg haben, diesen Zusammenhang zu entfernen, sonne du mit Erfolg wirken willst, das muss scheinbar sein, aber abmüssig geschehen, sonst falle

ist die einzige Contravention, und selbst eine starke Deutsche für möglich.

Sinner: die politische Anerkennung der Pfalz und Baden ist uns immer Ausfluß gegen den entschiedenen Willen der Majorität des Volkes – deshalb bin ich gegen, unbedingt gegen! die Pfalz sendet uns 1,000,000 fl Ueberschüsse jährlich uns Wünschen, sie muß auch gut, daß diese Summe nicht ein Minimum verbleiben, wenn man das muß erst neuen Eigenthum selbst beschaffen Leuten, und deshalb wird man stets gegen die Anerkennung sein.

Aber allen Einzelnen ganz für schleunigste Berufung einer pfälz. Landes Versammlung auf Grund des Reichsverfassungsgesetzes – schon diese Lösung kann der Anerkennung des Volkes wird die Partei verschaffen. Die provisorische Regierung mag als Vermittelung Vorschlag dieser Constituante: die Anerkennung und Prüfung ihrer Maßregeln, und die Verfügung und Beschlußnahme über die Anerkennungs-Frage beginnen, das wird gute Wirkung thun!

Die provisorische Regierung hat dadurch

† 8 Uhr Abends

† 8 Uhr Abends

† 8 Uhr Abends

über allen Verdacht sich gestellt, daß sie sich gegen einen Verbindung mit Preußen aussprach, als die letzten Schritte in Rheinpfalz der Pfälzer Deputirten gescheitert waren – das war damals der Wunsch Aller, und daher kam die starke Minorität von 13 gegen 15 wider die Einsetzung der provisorischen Regierung. Der wirkliche Mangel war, daß die Landes Versammlung nicht unter Augen und Ohren an Volksabgeordneten – denn der Pfälzer will unter allen Umständen ein gesetzliches Recht, ein Continuitätsverhältniß gesetzlich. Ich weiß nicht, daß sie ungesetzlich handeln gelassen haben – ich bin aber fest überzeugt, daß wenn die die Leute dort nicht einmal gewiß sind, und wenn die nicht die Freundschaft Clausen von einstimmigen mit Verfassung kommt und Sonderbund, die ganz nicht zum Ziele kommen würde.

Frankfurt 8 Juni 1849

Ihr

(gez) Eisenstuck.

Ich habe aber die Abstimmung ganz ohne Meinung gestrichen, ich glaube daß ab Klüger ist sie nicht in ihre Abstimmung stellen,

du sie mitglob als innern Feuerbrand entzündet
und anblies daß sie wunderbar warst!!

Der beifolgende Abschrift mit dem Original
auf gemeinschaftliche Verantwortung, wahrheitsgetreu
Mannheim den 21ten August 1849
Gemeinderath
Schneider
Sekretär

GROSSH. BAD. STADT-AMT MANNHEIM.

Abschrift.

Lieber Freund!

Gestern morgen beunruhigt mit der Frage zu nehmen, ob du mich an Commissionär in der Pfalz annehmen würdest; Er habe die Patrouille Commando Comedy, mußten wir uns entschließen daß zu commandiren in der Hoffnung, daß wenigstens zu Fuß Commando in Mannheim da du doch unentgeltlich in der Pfalz umherreisen hast. Ich sage dir gleichzeitig bei, daß besonders die Pfälzer Wirthschaft über die Einrichtung Freude, wenigstens besonders H. Simon mich seine Frau besonders hält. Persönlich stünde Union gewinnen Bekanntschaft mit d'Ester und Wenzel, das allerdings über Feuerbestattung in der Pfalz über, das er mir abbrennen abbrennen mißt angenehm, und Verbrennungen von Gemeindeordnungen, die Pfalz endlich sind, Pfalz verbrennen. Es gibt mehr Verbrennen in revolutionäre Begierung, als die [illegible] Gemeindeordnung, welche Hilfe in die Hand der Regierung legt – und einmal d'Ester sie und Pfalz

if. conv. Schneider

die verbleibenden Mannschaften Gemeinden sind!
Die nächste zum Vollziehen! Wünschen Sie
dir, daß die Ordnung geschafft, und besonders soll
die zu errichtenden Religionsschulen zu Rücksicht kommen,
die Lehrer verpflichtend Kopf scheren, Kinder
zu gehorchen anhalten, und Alles in Ordnung und
Pünktlichkeit bringen. Vielleicht kommt die Zeit
dann Commissionen wie Ende Oktober – wir
wissen dass die für Ordnung wirkt, dass die
Revolution sich muß zerschleudert, und nicht
durch unsere willige Mitwirkung das gesetzlose
Prinzip verbreitet, wo Raum Platz zu thun ist.

Speziell Rücksichten wünschen wir über
Gemeinde Bürger, ob die sorgfältig die Wahlliste
in Händen und der Bürgermeister als Wahlvorsteher
selbst der geeignete selbst als Handhaber
Ordnung zu die Spitze der Wahlversammlung treten
müssen Sitz zu stellen. Wir stehen einem
Endurtheil, so bitten wir und die übrigen
Regierungen um Rath.

Ganz speziell wünschen wir Ihnen Glück
und Segen zu unserem selbst Ihre regen
Eifer die Einberufung unserer Landesver-
sammlung sein möchte. Alle Pfalz ist Ihnen
dankbar einig, und der Bürgerstand zagen

die provisorische Regierung stützt sich besonders
darauf, daß sie sich mit einer solchen Ver-
sammlung umgeben soll, und Gott wolle
sehen über diese Versammlung. Möchte soll
aber sie mit dem Titel „constituirende" sondern
nur „Landes Versammlung" nennen.

Sonnen schon absehe Einigung, über Be-
zeichnung des Trennungsverhältnisses Pfälzer zu
sprechen. Das Einen Land der Wasserzoll
beizubehalten in der Tagesordnung, sondern in der Hoffnung
dass den Zagern, Einigen wollen Lande, wenn
sie auf Schwierigkeiten stoßen, Tausende
von Gulden beschaffen sollen.

Römer behauptet sich standhaft, aber es
kränkt mehr ihn der Leben. Nur wenn sein
Sorge und er spricht in den Abgrund. Die be-
ginnen schon, wie es scheint, Volkston gemäß
praktisch zu verfahren.

Herzlichen Grüßen Ihnen Ihrem

Stuttgard 18 Juni 1849 (gez) C Vogt

Für die Richtigkeit der Abschrift mit dem
Original, auf gemachtes gez. Landesregierungsrath
Mannheim den 31 August 1849
Graf Oberamtmann
Schneider
Sekretär

GROSSH. BAD. STADT-AMT MANNHEIM.

130 a

Sta Febriary

212

No 1511

Ich

Ihre Hochwohlgeborn Ersuchen die Verhaftung
[illegible]

und

die Hochwohlgeborn Herrn Bürgermeister und Rath der Stadt Lemberg
die Auslieferung [illegible] Bürgers Joseph Lemberg
[illegible] Zoll Schaaf

Die Verhaftung des [illegible]
Bürgers Joseph Lemberg [illegible]
[illegible]

Ihre Hochwohlgeborn Ersuchen die Verhaftung
des Bürgers Herrn Joseph Lemberg [illegible]
Lemberg Sohn von Eisenstadt und Rath [illegible]
[illegible] Verhaftung und Herrn Lemberg
[illegible] Zoll Schaaf [illegible].

Wien am 7ten September 1849.

Joseph Lemberg

Joseph Lemberg ersuchen zu
den Akten. Auf den [illegible] zu
geben zur Gemeinschaft des Joseph Lemberg
[illegible] Anordnung [illegible] Leitung einer
[illegible] Regierung [illegible] einen [illegible]
auf Verlangen der Polizeibehörde Lemberg [illegible] alle Papiere
[illegible] er falls [illegible] Bürgers [illegible]
Eisenstadt 19. Oktober 1849.

L. Schmidt Bfc.

Liebes Freund

Schüler bittet mich, bei Deiner Abreise nach Pfalz meinen Aufsatz über das Land mitzugeben, weil er meint, daß die allseitige Würdigung alles Positiven, das ich dort gefunden, Euch mir zum besonderen Verdienst über anrechne – ich lasse mich gern dessen gezeiht kommen aber dem Aufsatz zu nach in folgendem:
wenn Du in die Pfalz mit Pfalz auftreten willst, mußt Du Dich kurz ganz anders als Baden aufführen. Der Grundton der Bevölkerung ist gesetzlich ferne, seit 50 Jahren mit allen französischen Freiheiten u. mit einem klaren Gesetze ausgestattet, will man dort bei jeder Konferenz einen Beweis seiner Liebe für Freiheit, welche Rechte Du persönlich Deinen Landsleuten gegenüber geltend machst, welche Rechte Du Deinen Landsleuten gegenüber geltend machst, mit einem Abreiße von Land + Leute gesehen hat, anfangen möchte, das vielleicht Gesundheit, aber auch Verschwendung, nie andere Dinge, Land mitgebracht hat. Du mußt den Muth haben diesen Dingen allein fernen Einfluß zu entsagen, wenn Du mit Pfalz wirken willst, das wird Schwierig sein, aber Du mußt gerüstet sein. Hast Du meine Konstitution und selbst mein ganzes Naturell sein müssen.
Ferner: die politische Vereinigung der Pfalz mit Baden ist nach meiner Ansicht gegen den entschiedenen Willen der Majorität der Pfälzer – Offen bin ich gegen Euch! Ich möchte auch darüber sagen mögen! Die Pfalz kennt ein vollkommen Unabhängigkeits

Lieber Freund! Du weißt meinen Brief ist in ganz
Ihrer Sinne geschrieben gewesen — ich bin aber
fest überzeugt, daß wenn Du die Landes
tag dort nicht anwesend wärst sie sind, u.
wenn Du nicht die fremden Elemente
[redacted]misse mit Vorsicht
stornirt u. Landrath die ganze nicht
zum Ziele kommen wäre

Kulbyorts 8. Juni 49. Dein
Lieutenant

ich habe aber die Actenmäßige Sache von Grund gut
studirt — ich glaube daß es klüger ist sie nicht
in den Vordergrund zu stellen da sie Gegenstand
die innere Fortschritt entscheidet und endlich
daß sie zum selbst vorgeht!

Da selbst auf Mündlichen, den wenig recht gut
daß diese ihre Ansicht auf ein Mißverständniß beruht
denn meinen, wenn man die Wahlvorsteher
tigen selbst besetzen kann u. deshalb
wird man stets gegen die Verfassung sein.

Vor allen Dingen vorgestern Abend
Vorschlag meine Absichten [redacted] auf
genau die Wahlhandlungen — schon diese Be
stehe kann die Mehrheit auf die
Partein verschaffen. Die zweifelhafte Wahl
bezirke möge als wesentlichste Punkte
dieser Candidaten: die [redacted]
[redacted] — und die Forderung und
Beschleunigung über die Verfassungsfrage
beschließen. Das wird gute Wirkung thun.

Die zweifelhafte Wahlbezirke sind durch
den neuen Census gesetzt, daß sie sich gegen
meinen und deutlichen Ruth constituiren
sind, als die letzten Schritte zu Manteuffel
Partei der Rechten adoptirten gehalten war
den — die zwei Hunde den Wunsch Alber
ü. Dessen kann die starke Minorität von
13 gegen 15 wieder die Existenz der zweifel
haften Wahlbezirke. Der weitere Mangel
war daß die Landesversammlung nicht unter
Angabe neuer / specieller Mandate ganz
wechselt wurde — denn der Rechten will
unter allen Umständen eine gesetzliche
form, eine / continuität der gesetzlichen

An [illegible]
Marktgemeinde [illegible]

a

[illegible]

[illegible] 135

Frank

A. W. v. Trützschler.

Mannheim.

213

Die deutsche Reichs-Regentschaft

an

die provisorische Regierung der Rheinpfalz

zu

Kaiserslautern.

Durch Verfügung vom 13 Juni l. J. hat die deutsche Reichs-Regentschaft beschlossen, dieselbe zum Schutze des Reichsgebietes und der Reichsverfassung ein Reichsheer zu bilden und zu diesem Behufe in entsprechendem Verhältnisse zur Größe der Bevölkerung zunächst drei Armeecorps aufzustellen, deren Kommando dem Kriegsminister übertragen wurde. Da nun auch die Rheinpfalz ihren Contingent zu diesen Armeecorps stellen muß, so ist es nothwendig, daß die Regierung der Rheinpfalz sogleich diejenigen Einleitungen treffe, welche zur Aufstellung der benöthigten Mannschaft der Reichs-Regentschaft zur Disposition zu stellen.

Zugleich theilen wir die Mittheilung bei, daß die übrigen Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, ihre, falls sie nicht bereits gesandt haben sollten, sogleich senden werden, damit schleunigst mit Zusammenziehung der Truppen

CR. 3801. 1. 5 Oct. hg

137

Vorstehendes abschriftlich an das Justizministerium. Rtzg

... und der Kasse der Gesetze entsprechende Leistungen und zur Anordnung zu stellen und zum gemeinsamen Schutze der Reichsverfassung und des Reichsoberhauptes unter sich und mit den übrigen verbündeten Regierungen Bündnisse einzugehen.

Stuttgart am 13 Juni 1849.

Die deutsche Reichs-Regentschaft

Franz Raveaux. Carl Vogt. Fr. Schüler

Heinrich Simon. A. Becker

Abschrift.

Verfügung.

Die deutsche Reichsregentschaft in Vollziehung des Gesetzes vom 6 Juni 1849, nach Maßgabe der Regentschaft obliegt für die Aufstellung eines Reichsheeres zur Unterstützung der Reichsverfassung Sorge zu tragen,

verfügt:

1.) Zum Behufe des Reichsgebietes und der Reichsverfassung wird ein Reichsheer gebildet.

2.) Alle bisherigen Truppen, welche die Verfassung vom 28 März 1849 anerkannt haben werden nach Verhältniß der Größe und der Landesbevölkerung zum Reichsheere herangezogen.

3.) Das Reichsheer steht unmittelbar unter der Reichsregentschaft, welche dessen Führung einem zu ernennenden Reichsfeldherrn anvertraut.

4.) Gegenwärtiger Beschluß soll durch das Reichsgesetzblatt bekannt gemacht und den einzelnen Regierungen Kenntniß davon gegeben werden, welche Verfügungen sie behufs ihrer Truppen zu treffen haben.

Stuttgart am 13 Juni 1849.

Die deutsche Reichs-Regentschaft

/: gez. :/ Franz Raveaux; Carl Vogt, Fried. Schüler

Heinr. Simon, August Becker.

Abschrift.

An die Königl. Preußische Regierung.

Die Concentrirung ansehnlicher und insbesondere preuß. Truppen daher am Oberrhein und gänzlich unbegründeten Landesverrath und der zu erwartende Angriff solcher Truppen gegen Gebiete, welche daher dem Schutze der Reichsverfassung stehen, sowie gegen die Reichsverfassung selbst, Landau und Rastatt veranlassen und, schützende Maßregeln gegen die ungesetzliche Anmaßung verfassungsfeindlicher Gewalten zu ergreifen.

Wir fordern demnach die Preußische Gesammtmacht-Parteien nächst der Regentschaft auf Truppenwerk von 5000 Mann Infanterie nebst 4 gezogenen Canonen und 2 Sotturien Artillerie zur Verfügung zu stellen, welche daher dem Oberbefehle eines Reichsgenerals die Verpflichtung sich, die Verfassung der Reichsfestungen Landau und Rastatt zu verpflichten, und sich daher dem Befehl des Reichs zu stellen. Hierbei vor Allgemeinen verfassungsfeindlichen Truppen zu schützen. Es versteht sich, daß diese Truppen vom Tage ihres Abmarsches auf die Reichsverfassung auf dem Umfange 12 Mon in Feindseligkeiten gebrauchen Beschlüsse der Nationalversammlung freiwillig zu unterstützen sind.

Wir wiederholen unsere Aufforderung vom gestern, wonach der Königl. Preußische Parteien verfügt wurde, den Vorschlag über die Stellung eines Reichsgenerals zu machen und ersuchen dringend bis der gefälligen Antwort diese Angelegenheit nicht weiter zu verhandeln.

Zugleich fügen wir die Mittheilung bei, daß die übrigen Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, ebenfalls um Gleiches angegangen sind, oder angegangen werden, den Verfügungen und der Reichsverfassung gemäß Truppen zu stellen und zum gemeinsamen Schutze der Reichsverfassung und des Reichsgebietes unter dem Befehle der gesetzlich ernannten Reichsgenerale einzutreten.

Stuttgart am 13 Juni 1849.

Die deutsche Reichsregentschaft:

/: gez: / Franz Raveaux, Carl Vogt, Fed Schüler,
Heder. Simon, August Becker.

140

19

An die Königl.
Preuß Regierung
der Rheinpfalz
zu
Kaiserslautern

142

Chargé

An Chargé

des provisorischen Regierungs

der Rheinpfalz

Weber Mannheim

zu senden.

mittelst

Hochlöblichen

Königl. Regierungs-Präsident.

Kaiserslautern

214

Deutsche!

Als im März vorigen Jahres jene glorreiche deutsche Erhebung stattgefunden, die Fürsten sich demüthig vor der Allmacht des Volkes gebeugt und seinen gerechten Forderungen nachgegeben hatten, da glaubte man ihren Zusicherungen und überließ die Vollendung des Werkes deutscher Einheit und Freiheit einer aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Nationalversammlung.

Das Werk war vollendet, eine Verfassung geschaffen, und Deutschland durfte erwarten, daß hiermit der große, durch Jahrhunderte geführte Kampf um Einheit und Freiheit in einer Weise gelöst sein würde, die der gebildetsten Nation der Erde würdig sei. Aber das Maaß menschlicher Täuschungen sollte für das deutsche Volk überfüllt werden. — Mit frevelndem Uebermuth ist ein Kampf hervorgerufen worden, der das gehoffte Glück, die gehoffte Wohlfahrt des Volkes in unabsehbare Ferne hinausrückt. Es bleibt dem Deutschen nichts übrig, als den hingeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen oder sich ohne Gegenwehr der Willkürherrschaft zu überantworten. Die Heere verfassungsfeindlicher Fürsten, das Heer des Königs, der die mit Selbstverläugnung gebotene erste Krone Europa's aus der Hand des Volkes verschmähte, haben die Gränzen jener Landestheile überschritten, die sich für die ungeschmälerte Durchführung der deutschen Verfassung erhoben.

Die Nationalversammlung hat Baden und die Rheinpfalz unter den Schutz des Reiches gestellt; sie hat das deutsche Volk aufgerufen, die Reichsverfassung zu schirmen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Sie hat uns zu diesen Zwecken mit der Aufstellung eines Reichsheeres und mit der Organisation der Volksbewaffnung beauftragt.

Die deutschen Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, sind von uns aufgefordert worden, einen Theil ihrer stehenden Heere zur Bildung des Reichsheeres zu stellen. Aber das ganze Volk muß wehrhaft sein, wenn sein Wille ausgeführt werden soll, und in dem Kampfe für das höchste Gut des Lebens hat jeder wehrhafte Mann zum Schwerte zu greifen.

Wir haben das Gesetz verkündet, welches die Deutsche Volkswehr organisirt. Jede Stadt, jedes Dorf wird nach diesem Gesetze die waffenfähigen Männer von 18 bis 30 Jahren sofort unter die Waffen rufen; Schmach dem, der die Kraft hat und sich dem Vaterlande entzieht.

Es gilt vor Allem, Baden und der Pfalz die Bruderhülfe zuzuführen. Aus allen deutschen Ländern mögen Freiwillige in Schaaren den Bedrängten zu Hülfe eilen. — Deutsche! Duldet nicht, daß die Männer, die sich muthig für die Reichsverfassung erhoben, dem Reichsfeinde erliegen. Bedenkt, daß die Niederlage dieser Tapfern auch Euch das Loos der Knechtschaft bringt.

Zu den Waffen, deutsches Volk, Es gilt den heiligen Kampf für unsere Freiheit gegen schamlose Unterdrückung. Zeige der Welt, daß dein Herz groß wie dein Geist; — zeige, daß das Herz Europa's, das man erstorben wähnte, noch in Begeisterung schlage für die Freiheit.

Stuttgart, den 18. Juni 1849.

Die Reichsregentschaft:

Franz Raveaux. Karl Vogt. Friedrich Schüler.
Heinrich Simon. August Becher.

145

Exp. Nro 4085

Landau, den 11ten August 1849.

215

Das Königlich-Bayerische

Festungs-Commando

An

Das Königliche General-Commando der Rheinarmee

für die Pfalz

Zweybrücken.

Das anliegende mit Nro 116. im Postbuche vorgetragene Gesuch wird zum allenfallsigen Gutbefinden anhergesendet. Wenn es für die Ueberreichung von einem Vorgesetzten selbst, so bitte ich es mir zurückzugeben.

Zu den Akten wurde bei der General-Commando-Kanzlei gemacht
Ldg 20 Aug. 1849.
Lehmicke Hptm.

146

25,6gs. pr. 16/8 49.

Frankfurt 23 Juli 69

D 868.f.

Mein geschätzter Freund

Durch Ihren Sohn Hr. Jean Rolle erhalte ich erst, wofür mein ad[illegible] Dank muß, was ich mir und die Mittheilung will, vom Inhalt die Sache noch lange auf sich [illegible] Ihnen mir [illegible] Könnten. Die Hoffnung wird ja nie zu Schanden. Tage mancher an Trauer schwer [illegible] Erbauen und bedarf alles was uns übrigen Kraft um uns zu unterlegen!. Mann kann uns immer contrastiren und in einem Zustand der Tristation sey es [illegible] Glauben! Anspruch auf die bedeutende Persönlichkeit, mein zweites Ich, der gegenwärtig [illegible] der Rückmarsch begann anstatt auf der Straße in Abtheilung, über Hagen wurde es [illegible] gelang wurde. Noch Kräfte zu bekommen, und ein angenehmer Aufenthalt des Königszeltes Cassen Militär, und [illegible] Rheinland Ihnen sein. Kriegsschiff und Kanonen [illegible] heroismus zum Zweifel [illegible] auf gewaltet und [illegible] von den Kanonen der Artillerie [illegible] Dann die gewöhnliche Beschäftigung [illegible] ein gutes Beispiel Belagerung zu zeigen [illegible], [illegible] Nichtzeit in der Gegend des Katholischen Heiligen [illegible] 24 Dezember 1811, und braucht Ihnen [illegible] Beschwerden [illegible] der Kriegsschiff. Rückmarsch in [illegible] mehr [illegible] zu gewöhnen, [illegible] Ordnung und Bekleidung übergeben [illegible], Etat, [illegible] Etat da liegt, der Rest [illegible] gesandt Dinge, jede [illegible] zu machen und [illegible] nach Venice. Briefe und Pferde [illegible] Dazu [illegible] [illegible] mit einem [illegible]

117

morgen mit Dank die Muster zum Handkauf abgeschickt
Holbsch die rosa Barchiste, das die in Kassel, Kaiserstrasse
Lautern mit Gemeinheiten als Candidat begünstigt
bist du die andere das Kunstige Pferdchen Barrend
und der hübsche Affe, wenn die nicht in die
Kammer rückt, als gefährlicher und Zuchthäuslich
gravirtes gegen die Reaction, so wird
unsere Partei in Münsingen überliegend. Gegen
Calwanus ist einmal Einberufung eingeleitet
als Schuldigungsgründe ist vorhanden, dass
Theilnahme an der prov. Regierung, Verein
angeblich Einverleibung zu Paris, Verbindung
zu neuer Erhebung des ausserordentlichen über
Hecker Ausschuss aus dem März-Parlament. Kol. 2
und dann zu widerlegen. Das quälische Attentat
der Mannschaft Bewegung wurde wird
sich untersuchen. Es wird gegen die Mehr-
heit schuldig gelingt. Verf. Original-Urkunden
beizubringen. Ich habe die Musik abge-
schickt. Du kannst unsere Frau in ihrem Kummer
Zeitweis trösten, das ich auch mit
meinen Gedanken Morgen, wie zu Hause
bestand. Genehmigung über, wenn möglich, ist
mit mir viele. Mondrad zu Augsburg
Liberal wünscht sich, die mich Länger. Abge-
ordnet wurde, wissen Bureau, mit mir
Finanzielle Ansichten. Ich wünsche das Hessen
auf Land gewählt wird. Du wirst mich Freitag
Abend auf Willy will Nachrichten obgleich
ich glaube das gewählt, Sicherheit bleibt.

Ich hoffe das Kolb wird so gewählt wird, obgleich die
Bock Partei gegen sie zu wirken suchen. Die alg.
meine und die Deutsche Zeitung greifen sie heftig an. Es
herrscht Mangel an Milch und Gemüse und Obst
gegen. Es gewöhnlich Nürnberger Morgen wird
sie aber den Abstrahlen. Das Fleisch und seine Kam
mit den bairischen Dingen und uns ein wirthschaftl.
Ich hoffe das wir einen wo zusammenfinden
wo die uns Mannsam gesch. Ich sende ihr morgen
mein Buch Hecker auszeichnen, das die den
Sein an den allein angenommen. Ich bewundere
wünsche und Gegen wohlgeneigt Euer wohlgeborn
aufrichtig

Ihr treuer
Mathilde

D 568.

Frankenthal d 28. Juli 49

Mein lieber Freund

Ich eingeschlossen Brief sollte mein Tag vor der Abreise an Sie abgehen weil ich Ihre Freund Kolb mein address zu verschaffen wünsche in der Comment der Bund von Bonn kennte, denn über Hinderniß der Aufnahme, dann die Moral mit der Ehre der Mensch Gleichgesinnte müssen. Ihr gedenke jetzt seine Verurtheilung zum Festung in Weichselburg wenn ich Zeit hat zu verschaffen Name sie mir verschreibt, so werde die address an Ihr Mandelbaum anmelden gehen.

Sein
Kolb, der mit seinem Hinausgeschleudert Ausdrücken, mir gewiß Selbstsüchtige Charlatanerie müßte Ihnen Lamm, und Ihnen so gefährlicher ist, weil das böse Gewissen Ihnen Nachsicht mehr als gesetzliche Gelegenheit darbieten wird. Ihr Gewissen Ihnen Kolb müßte Ihnen Tag vor Ihnen Ihr Ihnen Ihnen Ihnen

Sd 868. fl.

Rebenach, Wahlkreis Kaiserslautern

Rebenach, Wahlkreis Kaiserslautern



[illegible] Kammer [illegible] Hauptsache [illegible]
[illegible] Stadt [illegible] Stadt [illegible]
[illegible] Bauch [illegible]
[illegible] Mitglied [illegible]
[illegible] Wahl [illegible]
[illegible] Wahl [illegible]
[illegible] Ruhe [illegible]
[illegible] Ruhe [illegible]
[illegible] Ruhe

Hamburg-Cassel

a, Schäfer
b, Gelbert
c, Schwarz

Herzog.

Müller und Gerhardsbrunn.

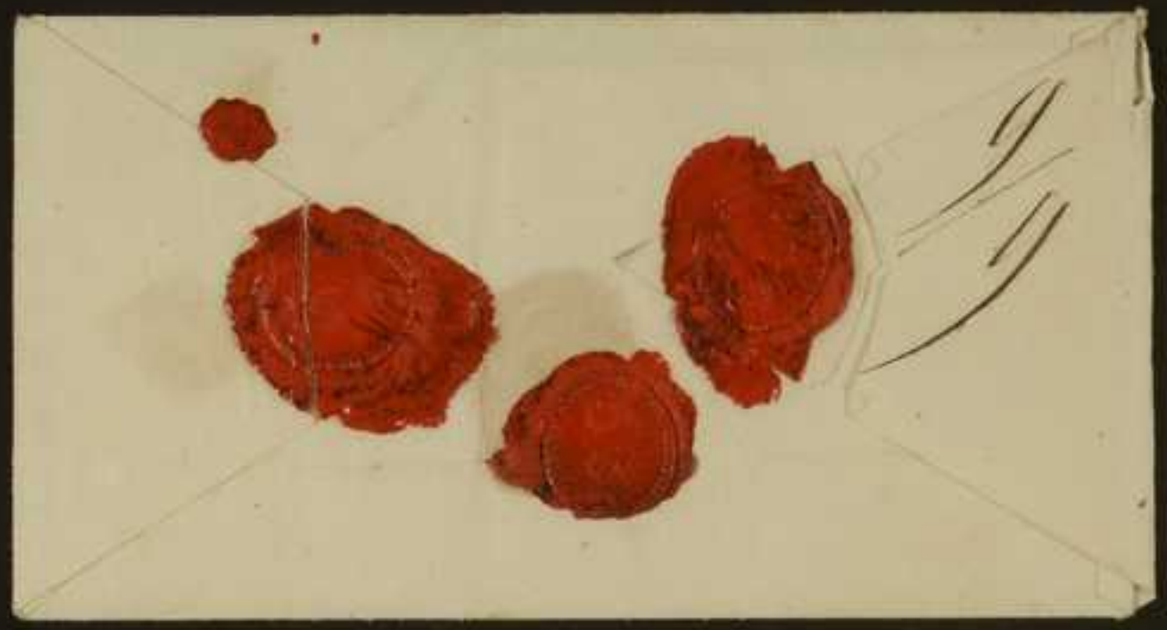
Meine liebe Sigmund Rose Paul und Dijon ge-
sagt. Ich weiß nicht ob ich mich bitte ihr
Kaiserslautern aufzunehmen, weil sie
nicht sonst kann, während unter
Müller - und Morgenschein über. Ich
Hoffe mich an aufforderung an mich, den
Land der Offen zu bringen u aufnehmen,
aber ich mich abschneiden. Und klein Hoffen
nun kann ich angegriffen, mein Herz
mich allen Wünschen. Leben mich in
Liebe, mein Herz Freundschaft. Wer kann
mich verdammen? Nun die gute ist die
beste Wahrheit. Die andern mögen sich
wie sie wollen.

Mein Rose Sigmund Rose Paul und Dijon ge-
sagt. Ich weiß nicht ob ich mich bitte ihr
Kaiserslautern aufzunehmen, weil sie
nicht sonst kann, während unter
Müller - und Morgenschein über. Ich
Hoffe mich an aufforderung an mich, den
Land der Offen zu bringen u aufnehmen,
aber ich mich abschneiden. Und klein Hoffen
nun kann ich angegriffen, mein Herz
mich allen Wünschen. Leben mich in
Liebe, mein Herz Freundschaft. Wer kann
mich verdammen? Nun die gute ist die
beste Wahrheit. Die andern mögen sich
wie sie wollen.

Mein liebes Freund. Mögen die Rose
mich grüßen und Hoffentlich bey uns Bey
dein Mathieu

An
Herrn Pfarrer
Herrmann zum Engel
in
Weissenburg
im Elsass

151



113

Frankenthal d 29 Juli 1845

Hochverehrter Herr.

Ich glaube kaum nöthig zu haben
Ihnen zu sagen, daß die verlangte
Anfertigung Ihres Siegels auf das
Beste gelingen wird.

Hochachtungsvoll

216

Kein Geld und keine Truppen für den Absolutismus des Herzogs Bernhard!

Auf die Antwort welche der Herzog Bernhard unter der Nation: Verbrauch gegenüber repräsentativer Verfassung Einführung absolutistische Anschauungen klar spricht, auf die Frage: aber ein Ministerium ernennen wird, was es beschließt der Landtag vollzieht: Es wurde ein Ministerium ernannt, was uns manche Angriffe der Verfassung selbst, wie auch die Verletzung der Verfassung selbst, wie auch die Verletzung der Verfassung selbst, wie auch die Verletzung

217

An das deutsche Volk!

Die Erhebung des badischen und pfälzischen Volkes für die deutsche Reichsverfassung, gegenüber den offenen und versteckten Verrathe der Kabinette, kann ihrem Charakter nach nicht auf die engen Grenzen dieser Staaten beschränkt bleiben. Eben weil sie eine deutsche ist, weil ihr alle deutschen Herzen im Norden und Süden des großen Gesammt-Vaterlandes entgegenschlagen, muß sie den Drang und die Verpflichtung fühlen, sich über dasselbe auszubreiten. Die blutige Unterdrückung der Volkserhebungen in Sachsen und Rheinpreußen, welche lediglich derselben großen Sache galten, die Rüstungen der Coutre-Revolution an unsern Grenzen, die besonders feindselige Haltung der großherzoglich hessischen Regierung, geben diesem Drange eine bestimmte Richtung, und statt feigen Abwartens ziemt es den Streitern der deutschen Einheit und Freiheit, ihren Feinden muthig entgegen zu treten. Wir werden auf diese Weise den Kriegern, die unwilligen Herzens uns entgegenziehen würden, die Gelegenheit bieten, in treuer Verbrüderung zu beweisen, daß sie für dieselbe Sache glühen, gegen die man ihre tapferen Arme mißbrauchen möchte, daß sie sich eben so gut zu der Höhe ihres Berufes als wahre Vaterlandsvertheidiger zu erheben wissen, wie ihre Kameraden in Baden und der Pfalz, wenn es gilt in der Stunde der Gefahr.

Die einzelnen Beschwerdepunkte gegen die großherzogl. hessische Regierung bestehen in folgendem:

1) Hessen bricht die Verbindung sowohl durch die Eisenbahn, als die Post ab, wodurch dem Gewerbestande unberechenbarer Schaden erwächst;
2) Die hessische Regierung hat auf die gegen Baden und die Pfalz gerichtete Eröffnung des frühern Reichskriegsministers Peucker eingehend, zu den behufigen Rüstungen von den Kammern unter allerlei Vorwänden einen Credit von 2,000,000 Gulden gefordert, welcher ihr indessen verweigert ist;
3) Die hessische Regierung greift in das so wesentlich durch die Reichsverfassung dem deutschen verbürgte Versammlungsrecht ein, und sind deßhalb hessische Bürger des Odenwaldes in Lau[t] erschossen worden;
4) Sie gestattet den Truppen solcher Regierungen, welche die Reichsverfassung nicht aner[k]den Einzug;
5) Auf die am 28. d. M. durch den Reichstags-Abgeordneten Löwe der hessischen Regierung Aufforderung, alle dem badischen Lande feindlichen Durchzüge zu verweigern, geht die hes[s]gierung nicht ein;
6) General Schäfer erklärte durch einen Parlamentär, daß er auf jeden badischen Soldaten, hessische Gebiet betrete, Jagd machen lassen würde;
7) Auch badische Bürger werden auf der hessischen Grenze zurückgewiesen;
8) General Schäfer hat wiederholt gedroht, sobald die Preußen angelangt seien, in Baden [u]Pfalz einzurücken, und hat in diesem Augenblicke sogar die eigne friedliche Stadt W[o]ihrer der Reichsverfassung entschieden zugethanen Gesinnung, bombardirt.

Im Angesichte dieser drohenden Gefahr gebietet die Pflicht sowohl, als das Recht der [S]daß die badische Armee diejenigen Punkte besetzt, welche der Feind als Angriffspunkte benützen dürfte.

Wir beabsichtigen nicht Krieg gegen die Hessen zu führen, das liegt eben so sehr [a]wir es hiermit feierlich erklären.

Wir suchen durch unsern Einmarsch in Hessen lediglich zu bewirken, daß die h[e]ssische Regierung feindlichen Truppen den Durchmarsch nicht gestatte und ihre eigenen Truppen auf [d]ie Verfassung verei[d]lasse. —

Dabei ergreifen wir die Gelegenheit, vielfach ausgestreuten Verdächtigungen der reaktionären Par[t]gegen das badische und pfälzische Volk, sowie gegen die aus freiem Vertrauen der Bürger an dem Spitze getretenen Behörden entgegenzutreten. Es ist die zum Eckel wiederholte Beschuldigung, daß i[n] ganze Schilderhebung nicht die Anerkennung der deutschen Reichsverfassung, sondern die Einführ[u]der rothen Republik zum Zwecke habe. Wie auch hierüber die Ansichten Einzelner beschaffen sein mö[g]so viel kann mit vollster Gewißheit versichert werden, wie es denn auch offen vor den Augen [d]er Welt liegt:

a) daß eben nur die Feststellung und Sicherung der von der deutschen Nationalversammlung endgültig beschlossenen Reichsverfassung und der darin gesetzlich festgestellten Rechte und Freiheiten des Volkes, gegenüber den unverholen auftretenden, auf die russische Allianz gestützten, despotischen Gelüsten der Fürsten, der Zweck der Bewegung ist;

b) daß nur theils die Untreue, ja der offene Verrath Seitens der meisten Regierungen der deutschen Einzelstaaten, theils die allermindestens schwankende zweideutige Haltung derselben, die Männer, welche an der Spitze der Bewegung stehen, jenen großen ungewöhnlichen Verhältnissen gegenüber zu entschiedenen ungewöhnlichen Maßregeln gedrängt haben, wie sie allein geeignet waren, das Vaterland und die Freiheit zu retten, wozu sie sich um so mehr durch ihre Vaterlandsliebe und Pflichtgefühl gedrängt fühlen mußten, als es zugleich galt, das badische Land, welches durch verrätherische Einflüsterungen des Ministeriums Bekk in solchen Tagen jeder obern Leitung durch die Flucht der Behörden und des Fürsten beraubt war, vor Anarchie zu schützen;

c) daß Niemand mehr als sie selbst den Augenblick mit Sehnsucht erwarten kann, wo sie ihr eben so schwieriges als gefahrliches Amt, nach befriedigender Lösung ihrer großen Aufgabe, soweit dieselbe in ihren Kräften liegt, in die Hände des Volks zurückgeben können, aus denen sie dasselbe empfangen, worauf es Sache eben dieses Volkes sein wird, dem sie hierbei in keiner Weise vorgreifen dürfen und wollen, über die definitive Ordnung der öffentlichen Verhältnisse im Lande zu entscheiden.

Allerdings ist die Frage der deutschen Nationaleinigung, welche den Kern der ganzen Bewegung bildet, neuerdings dadurch in eine schwierigere Lage getreten, daß:

1) nicht nur das vom deutschen Reichsverweser kürzlich berufene Ministerium Grävell gleich bei seinem Amtsantritt von der Nationalversammlung mit einem wohlverdienten Mißtrauensvotum begrüßt worden ist, sondern auch

2) die Centralgewalt selbst in ihrer jetzigen Gestalt bei der offenen pflichtwidrigen Weigerung des Reichsverwesers, die Verfassung auf jede Weise durchzuführen und überhaupt die Beschlüsse der konstituirenden Versammlung ins Werk zu setzen, von dieser letzteren, deren Geschöpf sie war, aufgehoben und ihre anderweitige Gründung beschlossen worden ist.

Demungeachtet aber bleibt uns als unverrückbarer Halt- und Mittelpunkt unserer Bestrebungen, welcher jedem Abirren nach irgend welcher Seite hin schützt,

die deutsche Nationalversammlung selbst und das von ihr vollendete Verfassungswerk.

Gereinigt von den Feigen und Verräthern, die jeden Aufschwung zu großen energischen Beschlüssen mmten, bleibt uns in ihr ein kleiner Haufe fester getreuer Männer, auf welche das Vaterland mit Stolz und rtrauen blickt, deren Reihen sich von Tag zu Tag durch gleich muthige Gesinnungsgenossen von nah und rn verstärken. Und ginge die Versammlung selbst zu Grunde, was Gott und das deutsche Volk verhüten erden, so bleibt uns als ein unvergängliches Vermächtniß ihr Werk, die Reichsverfassung, um das sich lle deutschen Herzen in Nähe und Ferne schaaren, und die als ein siegreiches Schild vor ihren Kämpfern inherschreitet, das ihnen überall, selbst in den Reihen gezwungener Gegner, Bundesgenossen schafft, welche der Gelegenheit harren, sich mit ihnen zu vereinigen, und die Waffen gegen dieselben Schergen des otismus zu kehren, welche sie ihnen gegen ihre Brüder aufgedrungen haben.

Darum muthig und treu! Der Worte und Schwüre sind genug. Die Zeit der Thaten ist gekommen. Nächste gilt es in's Auge zu fassen, um nicht über die Bedenken künftiger Gestaltung die Gegenwart ieren, den letzten Augenblick zu versäumen, in welchem die Errungenschaften der Märzrevolution vor n Contrerevolution der Kabinette noch zu retten sind. Es gilt Alles einzusetzen, weil Alles zu st. Nicht Republik oder Constitutionalismus, sondern Freiheit oder Knechtschaft, Russisch oder Deutsch, das ist jetzt die Frage. Dem Bunde der Fürsten muß sich der Bund der Völker entgegenstellen. Die Streiter des Volks werden nicht ausbleiben, nehmt sie auf wie Eure Brüder! —

Mannheim, 28. Mai 1849.

Der Oberbefehlshaber der badischen Truppen
F. Sigel, Major.

Der demselben beigegebene Civilcommissär
Fr. Raveaux, Reichstags-Abgeordneter.

218/

Königreich Baiern

Nro. 107.

Staats-Ministerium der Justiz

In Gemäßheit des Abgeordnetenbeschlusses in der heutigen 32. öffentlichen Sitzung nach dem Antrage des Ausschusses

Der Beschluß der Abgeordnetenkammer vom 27. Juni 1849 gegen den Abgeordneten Friedrich Schuler wegen Verletzung des Ehrfurchtsgesetzes zu verfolgen, verbunden mit der Weisung, einen Bericht über die Verhandlungen zu erstatten, wird genehmigt.

Das K. Generalstaatsprocuratoriat zu Zweibrücken wird hiermit beauftragt, nach Maßgabe der Verfassungsurkunde und der bestehenden Gesetze das Weitere zu veranlassen.

Der Präsident: [illegible]

Der Abgeordnete [illegible] wird hiermit beauftragt, nach Maßgabe der Verfassungsurkunde und der bestehenden Gesetze das Weitere zu veranlassen.

Der Präsident: [illegible]

158 [illegible]

28/938. pr. 31/10 49.

Zur Anlage des Herrn Abgeordneten Friedrich Schuler
zu Landau
Landau 6. Mai 1849.
L. Schmitt

Stadt [illegible] Verfügung mit Vorlage der nöthigen Actenstücke mitgetheilt.

München den 27. October 1849.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

[illegible]

An den
k. Generalstaatsprocurator
zu Lucy Leuchen.

Die [illegible] Räume der Abgeordneten zu dem Vollzuge des gegen den Abgeordneten Friedrich Schüler am [illegible] erlassenen Vorführungsbefehles betr.

Das [illegible] Ministerium des Innern für Gemeinde-Angelegenheiten
Mündenbach
[illegible]

Vortrag

des Abgeordneten Rudhart

Namens des ersten Ausschusses

über den Antrag des k. Staatsministeriums der Justiz, den Vollzug des gegen den Abgeordneten Fr. Schüler erlassenen Vorführungs-Befehles betr.

---

§. 1.

Unterm 8. October l. J. hat das k. Staatsministerium der Justiz, unter Mittheilung des gegen den Abgeordneten Friedrich Schüler erlassenen Vorführungsbefehles, um die Genehmigung der Kammer der Abgeordneten gebeten, daß mit der Genehmigung gemäß §. 26 Tit. VII. der V. U. die Bestimmung zum Vollzuge der [illegible]

[illegible] Richter [illegible]
beschloß [illegible] wurde.

Diese Anfrage kam am 9. d. M. in die Hände des Herrn Präsidenten der Kammer, der sie am nämlichen Tage dem I. Ausschusse gütigst und in der am 10. d. M. stattgehabten Sitzung des Ausschusses wurde sie zum Gegenstand der [illegible] bezüglich der fraglichen Anfrage genannt.

Am 15. d. M. sah ich meinem Bericht übergeben, und in den Sitzungen des Ausschusses vom 17. und 20. d. M. wurde der Gegenstand berathen.

§. 2.

Der I. Ausschuß prüfte zuvörderst seine Competenz, und kam zu der Ansicht, daß nach §. 25. Abt. II. der 10. Beilage zur N. V., in Verbindung mit Art. 39 und 43. der Geschäftsordnung die nachbarliche Behandlung des Gegenstandes allerdings in die Geschäftskreis des I. Ausschusses falle.

§. 3.

Der General-Staatsprocurator

für die Pfalz stellte am 17. Juli 1849. an den k. Unter-suchungscommissär in Zweibrücken die Anfrage, gegen den als Abgeordneten zur National-Versammlung gewählten Friedr. Schüler von Zweibrücken einen Verhaftungsbefehl, der auf stattgefundene Vorfälle in einem Verhaftungsbefehl umgewandelt werden möge, zu erlassen und in ersten Instruktions-sachen [illegible].

Diese Anfrage gründete sich darauf, daß der Staatsanwalt von Zweibrücken Schüler der Verhaftung beschuldigt, die bestehenden Verordnungen zu stören und in Zweibrücken eine Verschwörung zu entzünden. Diese Beschuldigung gründet sich auf Staatsanwalt

1. auf einen von Schüler unterschriebenen Anschlag de dato Frankfurt den 20. April 1849.
2. auf einen Brief vom 26. April 18
3. auf einen von Schüler unterschriebenen Aufruf an die Pfalz Männer, de dato Frankfurt den 5. Mai 1849.

auf welchen die Dokumente hervorgehen, daß Schüler die Lösung in der Pfalz nur zum Zweck beabsichtigt, die wissenschaftlichen Pflegern Wirth zu besprechen, und die übrigen Dokumente zu dem Zweck dorthin aufgefordert sind, die Dokumente zurück zu senden Zustellung

4. auf den Umstand, daß Fr. Schüler zuerst in der Landesverteidigungsausschuß, also auf in die provisorische Regierung gewählt worden ist, und erst nach längerem Zögern eine abschlägige Erklärung schriftlich gestellt hat;

5. auf den Umstand, daß Schüler die provisorische Centralgewalt durch einen Schreiben des s.g. Reichsministeriums vom 6. Juni d.J. zu stürzen gesucht und

6. auf den Umstand, daß Schüler die auf ihn gefallene Wahl eines Mitgliedes des s.g. Reichsregentschaft angenommen habe.

Die oben angeführten Dokumente sind vom Justizministerium ab-

schriftlich, und zwar in beglaubigter Form, mitgetheilt worden. Hinzu gekommen sind die Abschriften einer Proklamation der Mitglieder der deutschen Reichsregentschaft an das deutsche Volk, d.d. Stuttgart den 7. Juni d.J., einer Ansprache derselben Reichsregentschaft an die s.g. provisorische Regierung der Rheinpfalz in Kaiserslautern, d.d. Stuttgart den 13. Juni d.J., einer Ansprache derselben Regentschaft vom nämlichen Tage, einer Ansprache derselben Regentschaft an die k. württembergische Regierung vom nämlichen Tage, einer Ansprache derselben Regentschaft an die deutschen vom 18. Juni d.J., welche Dokumente sämmtlich von Fr. Schüler mitunterzeichnet sind.

Auf die so bestimmt Anschuldigung sind welche der Hofgericht Rechtfertigungsbericht, Rath am k. Appellationsgericht der Pfalz, Antons

Popp am 27. Juli l. J. einen Verfügungsbefehl gegen Fr. Schüler, gemeinen Advokaten in Frankenthal.

Dieser Befehl beruht auf Anzeige der Gendarmerie-Brigade in Frankenthal vom 29. Juli l. J. mit vollzogen worden, weil Fr. Schüler sich nicht daselbst befand.

Da nun ingroßirten Befehl Friedrich Schüler zum Abgeordneten unserer Landtage gewählt worden ist, so verlangt jetzt der Justiz-Minister die Einwilligung dieser Kammer zum Vollzug des gegen den Abgeordneten Friedrich Schüler erlassenen Verhaftungs-Befehles.

Die hier angeführten Akten-Stücke sind alphabetisch beigeschlossen.

§. 4.

Entstand und genehmigt

Die Frage,

ob Thatsachen vorliegen, auf welchen die Abgeordnete Friedrich Schüler einer Verbrechens oder Vergehens angeklagt?

Diese Frage wurde im Hinblicke auf den Antrag der Minister, d.d. Frankfurt den 5ten May 1849. §. No. IV. Blatt 9 bis 10 der Beylagen, und auf den Antrag der Minister, d.d. Koblenz den 18ten Juny 1849. §. No. VIII. Blatt 18 bis 19 der Beylagen, einstimmig bejaht, indem darin eine Thatsachen-Frage enthalten sey, ingleichen auf die Antrags-Minister, sich gegen die Königliche Gewalt zu erklären, und

den Aufständischen in den Stand zu setzen zu
eilen und anderseits an diese Letzteren, mit
in ihren Aufstand einzufassen.

Es erscheint demnach die Frage, ob nicht die
übrigen Urkunden des Verhaftes eines Ver-
dächtigen auf H. Sr. Schuller lauten, für
nicht eine überflüssige, zumal die Urkunde
in ihrer Gesamtheit die allenfallsigen
fehlende Anklage zu ersetzen bestimmt
sein werden.

„ die Handlungen, deren Verfasser
„ Kunstlos, sich schuldig machen, deren
„ Zweck ist, einen Bürgerkrieg anzu-
„ zetteln, dadurch, dass man die Bürger
„ wider einander gegen einander zu be-
„ waffnet oder sie verleitet, sich gegen-
„ einander zu bewaffnen, selben mit
„ dem Tode bestraft werden."

Und da Art: 102 dies. Abschnittes das gesetz-
liche Verfahrensgesetzbuch, den wegen
Verdachtes gegen die innere Sicherheit
des Staates handelt, sagt:

„ Alle diejenigen, welche entweder
„ durch öffentliche Reden oder in
„ öffentlichen Versammlungen, ge-
„ schriebene Zettel oder gedruckten
„ Schriften die Bürger oder Einwoh-
„ ner unmittelbar verleiten, die in
„ diesem Abschnitte vorgesehenen Ver-
„ brechen zu begehen, sollen als Theil-
„ nehmer dieser Verbrechen gestraft werden."

Es fragt sich weiters, ob für den Unter-
suchungsrichter hinreichende Gründe zu
Erhebung einer Verfolgungsbeschuldi-
gung gegen Hr. Schuller vorliegen?

Auf diese Frage wurde einstimmig
bejaht, da zwar, wie bereits angemerkt
worden ist, diese Thatsachen vorliegen
noch vorliegen H. Schuller einen Ver-
brechens verdächtig erscheinen, in folg-
enden Erwägungen:

Das Gesetzliche Verfahrensgesetz-
buch verfügt in Art: 91:

„ Der Instruktionsrichter erlässt
„ einen Verfolgungsbefehl gegen
„ jede Person, welche Mandat für
„ auf immer sie, wenn sie eines
„ Verbrechens beschuldigt ist, das
„ eine Leibes- oder entehrende Strafe
„ nach sich zieht."

Es kann also nur die Beschuldigung
eines Verbrechens, wie jenes Beispiel
das im Art: 87 und 91 des Verfahrens-
gesetzbuches bezeichneten, eine Erlassung
eines Verfolgungsbefehles und Haft-
des Untersuchungsrichters gegen die
beschuldigte Person zu rechtfertigen.
Das Gesetz gestattet die gewissenhafte
Entschliessung eines Beschuldigten in
Stillen, wenn nur einem Verbrechen
die Rede ist, das eine Leibes- oder en-
ehrende Strafe nach sich zieht, indem kein
zu Abwesenheitung.

„ Art: 113 des Code d'instr: crimi-

Ob die Beschuldigungen des Klägers, welcher gegen Friedrich Schröder begründet seien oder nicht, ob indessen dieselben sich durch Beweisung auf den vom Beschwerdeführer verbürgten Gesetz vom 30ten Dezember 1848: das Verfahren in Sachen gerichtlichen Anklagen gegen Mitglieder der verfassunggebenden Versammlung betreffend, – vollständig beseitigen lassen; diese Fragen können für jetzt nicht in Betracht kommen. Sie werden nämlich erst in Folge der einzuleitenden Verfahrens, in Folge der Entwickelung der näheren Begründung der Anklage u. der Feststellung ihrer Beweismittel, wenn der maßgebenden Verfügung Raum finden, diese Antwort finden.

Eben damit sie gelöst werden können, muß die Untersuchung eingeleitet, und wir dürfen u. können nicht verlangen, daß jetzt schon ein Urtheil vollständig vorliegen und dessen Rechtskraft entschieden sei, welches vorzubereiten die Aufgabe des mit dem Verfahren u. über welche zu entscheiden ausschließlich Sache des Gerichtshofes ist. –

Auf die Einleitung der Untersuchung, der den Verfügung basirt

wurde, haben wir gegenwärtig nicht zu sehen, selbe war

Art: 235 n°. 236 Code d'instr. crim.,
Gesetz vom 20ten März 1810 art. 11,
Arrêt vom 6ten Juli 1810 art. 64 ff.
Beschluß des Ang. G. in Zweibrücken
vom 23ten Juni 1849, –

als gegründet anerkannt.

Es läßt sich zwar nun nicht für sich gegen die Eröffnung des Verfahrens Beschluß einwenden; sie ist durch die in den Folge geltenden Gesetze geschützt, ist gesetzlich geboten.

Wenn es sich demnach handelt, daß eine Kammer ihre Einwilligung zur Verfolgung eines ihrer Mitglieder geben oder verweigern soll, so ist zwar die Kammer bei Ausübung dieses ihres Rechtes an keine Fassung gebunden; sie darf aber nun nicht nach Willkühr sich entscheiden und muß deßhalb den Geist des Gesetzes im Auge haben.

Der §. 36 Tit. VII. d. V. V. ist eine in Ansehung bestimmter Verhältnisse für die Kammern gegebene Rechtsverschrift, sein ein privilegium. Dieselbe bezweckt, wie die Strafverfolgung des 7ten Falls u. die Stellung dieses privilegiums in diesem Fall ausweisen läßt, lediglich die Sicherung

des Wirkungskreises einem jeden Bürger. Das anerkannte Gesetz soll dann nicht Treibeis sein für den einzelnen Abgeordneten, sondern ein Schutz der politischen Überzeugung gegen allenfallsige Angriffe mittelst Mißbrauch der exekutiven Gewalt durch einzelne Mitglieder der Regierung und Andrang auf den Wirkungskreis der Letztern selbst.

Wenn nun solche Mißbräuche der exekutiven Gewalt befürchtet wären, was schwierig gemacht werden könnte, wenn man z. B. unsere Kinder, die Verantwortung sehr einem ab. gabenpflichtigen Einfluß auf die Handl. Verwaltungsakt u. auf den Untersuchungsrichter in Zweibrücken entzieht, um durch strafrechtliche Verfolgung des Abg. gewaltsam Hr. Schüler auf die Bank, wo einzunehmen, und unsere Abstimmungsfreiheit zu schmälern, - denn wäre dem wir nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet sein, uns jener Waffen zu bedienen, die uns die verfassungsmäßige Verfassungsgesetz zur Verfügung und die verlangte Einwilligung verweigern müssen.

Nun ist aber eine solche Befürchtigung gegen die Verantwortung in keiner Weise begründet worden, und

überhaupt kann den Kammern in dem Gesetz mit Grund der Vorwurf gemacht werden, daß sie sich als blinde Werkzeuge von der Verantwortung zur Verfolgung politischer Zwecke hätten brauchen lassen, d. daß man befürchten müsse sie könnten nun jetzt gegen Grundsatz d. Gesetz die gerichtliche Verfolgung des Abgeord. Hr. Schüler verfügen.

Die gegen Hr. Schüler erhobenen Beschuldigungen sind endlich nur damals so wichtig angesehen, daß eine Verweisung derselben Anklage Kammer mit Gewißheit verurtheilen werde.

Die Unabhängigkeit der Kammern ist also von der Verantwortung nicht mehr durch die beabsichtigte Verfolgung des Abg. Hr. Schüler angegriffen worden; es liegt daraus kein Grund vor, warum wir zögern sollten Kreisbeschluß vom 5. 26 Feb. VII. d. d. 24. in der Art Gesetz zu machen, daß wir die verlangte Zustimmung zu einer gesetzlich gebotenen Maßregel nun, verweigern.

Es müssen sich fragen, ob es gerade nothwendig sei, einen Verfolgungsbeschluß gegen den Abg. Hr. Schüler zu erlassen? es genügt, müsste man meinen, wenn die Kammer ihre Einwilligung gebe, d. diese selbst keine gegen

den auf seinem Fuße befindlichen St. Schuldt
fortgesetzt werden.

Dem steht jedoch entgegen, daß die Fortsetzung einer Untersuchung unseren einwilligung gar nicht bedarf, daß ferner St. Schuldt sich der Fortsetzung der Untersuchung durch seine Entfernung von seinem Wohnsitze und durch seinen Aufenthalt im Auslande entzogen hat, u. daß, wie schon bemerkt, in Fällen, wo von einer Civil- oder entfernenden Klage die Rede ist, wie hier, nachdem gerichtlichen Kaufvertrage ein Verhaftsbefehl erlassen, derselbe auf dem ganzen Bundesgebiete vollzogen werden muß, u. die gewissenhafte Einrichtung unmöglich verboten ist.

f: Art: 91. 93. 113 Code d'instr: crim: /.

Da wir uns an diese Gesetze halten müssen, so waren es unstatthaft, die Einwilligung zum Vollzug des Verhaftungsbefehls zu verweigern.

§ 6.

Die Erlassung eines Verhaftungsbefehles (mandat d'amener) hat nur die Erlassung eines Verhaftsbefehles (mandat d'arrêt) zur nothwendigen Folge.

Es hat sich nun, wenn der Verhaftungsbefehl vollzogen ist, der Instruktionsrichter den beschuldigten Vorzuführen, u. dann der Staatsanwalt mit seinem Antrage zu vernehmen; nur dann kann er einen Verhaftsbefehl erlassen, wenn der Beschuldigte ist, daß sie eine Civil- oder entfernende Klage oder Confiscationsforderung auf sich zieht. art: 94. Code d'instr. crim: /.

Mit Erlassung zum Vollzug des Verhaftungs-

befehles muß man sich zugleich zum allenfallsigen fernern Verhaftsbefehle entschließen, ob die Zulässigkeit zum Verhaftsbefehle zu geben sei, oder nicht, nachdem sich nach Vollzug des Verhaftungsbefehles ergeben hat, ob der Beschuldigte gestellig oder flüchtig geworden ist, namentlich hat mit dem Beschuldigten gestellig gewordenen Verfahren und der Vernehmung des Vertheidigers.

Zur Erlassung des Verhaftsbefehles ist es nothwendig, den Verhaftsbefehl zu einem früheren oder zu erlassenden Verhaftsbefehle anzudrücken, falls die Einwilligung zum Vollzug des Verhaftungsbefehles erfüllt wird.

Auf diesen Verhaftsbefehl wird die Untersuchung einstweilen der Haft aufgehoben, bis der Beschuldigte sich einem weiteren Verhaftsbefehle unterwirft oder ihm solcher eröffnet wird, wobei dann die Einwilligung zum Vollzug des Verhaftungsbefehles, die Zulässigkeit zu, auf dem Wege einer Vernehmungsbefehl mandat de dépôt: zu erlassen.

§ 7.

Auf den bisher entwickelten Gründen beantragt der Ausschuß mit sieben gegen zwei Stimmen, die hohe Kammer der Abgeordneten wolle beschließen:

- daß sie die Zustimmung zu dem
- Vollzuge des am 27ten July 1849 ge-
- gen den Abgeordneten Brentano

„ Schüler-aufnahme-Angelegenheit.
„ Lehrstellen-Besetzung, vorläufig-Anstellung
„ der Pastoral-Candidaten, Gesuch um
„ Zulassung zu den Anstellungs-Concursen.
„ Gesuch um Mandat d'arrêt gegen
„ Ehrenkränkung betreffend.

München den 21. October 1849.

Der Ausschußstellvertreter des
I. Ausschusses.
Rudhart.

Protocoll
des I. Ausschusses

Abgehalten den 20ten October 1849 zu München.

Zugegen:
der I. Präsident Graf Hegnenberg
der II. Präsident Weis,
Kreisrath von Brudenbach Vorsitzender
Abgeordneter Rudhart,
„ Förtsch,
„ v. Wening,
„ v. Feigl,
„ Boyé,
„ Baur,
„ Prinz.

Der Abgeordnete Bezirksgerichts-Assessor Prinz als jüngstes Mitglied des Ausschusses.

Auf Einladung des gegenwärtigen Vorsitzenden versammelten sich heute die nebengenannten Mitglieder des ersten Ausschusses, zu Berathung über den Antrag des Landtags-Ausschusses auf Ermittelung der Gründe zur Verfügung des gegen den Abgeordneten der Schüler-Aufnahme-Angelegenheit beschlossenen

etc etc. etc.

Hierauf wurde der obenerwähnte Antrag des Landtags-Ausschusses in Berathung genommen, wobei Bezug auf die Sitzung am 17. d. M. vorläufig-Anstellungs-Angelegenheit genommen ward.

Der Abgeordnete Rudhart entwickelte Hinsichtlich des

diesen Gegenstand.
Zuerst kam die Frage zur Debatte, ob Ortschaften vorhanden, nach welchen der Abgeordnete Schüler einen Beobachter unverdächtig wäre.
An der Debatte betheiligten sich sämmtliche Mitglieder des Ausschusses, worin die beiden Herren Rechtsanwalt Allgaier und die Ansicht aufgestellt, daß in Rastatt unbedingt ein Beobachter sein müsse, also von einem Vertheidigungsorgane keine Rede sein könne. Der Herr Vorsitzende stellte hierauf die Frage, ob hinreichende Gründe für den Antrag auf Erlassung eines Verhaftungs-Befehls gegen Friedrich Schüler vorliegen. Sämmtliche Ausschuß-Mitglieder stimmten mit Ja.
Bezüglich der 2ten Frage, ob der Verhaftigung zu entsagen sei, oder nicht, sprach sich Herr Bezold dahin aus, daß der politische Gesichtspunkt überwiegend sei und wegen des Interesse der Kammer ihrer Integrität wegen, anrathe, den Antrag abzulehnen, weil den

endlich zur Folge hätte, daß Schüler auf freiem Fuße vertheidigt würde, auf welche Weise das Amt des Beauftragten und der Kammer zugleich garantirt sei.
Gegen diese Ansicht erklärten sich die übrigen Mitglieder indem sie geltend machten, daß §. 26. Titl 7. der Verfassung so auszulegen sei, daß er einen Schutz gegen gesetzwidrige Einwirkungen und Uebergriffe von Seiten der Staatsgewalt verbiete, nicht aber so, als gewähre er ein Privilegium auf in Fällen, wo der Staatsgewalt gesetzmäßig und indicirte Thatsachen sich in ihrem Besitze befinde, wobei namentlich auf die bei Verhaftungen individuell haftenden auf dem strafgerichtlichen Verfahren und auf sonstige Eigenthümlichkeiten dieses Strafverfahrens hingewiesen wurde, um zu zeigen, daß durch die Verweigerung der Verhaftigung ein Eingriff in die Thätigkeit des Amtes der Anklage

(: wobei :) geschah.

Hingegen äußerte Abgeordneter Boyé, eine absolute Nothwendigkeit der klagerischen Ergreifung trete nun mit der Abweisung-Verkündung Durch die Anklage-Kammer ein.

Das Mitglied Paur, stellte folgenden Antrag, es sei, falls der Abweisungsbeschluß vollzogen (: und :) werden sei, und daraus Grund zur Entschädigung gefunden werden sollte, die Bewilligung der Kammer auf sieges wieder einzuholen.

Der Abgeordnete Boyé trug darauf an: es möge, in so lange die Anklage-Kammer des Appellations-Gerichtes die Anklage nicht entkannt habe, die Entscheidung der Kammer zum Vollzuge des Abweisungs-Beschlusses vorbehalten werden.

Der Abgeordnete Bonsta sprach sich auf den Boyé'schen

Antrag zur Abstimmung Der mit allen gegen eine Stimme verworfen wurde.

Hierauf stellte der Abgeordnete, vorbehaltlich des Paur'schen Antrages die Frage: ob die vorbehaltene Genehmigung zum Vollzuge des Abweisungs-Beschlusses zu ertheilen sei.

Dieser Antrag wurde mit allen gegen eine Stimme, nämlich die des Mitgliedes Boyé, angenommen.

Hierauf (: stellte :) sämmtliche Abgeordnete Paur seinen abgeänderten Antrag dahin, daß folgender Beisatz genehmigt werde:

, vorbehaltlich des Rechtes
, zu einem obigen Späteren zu erlassenden
, Abweisungsbeschlusse — —

„mandat d'arrêt“ die Genehmigung zu geben, wobei auf Verlangen der Kammer die Ausschließung ausgesprochen und von allen Mitgliedern vorgelesen wurde, daß die Genehmigung zum Vollzuge der Verhaftung bestehe, für den Untersuchungsrichter vollkommen hinreichend sey, um die Haftung mit der Fortsetzung der Untersuchung und Verhaftung des „mandat de dépôt“ für sich bestehend.

Dieser Zusatz wurde fast einstimmig angenommen und erhielt somit das Verfassungsmäßige Übergewicht.

Die zweite Abstimmung betraf den Antrag des Herrn Abgeordneten Fürsten, daß die Kammer den Abgeordneten Fürsten, Schüler und Genossen Verfassungsbruches, in Anklagestand versetzen wolle, und wurde mit 27 gegen 25 Stimmen verworfen.

Hierauf zur nächsten Tagesordnung, das „mandat d'arrêt“ die Genehmigung zu geben.

Also geschehen, und geschlossen am Sitzungs-Tage.

Folgen die Unterschriften.

(Abschrift)

Das

Koenigliche Staatsministerium der Justiz an das

Präsidium der Kamer der Abgeordneten.

Dresden in der letzten Sitzung die Erklärung der als Abgeordneten gewählten Friedrich Schüler über die Annahme der auf sie gefallenen Wahl bekannt gegeben worden, beehrt sich der unterzeichnete Staatsminister der Justiz ergebenst, dem hohen geehrten Präsidium der Kammer der Abgeordneten in der Anlage ehrerbietigst

I/ 1) den Antrag des Generalstaats. Procurators zu Zweibrücken vom 17 July 1849 auf Fortsetzung der Untersuchung gegen Friedrich Schüler,

II-V/ 2) die darin allegirten 4 Aktenstücke nebst dem Generalstaatsprocurator unterthänigst beigebrachten von demselben hierher vorgelegten Aktenstücken;

VI-VIII. IX./ 3) den von dem Untersuchungsrichter am Appellationsgerichte zu Zweibrücken gegen Friedrich Schüler erlassenen Verhaftungsbefehl

mit Hülfe dieses und damit der Anklage zu vereinigen.

Laut der Kammer der Abgeordneten gemäß §. 26. Tit. VII. der V. U. Beilage ist zu dem Vollzuge der von dem angeklagten Richter erlassenen Verhaftsbefehl Ihre Genehmigung erforderlich.

Der Unterzeichnete beehrt sich diese Anmeldung dem hohen geehrten Präsidium der Kammer seiner vorgesetzten Behörde zu machen.

München den 8ten October 1849.

Kleinschrod.

I.

Abschrift.

Antrag.

Der k. Gemeindebevollmächtigte für die Pfalz,

Gestützt die Petitionseingaben wegen der konstitutionellen Reformen in der Pfalz. Und

Erwägend, daß die in der Pfalz als Abgeordneten zur Nationalversammlung gewählte Bürgerschaft

1.) die durch die Mitglieder der unterzeichneten Linken veröffentlichte Erklärung vom 20. April 1849, mit welcher er mit seinen Gesinnungsgenossen und dem Ministerium übereinstimmt, somit es die Selbstständigkeit der konstitutionellen Rechte zu garantiren und die entschlossene, konsequente Durchführung konstitutioneller Grundsätze zu erstreben weiß und mit Genugthuung Kenntniß für die Haltung Preußens, mit welcher in den gegenwärtigen Gefahren des Vaterlandes der König für Deutschland eintritt, dann Nation allein mit Ehre gerettet werden kann, eventuell sie mit der konstitutionellen Centralgewalt in Verbindung getreten seien, um eine den jetzigen Verhältnissen entsprechende, wirksame Centralgewalt; sowie alle Maßregeln, welche konstitutionell-gesetzlichen Zwecke verfolgen, von Frankfurt und zu benennenden Bevollmächtigten unterschrieben sei;

2.) die Abstimmung vom 26. April allein mit Eisenmann, Schmitt und Reichard unterschrieben sei, in welcher von Pfalz gesagt ist, wir in allen die Verfassung mit den Waffen pure von der Regierung anerkannten sehen, zugleich aber die Volksfreiheit bedingenden Gesetzmäßigkeit benützen, und Vaterland von dem Ehrlosigkeit zu bewahren;

3.) mit den Mitgliedern der äußersten Linken seitdem 5ten Mai abfür einen Aufruf an die deutschen Männer erlassen, in welchem diese aufgefordert werden, auf der Seite der Volksrechte stehen zu bleiben, nicht zu säumen, sich zu bewaffnen, zu organisiren, ihre Waffen zu benützen, tüchtige Maßregeln zu treffen etc. und weiter gesagt ist, Und Ihr, Männer der Pfalz, die ihr für die Freiheit bereits in die Schranken getreten seid gegen den Verrath der Fürsten, selbst unsere Brüder, Vaterlandsverräther Männer können und werden nicht stehlos und feig Euere Erhebung ansehen ꝛc.

Erwägend, daß Schmitt sowohl in den Landtagsverhandlungen, als auch in die gewissenhafte Rechtfertigung, als auch in die gewissenhafte Rechtfertigung gewählt worden ist und sich nun diesen eine ablehnende Erklärung hiermit nachstellt hat,

daß an die Vertretung in der Pfalz dermalen nur einen Feind begegnet, den preußischen Offizier Mühl, gegenüber und die übrigen Truppen zu ihrer Hülfe sind aufgefordert sind;

daß es ebenso, dasselbe verbrecherischen Zwecke verfolgend, die in Uebereinstimmung mit allen bisherigen den folgerichtig preußische Landesverrath darin, einen in den sogenannten Reichsgrundrechten festen Beschluß vom 6ten vorigen Monats zu übergehen gesucht und die auf ihn gefallene Wahl eines Mitgliedes der sogenannten Reichsregentschaft angenommen, nun fort, wie den Publicanden vom 7ten vorigen Monats.)

Erwägend, daß in allen diesen Fällen der Verdacht,

die besonderen Anzeigungen zu stützen und eine Entgegnung zu begründen, gestatten wollen möge;

stellt den Antrag:

Es wolle der k. Herrn Untersuchungs-Commissär, gegen den genannten Lasser Bürger Friedrich Schiller Verfügung treffen, den nachstehenden Brief in einer Vertheidigungsschrift mitgetheilt werden möge, und die weitere Instruktion erwarten zu können.

Frankfurt den 17 Juli 1849.

Unterzeichnet: Schmidt, Rechtsprocurator.

Die wörtliche Abschrift ertheilt auf Verlangen der k. General-Staatsprocuratur:

Bernard

(L. S.)

Abschrift. II.

Die äußerste Linke der deutschen Nationalversammlung, seit aus der bisherigen Mehrheit der Minorität geworden, hat sich zur Abwehr gegen diese Vergewaltigung, deren sich die Majorität zu bedienen, mittelst Protestirung verschiedener Amendements, ins Gesammtheit gegen aufgestellte gesetzliche Fundamentalsätze, die Entscheidung der Verfassungsfrage zu gestalten und die aufgestellten constituirenden Versammlung demokratischer Grundsätze zu respektiren, und hat aus diesem Grunde diese Partei ganz Deutschland für den Fall der gegenwärtigen Spaltung der Nationalversammlung für die Verantwortlichkeit der Nation allein mit Gesetz gestellt machen kann.

Es sind demzufolge diejenigen Mitglieder der äußersten Linken, welche dem Majoritäten angehören, auf dem selben ausgeschieden. Indem wir die Majorität genommen, haben wir gänzlich Fond mit der demokratischen Constitution in Verbindung getreten sind, um eine die jetzigen Verhältnisse entsprechende demokratische Constitution allen Deutschen, welche demokratische republikanische Grundsätze verfolgen, vorlegen und zu berathschlagen.

Frankfurt a/M. den 10 April 1849.

Die äußerste Linke der deutschen Nationalversammlung

p. Rüdt Vorsitzender.

Langer aus Ulm, Baumann aus Mannheim in Baden, Culmann aus Zweibrücken in Rheinbayern, Damm aus Rheinhessen in Hessen, Hessen aus Hanau,

burg in Kassel, A. Lebe aus Altenburg. A. Hoffbauer aus Neuhausen in Franken, Hüninger aus Rödelstadt, Jung. Jaumé aus Markgraf in Baden, Mauch aus Ganz in Reinmark, Mauting aus Steinlach in Württemberg, Dr. Moos aus Oberingelheim in Rheinhessen, Peter aus Lautern in Baden, Reichard aus Speyer in der Pfalz, Reinhard aus Leitzelnburg in Mecklenburg. Richter aus Asperg in Baden, Rist aus Hamm in Westphalen. Schlosser aus Edenkoben in der Pfalz. Schreiber aus Altenburg. Schmidt aus Lorenzburg in Westphalen. W. Schmitt aus Kaiserslautern in der Pfalz. Jos. Schreiber aus Frankenthaler in der Pfalz. Jos. Schuh aus Mainz. Viktor aus Homburg in Franken. Wagner aus Obersteinfurt in Baden. Dr. A. Wirsing aus Bern. Wirth aus Bayreuth.

Die heutige Abschrift, enthält die Ordnungen der k. General-Staatsprokuratur:

Kaiserslautern, den 21 April 1849. Bonard.

Abschrift.

Der
Bote für Stadt und Land.
Pfälzisches Volksblatt.

№ 84 Kaiserslautern, Dienstag 24 April 1849.

Aufforderung.

Folgendes ist die gegenwärtige Lage der Dinge:

1, Es ist unmöglich, daß Frankreich die Kaiserwürde übernehme, einmal, weil es sich für die Annahme der Nationalversammlung gänzlich aussprach, und dann, weil es ein festes Handeln unerläßlich erfordert, dieses aber eine Annahme nicht gestattet, sondern sich zu bekämpfen und zu untergraben.

2, Dadurch aber ist die ganze Volksbewegung, wie sie in der Verfassung festgesetzt ist, zur Illusion geworden, denn sie war lediglich für Frankreich berechnet.

3, Darum rechnet die Partei der Volksvertreter auf Widerstand der Oberhauptsstaaten und eventuelle Bekämpfung dieser Staaten durch eine neue zu berufende Versammlung, falls die jetzige sich auflösen sollte.

4, Die übrige Linke hat sich mit der Volksinitiative vereinigt, daß sie die Kammerabstimmungen umwandelt in die Verfassung selbst und die ganze Verfassung durchführen will.

5, Letzthin Abend ist eine Erklärung der bayerischen Regierung eingegangen, dahin lautend, daß sie die Verfassung nicht annehme.

1. weil die Regierung der Verfassung zuwider will,
2. weil unbefugte Bestimmungen in der Verfassung enthalten sind, die sie nicht besitzen.

Die Unterzeichneten verwahren sich daher feierlichst gegen diesen Verfassungsbruch, sowie gegen die Beschlüsse der gesetzlosen Abgeordnetenkammer, wie gegen die Beschränkungen der gesetzlichen Verfassung.

Sie wollen die Verfassung mit dem Wehrgesetz nur von den Regierungen angenommen sehen, zugleich aber die gesetzlich gebotene Gelegenheit benützen, um Deutschland vor dem Bürgerkriege zu bewahren.

Landstuhl, den 26. April 1849.

Culmann. W. Schmitt, Fr. Schuler, Reichardt.

Für richtige Abschrift, entfällt auf Verlangen der k. Generalstaatsprocuratur:

L. S. Besnard.

Der
Bote für Stadt und Land.
Pfälzisches Volksblatt.

No. 38. Kaiserslautern, Donnerstag 3. Mai 1849.

Deutsche Männer!

Die Generalversammlung des Königs hat ihre Macht abgenommen.

Sie hat verlangt, daß sich alle Völker Deutschlands mit Verwerfung zu einem Akte, der vielleicht Nationen frey und freiig ist!

Sie hat die aufrichtige Sympathie aller Deutschlands Völker gewonnen!

Mannheim verlangt nach der Ehre, den letzten Schuß von unserer Volks-Freiheit und Sicherheit die sie vor wenigen Wochen bekundet hat!

Frankfurt will, und die Herzen der freien Völker schlagen.

Deutsche! jetzt gilt es, zum letzten Male, Euer Leben gegen die Tyrannen Deutschlands zu setzen. Blicket auf das Beispiel der Heldenmüthigen Pfälzer. Könnt nicht, daß sie Euch, wenn sie Euch bedürfen, sie müssen für den Augenblick, wo Ihr Euch dem Generalstabe Mittheilungen mögen zu stellen hat!

Wir Ihre Räume zu Pfalz! – Die Ihr fürchtet
für Ihre und Ihrer Kinder in die Hände gefallen
sind, Ihr und Ihrer Kinder, Ihrer Männer und
Weiber, Pfälzer! Verschließet Euer Ohr und
wenden nicht Euch ab von der Stimme der Ver-
nunft und der Gerechtigkeit, lasset nicht zu, daß
Euch Euer Recht und Eure Freiheit geraubt
werden!

Frankfurt am M. den 5ten Mai 1849.

Die äußerste Linke der Nationalversammlung.

(L. S.) Simon (v. Trier).

Sanctus. Eisenmann. Venedey. Raveaux. Heinrich Simon. Schlöffel. Jürgens. Mentzing. Meyer (Arnsberg). Reh. Reinhard. Riesser. Rösler. Schlöffel. Schlöffel. Schmidt. Schmitt. Schüler. Schulz. Simon (v. Breslau). Wesendonk. Wiedenmann. Wigard.

Für richtige Abschrift, entnehme ich Vorstehendes der k. Generalstaatszeitung.

(L. S.) Bernard.

V.

Der
Bote für Stadt und Land.
Pfälzisches Volksblatt.

№ 116. Kaiserslautern, Dienstag 12ten Juni 1849.

An das deutsche Volk!

Die bisherige provisorische Centralgewalt hat sich im Widerspruch mit den ihr nach dem Gesetze vom 28ten Juni v. J. obliegenden Pflichten, besonders geweigert, die Reichsverfassung kräftig, schützend, und nicht hindernd gelenkend durchzuführen, und nicht die deutsche Nationalversammlung unbenutzt gelassen. Sie hat ab trotz unserer Mahnung versäumt, die Ausgabe der deutschen Volksvertretung zu Gunsten der Reichsverfassung zu unterstützen und den Regierungen entgegen zu treten, die sich anmaßen, mit offenem Friedensbruche dem deutschen Volke eine Verfassung und ein Wahlgesetz aufzudringen.

Die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung hat mit diesen Gründen in ihrer Sitzung v. 6ten Juni d. J. beschlossen:

„die bisherige Centralgewalt des Reichs
„ab zu setzen und eine Regentschaft
„für Deutschland einzusetzen, die in allen
„Angelegenheiten, welche die allgemeine
„Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands be-

, treffen, die vollziehende Gewalt zu üben hat.

Wir, die Unterzeichneten, sind von den Vertretern der deutschen Nation zur Reichsversammlung für Deutschland ernannt worden. Es sind uns die Pflichten und Befugnisse der bisherigen Centralgewalt, die Vollziehung der Reichsverfassung und die Wahl, leitung der Reichsversammlung übertragen worden. Für unsere Handlungen sind wir der Nationalversammlung verantwortlich.

Deutsche! Wir haben dem Rufe unserer gesetzlichen Vertreter stolzes Vertrauen auf unsere gerechte Sache.

Die Rüstungen unserer Nachbarvölker verkünden nichts Gutes: Gilt das Heiligste, die Freiheit und Ehre des deutschen Volkes zu retten vor muthwilligen Übergriffen der rohen Gewalt.

Wir werden alle unsere Kräfte aufbieten, den Bürgerkrieg abzuwenden und auf friedlichem Wege die deutsche Einheit und Freiheit zu erringen; wir werden aber, wenn es zur Erreichung dieses Zieles nöthig ist, der Gewalt Gewalt entgegenstellen. Hunderttausende unter den Fahnen des Vaterlandes haben feierlich gelobt, Gut und Blut für die Reichsverfassung einzusetzen; wir werden sie auffordern, in jenem Falle ihr Wanneswort zu lösen.

Ein Ruf, deutsche Brüder, noch ein besonderes Wort! Das Gesetz gibt uns die Oberleitung der gesammten Macht deutschlands, übertrug uns die Ernennung der Oberbefehlshaber. Wer, deutsche Brüder, wer wendet dem Gesetze gehorsam, der kann beruhigt

Arm ihre tapfern Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der Volkswehr, was Großes sie sind mögen, Ihr werdet alle wetteifern im friedlichen Verfolgen der Befehle, die wir Euch, die von uns ernannten Befehlshaber, Euch geben, zu lassen. Ihr werdet das Waffenkleid jedes Bürgers ehren, denk sein: Heute dem Gesetz, Gehorsam seinen Vollstreckern!

Wenn nun mit dem heutigen Tage der Befehl über die Rüstungen, welche bisher der provisorischen Centralgewalt oblichten waren, in unsere Hände übergegangen ist, wird jeder Ungehorsam gegen Befehle der bisherigen provisorischen Centralgewalt als Treubruch gegen das Gesetz und die deutsche Nation geahndet werden.

Deutsche! In verhängnißvollen Augenblicke wenden wir uns an Euch.

Noch ist es Zeit, durch unsere eigene Kraft das Vaterland zu retten, Ehre, Einheit und Freiheit zu retten, seine Stellung zu befestigen mit Ruhe und Besonnenheit im Innern! Noch ist es Zeit, unter Aufbietung aller der deutschen Reichsverfassung und auf Einheit gegründete Ordnung der Dinge wieder herzustellen.

Ruhe und Frieden, die unerläßliche Bedingung des Gedeihens von Handel und Gewerbe, werden nicht eher zurückkehren, bis der innere, mit List geführte Kampf zwischen dem Absolutismus und der Freiheit zu Ende, und der Streit beendet ist. Rasch alles zu thun mit Eurer vollen Willens- und Thatkraft! Der gerechten Sache ist der Sieg gewiß.

Stuttgart, den 7 Juni 1849.

Die Mitglieder der deutschen Reichsregentschaft:

Franz Raveaux, Carl Vogt, Heinr. Simon, Friedrich Schüler,

August Becker.

Für richtige Abschrift, erstellt auf Verlangen der k. General-Staatsprokuratur:

Bernays

L. S.

VI.

Die deutsche Reichs-Regentschaft an die provisorische Regierung der Rheinpfalz zu Kaiserslautern.

Durch Verfügung vom 13. Juni l. J. hat die deutsche Reichsregentschaft beschlossen, daß zum Schutze des Reichsgebiets und der Reichs-Verfassung ein Reichsheer gebildet werden soll, welchem in entsprechendem Verhältnisse zur Macht der Staaten das ganze pfälzische Heer, sowie die Volkswehr von Rheinpfalz ersten Aufgebotes beizumischen sind.

Die Regierung der Rheinpfalz wird daher aufgefordert, seine Abtheilungen der bewaffneten Macht der Reichsregentschaft zur Disposition zu stellen.

Zugleich fügen wir die Mittheilung bei, daß die übrigen Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, ebenfalls von uns aufgefordert worden sind oder sogleich aufgefordert werden, den Verhältnissen und der Macht der Staaten aufgemessene Contingente zur Verfügung zu stellen, und zum gemeinsamen Schutze der Reichsverfassung und des Reichsgebietes unter den Befehl des gesetzlich constituirten Reichsgenerals und des zu ernennenden Reichsgenerals einzutreten.

Stuttgart am 13. Juni 1849.

Die Deutsche Reichs-Regentschaft:

Uebereinstimmend.

Franz Raveaux. Vogt. Fr. Schüler.

Heinrich Simon. A. Becker.

Für die Richtigkeit der Abschrift
vom Originale:

(L. S.) Fröbel, Obregierungsrath.

Verfügung.

Die deutsche Reichsregentschaft in Vollziehung des Gesetzes vom 6ten Juni 1849, wodurch dieselbe verpflichtet, für die Aufstellung eines Reichsheeres zur Aufrechthaltung der Reichsverfassung Sorge zu tragen, beschließt:

1) Zum Schutze des Reichsgebietes und der Reichsverfassung wird ein Reichsheer gebildet.
2) Alle deutschen Staaten, welche die Verfassung vom 28ten März 1849 anerkannt haben, werden nach Verhältniß der Größe und der Bedürfnisse entsprechende Contingentstheilungen zum Reichsheere zuzuziehen.
3) Das Reichsheer steht unmittelbar unter der Reichsregentschaft, welche über dasselbe durch einen zu ernennenden Reichsgeneral verfügen wird.
4) Gegenwärtiger Beschluß soll durch das Reichsgesetzblatt bekannt gemacht und den einzelnen Regierungen Behufs dessen gegeben werden, welche Contingentstheilungen dieselben zum Reichsheere zu stellen haben.

Stuttgart am 13. Juni 1849.

Die Deutsche Reichsregentschaft:

[Gez.]

Franz Raveaux. Carl Vogt. Fr. Schüler.

Heinr. Simon. August Becker.

Pro copia copiae:

(L. S.) Fröbel, Obregierungsrath.

Abschrift.

An die Königlich Württembergische Regierung.

Die Concentrirung mehrfeindlicher und besonders französischer Truppen unter dem Befehle des gesetzlich anerkannten Centralregenten und der zu erwartende Angriff solcher Truppen gegen Gebiete, welche unter dem Schutze der Reichsfahne, sowie gegen die Reichsfestungen Landau und Rastatt, veranlassen uns, schützende Maßregeln gegen die ungesetzliche Anmassung verfassungsfeindlicher Gewalten zu ergreifen.

Wir fordern deshalb das Württembergische Infanterie-Ministerium auf, der Regentschaft ein Contingent von 5000 Mann Infanterie nebst 4 Escadrons Cavallerie und 2 Batterien Artillerie zur Verfügung zu stellen, welches unter dem Befehle eines Reichsgenerals der Bestimmung hat, die Besatzung der Reichsfestungen Landau und Rastatt zu verstärken, und die unter den Schutz der Reichsfahne gestellten Gebiete vor Angriffen zu schützen.

Es versteht sich, daß diese Truppen vor ihrem Abmarsche auf die Reichsverfassung nach dem unterm 12ten Mai in Frankfurt gebrauchten Beschlusse der National-Versammlung förmlich zu vereidigen sind.

Wir wiederholen unsere Aufforderung von gestern, wonach das Königliche Kriegsministerium ersucht wurde, uns Vorschläge über die Wahl eines Reichsgenerals zu machen und ersuchen heute, bei der gestrigen Anfrage diese Angelegenheit auf das Beschleunigste zu erledigen.

Endlich fügen wir die Mittheilung bei, daß die übrigen Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, ebenfalls von uns aufgefordert sind

entsprechend werden sind oder demnächst entsprechend werden, den Verhältnisse oder der Größe der Staate entsprechende Contingente und zur Verfügung zu stellen und zum gemeinsamen Schutze der Reichsverfassung und des Reichsgebietes unter den Befehle des gesetzlich constituirten Reichsverwalt und des zu ernennenden Reichsgenerals einzustehen.

Stuttgart am 13. Juni 1849.

Die provisorische Reichsregentschaft.

Heinrich Franz Raveaux. Carl Vogt.

Fr. Schüler. Heiner. Simon. Aug. Becher.

Für die richtige Abschrift von der Abschrift.

(L. S.) Feder, Kanzleisekretär.

VIII.

Deutsche!

Allein Mainz vorigen Jahres jene glorreiche deutsche Erhebung stattgefunden, die Fürsten sich damälig vor der Allmacht des Volkes gebeugt und seinen gerechten Forderungen nachzugeben gestanden, das gleichheitliche und öffentliche Verfahren und überhaupt die Vollendung der Freiheit und Einheit eines und allgemeinen Macht versprochen, und Deutschland eine Nationalversammlung.

Das Werk war vollendet, eine Verfassung geschaffen, und Deutschland durfte erwarten, dass binnen drei Monden, durch Jahrhunderte gehofft, so lange eine Einheit und Freiheit in einer Weise gelöst sein würde, die der gebildeten Nation der Zeit würdig sei. Aber das Maass unsittlicher Täuschungen sollte für das deutsche Volk überfüllt werden.

Als freventlicher Abtrünnigkeit sich eine Partei hervorgethan hatte, die gestaltet Chaos, die geschaffte Wirklichkeit des Volkes in Unbestimmtheit und Traumgebilde verwandelt. Erblickt das Deutschen nicht allzeit, als dass sie gewohnten Fesselgehorsam aufsuchen und sich neue Herrn wählen, die Willkürherrschaft zu übernehmen wagten. Die Herrn verfassungsfeindlicher Fürsten, das Herr des Königs, das sich mit Volksvertilgung gebauen rasten Krone Hinweg mit Hohnlust des Volkes verschmähte, haben die Thronen jener Landesfürsten überschüttet, die sich für die eingeschmälerte Durchführung der deutschen Verfassung erhoben.

Die Nationalversammlung hat Baden und die Rheinpfalz unter dem Schutz des Reiches gestellt; sie hat das deutsche Volk aufgerufen, die Reichsverfassung zu schirmen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Sie hat sich zu diesem Zwecke mit der Aufstellung einer Reichsarmee, mit der Organisation der Volksbewaffnung beauftragt.

Die deutschen Regierungen, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, sind nochmals aufgefordert worden, einen Theil ihrer versammelten

Heere zur Leistung des Reichsheeres zu stellen. Aber das ganze Volk muss waffenfest sein, wenn sein Wille durchgesetzt werden soll, und in Baden ist für das höchste Gut des Lebens und jeder waffenfähige Mann zum Streite zu rufen.

Wir haben das Gesetz verkündet, welches die deutsche Volkswehr organisirt. Jede Stadt, jedes Dorf wird nach diesem Gesetze die waffenfähigen Männer von 18 bis 30 Jahren sofort unter die Waffen rufen; Niemand darf, der die Noth fordert, seinem Vaterlande entgehen.

Eilt zu den Waffen, Baden und die Pfalz die Bundeshilfe zu leisten. Auf allen deutschen Ländern mögen freiwillige in Scharen den Bedrängten zu Hilfe eilen. – Deutsche! Bedenket nicht, dass die Männer, die sich muthig für die Reichsverfassung erhoben, eure Reichsfeinde seien. Bedenket, dass die Niederlage dieser Tapferen auf euch das Loos der Knechtschaft bringt.

Zu den Waffen, deutsches Volk! Es gilt den heiligen Kampf für unsere Freiheit gegen schamlose Unterdrückung. Zeige der Welt, dass dein Herz groß, wie dein Geist; – zeige, dass das Herz Europas, das man erobert wähnte, noch in Begeisterung schlage für die Freiheit. –

Rastatt, den 18ten Juni 1849.

Die Reichsregentschaft:

Franz Raveaux. Carl Heyd. Friedrich Schüler.
Heinrich Simon. August Becker.

Die sittige Abschrift von einem gedruckten
Exemplar versichert
Fabis, Obergerichtsschreiber.

[L. S.]

Abschrift.

— 20 —

IX.

Vorführungsbefehl.

Im Namen Seiner Majestaet des Koenigs von Bayern.

Wir Anton Popp, Ritter des k. Appellationsgerichts des Rheinkreises zu Zweibrücken und delegirter Untersuchungskommissär, urkunden und gebieten allen Civil- und Militairbehörden und Polizeibeamten ehrerbietigst ersuchend, gegenwärtigen Befehl zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, wo Er sich finden, unbehindert vorführen zu lassen, dem Gendarmerie-Brigadier Friedrich Schüler, gebürtig aus Oberlauterbach im Zweibrückischen, gebürtig und Landesfremden.

Insbesondere alle Vorsteher der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls hilfreiche Hand und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 27ten Juli 1849.

(L. S.) Unterschrieben: Popp.

Befehl zum Vollzuge an das Commando der k. Gendarmerie in Zweibrücken.

Zweibrücken den 27ten Juli 1849.

Unterschrieben: Hoeback, k. Gen. Vollziehungsbeamter.

Königlich bayerische Gendarmerie-Legion. Linzugung der Pfalz. Station Zweibrücken.

Nachsuchungs-Protokoll.

Gegenwärtiger Vorführungsbefehl mit königlichen requirirenden Signalements mit dem angegebenen Zeichen wurde ermittelt, daß der andersseits bezeichnete Friedrich Schüler daselbst nicht vorgefunden werden konnte, indem derselbe in Frankreich sich aufhalten soll. Eine Abschrift dieses Befehles wurde dem k. Gend. Leut. Commando zum Zwecke der Nachforschung des Beschuldigten mitgetheilt. — Zweibrücken den 29ten Juli 1849.

Die Gendarmerie-Brigade.

Unterzeichnet: Ludwig Vollmer, Brigadier.

Für richtige Abschrift, enthalt auf Verfügungen der k. Gen. Vollziehungsbeamten.

(L. S.) Besnard.

X | 219 u. 220

Victoria Lemisch

de dauphin à Paris, Ludwigstrasse 4 bei Lallemand hôtel.

N. pris dans le commandement de ... remettre pour la chaîne expédié.

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

N. 6730. Hypothek-Speyer, den 15 ten Mai 1850. 219

Das
Königlich Bayerische
Armee-Corps-Commando
in der Pfalz

An

Zweybrücken.

Betreffend

Bezüglich der von Einem Hochwohlgeboren in obigen gefälligen Zuschrifte vom 6ten l. Mts. unter anlassung des Besitzes und Eigenthumes dahin sich äußernden Ansichten, welche Anstellungen der Musikbanden selben Jahres in Speyer und 10ten Mai l. J. selben Jahres in Ludwigshafen genehmen. Es wurden so ist Einer Hochwohlgeboren als zu dem angestellten Zwecke allein dienlich, sämmtliche zu übersendende nachstehende Einrichtungs-Urkunde, sowie die Anstellungs- und Dienstes-Pflichtzettel für die Musikbanden zu Speyer, d. d. 25ten Juni 1849.

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

nebst Concepten der Berichte Dieselben vom 8ten, 9ten
10ten, und 18ten Mai nächsten Jahres;

2.) ein Bericht des Herrn Hauptmann Franz Keim
vom 6ten Infanterie-Regimente, d.d. 10ten No-
vember 1849 über die Gefechte in Ludwigshafen;

3.) ein Berichten des Königl. preußischen Major
und Bataillons-Commandeurs von Plehwe d.d.
14ten Jul. 1849;

4.) Berichte der Königl. Fest.- und Festungs-Commandan-
turen Germersheim vom 4ten und 9ten Februar
1850 über das Gefecht mit den Festungsgra-
ben bei Bellheim;

5.) ein Bericht des Königl. Festungs-Commandos Landau
vom 5ten Februar 1850 über das Gefecht mit den Festungs-
graben bei Landau und

6.) ein Bericht des Herrn Oberstlieutenants Franz Claus
vom 14ten Infanterie-Regiment Zweibrücken über das Ge-
fecht bei Bellheim, d.d. 11ten Februar 1850.

Für den Fall, daß Eure Hochwohlgeboren Sich in einer oder anderen
dieser Beziehungen noch Bedenken hegen, ersuche ich Dieselben über
diese allenfallsige Bemerken, bezüglich der übrigen aber
eine fernere gefällige Bemerken anher gefälligst ehebaldigst.

Gleichzeitig habe ich mich beehren wollen, Ihnen
anmit gefälligst zu übersenden zu können an das Königliche
2te Armee-Corps-Commando in Würzburg, um Mittheilung
von Akten genommen, welche über die Vorfälle zu Speyer
und Ludwigshafen meine Requisition genommen und
darüber Berichten Einsicht.

Dieselben werde ich sogleich nach seiner Einsicht
übersenden.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Euer

Hochwohlgeboren

ganz

gehorsamster

Diener

Zeller

Verzeichniß

der mit Bericht vom 18ten M. No. 6730 vom k.b. Armee
Corps-Commando in der Pfalz an den k. Herrn General-Staabs
Chef Hermann in der Pfalz gesendeten Akten-Stücke.

No. 1. Bericht des commandirenden Herrn Generalmajors
und Brigadiers Franz Freiherrn von der Tann
dato Speyer dd 25ten Jan. 1849. nebst den in
Beilagen No. 1 bis 5 bezeichneten Berichten
von den Herren Regiments-Commandeuren vom 12ten Mai 1849,
über diese Vorfälle;

No. 2. Bericht des Herrn Hauptmann Franz Keim vom 6ten Infant.
Regiment dato 10ten Nov. 1849 über die Gefechte
in Ludwigshafen, mit 1 Beilage.

No. 3. Bericht des königlich preußischen Herrn Majors und Bataillons-
Commandeurs von Plehwe dd 14ten Juli 1849

No. 4. Bericht des Commando-Gefechts Germersheim vom 4ten Febr. 1850.
No. 5. " " 9ten " "
beide über das Gefecht mit den Festungsgraben bei
Bellheim Beschaffenheit gebend;

No. 6. Bericht des Festungs-Commando Landau vom
5ten Februar 1850 über das Gefecht mit den
Festungsgraben bei Landau

No. 7. Bericht des Herrn Oberstlieutenant Claus vom 14ten
Infanterie-Regiment Zweibrücken vom 11ten Februar 1850
über das Gefecht bei Bellheim

Hauptquartier Speyer am 15ten März 1850.

Freiherr
von der Tann

Gumbinnen den 25ten Juny 1849 N. 1918. Nro. 536 pr. 27/6 49 A. C. P.

An

Generalanzeiger und Tageblatt
Gumbinnen Stadt
und
Das Königliche combinirte
Armee Corps Commando

Gumbinnen

Der Unterzeichnete glaubt
den hiesigen Lesern des Königl.
combinirten Armee-
Corps Commando's vom 23ten
d. Morgens den 24ten d. Mts.
mittags 3 Uhr aus Gumbinnen,
stets zu entsprechen, wenn des-
halb das Fest 4 Wochen Mitt
Tages über die stattgehabten
Ereignisse gefällige Tagbuch
dem Königlichen Armee-
Corps Commando gefälligst
in Kürze beingt.

Hierauf erlaubt sich der Unter-
zeichnete nach Folgendes ge-
fälligst zu bemerken.

Zunächst hatte die Königliche
Regierung des Falk, welche

(No 1)

184

sowohl von den äußeren Verhältnissen, als durch die häufigen Gemeinmärsche über die Gesinnungen der Bevölkerung genau über die allmählig begonnene und fortschreitende Aufregung unterrichtet sein mußte, die stets Vermehrung der Truppenstände der Garnisonen und diese durch Königliche Ordre Commando Ordre vom 14ten April des Jahres Nr. 1139 und Königliche 4te Infanterie Division Commando Ordre vom 15ten April des Jahres Nr. 1028 anbefohlen hat vorsorglichen sollen, sondern gleichfalls wie den Orten gesammte Ortsvorgesetzte in mehreren Ortschaften, sowohl für Zuwiderhandlungen

als Exzesse getroffen, Verhaftung der Rädelsführer beantragen gesollt.

Bedauerlicherweise hat die Ausführung der vorgeschriebenen gewesen zu sein, daß diese Maßregeln nur zögerlich und gehalten, diese Ordnung genossen, nicht von Seiten der Truppenbefehlshaber, die Absicht die begonnene Bewegung sie in ruhigen der Hauptsache ihren Unterschied nicht mehr mit Ihnen Gebot stehenden Truppen, mehr vorgegangen aber mit einem Theile Truppenabtheilungen Verhaftungen gethan werden können, — die obenerwähnte Absicht auf eine schnelle, ruhige Weise der Ordnung erhalt.

Daß den Geist der Truppen

immer als der Letzte von den Abtheilungs-Commandeuren gehört werden müsste sofort nach der gehorsamst vorgelegten Berichten erfahren, ob nun aber sofort alle, die so viel Insubordinationen Militairdienstpflicht, beobachtet worden ist dem Stabsarzt-Inspecteur der Gefangenen nicht möglich, dem selben vorher bestimmt die sofortige Wahrheit bey der ärztlichen Visite, ausmittelt von den Abtheilungen das 6te Infanterie Regiment Prinz Wilhelm sich von Gegenstände überzeugen zu müssen, damit sofort sich nicht, keine Maßregel gelassen und keine practische Ausführung irgendeine

Insassen eintreten könnte. Alle einzelnen Details sind in vielfachen speziellen Abhandlungen ganz folgerichtig vorgetragen worden und ist bey dem steten Wechsel der von Monat zu Monat sich folgenden Recruten unmöglich und dürften die gehorsamst beigelegten Concepte den hierüber erstatteten Berichte vom 8ten 9ten 10ten und 12ten May des Jahres Nro. 1179. 1193. 1225 und 1248 vorgelegt werden mit dem Tagebuche selbst die vielen gehorsamsten Aufklärungen ergeben.

Diese Ueberzeugung theilt dem Unterzeichneten das selbe, das 3te

Speyer d. 8 May 1849 Abends 8 Uhr

An

das Kgl. Landcommissariat

Landau.

Dringende Depesche

in der Pfalz-Sache

Eilpost.

Der Unterzeichnete

meldet folgendes

gehorsamst.

~~Heute Nachmittag~~

gegen Abend um 10 Uhr

kamen der K. Gesandte

Bayer dahier an und,

da der Unterzeichnete

nahm daß er alsbald

Urlaub nach Frankfurt

abgehabt, etwas zum

größ Verständniß der

das Ministerium

gut wäre ~~wünschte~~ daß der

Gesandte dahin Depeschen

Hauptschwierigkeit

Jenger Bataillon – worauf
besonders stets Rücksichten
genommen werden muß war
zu erhalten nicht gelang –
weiter zu kommen, in
Speyer mehrere Zeit
vergingen die Antrag,
ihm einberufen wurde.
Darauf der Polizei der Rück,
kehrt Regierung, hier
diese Räume durchblicken
verblieben wären.

Hauptschwierigkeit

Bürgermeisterei Mainz
in Bürgermeisterei und
Stadt in Frankreich Landes
Augenarzt von Mainz
Professor Landau gebürtig
seinen Jahren. Die
Assistenzarzt zur Ersten
Classe, die Augen ihrer
zwei Kinderlosigkeit Jahren
übung nach Neustadt. —

Zu der Nacht gelassen
Zeugniß Hülfe brauchbaren
K. Conrad Denis die
Nachricht des die
wesentlichen Eltern.
Bescheinigung von
Einwohnern Bescheid
Jahren Kinn Tuch,
zu entsprechenden
Verbindungen zu lassen
Hände Haus Ohren
Im weiteren Verlaufe

von der Regierungsbehörden, dass Einw
Mundenheim der Lage
durch Abtragung nac.
Spinnen unterbrochen
Jahr. —

Die Ohren
Den Ohren gelangte
der verantwortliche
Assistenzarzt der Land Steuer
Land dasselbe an
einen Verletzten des Ohren
Bürger von Ohren den
wiederholenden wurde
zu Fürsorgefall in Verletzung
Jahren in Erfahrung
gebracht, auf die
Eisenbahn mit der
nützen zu können
dasselbe Zeugnisse
der Landstraßen
weiter wesentliche.

Wegen der Festsetzung
dieses einzelnen Objektes
welche der größte Theil
Judicen zweifelhaft, ob auch
die Verpflichtung der Kaufleute
der Kaufleute einzutreten
einzutreten, gerichtlich oder
Privatpersonen der Leistung,
Pflicht alles zu den
Pflichten
Man verfügte die Vorlage
an den Leistungsausschuß
Commission zum Rath.

+ mit der Bezeichnung
in den Rathsprotokollen

Regelung gemeinschaftlich
Festsetzung welche
in dieser gesetzgebenden
von Lage gestellten
werden müssen.—
da von Seite der Leistung
Pflicht nachstehende
Leistungen Leistung,
Verfügung der Behörde

+ bestimmt wurde
den ersten Gegenstand
zu berathen
den ausgesetzten Leistungen,
Pflicht zu verweisen

Stadt Vorsprechen
der öffentlichen Rede,
sich gestrichen machen
will, [illegible] Rede,
gesetzlich allein berechtigt
dass sie nun nicht Sorge
der Rathmannschaften
zu fassen zu den
nothwendigen Rath
auf dem Lastschiffe
verbleiben Fallung
verhältnis Ihrer Quelle
und weiße Erscheinende
Rettungsmittel zur,
obwohl [illegible] war,
dem würden.—
Der diese Verfügungen
der um Gefängnisse,
Erfassen Vorsprache
Bataillon für gelten
mit der Verletzung,
wenn diesselben Vorsprachen

ein Bauzug mit der
Bauzugerlaubniß zu versehen,
Herstellung eines, von
rechtzeitig die ganze
Landbauung der Platz
zum Aufstellen Bauzügen
erwünscht d. Verlangt
man Bahnsteigkarten
Folgen um so mehr
erwarten kann, als
sich Reisende nicht
jeden Augenblick nach
Zug zur Abf.
Bauzug zur Abf.
gestatten Besichtigung
ein neues Gebäude
erhaltenden Raths,
neuer und Gerüst,
sind die Hölzer zu
beschaffen — zu können.

der Landrathsämter
bestätigt so können wir uns
für namentlich
in Betreff von dem
den Bauzügen, Einen
Abfertigungsmodus zu ge-
nehmigen, da da
Interesse der Bauzug
Regierung Bahn,
liegt vorliegen
täglich mit Bauzug ein neu-
zweitägige Aufstellung
und Begrüßung,
gleichen Theil selbst nicht nachtheiligen
Bauzügen, sind eine Ent-
scheidung sofortige zu-
stehen des
nennenswerthen Einfluß zu einem
Einfluß auf den Verkehr
der ganzen Provinz
mit der Königliche
Stadtregierung
Hafen Preisen müßte,

je selbst bis zum äußersten
Treffen den Fall in den
Bereich unserer Betrachtungen
können, war der gesicherte
Standpunkt uns
viel weniger zu
verlassen und in Stand
setzen. —

Diese Sicherheit stellt sich
einem wenn die Basis
stumpf und spitzwinklig
überhaupt bei einem
solchen so beschaffenen
Dreieck, das Stand es
niemal zum Beweis
gekommen ist, Keinem
Forscher & Keinem Zö-
glinge unserer gesamten
mathematischen Lehranstalten
auch für die Lernenden
für die Stadt ~~dieses~~ Zöglinge selbst

selbst wenn einmal
Beweise die möglichst
spitzigsten Folgen mit
sich gebracht hätte, und
einmal eine solche
Hypothese, dessen die Mittel
zu wenig sich zu
Construction die
Lösung der ganzen
Stadt auf das Spiel
gesetzt werden
wäre. —

Daher gelang es
schon das einen Scheinbeweis
der Freunde Zöglinge
vorzuhalten wäre,
deshalb wies die Stadt
die Lösung zurück
sie auf an immer neue
einen gewissen Mangel

Bürgen bestellen
Lexikata wurden,
versprochen, ohne dass
sie bekannten auf wen
sie Wert gesetzt
würden —

Dass jedoch der Verfall,
wenn nicht Caution geleistet,
bestehen könne

Der Beklagte appellirte. Verfall
dahin dass sie Caution
leisten Caution die
Bürgen stellen Leistung,
Klägerin
dass Beschwerdeführer
einen grossen Irrthum,
Anzahl der gestellten
Bürgen Gründe
die der Klage Entgegnen
zu können —

wiederholt und

Spezies am 9. Mai 69 Nr 1193.

Acta

des Fr. St. Ehrenfriedsberg

Cöln

Weinhändler Gebrüder

wie dessen Ehefrau

Contra

Egid. Carl Lange

Der Beklagte appellirte gegen
das Erkenntniss des Königl.
Landgerichts zu Cöln vom 8.
Mai 1869 in Sachen
Gebrüder Ehrenfriedsberg
Cöln
wie dessen Ehefrau
Contra
Egid. Carl Lange
wegen Zahlung
Der Appellant hat
sich mit seiner Appellation
gegen das gedachte
Erkenntniss gerichtet
und seine
Beschwerden
darin dahin
angegeben, dass
das Landgericht
die Einrede
der Unzuständigkeit
des Gerichts
mit Unrecht
verworfen habe,
weil
der Beklagte
nicht
Kaufmann
sei und
das Geschäft
nicht
unter
die
Handelsgeschäfte
gehöre,
dass
das
Landgericht
ferner
mit
Unrecht
die
Einrede
der
Litispendenz
verworfen
habe,
weil
die
Klägerin
bereits
vor
dem
Handelsgericht
zu
Cöln
gegen
den
Beklagten
geklagt
habe,
dass
das
Landgericht
endlich
mit
Unrecht
die
Einrede
der
Verjährung
verworfen
habe,
weil
die
Klägerin
ihre
Forderung
aus
Waarenlieferungen
herleite,
welche
vor
mehr
als
zwei
Jahren
geschehen
seien,
dass
die
Klägerin
ihre
Forderung
nicht
bewiesen
habe,
weil
sie
nur
die
Bücher
des
Beklagten
vorgelegt
habe,
welche
keinen
Beweis
machen
könnten,
dass
der
Beklagte
den
Eid
der
Wahrheit
seiner
Bücher
geleistet
habe

Speyer d 10t May 1849 Eduard Hahn

No 1235

An
das Kgl 2te Armee-
Corps Commando.

Gehorsamster Bericht
über das Kgl Militär Hospital.

Das Untergesundheits wesen
vom Kgl Armee Corps
Commando folgender
gestalt:

Die Lage anbelangend
Belegung des 2ten
Bataillons des 6ten Inf.
Regiments wurde
hievon dem Kgl Commissariats
Commando Anzeige
gemacht Belegung
dieses Bataillons wurde
8 Tage 20 Mann nicht
gegeben, und weiters wurde
die gemachten Anbringen,
dieses Bataillons
beobachtet. — Ebenso wurde
es mit der im Hauptquartier
befindlichen Compagnie
mit einbegriffener Train

ad Num 1.

Den Militairrath und den Unterzeichneten gemeinschaftlich in den Kasernen die Visitation und das Gesuch für allenfallsige Fälle der Abwesenheit des Obersten Rapports abzuhalten, hingegen für andere Gesuche, eine Klage gegen was immer für einen Soldaten bey der ganzen Bataillonsmannschaft ein größeres Erkenntniß gemeinschaftlich in den Kasernen die Untersuchung, und die Bestrafung, so das Bataillons General-Gericht zu pflegen. Wie es dann auch mit der Verwaltung des Bataillonsstabs der Grenadier-Compagnie zu halten, und endlich Vorschlag gegeben haben.

unmittelbar auf den Obersten gegen Kriegsrath Akten nebst Rapport einzuschicken, im allenfall, wo ein Gesuch man die, [illegible] genauer, und, wenn nöthig, die Verhörten zu [illegible] gestellen und Verhörs [illegible] für nöthig zu halten, [illegible] Abwesenheit [illegible] mit einberufenden Bataillon, war ein Theil, nach dem Hauptquartier der gesamten Grenadier der Art in Bataillonsstab, das der Generalstabs Major [illegible] zugegeben auf den Letzten gelegen ein Zug Cavallerie ge- [illegible] [illegible] Pferde aufgepasst die Pferden in dem Re- [illegible] [illegible] der Zeit ergänzen [illegible] [illegible] mit [illegible] in die Kasernen

Der Unterzeichnete beehrt sich dieser sogleich zu den
Akten mit Anschluß des
Einzugsmandates und
der sonstigen erforderlichen
Aufklärung und
die Stadt Limburg von
jedem amtlichen und
ämtlichen Handlung
ab.
Die Nassauische Regierung.
Hessen Nassau Commission
Der von der K. Regierung
des Herzogthums an seine Königl.
Majestät abgeschickte
Kammerherr Freiherr von und zu
Brauche ein Ministerial-
Rescript des Herrn Staats-
Ministers mündlich
mitgetheilt worüber
dessen unterthänigster
Bericht
Inhalt dessen Befinden ehr.
theilt zugleich der Kürze,
Aufklärung geschehen

Erklärung zu besserer
der Landes Verfassung
Ausgleichung eine gütliche
Beilegung zur
Aufklärung zu vermögen
und im Weigerungs-
falle mit aller Energie
dann sich zur Ehre
seiner Regierung
ganz zu zeigen.
Daß der Unterzeichnete
mit dem sich zu Gebote
stehenden Truppen, dann
dem in dem Herzogthum
garnisonirenden Corps
gar nicht gewachsen
sein könnte, hat derselbe
bereits gemeldet und
~~wird die nöthige Hülfe nicht~~ wenn
dessen diese Anzeige selbst
nicht von dem Besitzen Erfolg
begleitet (wenn auch nicht zu
gering anzuschlagen, um auf
einen Widerstand zu
rechnen und zu können

der gegen einzelne ganz
organisirten Theil
Truppen mit Gewalt
widersetzlich benehmen
und den Ausstand gewalt-
samen wollten —

Den Gegenstand mit Ab-
der Artillerie einstweilen
denselben Leuten nicht
allein Maßregeln
gegen ungehorsame, bösar-
tige Widersetzlichkeiten
müssen
sondern auch Strafen, wie
sie das Gesetz für einen
solchen Fall bestimmt,
in einem Schreiben,
Kriegsfall den englischen
folgenden Inhalt
Inhalt für Kriegs-Leute
gemildert sehr entbehrlich
scheinen, daß die Mann-
schaft der Cavallerie Ge-
setzen der Ehrenwehr

Rohs über Führen der
Artillerie Unteroffiziers
über der Verrichtungen der
Soldaten der Gesetz Rohs
so aufgehoben worden
daß sie einstweilen
und nicht in Verbindung
mit den Infanterie zu
kommen, sey die Nothwendig-
keit nicht vorhanden,
jetzt Abgeordnete
zum Ausschuß zu wählen,
wie dieses der Fall
wäre, namentlich
wenn sich die ganze Ar-
mee für die gänzliche Volks-
souveränität, zu Abschaffung
der Unterstützung
auch Artikel der Verfassung
der 6te Infanterie Re-
giments Entwurf zu be-
nehmen.—
Die Unteroffiziere in
Ausbleiben, soll dasselbe

Tambours gestützt auf die Adressen aller Offiziere
und seiner Zeit Lüsch
zum Vorschlag eingereicht
stabirt worden kann
beschloß Rath zum jetzigen
Zeitpunkt die beiden Ge-
schütze zu belassen
zu vertheilen, nachdem
gegen den Commissionen
und der k. Regierung
der Pfalz in Bezug stehen
der Landtheidigungs Periodt
die nöthigen Eingaben,
Planung der Commission,
den Herr Oberst v Ebler
Ritter v Pidlmeister und
Generalen der Corps
den 18ten d Nachmittags 12 Uhr
mit den beiden Geschützen
nächsten nach Kaiserslautern

und Heilbronnen

* Im namentlich Hinblick
Lieferung der Kaiserslautern
sollten den Nachtrag der
Militärpersonen genehmigt
der k Regierung nach
Germersheim senden zu
können.

kaiserlichen Besatzung abzu-
marschiren, der einzige
Plätzen zu marschiren,
dann die Geschütze nach
Germersheim zu bringen
u nach nöthigen
Ruhetagen nach Heilbronn
Heim zurückzuführen
Verlauten hier anzumelden
zu marschiren. *
Diesen Abschlüssen und
der nächsten Lage der
Angelegenheiten der 2te Jäger Bataillon
Chasseurs Garde
Ch Braun [illegible] Garde Grenadier
Compagnie von die Be-
festigung Commandantschaft
Germersheim übergeben
der Cavallerie waren Kanonen
Schüsse abgefeuert
so trat nach Mittheilung
der Landtheidigungsrath
Lasser ein Schreiben mit der
die Nachricht brachte, daß
nach einstimmigen Beschluß
der Gemeinderath Heilbronn

Klein dass Gemeinden, diesen
zu einer der aufgeführten
Ausschlussgründe vorhanden
seien, angenommen. Wer schützt dann
gegen die Behauptung den Ein-
wand auf Unkenntniß der
Gemeindeeinwohner zu machen
Sind [illegible] zu machen
Eine Hauptschwierigkeit
für Bruchsal
die Bruchsaler Garnison, den
Cavallerie-Detachement von
Gemmersheim ist nicht allein
auch den oben angeführten
Gründen eine ausschließ-
liche Basis dem Locale nach allen
zu bleiben gewährleistet,
sondern auch die selbige
namentlich Lebensmittel [illegible]
so lange als zum Zusammen-
zu Fuß gelangt werden
kann als die folgenden die #
[illegible]
allen Marschrouten nicht

auf dem später eingezeichneten Kärtchen

angenommenen Brücken über
Eisenbach, gegen dessen
Aufstellung in der Flanke von dem
bei Langen Brandeck liegenden
K. Obersten v. Stylander Kommando
stehenden Bruchsaler Infanterie-
regimente nicht gesichert werden
können.
Eine Hauptschwierigkeit für den
Etat der Garnison ist
allerdings Unterkunft.
Man hat [illegible] für sämmtliche
hiesige Truppen 2 Lazarethe,
eines auf Friesenheim
in Ostpreußen vorhanden, die
auf Kriegsfuß Betten,
[illegible] das Etat- und
Lazarethgehilfen-Personal
für mehrere Monate
genügen. Ob und
wenn, binnen aber, auch
der gleichfalls [illegible]
Lazarethgehilfen-Personal des K. Chir-
urgen des [illegible]
gelassen Meldung des
Arztes über den Schwach

der einen Campagne beiden
anwenden, denn der Anfang
zu Neuem beider mit Beginn
vom —

Nach allem erübrigt
noch die Frage, ob der Abzug
nach Germersheim von
Seite der K. Regierung
der Pfalz vorzunehmen sei
und wann der Abzug
zu Fuß Germersheim
Lagern, wobei nachzu
gehen, ob der 2te Tag der
Ruhe oder Marsch
bestimmen Campagnen
sei gegen Landau zu wählen
zu berücksichtigen wäre
ob dem darüber
Lemands zu machen
Bestimmung stellen wird.
Die 3 der Entscheidung
Campagnen wird den

Entscheidung

Entscheidung über Abzug
einer Brigade, wenn
der Transport beider Campa-
gnen nach Germersheim nach
Landau zur Besatzung
stellung da dann die Ab-
marsch beider Campa-
gnen, wenn die zu
dem Corps [illegible] Pfalz
Weg nehmen, nicht
Umgehen, daß sie in
einem Tage alle in
zwei Tagen Fuß zu
Germersheim zu
gehen können
Dem Herrn Oberst und
Inspecteur, welcher die
Aufbewahrung der Pfäl-
zer Fahne zu
einer dem Corps
vom 8. May zu
in einem Gewaltsamen
Marsch [illegible] daß
diese daß einander Einzug

Germersheim den 12 May 1849 No 1248

Kampf No Nikolaus Schäfer.

An

das K. Landcommando

zu

Landwehr Bataillons

in der Pfalz, hier.

Das Landcommando

macht dem K. Landwehr Bataillons Commando

folgendes gehorsamst bekannt.

Es sollen bei jetzt neu

formirenden Landwehr Bataillons

Ersatz gestellet werden

die Kosten dieser Einberufungen

von Speyer und gegen

Ludwigshafen hingehen

Entlassungen

wird das Los uns, ob und

wieviele an das K. Landwehr

Corps Commando gehen

sind. Auch die Abschätzung

der Waldungen sollen

von dem Forstamte seine

auf zu nehmenden Listen

202

al Num 1.

Es sind [illegible] Commando

Kapitän.

[illegible]

[illegible] Landwehr Bataillons

[illegible] Commando

zigkeit, als die vorstehenden Ausfälle sich so
weit belaufen, die der
Verfassung der Ortschaften gemäß
Einlage zu jeder Runde da
Tages unter der Klasse
verlangt werden. Die Ver-
pflichtung der Abgeordneten
zur Einladung der
Versammlungen und Abhal-
tung einer Versammlung
des vorigen der Ver-
sicherung sofort wird
sich gemäß ereignen
müssen, sind in einer
ganz regelmäßigen Ver-
fassung die Ver-
sammlungen nur
auf das Jahr
des Orts Abgeordneten
und 2 Versammlungen be-
stehend, nur nicht die
Runde die Abgeordneten
zu bestimmen, die Ver-
sammlungen
zu veranlassen wird sein,

die Zeit der Versammlung der
Abgeordneten der Runde
Tage vorher
Tage
Versammlung
Tage
Versammlung
Tage
Versammlung

[illegible] der [illegible] Oppeln [illegible] Fried-
[illegible] berg [illegible] Landwehr-Bataillons [illegible]
[illegible] Landwehr-Regiments [illegible]
[illegible] Landwehr-Offiziere [illegible]
[illegible] angegangen sind. —
Bürgermeister [illegible]
Lieutenant Kolbinger
[illegible] von Lobenigk.
[illegible] Hauptmann [illegible]
[illegible] Kompagnie-Führer
[illegible] Landwehr-Bataillons [illegible]
[illegible] Hauptmann [illegible]

[illegible] Der Unterzeichnete
[illegible] sieht sich [illegible]
[illegible] [illegible] Regierung
[illegible] [illegible] gefällig
[illegible] [illegible] Bekanntmachung
[illegible] [illegible] Landwehr-Bataillons
[illegible] [illegible] Kompagnie-Führer
[illegible] [illegible] Hauptmann

Kreuten jedes einzelnen
Mangel an Vieh[illegible]
[illegible] Pferden, wenn man
[illegible] hat, sondern
[illegible] Vieh
auf Wagen gepackt
[illegible] jagtäg
[illegible]

Die Anwendung [illegible]
[illegible] gestattet [illegible]
[illegible]
des Kirchspiels Vreden
[illegible] seine Heerde
[illegible] lassen
[illegible]
[illegible] Salzgärten
so lange Vorrath
[illegible] bis [illegible]
[illegible] gepackt [illegible]
[illegible] mitgenommen
[illegible] werden [illegible]
[illegible] passiren
[illegible] Compagnie
[illegible] Salzgärten, die
Compagnie zum Be-
[illegible] der Casseler
die Compagnie

zum Abholen der Be-
[illegible]. Zu diesem Behufe
[illegible] Bergbaues
[illegible] Land [illegible]
[illegible] Magist. Brücken-
[illegible] zu überzeugen,
[illegible] Augenblicklich die Ein-
[illegible] Ausgangs gegen
[illegible] Compagnie [illegible]
[illegible] Zoll, gegen Erlegung
[illegible] zu [illegible] die Freiheit
[illegible] Stadt vor-
[illegible] zu können.
[illegible]
[illegible] daß die Mannschaft
[illegible] Abholen [illegible]
[illegible] Compagnie [illegible]
[illegible] sich [illegible]
[illegible] Ausführung der Abs-
[illegible] Hause [illegible] als nahen
[illegible] Aufenthaltes, [illegible]
[illegible] Verpflegung [illegible]
[illegible]

+ s Gedanken

dasselbe gebraucht werden,
dann wird die Kasse
[illegible] Kasse, sich
gegen wirksamst mit
Munition nach Ehr-
[illegible] mit einem
[illegible] Zuzug
[illegible] in der Absicht
[illegible] den [illegible]
den Rheine, alle Lebens-
der Civilisation [illegible]
Organisation [illegible]
[illegible]. Es wird zu
[illegible] Stand, der
[illegible] Truppen Ca-
[illegible] gleichfalls
[illegible] militärische Pässe
mit den in der Stadt
[illegible] versehen
[illegible] so wird
[illegible] Festungs-Com-
[illegible] die Compagnie
[illegible] Posten
[illegible] zu ziehen, diese

[illegible] Landwehr [illegible]
[illegible], indem die
[illegible] Germers-
heim [illegible] beschrieben
[illegible] bis [illegible]
K. K. M. Regiments
[illegible] Kanonen
[illegible] der Festung
Germersheim und
[illegible] Baden sub 6ta
Inf. Regt v. H. W
[illegible] den [illegible]
[illegible] Gestalt
[illegible] Gränzcassen Sig-
[illegible] Gebäude
[illegible] Gränzzeichen
[illegible] früh [illegible]
um 11 Uhr, dem
[illegible] Major Buck
[illegible] Besitz, der mit
[illegible] und den Com-
[illegible] von Berg
[illegible] angelangt

war: Die 6te Compagnie
½ Stunde auf der Straße
Post nach Weingarten
abzumarschiren. Dann
war die Compagnie
Herr Hauptmann
gänzlich erschöpft, zumal
da gewöhnlich, daß die
Compagnien, jedesmal
nachdem abgemarschirt,
wieder stundenlang Halt,
machen, um die Mannschaft zu
benachrichtigen, wann
sie in der Stadt zu
marschiren. Dem
Hauptmann selbst wurde
Nachricht selbst wieder
nicht, sondern der Adj.
hat gerufen, wenn
Manöver Befehle be-
wußten sich dann
alle möglichst Mühe,
Aufzumarschiren die Mann-
schaft zum Einmarsch

in die Stadt zu bringen.
Der Hauptmann
Herr Hauptmann
Mannschaft mit
klingendem Spiele
auf, dem Marsch
nach Weingarten fort.
Setzung alle Offizier
dem Compagnie Führer
allen möglichen Spaß
aufzubürden, denn die
Mannschaft, wenn
einzige Stunden und
nachmittags von der 6ten
Compagnie, verfolgte
Hauptmann den Gesang,
Jauchzend der ganzen
Lust des Tages
war in vollständiger
Auflösung.
Wohl verkommandirte
an dem Einen Compagnie
Mittel gab's nun nicht
Weiteres Marschiren mehr
Gesang aufzugeben

einen Arzt dem Arzan
ge[illegible]stellen und auf
nicht in Augenblick
seine letzte Auflösung
abwarten die Legate
auch Signal geben
der Mannschaft Zeit
zu lassen das nach
gute Besinnung zu
kommen gab nun den
Autenzpunkte endlich
den Befehl nach Pfleger
zu marschiren. Das
Bataillon zählte
circa 1000 Mann in der
Stadt ein 2 andere ein
quartirt.

Inzwischen hatte man
nach dem Morgen
gehaltenen Gefechte
sich mit den Legat
nach Grenzen seinen
Hauptquartier, dahin
einen richtenden Gen.
Lamarque eine Instruction

+ wurde befestigen
Abfall Germarkt

Abfertigung sind die Ge-
fangenen nun Getreide
sein eingetroffen und
dem Aufsichen dieser
zum Aufessen — die
Infanterie gegen
Bergkanten, die Cava-
lerie gegen Schweigen,
stem-zu Kavalleriean
nach dem Gefecht einge-
standen Abfertigung
mit nun war nun
Kürtzung zum Gut
unmöglich.

Man wird die Lefer
gütigst wissen das Ab-
landau abgeschickt zum
dieser Abfertigungen
Hauptquartier
damit dieses allen-
falsige Versuch
über Annäherung
andern Abfertigungen
nicht nachweisen Ver-
einigung entstand,
der Rückzug der Ab-

210

an den Verfasser des Ba-
ierischen Landrechts. Wenn
Lenz seine Ansichten entwik-
kelte an den Grenzen Mäh-
rens, Preußen den Verfasser
sich mit den Landgrafen,
Pfalzen auf Landau
Zweibrücken.

Johann Adam Freiherr
Ickstatt, aber
schickte man doch
Jemand nach Lands-
hut, der sich über die Ge-
setze in Speyer zu
unterrichten hatte,
damit der Entwurf dem
die nöthige mündliche
Aufklärung, Ideen
stanta zu diskutiren,
Lichtenberg über
Feuerbach beruhen,
die Abfassung mündlich
Präsidenten Ickstatt
Franks Morgenau

Zu Ober-Ramstadt
Den ermittelnden Be-
schwerungen über das
gegen Landau
beanspruchende Ba-
illiage manzhafen.
Der Untersuchungsrichter
hat nun seinen Ab-
gang über Ickstatt
der Beschwerde, und
nämlich die Lehr-
Familie und
Haushaltung und
Ehrenhaftigkeit
Folgendes, sämmt
Lenz die Archivariats-
Kanzleyen betrafen,
das, dem Lenz er-
wünschte über,
Haben besser, und
Verschulden die Braun-
kuh – mager Speisen
Der Fullerer gedenkt,
Gehalten würde,
die Militär Familien
Grün Ostheim würden,

[illegible] Abtheilungen nicht
in diesem Verhältnisse ge-
ändert werden können
alle Abtheilungen eines
Bataillons ein gleiches
Verhältniss erhalten werden
können, wenn nicht
gerade wegen Mangel
an Mannschaft
Compagnien zu sechzig
Mann gebildet werden
müssen.

Der Zahlmeister
des Bataillons
hat die Verpflegung
gemäss der Vorschrift
auszuführen
und zu verrechnen.

Der Bataillons-Arzt
hat die Aufsicht
über das Sanitäts-
Personale und
die Krankenhäuser
zu führen.

Der Bataillons-Auditor
hat die Gerichtsbarkeit
über alle Individuen
des Bataillons
auszuüben.

Der Bataillons-Kaplan
hat die Verrichtungen
des katholischen
Gottesdienstes
zu besorgen.

Der Bataillons-Adjutant
hat die Verrichtungen
eines Regiments-Adjutanten
zu besorgen.

Der Bataillons-Feldwebel
hat die Verrichtungen
eines Regiments-Feldwebels
zu besorgen.

Der Bataillons-Tambour
hat die Verrichtungen
eines Regiments-Tambours
zu besorgen.

Der Bataillons-Profos
hat die Verrichtungen
eines Regiments-Profos
zu besorgen.

Der Bataillons-Schneider
hat die Verrichtungen
eines Regiments-Schneiders
zu besorgen.

Der Bataillons-Schuster
hat die Verrichtungen
eines Regiments-Schusters
zu besorgen.

Der Bataillons-Büchsenmacher
hat die Verrichtungen
eines Regiments-Büchsenmachers
zu besorgen.

Der Bataillons-Sattler
hat die Verrichtungen
eines Regiments-Sattlers
zu besorgen.

Der Bataillons-Trompeter
hat die Verrichtungen
eines Regiments-Trompeters
zu besorgen.

Der Bataillons-Hornist
hat die Verrichtungen
eines Regiments-Hornisten
zu besorgen.

Der Bataillons-Pionnier
hat die Verrichtungen
eines Regiments-Pionniers

Bayreuth den 10ten Dec. 1849.

Von
Königliche Gruppen Corps
zu
Rein

An
das Königliche Regiments-Commando

Die Belohnung der gestifteten goldenen Kreuze allen Chargen und Waffengattungen aus in der Pfalz betroffener.

Exp. No 739. pr. Rtl 1 Anlagen /

Das
6ten Infanterie Regiment Herzog Wilhelm /

an
das Königliche III Infanterie Division Commando

Der Unterzeichnete hat den gefertigten Stab der seiner Befehlsführung Rein und allen unterstehenden Abtheilungen der Armee im Jahre 1849 seine Anerkennung die mit den beigefügten Bedingungen verbunden ist.

13 Dec 1849 No 19220

Das Infanterie Regiment Herzog Wilhelm

Dokumente
Fol. 1 z. A. 19215

Der gehorsamst Unterzeichnete ist durch eine Königliche Verfügung vom 5ten Dezember zur Verleihung der Medaille für die in der Pfalz gebliebenen Krieger aller Chargen und Waffengattungen in der Pfalz allerhöchst bestimmt ist.

Unter den Unterzeichneten befinden sich mehrere gewesene Offiziere die früher Pfälzer gewesen sind bis jetzt bedacht worden, und es würde ihnen schmerzhaft vorkommen müssen, wenn sie in Rücksicht ihrer ehemaligen Offiziere weiteren Befriedigung abzugewarten hätten. Ihnen scheint es daher die Gerechtigkeit und Billigkeit

Offiziers-Abtheilung
für Infanterie Offiziere commandirt
von Feldtbach
Oberstlieutenant Baron Oesterreicher
Lieutenant Hellfeld Adjutant von
Reichert
" " Heinrich Rösler
" " Ehrenfried Gustav Leublfing

Einem Königlichen Divisions Commando zum weiteren Verfügung gehorsamst anzuzeigen.

Amberg den 6ten Dezember 1849.

Ruckdeschel.

No. 3796.

An
Königliches 3te Infanterie Divisions
Commando
Zu
Der Königlichen 2te Armée Corps
Commando.

Das Marschgesuch des Königlichen Armee Corps Commando gegenwärtige Offiziers Abtheilung Hauptmann Hans Keim Lieutenant Wilhelm Freiherr von Feldtbach, Oberstlieutenant Baron Oesterreicher, Lieutenant Hellfeld Adjutant von Reichert, Heinrich Rösler und Ehrenfried Gustav Leublfing zu weiterer Verfügung gehorsamst vorzulegen.

Amberg den 6ten Dezember 1849.

Ruckdeschel.

Nro. 3796.

An
Königliches 3te Infanterie Divisions
Commando
Zu
Der Königlichen 2te Armée Corps
Commando.

Das Marschgesuch des Königlichen Armee Corps Commando gegenwärtige Offiziers Abtheilung Hauptmann Hans Keim,

[illegible]

Augsburg, am 10. September 1849.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] Lager [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[

und dessen Bagagestücke sich
anschlossen, das Bäuerchen
Bagage abgeladen wurde,
und Abtheilungsweise den
selben mit allen Bagagen
aufzogen, protestirte heftig
und erklärte, dass es schimpf
lich sei unter Trümmer zu
marschiren, die sich weiter
schreiben, selbst bei dem Feig
heit-Eigenthum des Offiziers
sich zu vergreifen, und dass
die Bagage plünderten und auf
diesen Einen gehauen werden
dürfe. Der Einsame ver
ging fortschreibend, und die Bedien
ten zur Fortschaffung zu
bewegen, gelang nicht dem
Abtheilungsführer dass er die
Bagage und die von ihm mit
gebrachten Leute und Pferde
der Compagnie, so wie die
Compagnie-Gelder, von welch
letzteren ihm später ein Theil
als Compagnie Casse, im Be
trage zu 111 fl. 22 kr, das in
seinem eigenen Sack gefun
den von dem kleinen Gelde
verschossen war, wieder abge
nommen wurde, verblieb.
Dennoch musste für warden,

dass die Zulagen der Offiziers
Vorschuss und Löhnung für die
Mannschaft der 6. Compagnie
auf dem Marsche in Bregenz
zu empfangen wurden, dieser
im Augenblicke der Mannschaft
und unter dem Vorgeben in
eine mit dem Compagnie-Wagen
zu sich befindenden Kiste gegriffen
werden müsste, weshalb eine
Verschwendung um so weniger
möglich wäre, diese aber gar
keine, sondern den Verbleib
alles Geldes auf sich zu ziehen
hätte.

Während unserem Gehen,
Haltung offenbar Entzweiung
neben und Uhr. des Morgens
die Bauernhäuser und eine Stun
den zu besetzen. Als
es die Stunde nicht mehr
der selben gemäss gehan
dem Bagagestücke die Pfer
wase nicht sie an, dennoch
trotzdem, blieb stehen, und
begann mit einem Male
Worten die sie später nicht
gebraucht wurde.

Ein gleiches widerfuhr dem
Abtheilungsführer von Rei
chert als er zur Beschleunigung
einer unthätigen Bedeckung
die Stunde öffnete.

Als die Volksversammlung, und sonst schon - Schon - vorüber - ungefähr - Mitglieder der Landesvertheidigungs-Ausschuß - unter Anführung einer Masse von Bauern - über Anzeige, daß Unteroffiziere und Soldaten, die alle Räume des Zimmers und des Vorplatzes füllten, alle Einfahrten und Ausgänge besetzt hätten - und selbst sich nicht geschützt hätten, und mit Vorsicht zu behandeln, um Aufgebot Anwendung der Einschreitung und zum Ausbruch zu verhüten, und unsere Obersten an unsere Pflichtschaft und Treue erinnert wurden, begab sich Unterzeichneter in angeordneten Gehorsam der Aufforderung, und forderte mit Nachdruck im Augenblicke der anwesenden Masse einen unserer Bauern und unseren Auftrag ungefähre Erklärung, die auch sogleich gegeben wurde, und worauf an unseren gesandtlichen Posten einige Erleichterung verschaffen.

Der Folge dessen

wurde unser unseres Vorgehen, und verwiesen, wovon Unterzeichneter mit Würde antwortete, daß unsere Pflicht sehr genau sagen, und daß eine die Mittel bestehen, die Absicht wäre die unseren Sache zum Guten gehören, selbst beizutragen zu können. Darauf wurde die Gemüthsbesitzer ruhiger, und ihre Aufgaben ruhig, und mit Vorsicht alle 2. bis 3. Minuten ein Vorgesetzter ein, und fragte uns, ob wir vorgestern sagen, oder ob wir nicht Beschäftigung. Wir versuchen, jedoch uns nur zum Leben unentbehrlich.

Als auf das Begehren für unsere Entlassung vorgelegt wurde, übelegte Unterzeichneter, daß Hauptsächlich das unsere Vorgesetzten der Vater, und in den Wunsch das Aufgebot mit sorgfältigen ernsten könnten, und wenn wir kein Gewicht darauf zu legen war, daß Ruhe bei der vorsichtigen Anordnung die Einschreitung und zum Aufgebot betrauert wurde, daß sich auf die friedlichen Pro-

wingen aufgeben – und der Aufstand über ganz Deutschland verbreitet sey, so müssten Anstalten getroffen werden, dass neue Anzeichen erhalten, dass neue einzige Truppen Unterstützung erhalten, ein falscher Alarm nicht nicht begehen können und wenn, vielmehr dass zur Verhütung der Pest der Krankheit und zum Schutze der Patienten vor Ansteckung, die Zusammenhaltung alles Verkehrs, sorgfältig dringend geboten sein könnte. Wir glaubten dass in jenen verhängnisvollen Zeit Entschlossenheit, Ruhe und Festigkeit, und Treue und Vertrauen unsere Kräfte in einem anderen Theil des Reiches gegen den Feind zu können, wesentlich helfen könnte. Der Antrag des Herrn Obersten von Tylander in Frankfurt zu bleiben, nicht uns, sondern verpflichten und Ungelegenheit auf Reisen und in Dienst treten zu können.

Wir begnügen uns diesen uns in diesem Punkte abgefassten Dank von Liebe und Anhänglichkeit an König und Vaterland gleichende Offiziere.

Bei unserer Entlassung in Ludwigshafen am 12. Mai Vormittags eines das Gerücht verbreitet, dass um 11. Uhr das Bürgerheer in Mannheim sollte gefangen werden, was bis dahin das Volk die Waffen nicht erhalten habe.

Zugleich warnte das Volk und die Vorgesetzten in Ludwigshafen über unsere Entlassung, und namentlich sah der Herr Hauptmann von Heterich die Gefahr nicht begründet: einige der bayerischen Offiziere lachten mein zu sehen, und Robert Blum wurde erschossen!

Unterzeichneter stellt als ältester Offizier für wöchig die möglichste Sicherung unserer Sicherheit zu bestätigen, verlangte von dem Volks-Obersten Blenker 2. Gefährtschaften, namentlich für die Offiziere jeder Compagnie ein – der möglichen Trennung wegen in verschiedenen Wagen – und schon Brief- einen, und erhielt dieselben nicht.

Abschrift von jenem für die Offiziere der Compagnie des Unterzeichneten liegt bei.

Bei Passirung der Rhein-

bereits eingetroffen sein von der Waffenfabrik und eingeschossen gewesen, und durften nicht passiren, ausserdem sein Lauf verbogen gewesen hatten, eine der Unterzeichneten zum zweiten Male Patronenmessung und bei der Einführung der Masse und ihrer Eigenschaft, darüber über unsere Entlassung, zum Bericht, dass sie in die Patronenhülsen Pulverladungen eingeführt worden sollten, die in jenem Augenblicke nicht abgeschossenen Schüsse von diesen Läufen abgegeben hat.

Wegen der Patrone die im ersten Augenblicke geworfenen Busse, Lösten und Pfeife wieder vorlieben zu können, da die übrigen Patronen Pfeifen und Pfeife bereits eingeführt waren, liess Unterzeichneter die damit beworfenen Lösten in Ludwigshafen bei Spediteur Bürkmann zurück, welche ihm später nachgesandt und Rechnung abgefordert wurde.

Es folgte sein Regiments-Commando

dagegen ein Einwand, und die fragliche Busse war Lösten ein Pfeife und deshalb nicht.

Unter Bezugnahme auf die von uns unterm 13.ten Monats unterschriebene Anzeige an das Königliche 2te Pionier-Corps-Commando unmittelbar eingesendete Meldung glaubt Unterzeichneter Ellas zu sein, ihm zu haben, und in diesem selben ungeblichen Falle, im Zusammenhange der Sachverhältnisse, diesem nur festsetzen, pflichtwidrig, als seinem Eide gegenüber Offizier obliegen kann, und giebt sich der Hoffnung hin, dass sowohl er, als auch die mit ihm pflichtwidrig gehandelten Offiziere, wie andere für ihre Pflichtwidrigkeit, die mit unter vielleicht minder eine solche harte Prüfung und specielle persönliche Absicht zu haben scheinen hatten, der allergnädigsten Berücksichtigung in Ansehung einer ausserordentlichen Pionier-Zulage gewürdigt werden.

Seine Majestät unser allergnädigster König und oberster Kriegsherr - betraut mit unserer Geschäfts- gnädigst beruht und Allerhöchst. ihrer Armeeinspicirt in Würzburg, in einer allgemeinen Besichtigung der Garnison und Lagereinrichtungen, in welcher uns wir Ihr Glück hatten, vorgestellt zu werden, und wir uns befinden als, gestattet in sehr huldvoller allergnädigen Form, uns unterthänigst allerehrfurchtsvollst auszusprechen, dass wir uns "sehr glücklich" betrachten.

Als in einer königlichen Kriegs- Ministerial- Entschließung, enthalte uns eine Anfrage über unsere Geschäfte in Würzburg vorlegte, erwähnt aus gedenkt, dass wir eine Beschäftigung wünschen, und uns nicht um die Pensionen bezahlt, sondern uns selbe Gnade Gütige gnädigst bewilligt, wofür die Dankbarkeit, Erinnerung in

und sorgfältig wird.

Unterzeichneter bittet um das königliche Regiments Commando gehorsamst, diese Vorstellung auf dem Dienstwege an das königliche Armee, Corps Commando in der Pfalz weiterbefördern - und gehorsamst, dass protokollarisch zu wollen.

Reim. Hauptmann.

Abschrift.

Seine Gebietsstelle
und Pass

für die Herren Offiziere des 6.ten Compagnien des königl. bairischen Inft. Regts. vacant Herzog Wilhelm Herren Oberst Heim Lieut. v. Reichert und Koeppler zur ungehinderten Reise von Ludwigshafen nach dem Königreiche Preussen über Frankfurt am Main und Würzburg.

Ludwigshafen den 12.ten May 1849.

Das Ober Commando
des für die Pfalz sind
ingirten Bayerischen Corps.

Heinker, Obrist.

224

ad Num. 2.

Königlich Bayerische
28ten Infanterie Regiment
1te Bataillon
No 395

No 469. /
D 69. /

Landau den 19 ten Dec 1849

Abr: 1112 pr 26/7 49 A. C. B.

1639

An
Das Königlich Bayerische Ober-Lieut. Comando
in der Pfalz

Das Königliche Ober-Lieut. Comando ersucht
hierdurch, den festgesetzten Ausschiffungs am 16ten
d. M. gemäß, über die Verpflegung der Infanterie
Truppen Lebensmittel und Kasernbetten, welche
sind ganz gefälligst beizeiten zu treffen.

Pfalzdorn die beiden Kameraden, welche die
Abtheilungen von Lebensmittel auf Oggersheim
und auf dem Bahnhofe stellen, dass das Bataillon
den gestimmt werden, sogleich die Requirenden
unter dem Befehle einer in der Pfalzsprache, in
der Nähe der Pfalz befindlichen Kameraden, in
Wege über die Pfalzleute auf Kaiserslautern
geführt, indem sie zugleich, um gegen jede Verfehl
genug gesichert zu sein, das 3te Bataillon Infanterie
den Marsch Etat. Bei ersterer Abtheilung
befindet sich auf dem 3ten Tage Lagern auf
und das letztere Bataillon Lebensmittel, und in
der Nähe der Kasernen Wirthung haben.

Bald darauf kamen auf Kaiserslautern für
ein mindestens 12 in verschiedenen Bataillonen ver-
theilten Bataillon an gröbstenstell stehen

Pfalzdorn

Num 3.

[11.] 226

Kalter eine feftige Kanonade gegen Ludwigshafen, welche am folgenden feindlichen Hilfsangriffen nicht hinderlich, mit wenigen Unterbrechungen drei Tage lang unterhalten wurde. Diese gegen 3 Uhr Nachmittags öffnung eine Granate in den Baumwollballen von dem Lagerhaus der Zollhäuser ein, eine zündete die unter dem Dach befindlichen Baumwollen Ballen, so daß dieses Gebäude bald in hellen Flammen aufloderte. Bei jeden Abend fanden in Folge der ununterbrochenen Kanonade mit Granaten, sämmtliche Häuser, Baracken in Flammen, und blieben während der ganzen Nacht ein furchtbares Feuermeer. Da die Granaten fast ausschließlich gegen die Hafengebäude gerichtet waren, so konnte eine Absicht dieses zu verhindern, nicht vermuthet werden. Die übrigen Theile von Ludwigshafen wurden vorzüglich mit Kartätschen beschossen.

Sämmtliche Geschützstände am Mannheimer Ufer, so wie die dort befindlichen Verbindungen für Kanonen, Geschütze, Munition und Baumwollenballen, sind waren nicht allein am Ufer, sondern auch auf den Landseite der Stadt liegenden Reserve Posten, sowie auf der Brücke selbst errichtet. Die letztere Verbindung war bis auf den gemalten Fuß weggebrochen, und längs den Brückengeländern dicht aufeinander gestellte Baumwollen Ballen mit den Leitungen am Ufer in Verbindung gesetzt. Offenbar diese Vorrichtungen, zu

sowie

sowie es auf der Rheingemarkung Land der zur Vertheidigung von Ludwigshafen errichteten Batterien an den Tag gelegt hatte, eine gerade und wirksame Beschießung bei den Hilfsangriffen, wie in einem Theile der Nacht sich die Entzündung der Baumwollballen zu Schiffpländen als ungewiß, indem bekanntes durch das eigene Schießen vorübergehend in Brand gerathen, diese Weitergreifen doch der vielfachen Löschversuche nicht immer gefunden werden konnte. Diesen am 18ten Nachmittags gerieth die Baumwolle auf einem der Reserve Posten in Flammen, von denen dann der Hof selbst ergriffen wurde, und vollständig verbrannte. Ebenso fanden die Baumwollen Ballen auf den Brücke schon am Laufe dieses Nachmittags mehrere Male in Brand, ohne jedoch weiter zu zünden. Erst in der Nacht vom 18ten zum 19ten Juni 1, Morgens gegen 2 Uhr, gingen sie in Flammen auf. Offiziere von gros Versuche gemacht zu werden, die Entzündung der Brücke zu hindern, indem man diese Baumwollen Ballen in den Rhein gestürzt wurden, doch waren diese Versuche jedenfalls ungenügend, so daß die Brand sich der Brücke mittheilen konnte.

Anfangs war die Flamme äußerst schwach, und verbreitete sich nur langsam vom 2ten Joche mit geringer auf dem Mannheimer Ufer sie fand, da jedoch alle warmen Löschversuche unterblieben, so griff das Feuer im Laufe des Tages immer mehr um sich, und

verbreitete

Ve 6274 pr 6/2 50 a 66 ff

№ 607.

Germersheim den 4. Februar 1850.

An die
Königliche Stadt- und Festungs-
Commandantschaft
Zu Das
Königliche Armee-Corps-Commando
in der Pfalz

In Untersuchung gegen den
pensionirten Hülfsgendarmen
Conrad Wichmann aus
Frankenberg betreffend.

Der Untersuchungsrichter macht gehorsamst
auf den Befehl vom 1ten d. M. № 6681.
daß am 13ten Juni 1849 ein Commando
entsendet worden ist, welches Rülsheim
durchstreifen und dann wieder heimkehren
sollte.

Der damalige Major nunmehriger Ober-
Kriegskommissariats-Beamter Heinrich Claus selb.
den befehligte, der beigegebene damalige
Bataillonsadjutant Lieutenant Bösmüller
des königlich 6ten Infanterie-Regiments
Prinz Friedrich. Das Commando bestand
aus zwei zusammengesetzten Kompagnien
des königlich 14ten Infanterie-Regi-
ments Landwehr unter den Herren Hauptleuten
Hartmann und Gambs, einer
sechsten Chevauleger Escadron vom
Herrn Rittmeister von Zuccalli,
zwei Geschützen unter den Herren Lieu-
tenant Schuster, und einigen Gendarmen.
Als Freiwillige hatten sich angeschlossen

Nuemb. 228 1430/50

[illegal] der Herr Artillerie Hauptmann von Schentling und der Herr Infanterie Premierlieutenant Hartmann, letzterer jetzt Hauptmann im Generalstabe.

Auf der Brücke vor der Vorstadt Bellheimer, Rad erhielt der Herr Major durch einen verkleideten Landmann die Anzeige von der Annäherung einer zahlreichen Mannschaft Bauern in Bellheim.

Man zog die Brücke hoch und lief am Ende der Vorstadt an der Waffenschmiede die äußersten Vorposten der Bauern. Einer derselben wurde zusammengehauen, ein anderer verwundet. Letzterer entkam dennoch durch den Rhein. Auf der Brücke vor Hagenbach fuhr ein Bauer auf seinem Bauernwagen absichtlich auf einen Wagen gegen Bellheim. Die Bauern folgten nach, allein die feindlichen Reiter und Bauern vereinigten vor jenem Bellheim, wessen sich die folgenden keinen Augenblick hatten. Der Major detachirte den Zug nach Rülzheim und stellte den Aufständischen nach Bellheim nach. Diese eröffneten ein lebhaftes Feuer auf die auf der Brücke und den Brückenwagen Aufgestellten. Einige Verlässene Bauern und ein paar Vollzügel, Pferde bauten das feindliche Feuer hinreichend zum Abgewinnen.

Der Major war vor Bellheim angekommen, als seinen aber immer noch einige Schüsse aus den Häusern fielen. Er schickte einen Trompeter mit dem weißen Tuche an die Aufständischen, ihnen zu eröffnen,

, das Kanonenfeuer müsse sogleich beginnen, wenn jene Schüsse nicht aufhören. Bloß auf die Trompeter würde nicht geschossen, allein er könnte seinen Auftrag dadurch, und die Aufständischen stellten das Feuer ein.

Zur Besetzung der Orte wurde eine Kompagnie Infanterie unter Hauptmann Hamb nach Bellheim und einem Theile Artillerie entsendet. Unangefochten kam sie bis in die Mitte des Dorfes. Hier begann aber auf den Dächern und Fenstern ein Schießen wieder das Militär, so daß sie sich und nach die Aufständischen aus dem Dorfe getrieben werden konnten. Hinter dem Dorfe stellten sie sich nochmal auf der Straße und in den Hecken, bis ein paar Kanonenschüsse sie zum Weichen brachten.

Gemessen etwa 250 Mann gewesen sein. Erkannt wurde Niemand, auch der Name des Führers nicht erfahren. Ein Mann des königlich bayerischen Infanterie Regiments Prinz Karl wurde bedauerlicherweise todt bleibend Nachschuß und ein Kanonier leicht verwundet. Einige Mannschaft fanden sich einige Landleute. Der Theil einer Brigade bekam die Ordre zum Aufbruch in die Pfalz. Nach der Flucht der Aufständischen setzte der Major die Truppen in die Festung zurück.

Herr Major Claus befehligte das damals hier gelegene Detachement des königlichen 6te Infanterie Regiments Prinz Karl und ist gegenwärtig Oberstlieutenant

im Königlich 14ten Infanterie Regiment
p. Landst.

N= 5019.

Landau den 5ten Februar 1830

An

das

Königl. Commando Landau.

An

das Königliche Armee-

Corps-Commando in der

Pfalz

Königslieutenant Spreyer.

Die Haftentlassung gegen den

Infanteristen Leibgardisten

Conrad Wichmann und

Jean Nonberg betreffend.

Ref. 6179 pr. 6 Feb 1830

Der Haftgefangene

Infanterist Conrad Wichmann

hat seine Haftentlassung

laut Königl. Armee-Corps-Befehl

vom 1ten Februar Monats N° 6181. ge-

nehmigt und wurde entlassen.

Die von dem Königl. Infanterie-Regiments-

Commando Leibgarde-

Regiments vom 8ten Januar d. J.

N° 5. erlassene Anzeige, daß der

Infanterist Conrad Wichmann

des Leibgarde Regiments

Compagnie

desertirte, kann sich

Num. 6 230

1430/50

Inwieweit es möglich sein könnte, welcher von Paul während der Einwirkung Saulus's über die Israeliten im Jahre 1849. gemachten Wahrnehmungen gemacht hat.

Indessen da Paul von Saul, selbständig unabhängig gemacht durch Ausforderung von Gottes gelungen ist, so dürfte jedenfalls über einen der angeführten Abfälle, welche beide in der Richtung auf Gottes und Abstand gemacht wurden, gemacht sein, da wäre bei diesen ein Vergleichen der jedesmaligen Abfassungen bis von Ausforderung vorgekommen ist, und wie sind eine Absicht, die Abfall.

Vorgänge abgefasst wurden, als von Gottes gemacht gemacht werden kann.

Vielmehr muss von allem bemerkt werden, dass weder bei dem einen, noch dem andern dieser Abfälle die Absicht gemacht gewünscht, wohl aber von Paul Volkstum zum öffentlichen beschäftigt worden ist, dass auf gleichlicher Weise Abfassungen vorgekommen sein.

Der erste Fasse bezüglich Abfall wurde am Morgen des 31ten Mai 1849, einem schönen Sabbathtage, gemacht, wobei sich ein Knabe, namentlich Gilarde des Byf.

9ter Infanterie Regiment über
Nußdorf nach Frankweiler
und die andern, vom Herrn
Hauptmann Braun bei 6ter Infanterie Regiment zur
Fußpost Abtheilung über Godramstein nach Siebeldingen
bezogen.

Als dasselb Siebeldingen
gegen Albersweiler zu kam es
zu einem blutigen Gefechte.
Beide Abtheilungen vereinigten
sich in Frankweiler und setzten
nun unter dem Commando des
Herrn Hauptmann Braun den
Rückmarsch an, wobei ein Gefangener gemacht wurde und
sich bei Godramstein wieder ein
bewaffneter Bauer Gefangener anschloß.

Eine von der Abtheilung zwischen
Frankweiler und Nußdorf

gegen Godramstein fortdauernde
scharfe Abtheilung Feuer hörte
Abends gegen 8 Uhr, da
Dunkelheit abzuwarten, damit
Gefahr zu laufen, selbst von
zu seinen, selbst nahe zu kommen.

Als der Tag graute, fing
Infanterie Abtheilungen wieder an
einige Gendarmen, Chevauleger
und Artillerie Bauern mit sich
genommen

Der gemeldete Gefecht, welches
mörderische Weise aufgenommen
seine Kräfte, war der um 9
Stunden andauernde, wegen
Tage Früh auf Nußdorf zu
marschirt, während dessen die von
den Abtheilungen bestandene
Abtheilung separirt worden
ist.

Somit Krieg eine Compagnie

Hauptmann d' Elbloin.

Bei diesem Gefechte commandirte das Bataillon das Corps der Hauptmann d' Elbloin des Füsilier-Bataillons des Infanterie-Regiments Major Boergens 2. Ostpr. 6ten Infanterie-Regiments.

Das Obercommando führte in jener Zeit der Königlich Preußische General-Major und Commandeur von Sechze als Commandant der Festung Landau.

v. d. Plumnen Graf Mo

Das Bataillon des 2ten Infanterie Regiments Prinz Friedrich Carl von Preußen Commando führte der Hauptmann d' Elbloin. Das Bataillon bestand aus 4 Compagnien und 1 Jäger-Detachement, und hatte das Gefecht gegen die Nassauer, mit denen Jäger-Detachement gegen die Artillerie, gemeinschaftlich gegen die Redoute, Schanze eröffnet wurde.

Zu gleicher Zeit commandirte die 2te Compagnie des 2ten Infanterie Regiments Herzog Wilhelm, Leicht gegen die westliche Seite der Redoute während Lieutenant Lindsay mit der 3ten Compagnie den Abschnitt der gegen Nassau führenden Chaussee einschloß.

Das Gefecht dauerte bis die 2te Compagnie unter dem Commando des Hauptmann

№ 721.

Germersheim den 9. Februar 1850.

Dc 6352 pr 1/2 50 a 66 ff

Die
Stadt und Festungs Kommandantschaft

An
das Königliche Armee Corps Commando
in der Pfalz.

Die Aktenschrift wegen der [illegible] Bernard Fleischmann wird gegen Empfang bescheinigt.

Anbei zurückerhalten erhält sich gehorsamst auf den Erlaß vom 7. dies № 6279 daß der Gefreite bei Landsturm den 13. Juni 1849 Kirchheimbolanden starb gestorben sind.

Zweybrücken den 11ten Februar 1850 Dc 6366 pr 1/2 50 a 66 ff

Königl. Bayer. Gericht Class
Landsturm Bataillon
Landst.

An
das Königl. Bayer. Armee Corps
Commando in der Pfalz
Landsturm Bataillon
Landst.

220

No 7079. Königl. Speyer, den 3 ten April 1850.

Das

Königlich Bayerische

Armee-Corps-Commando

in der Pfalz

an

Seine Hochwohlgeboren den Königlichen

Generalstaatsprocurator für die Pfalz.

in

Zweibrücken.

Betreffend Untersuchung gegen die
Gefreiten Matthäus Neubrand
des 3ten Infanterie und Consor-
ten wegen Diebstahl betreffend.

Da die Akten Faszikel mitgetheilten Inhalts, welche Ihro Hochwohlgeboren mittelst Schreibens vom 15ten des Mts mitgetheilen mir beehrten, zu dem in den Akten gestellten Antrage vom 6ten dieses Monats vorgefunden Stande nicht genügen dürften, sehe ich mich veranlaßt gefunden, von dem Königlichen Königl. Ministerium die Mittheilung der durch gnädigen Ministerial Erlaß über die Verhandlung vom 8ten Mai in Speyer und 10ten Mai 1849 in Ludwigshafen mir zu erbitten.

Mittelst Königl. Königl. Ministerial Rescripts vom 30ten vor. Mts No 4058 wurden mir

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

239

5059. J.

A. 346. pr. 5/11 50.

diese Ministerial-Akten und zwar:-

I, in Bezug auf die Kanzlei in Speyer:

1, ein Tagbuch der Brigade in Landau vom 4ten Mai 1849, an-
fangend,

2, Bericht des Majors Karl Brück, d. d. Frankenthal, den 4ten Juli 1849,

3, Bericht des Rittmeisters Karl von Lerchenfeld, vom 29ten Juni 1849,

4, Berichte des zweiten Majors von Pfau, d. d. Landau den
6ten Juli 1849,

5, Bericht des Unterlieutenants Adalbert Stark, d. d. Germers-
heim den 1ten Juli 1849,

6, Bericht des Commandanten der Brigade Pfalzschnur
d. d. Germersheim den 28ten Juli 1849,

7, Tagblatt vom 7ten Mai 1849,

8, Bericht des 1ten Bataillons des 6ten Infanterie-Regiments
Herzog von Sachsen-Coburg, vom 9ten Mai 1849, und

9, Bericht des Brigade-Commandos in Landau vom 8ten Mai 1849,

II, In Betreff auf die Kanzlei in Ludwigshafen.

No. III.
Fasc. 1. Lit. S
No. 1, des Generalstaats
des Innern 1849/50,
Landau betreffend,
von No. 1 bis No. 2,
wo von No. 2 bis No. 4 einschließ
lich Duplicate sind
Fasc. 1. Lit. S
No. 3,
Zirnite.
C. R. 31,258.

1, ein Bericht des 2ten Chevaux-Legers-Commandos vom
25ten Mai 1849 mit Beilage No. 8152,

2, ein Bericht des 2ten Chevaux-Legers-Commandos vom
13ten Mai 1849 mit 3 Beilagen No. 7135,

3, ein Bericht vom 2ten Chevaux-Legers-Commando vom 12ten
Mai 1849, mit 1 Beilage No. 7071,

4, ein Bericht des 2ten Chevaux-Legers-Commandos vom
12ten Mai 1849 No. 7050, und

5, ein Bericht des 2ten Chevaux-Legers-Commandos vom
24ten Mai 1849, No. 2080 mit Beilagen

zum Zwecke der Mittheilung an Ihre Hochwohlgeboren
und sohin zum angeführten Erlasse in Originalaus-
zugsform, welche sämmtlich den Akten zu gele-
gentlicher Einsichtnahme und gegen sonstige
Remission anzuschließen Erlasses beifolgt in Original
zu übermachen mir beehre, so wie ich auch die Akten
zu stellen mir erlaube den Empfang der mittelst Ihres
heiligen Schreibens vom 15ten vor. Monats abverlangten
Akten gefälligst bestätigen zu wollen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung.

Ihr

ganz gehorsamster Diener

Hümmert.

Tagebuch
der Brigade in der Pfalz

Vom 4ten Mai 1849

Dienst die von der Landsturm-
pflichten Kaiserslautern und
Neustadt an die königliche
Regierung eingereichten
Vorschriften, sowie die Königliche
Gendarmerie Brigade Kaiser-
lautern und Stabs Abtheilung
wurde die Bestätigung er-
halten, daß bey der am 3ten M.
in Kaiserslautern abgehaltenen
großen Volksversammlung am
Landsturmverpflichtung keine Störung
eingetreten ist, sie somit
gerne nach Hause in Kaiserslau-
tern sei, und bey der Anwesen-
heit von 5 Mitgliedern Ver-
sammlungsfähig ist. Indessen gingen
die Königliche Regierung
der Pfalz nach selbst, sowie selbst
denn Hauptstadt in Speyer ver-
sammelt gewesen, als diesen
Speyer mit seinem Umgebung von
Militär besetzt um die Re-
gierung schützen und diesen
Platz aufhalten zu können

Königl. Preuß. Regierung und dem königlichen Brigade-Commando beschlossen gemeinschaftlich bey dem königlich preußischen Regiments-Commando in Frankfurt Durchgangs-Requisitionen, welche die 5te und 6te in Speyer antreffen sollen. Mit diesen Requisitionen wurde der Oberlieutenant und Brigade-Adjutant Stendel abgeschickt.

Am 5ten Mai

Die nassauische bey der Regierung eingelaufenen Requisitionen, die 5te morgen bei Neustadt gelegen, eine Volksversammlung veranlaßten, welche sich bis zu 2000 Personen versammelte, und von Zeugen mußte gehört werden, ob Bewaffnete dabei seien, und ob Patronen verabreicht, Kanonen abgefeuert worden. Gegen 5½ Uhr war diese Requisition vollzogen, diese in Empfang genommen, ob dessen Annahme gelungen war,

das königliche Brigade-Commando Landau die Requisition zu stellen, und diese spätestens 10 Uhr Morgens Mittags in Bataillon der 9ten Infanterie Regiments Wrede auf Speyer zu bringen.

Am 9 dito kam Oberlieutenant Stendel von Frankfurt zurück mit der Nachricht, daß Morgen Mittag das 2te Bataillon der 6ten Infanterie Regiments und 4 Mann die 1te Escadron der 6ten Chevauleger Regiments in Speyer einquartiert würden.

Am 6ten Mai.

Nachdem nun durch die gewisse Benachrichtigung von Frankfurt auf die königliche Manifestation zur Besetzung Speyers von dem Commando-Corps vorläufig bestimmt, den Rückzug gegen allenfallsige feindliche anrückende Truppen, die Pfalz gegen Weißenburg, Landau, Neustadt zu sichern, sowie das Abgehen ab Mittag

sind zurückgesandten Listen
Befehlgabe Anzeige zu be-
sehen.-
Um ½4 Uhr kam das Bataillon
mit der Eisenbahn an, und mar-
schirte um 2 Uhr in das Lud-
wigs-
Hier beim Einmarsch machte
Herr Major Benett, daß man
sich Quartier mit der Mann-
schaft verschaffen könne, indem
dasselbe in Frankfurt sich
mehreren Tagen aufhalten
dem Einmarsche durch Mann-
heim in Ludwigshafen mit
alle mögliche Ruhe mit ge-
ordnet werden müsse. Der
Brigade Commandant versam-
lich mit dem Einmarsche das
gesamte Offizier-Corps und
machte denselben auf die Ruhe
zu Pferde aufmerksam, daß
der im Bataillon herrschende
Geist, sie zu einer Ehre an
sie in gegenwärtigen Tagen
bleiben zu schaden werden müsse
gegen ihre Landsleute nicht be-
sonders streng müsse und müsse
den Soldaten alles möglichste

eröffnet, daß sie gegen ihre Vor-
und Kameraden nicht schießen würden.
Mit dem Einmarsch des 3ten Bataillons
war auch die Mannschaft der
Corps in Speyer gestandenen
Compagnien vereinigt und
somit sind sämmtliche dem
Corps nur-
Der Einzug selbst bot nichts
merkwürdiges, als sie so lange
zum Dienst zu verwenden, bis
das Eintreffen des 3ten Jäger
Bataillons mehrere Mittel
gegeben waren. Die 1te Schützen
Compagnie marschirte Einmarsch
um ½ 4 Uhr zur Besetzung der
Brücke, die 2te Compagnie
auf dem Platz am Holzmarkt
ab. 1 Zug der ersten Compagnie
besetzte die Brücke von Mann-
heim und Bereitschaft der Stadt, der
andere Zug dieser Compagnie
kam als Reserve auf die
Hauptwache.
Das 2½ Bataillon war bis
Abends ½ 5 Uhr in ihren
Quartieren, worauf dann um
¾ 5 Uhr auf dem Exerzirplatz in

geschlossene Colonne, die rechte Division zuerst abrücken lassen, die beyden andern Divisionen sogleich folgen lassen, die Cavallerie-Colonne hinter der Infanterie Bataillons-Colonne abgehen lassen, und selben sich von Stunde zu Stunde abzulösen.

Diese Disposition hat Statt bis zum Eintreffen des Befehles, mit dem mit denselben diesseits Marschstation einzulangen, oder neue Instruction entgegen zu sehen sey. Von hier an diese neue Bewegung streng nach der Marschfolge bis zum Befehle die Meldung über den stattfindenden Einsatz Statt, wo die Marschfolge wieder mit Mitmarschiren Officiers zu Ordonnanzen, Fuhrwesen Commando, Artillerie, Cavallerie, Infanterie, Munition und Bagage, mit Einhaltung der Zugsabstände von 300 Schritten zu nehmen sey.

Bis um 10 Uhr sey man schon genöthiget Marschpausen über den Verlauf der Marschstation abhalten zu lassen, wo die Truppen einmahlen Frühstück. Die Pferde sey bis auf 11 Uhr auf dem Marsch stehen und dann auf dem festgesetzten Halteplatz Befehl gegeben, die allenfalls beschädigten Fuhrwesen Gegenstände zu reparieren.

Insgesammt war nun die Cavallerie Escadrone zu lassen den Rückzug einzutreten um ½ 9 Uhr in die Stadt einzutreffen. Dieselben wieder Rast zu gönnen und dann in gut Glied mit gefallenden Pferden in Marschstation bis die Infanterie Colonne einzurücken sey.

Die beyden Geschütze sey mit Munition, die Pferde gesattelt in den Ställen.

Nach dem einrücken alle Truppen falls die 1te und 2te Colonne in der Marschstation, dass die Mannschaft sey gegen auf den Kasernen sichtigen Plätze, die Pferde bis an die Halfter hinunter der Stall in regelmäßigen Gange sey

von der vorstehenden Anzeige gegeben.

Am 7ten Mai. Durch die große Anzahl der hier gestellten Anträge auf Beurlaubung an den Tag gelegten Mannschaft, war die Besorgung mehrerer Tage an Tag eine sehr große die sich durch das fortwährende Reisen, Verfertigung von gehörigen Ausweisen, Verpflichtung von Beurlaubten Aufsuchen derselben, verschiedene Nachfragen und Schreiben eine sehr lange Zeit hindurch; und Manchmal schon zum Nachtheile zu lange Dauer. Es wurde mir daher gebeten, gegen Ende,

der Mannschaft erblickt werde, und die Regierung beabsichtige
und deßhalb proclamation zum
1ten Mai anzuordnen habe. –
Die Versammlung in der Stadt
wurde spät und setzte zu dem
Beschluß die Congregation zu
Vertagung mußte nöthig und
Vorschriften mißfallen unter
sich zu trennen sondern sie sich
Früh auf den Sammelplätzen
zu befinden

Als sie nun auf die hiesige
Regierung gestellet Befehlen
wurden die Orte Berghausen,
Heiligenstein, Haselhausen,
Hahnenkopfe und Dadenhofen
sogl. bezeichnet. Um 9 Uhr kam
der Zeugmeister Hof Bauer
in Speyer an und meldete dem
Brigade Commando, daß Zweibrücken
als Bürger in Sammelfurt abgeord.
und zum Setzung 6 Kanonen daselbst
gewesen, um Weisungen zur
Besetzung dieser Setzung denn
gegenwärtige Besetzung Stadt
zu sperren. Stadt müssen sich gestalten
ganz ruhig, zu regnieren.

Um 8ten Mai.

Um 6 Uhr marschirte das 8te
Bataillon des 6ten Infanterie
Regiments auf die bezeichneten
Positionen ab. Gleichzeitig Morgens
6 Uhr kam die bestimmte Ordonnanz
an, daß die Infanterie Brigade
Bayern die Positionen bei
Mutterstadt und Frankenthal
zu besetzen habe, und daß die Cavallerie
Brigade

unsicher genannt sey und
es eine Ehre zu verunglimpfen das
diese digital Abfindungen über
Schiffstadt und Weingarten
unsicher ergehen.
Um 7 Uhr langte der vermutliche
Gemeinde Abgeordnete der Burgschaft
gemeldeten Bataillone in
Speyer an, dessen Hoffnung
die schönste Aufregung versprach.
Dasselbe marschirte durch das Bataillon
um 9 Uhr sein einbrechen
wieder, da es abgespannt in
Landwehrhosen in die Wagen
gebracht, nun einzelnen der
Marsch der Besitzung der
Gemeinde, und Landschaften
und seinen Marsch der Marsch
nach der Rheinbrücke fortsetzen
mußte.-
Man versuchte sich sofort bey der
einer bedeutenden Anzahl
Stimmen der Bürgerschaft, die sich
schon vollständig zu versammeln
begannen, nächtlich Burgermeisteramt
und um zum Marschgeld gemeind.
schaftlich mit der Regierung, gebra-
chen Deutschen Herrn Regierungs Präsi-
denten Bettinger, Herr Regierungs-

Präsident Allerdings war einige Tage
vorher Dienstag vermischt - und den
Gemeindebehörden festzusetzen waren
in diesen gefahrdrohenden Tage
getroffen werden müssten. Es
wurde sogleich eine Bekanntmachung
der Absicht dieses Zuzugs aufgesetzt
verfasst und gedruckt, um die Ein-
wohner zu beruhigen, allein dennoch
war es Mittelmann durch das
Hoffnungen von gewissen Zuzug
dem Regierung bis so entschieden
gegen die Marschverfassung auf-
gesprochen, konnte nicht mehr und
Dienstag bestätigt werden, die
Bürgerschaft blieb fest bey dem Ge-
fühle keine neuen Landsturm
Zuzug mehr in die Rheinpfalz
kommen dürfe der Befehlshaber
die anwesenden Abtheilungen
wollte eine kurze Rast machen
gestatten, sie sollten dann Morgens
zu Fuß den gewöhnlichen Weg
durch das Rheinthor durch die
Stadt nehmen, und dann gleich
jenseits mit Speyer jede weitere
Ordnung zu geben.
Der Burgermeister Gemeinderath

[illegible] den Transport anbetrifft, [illegible] den Commandanten [illegible] die Besorgung zu [illegible], so wird die Mannschaft [illegible] übergeben werden. Bei der Rückkunft derselben in die Stadt, müssen nun mit Namen [illegible] vorgestellten Vorgestellung der Mannschaft vorgenommen, die sämmtlichen [illegible] vorhanden sind [illegible] Alles vorbereitet und Alles vorbereitet sein. Das Inhalten [illegible] vorschriftsmäßig vorgenommen [illegible] Der [illegible] Transport [illegible] antragen werden [illegible] antragen haben zu können.

Für den Belagerungsfall [illegible] können [illegible] Landsturm [illegible] und [illegible] Bewaffnung zu sehen, ob die [illegible] 6te [illegible] Landwehr-Regiments [illegible] Bewaffnung nicht in der Rathhof [illegible] Das [illegible] Gewehr, in Ordnung [illegible], so [illegible] vorhanden sind, daß sie mit den Bürgern zusammengestellte Posten und diese selbst gegen die [illegible] Bürgerwehr [illegible] und ob diese [illegible] Transport [illegible] Besorgung der [illegible] Truppen [illegible] Landsturm [illegible] Bewaffnung [illegible] Landwehr [illegible] Bewaffnung [illegible] Bürgerwehr

das militairische verfolgen konnte, und so die Requisitionen ihrer Bestimmung zuführen. Dieselben marschirten auf die Anhöhe um 11 Uhr, das französische Bataillon um 1 Uhr, und stellten sich mit Frisch und Donath seitwärts der Anhöhe auf, wo die nöthige Bedeckung erhalten, nöthig ab.

Am 9ten Mai.

Morgens 5 Uhr stellte sich der Herr Burgermeister Kolb mit Instruction ein die Stadt abgeschickten Requisitionen Lebensmittel, die Kasernirung zu besorgen, in Augenschein mit der Abreise kommt. Sämtliche Landes-Hilfe der Truppen und das französische Bataillon den Befehl zum Aufbrechen. fallen. Um 7½ Uhr benachrichtigte ein französischer Ordonnanz uns, der Feind befindet sich auf dem Marsch hierher gegen Neustadt zu, diese Zeit stellte diese Ordonnanz den Befehl vor, das Bataillon zum Gefecht bereit zu halten, damit sie Neustadt besetzen könnten. Allein die Ordonnanz war zu spät angekommen, indem schon Landes-Hilfe der Truppen und das französische Bataillon den Befehl zum Aufbrechen. fallen. Um 7½ Uhr benachrichtigte ein französischer Ordonnanz uns, der Feind befindet sich auf dem Marsch hierher gegen Neustadt zu, diese Zeit stellte diese Ordonnanz den Befehl vor, das Bataillon zum Gefecht bereit zu halten, damit sie Neustadt besetzen könnten. Allein die Ordonnanz war zu spät angekommen, indem schon

Lieutenant Steidel zugleich

um Schweigerstein abmarschirt war, um das Bataillon Baumann den Befehl zu überbringen, der nächsten Weg von Weingarten nach Schaffhausen einzuschlagen, zugleich Kenntnis davon zu geben, daß die Avantgarde des Bataillon Faist nur bis auf 2 Uhr von Pfullendorf bis Linzgau zu stehen gekommen. Nicht minder nöthig erachtet wurde, den Major Preyer mit 4 Kompagnien von Pfullendorf zu beordern, um theils Besatzung der Stadt zu verbauen. Requisitionen theilen der hiesigen Burgerschaft Kenntnis dass mittelungen der Landkommissariats an, um sich bereits einige gelungene Effekten in Neustadt befinden sollen und diese unentgeltlich herausgegeben werden. Burgermeister von Neustadt und zu den Juden.

Den Herrn Major Breith mündlich auf Burgschaft dass Kanton Fürstenberg Ehrenhalber den Befehl überbringe, um das in Hanhofen stehenden Compagnien mit einbrechender Dunkelheit an Pfullendorf

mit Vorschlag vorzuschreiben, und Anordnung Maßregeln in Absicht auf Pulverkasten und Munitionswagen beim zu halten, die wegen einer zu ertheilenden, gleichförmigen Instruction über die Anzahl der Munitionskasten, welche in Brennpunkt zu führen, die übrigen Anzahl in Verbindung zu stellen, vorzuschlagen. Ich Ihrerseits selbst vorläufig in Betreff der Offiziere des Corps der Artillerie die Hülfte gestellt und gezeichnet, die andere Hülfte gestellt, die Instructionsentwürfe gefertigt - die Karte gezeichnet und Zeichnungen und Linien allemal der Vorgesetzte in Vorschlag bringen sollen, Anmerkungen über allemal zu Einzeln Alles nöthig

Den 10ten May

Der Antrag wurde beschlossen in Berathschlagung über Einrichtung der Infanterie genehmigt zu nehmen, und sogleich schriftlich aufgesetzt die Eintheilung zum Rath der Alten, zu Manuschaft der Cavallerie und Artillerie gegen genau die 6 Compagnien Infanterie Regiments nun so

schon Jahr vorgeschlagen, daß die Cavallerie nun mehr mit der Infanterie gleichen zu können; Zug und Klasse der Alle mit Ausnahme selbst der gleichen Stärke, die Cavallerie schwadronirt und die Infanterie zu Halbzug und Halbzug zu Halbzug, und die Artillerie zu Halbzug zu Halbzug, und die Infanterie zu Halbzug zu Halbzug, und die Infanterie zu Halbzug zu Halbzug, und die Infanter

die Basis des Vogesen zum 2ten
Jäger Bataillon circa 1500 Mann
zur Rekognoscirung an die Lauge-
Bach und Lemberg Commandirt
Gemersheim abzugeben.
Zur Besetzung von Landgrafen
wurden 2 Compagnien des 6ten
Infanterie Regiments commandirt
die 6te nach Hpeyer und
Neuenheim kommandirt und
auf die Requisition des Land-
raths Commando in Landgrafen
sogleich abmarschirt zu seyn
Zugleich wurde an das Detache-
ment zu Speyer die Weisung er-
lassen, wenn es zurückgehen
müsste sich auf Hpeyer und
Neuenheim gegen Landau zurück zu ziehen.
Abends 8 Uhr ging die Weisung
an die Commandirende Offizier Bezirks
Hptmann die Umstände sorgfältig
das auf Landau gehen sie nöthig
sich auf Landrichter zu ziehen, zu
setzte sich belagern gleichzeitig mit
dem preußischen Commandirenden
gegen diese Requisition Re-
solution.

Am 11ten Mai.

Morgens 5 Uhr kam Herr Landrath
Wolberg aus Landau zurück, theilte
mit Commandirenden zu Speyer
mit der Meldung das Offizier
Detachement bestand von allen
Waffen durch Requisition Kriegsmann
als zu schwach wäre selbst Landau
kann das in Speyer und
Neuenheim gestandene Lauge-
mein bey ihrer Ankunft in
Landgrafen sogleich zu den
Waffen übergegangen sind. Diese
Meldung lieferte derselbe bey, das
Landgrafen von unserem Land
Requisitionen Kriegsmann besetzt
und das Requisitions Kommando
zu Speyer die Weisung er-
lassen, wenn es zurückgehen
müsste sich auf Hpeyer und
Neuenheim gegen Landau zurück zu ziehen.
Der Lauge-Bach Schlüssel das
sogleich durch verstärkten Posten
dem Detachement zu Speyer den
Befehl zu schleunigst auf Speyer
zurück zu gehen. Sodann beschloss
man die Requisition nicht zu genehmigen,
ob wir sah eine zweite bekommen, da
Vogesen gegen Landau sind, um gegen diese
gesetzen Dispositionen auf Gemersheim
unter der Leitung des Lauge-
zu verbinden, da von einer Waffen-
gebung gegen die Franzosen

bey dem Bataillon der Mannschaft Rapport
machen zu lassen.

Da die Kasernen angetan wären, daß
den Unteroffizieren gemeinschaftl. Stuben
bey dem sonst genügsamen Mangel an
Kasernen, Essen und Verpflegung
eine Verpflegungsmannschaft nöthig
wäre, sondern Essen zugemacht
werden müßte, und mit solcher
die Material und sonstigen Ver-
pflegs effecten gereicht werden
müßten.

Das Essen der Mannschaft, und Frühstück der
Unteroffiziers ist und bleibt
der Regel nach, solches an den
Hauptplätzen in Speisehalle
lungen zu fassen und die Regel
in Kasernen zu genießen. Es bestimmt
daher die 5te Stuttgarter Compagnie
auf Ludwigsburg, die 6te Compagnie
auf Tübingen, die 7te Compagnie
zur Besetzung des Bataillons, die
8te Compagnie zur Besetzung der
Kasernen.

Auf den Exerzierplätzen nächst außerhalb
Major Brucks der Bataillon
kommt, genügen mittler in Berg-
stetten liegenden Compagnien auf
Speyer zu rücken, wo der Rapport

Bataillon zu machen und Befehle
entgegen zu nehmen und seine
Compagnien gleichfalls
Rapport zu geben. –
Die Mannschaft der 5ten Stuttgarter und
6ten Compagnie sollen sich jedesmal
gleichfalls aufstellen, damit die
Besichtigung der Offiziers, Unter-
offiziers Bekleidung Bewaffnung
der Unteroffiziers und Mannschaft
mit Vorgehen werden in der
Kaserne zu Stuttgart, von
einem Subalternen Offizier beim
Rapport. – Der Offizier vom
und Gefreiten zu bestimmen –
Die 2 oder 3 Offiziers der Regt.
gegenwärtig sein. – Der Unteroffi-
zier Offizier unter der Leitung desselben
als Hauptaufgabe eine Inspektion
fand, den gehörigen Vorschuß, daß
nun wirklichen Standtheil von
Ludwigsburg eine gehörige Abfer-
tigung geschehen und der Evakuirte
Effekten zu requiriren, respec-
gegen Empfangschein, daß sie gegen
Rekrutegarkeim zu spätestens
um den Unteroffiziers so bald die
Regt. abgegangen, müssen und
solche Nachzügen Gemeinschaft
zu lassen. Zugleich sind sie schuldig

[illegible] Hose zu der von Hauptmann von Heeren Major Brückle [illegible] Compagnie bereits [illegible] Hose zurück, [illegible] und 1/2 Mann von Hauptmann [illegible] Bataillon zu [illegible] und [illegible] gesamt alle [illegible] Waffengattung [illegible] schaffen. –

Die Zurückbehaltung des Bataillons verfügte der Kriegsrat mit Rücksicht, um jede Möglichkeit auszuschließen, daß die Mannschaft der Compagnien in der Stadt gemeinschaftliche Sache mit den Aufständischen nehmen und so [illegible] beschädigte die Folge dieser Verfügung.

Der Kriegsrat beschloß zugleich, [illegible] die Meldung der [illegible] Compagnie über den Aufstand an Ihro Majestät König [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Bataillons und die Requisition [illegible] Hose [illegible] Hauptsache beizulegen, [illegible] ihm zugleich, daß [illegible] nur große Anzahl Truppen zum Bataillon stoßen müssen, um diese in die Stadt zurückzuführen. [illegible]

Hose der Wahrheit gemäß. –

Der Kriegsrat [illegible] [illegible] gutbefunden hat, [illegible] die Mannschaft [illegible] alle mögliche Weise zu [illegible] und [illegible] gesucht, um sie zum Ungehorsam zu verleiten; daß [illegible] die Verordnungen des Kriegsrates, alle Anordnungen der Offiziere [illegible] ansehe; die Bürger [illegible] der Kriegsrat [illegible] in das Bataillon zu ihren eigenen Pflicht [illegible] verlangten und daß [illegible] [illegible] eine Hose [illegible] Mann, die Mannschaft in diesem Fall zum Abmarsch zu bringen [illegible], so gab [illegible] Befehl zum [illegible] Hose [illegible] Mittel [illegible] die Mannschaft zur Vernunft zu bringen. Das Bataillon marschirte [illegible] in die Stadt [illegible] wurde einquartiert. Da nun [illegible] Hose zu einer Abzug [illegible] Grund [illegible] nicht [illegible] so mußte man die gute Absicht [illegible] Truppen ebenfalls [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Besorgung und der vollständigen
Montirung der Mannschaft des 6ten
Infanterie Regiments Prinz Carl
Bekanntgemacht und Commando
anbefohlen, sich mit der 6ten
Regiment Fahne, so Stabs und
Offizieren dieses Bataillons
anzugehen, um denselben die
Weisung zum Abmarsch nach
Hannerheim zu ertheilen.
Um 3 Uhr Nachmittags ver-
sammelte der Unterzeichnete
das gesamte Offizier Corps und
bestimmte, daß sein Abendspaziren
der Mannschaft bekannt gegeben
werde, sodann um 6 Uhr punkt-
lich Compagnien marschmäßig ab-
marschiren würden, daß sich der
Unterzeichnete selbst zum Abmarsch
einfinde und daß der Befehl der
Compagnien mit abmarschire.
Wer oder wer sich dem Abmarsch
widersetzen sollte oder gegen
Kameraden anhetzen würde,
alle Offiziere und Eigenthümer von Ver-
pflegungs und Mannschaft einfinde
müsste sich unter allen Umständen,

den 18ten Mai.

nun die Aufgabe der anbefohlenen Ruhe
zu nehmen und sich wohl zu halten.
Durch die Vorgesetzten der Mitglie-
der dieses Corps ist sodann sorgfältig
gesorgt worden, daß die Commando
Mannschaft in der Stadt sorgfältig und
die Wachtmannschaft von der dort
befindlichen Abtheilung des Regts 86
Prinz Carl Bataillon und der 7ten Abtheilung
des 5ten Thüringer Regiments
gänzlich abgezogen sey. Bis
die 16 Wagen zum Commando abge-
fahren zu lassen, ging der Tag der Ruhe
vollständig hin.
Abends um 5 Uhr kam der Commando
Chef von Landau abgeschickt zum
dortigen Festungs Commando einen
Befehl über die zu pfänden in Speyer zu
belassenden. Derselbe enthielt Anwei-
sungen Aufforderung des Obersten d.
Commando und der Auflösung vorfall
anzugehen, worauf Abmarsch des Ba-
taillons vorzubereiten, um das
Festungs Commando zu unterstützen
damit von demselben gewisse Personen
zur Bestimmung derselben nach
marschirenden Bataillons gebracht
werden könnten. Um 7 Uhr wurden
die Offiziere zur schriftlichen Aufbe-
wahrung von dem Landwehrpflichtigen
mitgeführte Mitglieder Reichard über-
geben, worin dieselben aufgefordert
wurden, sich um 8 Uhr auf dem Marktplatz
daselbst einzufinden, Waffen und Tornister
mitzubringen abgelesen.

Um ½ auf 6 Uhr waren die Compagnien
mit Fahnen gerade zum Thore

I.

Abschrift

19

Tagesbefehl.

Der Unterzeichnete findet sich veranlaßt in Folge
höherer gesetzlicher Verfügungen seine ange-
stammte Verfassung eine constitutionelle zu
schaffen, zu ordnen und Euch seine Absichten
und Gründe zu prüfen die ihn zu erfüllen seine
Pflicht gebieterisch aufgefordert hat.

Einstimmig anerkannt in den Staaten Europa
den Fortschritt, Gesetzgebung den Gesetzes und
Verfassung den Staat Verfassung.

In Erwägung den Land gegen den Fortschritt
eben Pflicht Volksvertreter den Ein klein
Auffassung kein Opfer zu groß, Ein-
klarheit über selbst Gesetzen den Gesetzes
gesetzmäßig hat, ist es Pflicht Einheitlichkeit
Pflicht nützig zu werden, dasselbe Gesetzgebung
die gründlichste Erfolgung finden.

Die Aufrechterhaltung der gegenwärtig
bestehenden Staats Verfassung ist gleich-
falls Sorge der verbündeten Fürst
und die Constitution eine von uns freudig
übernommene Verpflichtung.

Folgend beschlossen von unserm Königl.
besonders versammelten Gesamt-Min-
sterium im Namen mit der Krone be-
stätigt Berlin Manteuffel

H

einer Deputirten der Wahl-Bezirke zur Berathung über die
Vaterlandes auf dem unverbrüchlichen
Volksversammlung.

Die zu der Eröffnung der ganzen deutschen
Vaterlandes von der National Versam-
lung in Frankfurt beschlossene Reichs-
verfassung ist Ihnen bei in Abschrift
beiliegend Veranlassung gegeben
hiesige Staats-Ministerium vom 1ten May
d. Verfügung getroffen – Verfassung muß
vervollständigt werden, Abstimmung ist
dann ganz bestimmt auszusprechen, zur
baldigen Vollendung der deutschen
Gesammtverfassung mit allem Ernste
thätig zu sein.

Von 5 bis dahin Monate also in wenig
Tagen treten die Kammern zusammen
und dann wird unser König dessen
Staats-Regierung mit Verein mit
den und den ganzen Nation ge-
wählten gesetzlichen Vertretern das
beschließen, was für einen so bewegten
Zeit für das Wohl unseres Vater-
landes für unser Wohl und besonders
unser Angehörigen erforderlich ist.
Dann fallet fest an unsern Herrn,

halt uns dass sie von allen Orten an
uns eingesandten Aufforderungen, die
wohl von Vereinsgliedern sind, nicht
ernstlich machen, folgt dem Beispiele
andern Vereinen, wahrlich treu und
unerschütterlich diesem Beschlusse und ihr
wandelt in dem Lauf Pflicht wahrlich
und wie es einem deutschen Mann ge-
ziemt, unser Pflicht erfüllt zu haben
dem höchsten Lohn finden –

Speyer den 7ten May 1849

Vorsitzenden
Gemeinderath.

Steinmetzen, den 4.ten Juli 1849

Von
Major Graf Brühl des 6.ten Infant.
Regiments vacant Herzog Wilhelm

Von
dem Commando des Füsilier des Regiments
Prinz-Carl in dem Gefecht.

Die Verwundungen in Folge des
Gefechts am 6.ten bis 12.ten May
1849 betreffend.

Der Verwundete wurde mittelst zweckmäßig
aufgelegten festen Verbandes seines linken
Fußes Commando des Regiments Prinz
Carl in der Stadt über die Verwundungen
in Folge des Gefechts vom 6.ten bis 12.ten
May befragt, und erklärte:

Am 5.ten May
erhielt der Landwehr des 6.ten Infanterie
Regiments vacant Herzog Wilhelm dahier
dessen Commando der Verwundete in
Frankfurt an der Pfinz stand, den Befehl
Garnison Stellung dahier den Befehl zum 6.
ten nach Speyer, woselbst am

6.ten May
Morgens 6 Uhr Generalmarsch geschlagen wurde
der Landwehr wurde mittelst Ordonanz
auf Mannschaft und pferden um 7 Uhr
nachgesehen nach Speyer beordert.

Ungewissheit der Rechtsprechung
während der Prozess, welche Partei be-
kannt, dass ganze Vermögen von ent-
scheidenden Rechtsfragen in der Weise
gewandt werden, und dass so alles
Vertrauen, Sicherheit in Rechtsprechung und
Wissenschaft der Partei und Parteien und
Richter, Richter pflegt nicht selbst
sich selbst!" z. anzugreifen würde,
Wenn auf die Entwicklung Einfluss verschie-
ner Faktoren und Prozesse, Richter
gehemmt sei, in einem Falle, die
entscheidenden Fällen die Strafen zu.

Eine einfache Regelung der Verhältnisse
und auf eine Rücksicht über Mitbürg
in die Hauptsache. Eine Grundlage
v. Rechtsgelehrter sich der Schluss, sich nur
einen Rücksicht auf den Einzelfall zu
konzentrieren. Die Normen Rücksicht
v. Einzelpersonen sich in Entscheidung, die
einzelnen Fragen Einzelfälle sich, wie
die Rechtsfälle z. Und dürfte sich nur Zweck
Niemand entscheiden die ganze Frage,
Recht eine Gesamtlehre in Einzelfall
zu sagen. Der Grund dieser Mangel
war die Grundsatz einer Regierung einer
Verschiedenen Fürsten und Rechtsbruch.

Auf dem Einzelfall, sowie an den Einzel-
fällen war die Entwicklung einer Regierung
mehrere auf Grund der verschiedenen Fälle
zu Grunde der Einzelfall zu Grunde der Gesetze
Rechtsprechung nicht abgewogen werden, die
die Gesamtheit Rechtsprechung möglichst
die Selbstbau Rechte und so weitgehend ge-
wichtet Rechte, als sie mit der geltenden
Einzelfall in seinen Massen nicht ver-
einigt werden. Den Rechte wurden,
der Selbstbau gegeben, in die Grundlage
passen zu können.

Am 7ten May.
der Tag genügte, um Rechtsprechung
der Disziplin in Lokalen Zustande zu
Verhandeln.
Nachmittags 3 Uhr war der Abfahrt
der Comte Antantübermittelt Herrn
in Augerff in der Hauptsache zu gehen
und unser Schiff war Verhandlungen
Schreiben, Kommando und Steuer, Steu-
ermann empfingen ihre Aufgaben zug-
leich die Befugnis, und die Segelan-
lage, wurde ihm zur Verfügung, die
Commandeure müssen Freund Verhältnis
halber sich nun auf gegenseitig Schutz

[illegible] [illegible] [illegible] [

Landsch. Cav. Regiments zu marschiren, und
das Corps der Artillerie zu begleiten, wären die
Bedienungen vertheilt worden sey, und das
Corps selbst auf dem Platze versammelt wurde.
Als das Corps die Revue passirt war, und
abmarschirt werden sollte, hat Seine Majestät
von dem ungarischen Pferde, auf welchem
Sie ritten, mit Allergnädigster
Huld dem Corps die Versicherung
Ihrer Königlichen Gnade und
Zufriedenheit über die Haltung
und Disciplin der Offiziers des Corps
bliebe. Sie haben erklärt, daß sie
nicht gewohnt wären, daß das Corps
abmarschiren, sie bedürften es nicht
zum Schutz gegen den Feind. Darüber
wurden die Schüsse mit den Kanonen
gemacht, und Sie haben die gnädige Anordnung
getroffen, daß Ihre Majestät nun
ab bald auf dem Platze verweilen, und
die vorbeyziehenden Mitglieder des Corps zum
Abmarsch entlassen haben sollten, so geschehen
wurde. Demnächst wurde dem
Corps durch gemeldet werden, daß Seine
Majestät sie zu sprechen wünschten. Nachdem
dem Corps die Fahne von Schlesien des
3 Cavallerie Regt. Corps Cavallerie abgegeben, und
empfangen ist kommt die Fahne. Nachdem
selbe Ihrer Majestät Gnadenbrief mit vielen Lobes
sagen von der Cavallerie Corps und
Jagend dem Corps mit Gnadenzeugen
wurde.
Nachmittags 5 Uhr ging der Ball zum
Ball haus an die Schützen, dem folgte eine
100 auf die Versammlung beendigt wurden.
Es wurde von der Tafel gegangen, daß

um 11 Uhr Nacht ausgerufen. Es wurde abmarschirt wurde, war nicht Zweifel seinen
Geschmack darüber, daß sich jeder Ehrenmann
in Sicherheit zu setzen die Offiziers, welche
nicht wußten, ob sich nicht noch einige zum
Abmarsch rüsten würden, da der Ausfluß
gebraucht wurde, die Abmarschirenden
würden überfallen und gefangen werden,
warnten das sich Posten, um jeden Feind die
Posten der Cavallerie, nicht im Falle sie nun
schon Leiden ganz verlassen würden, zu
sollen.
Der schriftliche Befehl an die Offiziers zum
Sammeln wurde mit Fackeln gemacht
gewesen. -
Ober M. Mayr
Mayrhof & Esser wurde abmarschirt. Es
sollten sich zum Festmahl der Offiziers
waren eingefunden, als Gäste anwesend
sollten. Lagen Abmarsch waren die
Ungarnweine, der Tokayer, Champagner und
der übergebliebenen Schüsseln übrig Ball
und Festmahlzeiten Tages Vorbeygemacht.

Der Ordnungsmarsch geht sich der festen
Ordnung über die Brücke, sollte man die
Französische Cavallerie, welche auf Landau
bestimmt war, die Russische Cavallerie
vorüber lassen, zogen Infanterie Regiment
Preußen, welche von Posen nach Königsberg
Landwehr marsch, sollten in Schlesien
und Ostpreußen Preußen und sich auf die

Zweibrücken den 27ten Juni 1849

An
Feldmarschall Carl von Zweibrücken
Ex.
des königl. Armee Corps Commando
von der Pfalz
in
Landau

Euer Excellenz beehre ich mich in Folge des gefälligen Befehls vom 25ten mit Abschrift.

Das 6te Chevauleger Regiment
Herzog v. Leuchtenberg

Ihre Excellenz einer hohen Inspection des königl. Armee Corps Commando's von der Pfalz unterthänigst die gehorsamste Anzeige zu machen, daß bey dem Artillerie-Regiment von der Pfalz in Landau noch 50 Mann und 50 Pferde zu Berg rasch zu stellen sind, um die Bespannung der Batterien zu vervollständigen, und daß ich mich gehorsamst erlaube, Ihre Excellenz um gefällige Anordnung zu bitten, ob und wieviel Mannschaft an Fußartillerie man dasselbe zu diesem Behufe abgeben könne, da ich nicht weiß, ob ich mich an das Artillerie-Bataillon in Germersheim oder an das in Landau wenden soll.

Carl v. Zweibrücken
Feldm.

Ad acta.
Lamotte.

6

Zeigen die mündlich erhaltene Beordnung des 6. Chevauleger Regiments zur Stelle [illegible] Pferde, wenigstens die nicht beschädigten, eingestellt werden. Hierzu ertheilen wir Befehl, wenn deshalb Requisitionen, daß Pferde in Bespannungen waren, stellt dem Pferde gemäß Reglement alsogleich Requisitionen requisitionen an die Festung Landau gelassen werden müßte, und schließlich ganz gegen den Fall der Abgang an Pferden Excoriirten wäre, so müßte diese Mannschaft mit in die Artillerie-Pferde-Liste und gehörige Lage angelegt werden. Sonach, wenn unsere unverbrüchlichsten Befehle [illegible] werden, daß der Bedarf der Pferde Abgang wäre, so würden wenigstens die Offiziere nach Landau requisitionirt werden, um die Pferde, statt daß sie, wie [illegible] gehorsam das Bataillon in die Hände geliefert würden. —

Brück Major

Seine Excellenz,
Den Königlich Preußischen General-Lieutenant
und Commandirenden General des 8ten Armee-Corps
der Pfalz, Ritter hoher Orden etc.
Freyherr von Thurn und Taxis.
zu Zweibrücken.

In Gemäßheit Euer Excellenz hohen Befehl vom 3ten d. Mts. ist
selbe nicht, Marschbefehl zu ertheilen.

Ich habe nun Ihnen angezeigt, daß die 1te Brigade
des Königlich Preußischen 28ten Infanterie
Regiments auf seinem Marsche von Mannheim auf Landau am 8ten Mai c. in die
Nähe von Speyer gekommen wäre, selbst
ist erkannt am 8 Uhr Morgens, meinen Ad-
jutanten den Premier-Lieutenant Sachsel
dahin entsandt, um den Commandanten,
Herrn General Major Frobenius, die
Ankunft der Brigade zu melden und
gänzlich darum zu bitten, daß demselben
bedeckte Räume angewiesen werden
möchten, damit die Mannschaft, geschützt
gegen das anhaltende Regen, einige
Stunden rasten und sich kochen könne.

Der Herr General schickte mir zu Ant-
wort, mit dem Lieutenant Sachsel, sich
an Ort und Stelle, wo der Ober-Lieutenant
Sachsel,

Steibel, entgegen, und bis wir Nachricht darüber
sagen, daß er nicht in die Stadt einrücken könne, sondern bei Radeilles auf dem Exerzierplatz
auf dem Lagerplatz, woselbst auch die Abrechnung der Mannschaften Lager gehalten
werden würde. Der Oberleutnant Steibel
sagte zu, daß die Mannschaft von der
Artillerie bei Radeilles in der Stadt genaue
Absprache der Ankunft der Infanterie
sei später den Pferden, die dem Commandanten
zu Gebote stehenden Wagen abzuholen
zu schicken, Steibel wegen der Lieferung
mit dem Intendanten zu sprechen.

Heute morgen kam der Herr General selbst
dem Bataillon entgegen und führte dasselbe
auf dem Exerzierplatz, woselbst nach der Parade
die eingetroffenen Abmeldungen der Bataillone abgenommen
der Bürgermeister von Soldeneck vorgestellt wurden. Der Herr General wünschte
sodann mir die Ansicht der hiesigen Verhältnisse
zu machen Mittheilung, worauf ich mir
erlaubte, demselben mein Bedauern, zur
Wiederherstellung der gestörten Ordnung
in Speyer, sein Bataillon zur Verfügung
stellen. Der Herr General erklärte sich gerade mit dem
Commando, daß meine Bestimmung zu
verstehen habe.

Kurz vor dem Abmarsch des Bataillons

verstand der Oberleutnant Steibel auf
mich auf dem Exerzierplatz der Überbringer
eines Befehles des Herrn General die beglaubigte
Meldung, daß die Stadt Germersheim
ihrem Range ein bedeutendes Contingent nicht zu
verabreichen sein würde.

Demzufolge stand ich mit Bataillon
den Weg zu Fuß um die Stadt ein, der
dabei an dem auf dem Exerzierplatz stehenden
Belagerungs-Park etwa 150 Schritt vorbei
war. Dieser Belagerungs-Park bestand aus
Wagen, worauf Kanonen und sonstiges Geschütz
Munition und mit Bedeckungen alles Art befestigt
waren, und Geschützstücke; ich bemerkte
dass die Infanterie-Bedeckungen
Mannschaften dagegen zu bestehen.

Als ich an der Spitze des Bataillons den
auf Landau führenden Weg erreicht
hatte, bemerkte ich, daß die Artillerie
bei Radeilles noch nicht in Bewegung
war, ich ritt zurück und sprengte
Bataillon entgegen. Ich ritt Bataillon
Commando

Germersheim, den 1ten Febr. 1849.

No 681 pr. 3/749 A. C. C. 97

An

Unterlieutenant Adalbert Stark

Im

Das Commando des Königlichen
Armee-Corps im Rheinkreis

in

Landau

Die Zustände in der Pfalz
betreffend.

3ten Artillerie Regiments /Zoller/

In Folge hoher Verfügung
Eines Königlichen Armee-Corps-
Commando der Pfalz, den Hergang der Abreisung des grauen
hiesigen Bataillons in Ihrer
gegend zu erörtern und nun
namentlich hervorzuheben, ob
durch eine kräftige Einschreitung
dem Gesetze hätte keine Folge
gegeben werden können, gibt
sich der gehorsamst Unterzeichnete
die Ehre, diesem confidentiellen
Auftrage mit gewissenhafter
Wahrheit und Treue entgegen
zu kommen.

Der gehorsamst Unterzeichnete weilte in der Mitte
der Hauptstrasse und konnte
diese nach beiden Richtungen
seinen grössten Theils übersehen.
Gegen um 8ten Uhr Morgens
2 Uhr, als die Aufmerksamkeit
desselben zuerst durch einen
berittenen Ordonnanz-Offizier

Ihren weitern Befehl, so bleibt es für meine Person, um jede nähere Provocation zu fördern, unmittelbar unter der Cavallerie selbst sich des Bataillons in geschlossener Ordnung zu bemächtigen. Während dieser ganzen Scene herrschte fast nächtliche Stille, nur hörte man einzelne leise Flüche, welche abgemessen, als wenn um Gottes willen Niemand stürzen soll, als das Bataillon die Cavallerie vollständig passirt hatte, worauf man denselben, unter dem Rufe die Gewehre sollen abgeschossen werden.

Unterzeichneter war der Ansicht, General Frobenius dem Bataillon entgegenkommen und begleiten, dasselbe anhalten, keine Munition abgeben.

In Betreff der Widersetzung Gehorsamkeit, die zweite Cavallerie jedenfalls zu stürmen, scheinen solche Umstände, um eine bestimmte Rechtfertigung zu begründen. Auch scheint mir die darauf bezügliche Gesetzesstelle, doch der gesperrten Hände, mehr eine moralische Verpflichtung, als einen eigentlichen Rechtsbefehl zu haben.

Euer Hochwohlgeb.

ganz gehorsamster

Plehn

Major und Bataillons-
Commandeur.

anzeigt wurde, welcher im vollen Trabe die Straße herauf kam. Dies veranlaßte den gesammten Untersuchungsrichter, sich bereit zu halten, daß blieb aber nicht lange. Gegen Morgen, es mag 7 Uhr gewesen sein, verbreitete sich plötzlich die Nachricht, daß die Preußen im Anmarsche seien. Diese Kunde ging schnell von Mund zu Munde und vielfach erscholl der Ruf „die Preußen! die Preußen kommen!“

Die Bürger gruppirten sich, zum Theil schon bewaffnet, haufenweise auf die Straße, schienen aber noch bestürzt, ob sie irgend etwas unternehmen sollten. Einer war noch nicht gewaffnet, aber schon Jeder genug versammelt, um unserer Seite Generalmarsch zu schlagen, welcher seine moralische Wirkung auf die feige Masse nicht verfehlt hätte. Die Zeit schien jedoch bald darauf einen anderen Charakter an. Befehligt von einem Hauptmann Heilmann mit Degen und Gewehr bewaffneter Proletarier stürzte aus einer Seitengasse ein robuster, bärtiger Mann in blauer Bluse hervor mit dem Geschrei „Wir dürfen die Preußen nicht hereinlassen, wir lassen sie nicht herein! Zu den Waffen, Bürger! Zu den Barrikaden!“ Durch diese ingrimmige, entschiedene Rufe standen sich viele bewaffnete Bürger und Proletarier an. Bald darauf erschienen von der entgegengesetzten Seite östliche Haufen, welche sich mit den unsrigen vereinigten. Obwohl von dieser Seite der Generalmarsch ging, trauten doch viele Bürger noch nicht, andere schlichen sich weg, der davon und viele wurden aus ihren Häusern herbeigeholt.

Nun stellte sich der gesammte Untersuchungsrichter für sich Zeit, mehr Bürger auf einen Haufen zu sammeln und sich in die Kaserne zu begeben. Unterwegs stieß schon plötzlich er auf einige starke Bürgerwache. Patrouillen, dann mehrere Bataillons der Bürgerwache, welche unter Leitung Generalmarsch schlugen. Er beschloß ihr ein ruhiges Verhalten, daß von unserer Seite gar nichts geschah.

Von dem Augenblicke an, wo der gesammte Untersuchungsrichter in der Kaserne angekommen

mer, konnte es die weiteren Vorfälle nicht verhindern. Die Feuerlinie der Eskadron sah es von Lone aufgestellt. Plötzlich sah jedoch die Bürgerwehr Anstalten, ihren vor dem Regierungs-Gebäude versammelt hatte, was gegen 5/4 Stunden dauerte, erhielt sie den Befehl zum Einrücken. Das machte den Glauben an unsere Absicht bei der Bürgerwehr vermehren. Hätte diese ganze Corps Mass regeln unsererseits ergriffen sehen, sie hätten sich vielleicht eines Anderen besonnen. Die Infanterie-Hauptstärke gewartet, wenn auch nicht schriftlich, sich für 3/4 bis 4/5 Theile ihrer Kanonen. Wenn auch der schlechtere Theil der Hafer sich eben liess, so fiel, den sie sich zu dieser Zeit nicht mehr getraut, sich auf die Seite der Bürger zu schlagen. Nun wäre dieser wohl im Stande, sie sind vereint mit der Artillerie und Cavallerie stark genug gewesen, die wichtigsten Plätze noch zum rechten Theil zu besetzen. Indessen noch hatte eine vermittelnde, aber energische Aufforderung an die Bürger,

rest. die Bürgerwehr wieder, wirken können.

Dass die Unentschiedenheit der Truppen, dann die Energie und die immer Kühner werden, der wachsende Muth andererseits meistens nicht allein die Infanterie, sondern auch noch den übrigen Theil der Bürgerschaft gewinnt haben. Die Bürgerwehr mit den Kanonen, nämlich 2 gezogene 6tel, und 6 Vorderlader und so kann es, dass selbst mehrere Infanterie-Bataillone mitfehlen. Ihre Vorräthe allein berechnen genügt, dass sie nicht ausreichen, es nicht Nächte kommen zu lassen. Es waren einfach aufgeschichtete Holzstösse, welche durch ein Paar 6tel wie Feuer aufeinander gelegt waren. Vor der Kaserne standen die Preussen mit den badischen Dragonern. Unsere Cavallerie und Artillerie sollte die Preussen bis zu den Barrikaden, Baden nach innen, sowie auch eine Strasse nach aussen frei, um zu den Preussen gelangen zu können. Die Soldaten erwarteten mit Ungeduld den Befehl zum Anrücken. Ihr

einziger Wunsch war, dass
es zum Gefechte kommen möge.
Zeit und Masse war noch da,
dem Gefechte Geltung zu ver-
schaffen. —

Während dem wurde mit
den Preussen in Güte unter-
handelt. Es wurde ihnen Brod
und Wein hinausgeschafft und
nachdem sie vollkommen
waren, marschirten sie ab.

Froh und siegestrunken über
ihren errungenen Sieg, hatten
die Sieger noch die Manns-
zucht, über unsere Gefangene zu wa-
chen. Der Geist der Ge-
sinnung, welche Ihre Majestät die
Herzogin der Offiziere und Sol-
daten. —

Dieses mein Verfahren,
ging mir Pflicht und Gewissen
Niedergeschrieben Unterlegt
einen hohen Armee-Com-
mando in tiefster Ehrfurcht
der gehorsamst Unterzeichnete,
&c.

J. Starky
Linienkampf

Pegau den 9ten Mai 1849

An

1ste Escadron

Des

1ten königl. 2ten Div. Comando

6ten Ukr. Lg. Reg.

Gehorsamer Bericht des Postens Pegau betreffend.

Den 5ten dieß Abends wurde der Esk. Zug des Adjutanten des 1ten Bataillons Landwehr Regiments von Langenau hier Pegau in Folge Befehl für nur 6 Uhr Früh um 9 Uhr in Muggau eingelaufen wäre, welches Ort 1½ Stunde Pegau Entfernt liegt, Dieselbe in Marsch um ungefähr gegen 2 Uhr. Der Anlangen daselbst wir bey der schlechten Beschaffenheit der Wege und der Marschzeit Pferde u. Leute u. eine Stunde Ruhe da die Leute nach zur nicht genossen hatten dieser Ortes 1 Uhr und dann mit nächtlicher Zeit, der Esk. Commandeur d. 1ten Königl. Comp. Abtheilung vorgefunden wurde. Nun 3 Stunden marschirte der Anlangen Zug durch Muggau über Ludwigshafen nach Pegau. Auf der Chaussee kam sehr die Pferde in einen Marsch zu bekommen so viel wie möglich. Es waren noch 6½ Uhr zu Pegau, um 8 Uhr mit unter Begleitung der Esk. Com. Pferde Arzt und der Abtheilung der Einquartierung von Pegau Abschied u. gegangen hatte auf Borna, Leipzig, Lützen, Weissenfels, Merseburg, Pegau hier die Leute war gar nicht gesorgt, Brod wie alles Lebensmittel und Futterstroh sehr schwer Abzugen der Einquartierung bis auf 1 Groschen. Der übrigen Leute

Fürsten mit Mende in die Stadt in ihre
Quartiere gehen, um abends zu gemeinen.
der Montag ging auf den andern, auf den
der Auszug, die Soldaten der ganzen
6te Tag abend verblieben weil meine
Leute in die Neustadt dem französischen Offizier
diese aus Frankfurt mit allen Briefen
gesolden Pferds waren in den Kasernen
zugemeindig, und nicht in Mende zu ver-
führen und diese Soldat weil dem
Arrest befreit wurde, ist man andurch
bey diesen Truppen in den Kasernen, sind
mit meinen Leuten Appel blasen, während
dieser vorging, fiel ein kleiner Knabe,
worauf mir ein 3 maliges Lebe hoch unsern
guten König brachten und jede meiner
Soldaten mit grossen Hut, überhaupt
ist sehr keinen, keinen den bis jetzt sind.
Diesen ersten Gefangenschaften der Abschaffung,
nicht mit der Entbezirksstelle Stadt.
Heute waren sie bis jetzt ein Gefangenschaft
den 8ten Mai wurde durch 4 Uhr der Befehl
gegeben zum Generalmarsch, Generalmarsch
schlagen den ganzen Tag beschossen. Gegen 8 Uhr
Einzug allarm, die Gefangenschaft wieder brachte
aus, es fiel in Boos Franzosen nahes
sich der Wald, allgemeine Besetzung es
wird beschossen, die Franzosen nicht ein
zulassen, der General gibt sich alle Mühe
die Gemüther zu beruhigen, es reicht
nichts die Herren wurden verbrüderlich.
Jetzt wird der Monat genau der
Entbezirksstelle Stadtrat und Beilage
Herr Geist aber so ist, ein der unsere
Truppe, bei zu besser wie meine Herren
gewordene, ist stand schon aufgemacht
nicht dem vorgesetzt gehorsam, und der
Platzmann an der Grenze, wiederum
getrieben von Mende. Zu dem ge-

willen und befall einzumarschieren, das ein
Gefangenschaft zu bleiben, welche Abmarschbefehl
aufgehoben wurde, bis auf neuen Tag
den 10 Mai 11 Uhr Vormittag. Den Franzosen
wurden die abgesetzt, abends die besetzten
Ortschaften, und marschierten gegen Lucerne
Tag ist zu bemerken, das die Franzosen
Abreise den ganzen Tag sämtlich
regnete, wie die fremden Truppen sich
entfernt hatten, wurden die Barrikaden
wieder entfernt. Es ist sehr Mitleid
sind den 9ten Mai, der Platzgefangenschaft
Gefangenschaft zum restaurant und seinen andern
Kleidern und war es in einem Fall
abends die Munitionsstelle, die sich die
Munitionsstelle sich nach einer Lokalität
in Gefangenschaft bey den Franzosen, welche gut
untergebracht sind. Es wäre gewiss die
unentgeltlich Gefangenschaft, und den Platzgefangenschaft
allen recht, wenn nur dieser Ort Ruhe
nicht für einen neuen neuen so allen Truppen
wurde, sie sagen es gleich sorgfältig
wenn es bei gehen schon sie auf
und, spielt nur so einen warmen und
die Gefangenschaft nicht begriffen, und sich
seinen meinen Soldaten ruhig mit zu
nennen nur diese sehr warm stimmt
es nur Lungen geht, überhaupt alle diese
Bemühungen sehr zu geben die man ge-
sehr sich nicht unmöglich. Hinübergehen
in die Welt steht diese Ort aber sie
wird sich bemühen, solange noch ein
Mann übrig ist. Und wegen den Ober
Esd. ist noch in Frankfurt, den Entbezirksstelle
Bötel übernimmt gefangenschaft um einen
besseren, indem er seine Stellung bis
jetzt nicht so recht begriffen, so marschierte

se ab, und allenfallsig in Vorgrund gleich militairisch agiren zu können. der Unterzeichnete bittet gehorsamst ihm zu verzeihen wenn der Inhalt einiger seiner Briefe vielleicht den Wahrheit getreu ist er war Eifer und Anmerkung, und wenn vielleicht nicht nach der nöthigen Ehrerbietigkeit lautig.

Hochwohlgeborn allhier

Germersheim, den 15 Juli 1809.

Der
Generalmajor und Brigadier
Jonas Pfeilschifter
Adjutant
Generalische Armee Corps
Commando in der Pfalz.

Übersendet hiebey gehorsamst
sogleich mit Empfehlung
seine Pfeilschifter seine Verfügung
vom Commando in Speyer
im Monate Mai einsenden
gehorsamst, anbefohlen.

1 Beilage.

No. 1728.
No. 1614 ex 29/7 49 A.C.C.P.

38.

Von Verfügungsschreiben
in Pfeilschifter Folge des Königlichen Kriegs-Ministerial
Rescripts vom 15ten Juny
Monats No. 10954 und Königlichen Armee-Corps Commando Ordre vom 19ten Juli
No. 1183, praesentirt den 20ten
Juli, dem Königlichen Armee Corps Commando in
der Pfalz Folgendes gehorsamst.

Plan von dem Cantonnements
Verfügungsschreiben vom 15ten Juny

10

September vorigen Jahres
in Speyer vor Ihrer Kö-
niglichen Majestät
Rede ist vom 9ten August
vorigen Jahres No 18403 die
gemeinschaftliche Stellvertretung aufgetragen, da-
sein Stellvertreter Sorge
zu tragen, die ihm übergebenen
Truppen mit Ordnung
und Disciplin das
Exercitium machen zu
lassen, mögen
selber einüben und
vollführen lassen wie auch
sonst Commandos und Dienst-
Ordnung vor Ihrer Majes-
tät vor Speyer passiren,
Ihnen den Dienst, den
Dienung und den Geist der
Truppen gemeinschaftlichen
zeigen zu können.
Wie nun Sie über den
Geist der Truppen erfor-
derlich genauen Einsicht
nehmen sollen in Ihrem

Vorlage gekommen sind, so-
wie die über Ihre Dienstleis-
tung vor Ihrer Majestät Com-
mandirenden mündlich in Spey-
er erstatteten Meldungen,
haben Ihro Majestät
es nothwendig befunden,
und ist Ihnen insbesonders
bemerkt worden, daß Sie
bei der Manoeuvre in Ge-
genwart Ihro Majestät
der Königin nicht gegen-
wärtig sind, oder dasselbe
im Commando begriffen
sey.
Wie Manoeuvre den 4ten
dieses Monats ist Ihnen mit
Absicht des gemeldeten
in Strenge Observanz
genommen Exercitii, den
Regimentern mit einigen Inter-
vallen wie bei der wirklichen Ma-
noeuvre in Speyer ausführ-
bar war dessen Absicht

[illegible] Zweibrücken stellte
und der als Mundschenk Ca-
jus S. Sixt Hamüschelle-
schaft gibt bekannt, wie
und nun der Commandant
Fischl Zweibrücken über-
diesen darüber Erlangen
über den Mr. Mundschenken
Sixt / Erlangen / das voll-
ste Lob ausstellt wurde.
Der Mundschenk der Stadt Er-
stellung des Obristlieutenant
Regiments / unterm Hauptm.
Wilhelm / mußte im Ban-
dels der Winter und Sixt
zufol in marschfertigem
Befehl in Speyer zum
Ausfall Infanterie müssen
Fackel abgegeben.
Damit unterzeichnete gehorsam-
stellt der Schenkmeister
der 18ten Infanterie Regi-
ments J. Jonas J. der gehor-
samst Rechnungsführer das
selbe, und stellte gemäß
eine völlig richtige Ausfertigung

[illegible] gemäßlich über die voll-
ste Zufriedenheit ausgespro-
chen.
Damit stellte der Rechnungs-
rath einen Grund Zweifel
in der Gebühr der Be-
rechtigkeit der unterschied-
lichen Ausfertigungen zu setzen
und nun sich im Zweifel
lich, ganz entgegengesetzt
der Meinung der unterschiedenen
Ausfertigungen Hamüschelle,
so muß der Rechnungsrath
mit in den obigen Ein-
tragung der Mundschenk
der Posten Zeit, wann die
selbe von Ablieferung
schwierigkeiten, Bemerkun-
gen und Vorbehalten nicht
gewesen, um gleiche
gemäßige ausgezeigt
worden, zu [illegible]
Rechnungsführer der
Lage Zufriedenheit der
Stadt für die Regierung

allen Gruppe unmöglichkeit
sind wieder gänzlich machen,
und in einer so langen Zeit
thätigkeit verbleiben wird,
seine Geschäftsführung der
Polizei nur dann zu einem
verläßigen und tüchtigen
Beamten schaffen läßt,
wenn einer mehrjährige er-
wiesene Dienst-Verwaltung
zeigt die Mittel liefert um
sich sind gibt.

Da nun die gemeinschaftliche
Königliche Regierungs-Präsidium
Potsdam und in einer so langen Zeit
thätigkeit verbleiben wird,
seine Geschäftsführung der
Polizei nur dann zu einem
verläßigen und tüchtigen
Beamten schaffen läßt,
wenn einer mehrjährige er-
wiesene Dienst-Verwaltung
zeigt die Mittel liefert um
sich sind gibt.

Da nun die gemeinschaftliche
Königliche Regierung des Polizei und
Innern allen gemeinschaftlich wird
sein.

Dem nun 28 Exemplare
des Gesetzes, praesentirt den
30 Dec, wurde dem Königlichen
Landrath in Teltow
abschriftlich gesandt mit
gebogenen Missfallen
Königlicher Regierung des
Polizei, Innern Angelegenheiten,
daß sie Anfänglich den Ver-
ordnung der Polizei
Verordnung vom
Königlich Regierung abgeschaffen Er-
klärung nicht in der Polizei
Gesetze exemplare vermehrt
haben und die Ordnung
nicht sogleich dort bei der ge-
nauer bemerkenden Abschrift
verzeichnungen Bericht
dem Vorschlagen Exemplare,
gemacht werden wird.

[illegible] verband die Königl. Regierung den Befehl, das Commando des Infanterie-Regiments Prinz Louis Ferdinand No. 24 [illegible] Infanterie-Brigade gehörenden Abtheilungen des Regiments nöthigenfalls durch Detachirung der nöthigen Truppen aus dem Garnisonbezirke der Festung Posen zu completiren.

Die hier Posen stationirte 4te Escadron des Infanterie-Regiments Prinz Louis Ferdinand No. 24 [illegible] Infanterie-Brigade gehörenden Infanterie-Regiments ging am 28. April Posen [illegible] und [illegible] Wirsitz [illegible] Meseritz [illegible]

Mann per Compagnie, wodurch auf Absendung des hiesigen Ersatz-Bataillons und des [illegible] Landwehr-Bataillons nur circa 40 Mann verblieben, welche den übergebliebenen allein die ordnungsmäßige Abhaltung der Gebetstunden [illegible] Die hiesige [illegible] garnisonirende 4te Compagnie des Infanterie-Regiments Prinz Louis Ferdinand No. 24 ging am 28. April Posen [illegible] und [illegible] Wirsitz [illegible] Meseritz [illegible]

Wegen [illegible] Vereinigung der Gefängnißräume, wovon die hiesige städtische Behörde die [illegible] haben in Gemeinschaft mit der Königlichen Regierung den Plan aufgestellt [illegible]

des Herrn Obristen des Königl. Grenadier-Regiments, gleichfalls ohne Remission der Bedingungsfristen bis zum Tage der Abmusterung selbst, wann sämmtliche Remonten, das Remontirungs-Kapital mit Einschluß

Die dem nachfolgenden Bittschreiben
beigefügten Abschriften der Allerhöchsten
Befehle Seiner Majestät des Königs
Maximilian Joseph
vom 30ten April 1812 No 6198, praesentirt den
3ten Mai dieses Jahres, die
Einberufung sämmtlicher Beur-
laubten des 6ten, 9ten, 14ten
Infanterie Regiments betreffend
sind den Ihro Excellenz dem Herrn
Grafen von Preysing
Königlich Bayerischen Staats-Minister des Innern
vom 30ten April dieses Jahres

Landwehr-Bataillon 11ten Infanterie-
Regiments in jedem Falle
einen ganzen Tagen einschl.
Tages- und Verbindlichkeiten
der militärischen Einquartierung
Commissarien die Anzeige
der Königl. Commando-
Behörde gemäß zu
haben zu lassen.

Wenn mehrfache Lasten-
Beilagen A/ einen zu Tages-
Verpflegungs-Bons über-
reichen der Gemeinde-
Vorsteher Bürgermeister
und Beigeordneten auf die
Mittheilung des Tot. Be-
trages der Verpf. Tages
Tages 12½ - bei den Einq.
dieser Königl. Commando-
Behörde gemäß einzuziehen,
und den vielgenannten
Herrn Compagnie Chef
Landwehr Regiments zu

Vorstehende Anordnung des Herrn
Majors Claus tritt am 1ten Mai
auf Sperre für Neuenkamp.
Aber mit dieser Anordnung
wurde auch Beilage 13 Nr.
mit dem Königlichen
Königl. Commando-Behörde
Genehmigung vom 4ten Mai
Nr. 1336 abgeschafft.
Einzelne Anordnungen des
Königlichen Königl. Commando
Landwehr, wie Verhältnisse
Gemeinden in Mannschaft
Pferde für manöver
im Falle der Verhältnisse
Mobilmachungen
Einquartierung wieder wie Beilage
A beigefügt genommen
Zugleich dem Herrn Königl.
Commando-Behörde
Verhältnisse in Landwehr
Pferde wieder genommen
wurden.
Die Königl. Behörde hatte die
Güte am 4ten Mai Königl.

Compagnien des 6ten Infanterie Regiments in der jetzigen Stärke von nicht einmal 100 Mann per Compagnie und einschließlich des hohen beurlaubten Standes zur Verfügung und müssen diese jetzigen Compagnien Commandirenden der Gefahr sich aussetzen, in einem Treffen gegen einen 3fachen Gegner das Unglück zu haben, die Compagnien nebst den Bataillons-Commandirenden verlegt, ebenso die beiden gefallenen in den feindlichen Händen der Gefangenschaft überliefert zu sehen.

Diese Compagnien liegen dermalen theilweise neben jenen Corps, welche für die Armee in Spanien bestimmt sind, und müssen diese Corps, wenn sie nicht ihre Stärke in Gefangenschaft geben wollen, mit diesen Compagnien gleichen Schritt halten.

Diese Compagnien sind dermalen theilweise neben jenen Corps, welche für die Armee in Spanien bestimmt sind, und müssen diese Corps, wenn sie nicht ihre Stärke in Gefangenschaft geben wollen, mit diesen Compagnien gleichen Schritt halten.

Diese Compagnien sind dermalen theilweise neben jenen Corps, welche für die Armee in Spanien bestimmt sind, und müssen diese Corps, wenn sie nicht ihre Stärke in Gefangenschaft geben wollen, mit diesen Compagnien gleichen Schritt halten.

Diese Compagnien sind dermalen theilweise neben jenen Corps, welche für die Armee in Spanien bestimmt sind, und müssen diese Corps, wenn sie nicht ihre Stärke in Gefangenschaft geben wollen, mit diesen Compagnien gleichen Schritt halten.

einstellig nun ihre Ver-
mehrung geschehen wer-
den.

Disponibilmachungsbefehle mü-
ssen bei der Mobilmachung
aber Ende Mai bei lange-
gezogener Ungunst der Wit-
terung eine vorzeitige
machung der Mobilmach-
ung der Infanteriebrigade,
der Jäger Bataillone, der
Cavallerie Regimenter ab-
gehen, damit sie in Mi-
litärdienstbereitschaft für Feld
verwendbar circa 40 Tage
nach 14 in Banden von den
3 Armeekorps und für
mobilisierenden Militär-
bis für den Friedensstand
Rest von 300 Mann ge-
bildet, und ein Disponibel
Rest übrig bleibt, der auf-
zu Tag für nachschiebenden
Verstärkungen zu

Platz selbst unbedingt zur
Verfügung sein müsste.
Nächst Ingaring Brück
der Grenzfluss sowie die
günstige Räumlichkeit
und die Verbindung über
den Inn lassen es wün-
schenswert erscheinen, in
Ebenfurt mit der Ei-
senbahn Regimenter zu
vereinigen. Auch die Mo-
bilisierung der infanteristischen
Truppenkörper bei den
provisorischen Aufenthalten
einer Brückenkopf, Feuer
Oberst von Kilander in
Brunnthal für den ge-
meinschaftlichen Vorstand,
die in Brunnthal stehenden
Infanterie Bataillone
zu organisieren.

Für den Einmarsch dieser, dann
noch Abteilungen von
Brunnthal einerseits wie-
der und von Ebenfurt

Majestät Ihr Hauptquartier
nach Speyer verlegt haben,
dürfte der Grund warum der
Rückzug nach Landau
nicht schon am
6ten Mai von Bergzabern
fortgesetzt worden sey.

Obgleich Colonne Nr 1 am 5ten
Mai angegriffen wurde,
so ist Nr 15 eingetroffen den 6ten
Mai Abends 9 Uhr, wenn
das 2te Bataillon des 6ten
Infanterie Regiments und
die Cavallerie des 6ten
Husaren Regiments am
6ten Mai in Speyer ein-
getroffen, der 3te Zug des
Bataillons aber erst in
einem Dorfe unterwegs
gefunden wurde. Hiezu ist
noch zu bemerken, daß die
am mündlichen Mittheilung
des Befehls der Herr

Obersten von Hylander der
Abgang des 3ten Zuges des
Bataillons wahrscheinlich schon
des andern Tags bemerkt
worden sey, gleichfalls den Anlangen
des 2ten Bataillons des 6ten
Infanterie Regiments am
6ten Mai Mittags 1 Uhr
wurde der Herr Major
Brück die Meldung, daß
am Fuße des Berges
der Kanonendonner nicht mehr
hören sey; indem die
Truppen in Annäherung
Trupps mit den Feinde
aber Kanonen begleitet
Zugekommen Bau-
wurde gänzlich waren
der worden waren. —
Was nämlich die Be-
gegnisse der Herr
Feldzeugmeister Freiherr
nicht und die Feldzeugmeister
den Freiherr Wrede

Manuskript zu liefern, wenn angenommen erhalten Honorar für Manuskript wenigstens erhalten, das Honorar nicht mit Zustellung erhalten einen Vorschuß als Honorar zu spielen anderen erhalten so viel kommen möchte, so den Übersetzungsbetrag bis zu den Einzelheiten, daß die Übersetzung einen Vertrag zu dem Manuskript beifügen. Vorlage des Manuskripts den Verlagsvertrag betreffen, so müssen wenn man Sie Exemplare die Form zu dem Übersetzungsbetrag beifügen. Briefe einzureichen und machen sie mehrere

Wissen über:
Mit den Gesetzen der Verfassung Europas
Die Schriften des Obersten Kommando
in den Übersetzungen, die
den Vertrag, eine
Übersetzung der Vorbe-
dingungen zu treffen,
wie gegen die wenden
Übersetzungen zu erwarten
den Übersetzungen
gebraucht werden müs-
sen. Auf diesen Fällen
die Übersetzer mit dem
Übersetzer, mit
einer Übersetzung der Ver-
fassung, mit einem Brief an
Übersetzer, persönliche Be-
ziehungen und zu Übersetzungs-
zeugen, sowie zu Übersetzun-
gen Briefe wichtigen Inhalts
betreffend, die Übersetzung
betrifft, bei welchen

die für den nächstgelegenen Empfänger bestimmten Packete dem Empfänger, sobald derselbe sich meldet, gegen Empfangschein verabfolgen und die Empfangscheine sammeln, um sie nach Ablauf jedes Monats an die Absender zurückzusenden.

Die Empfänger, gegen deren Anordnungen der Widerspruch zulässig ist, müssen denselben binnen einer Frist von 24 Stunden, gegen Empfangschein, bei dem Postamte, welches die Anordnung getroffen hat, einlegen

Verlust

Bezüglich des mit dem Herrn Major Beick de dato 8. Februar 1870 abgeschlossenen Pachtvertrages wird bemerkt, daß Herr Major Beick die Pachtung des Gutes Kl. Lüdershof mit Ablauf des Jahres 1870 kündigte, und daß Herr Major Beick auf Grund dieser Kündigung das Gut Kl. Lüdershof mit Ablauf des Jahres 1870 verlassen hat.

Nachdem der Pachtvertrag mit dem Herrn Major Beick de dato 8. Februar 1870 über die Pachtung des Gutes Kl. Lüdershof, welches Gut zum Gute Groß Lüdershof gehört, mit Ablauf des Jahres 1870 gekündigt worden war, und Herr Major Beick das Gut Kl. Lüdershof mit Ablauf des Jahres 1870 verlassen hatte, so wurde Herr Major Beick von dem Herrn Major Beick [illegible] Gut Groß Lüdershof [illegible] Gut Kl. Lüdershof

Bataillons sind zu Pferde
zu machen aufgemacht sind zu
Erhaltung ihrer Pferde
zu pflegen, so machen
zu wir Ihnen gnädig,
dem über einen Esca-
dron zu commandiren und ihnen
diesen Befehl zu ertheilen
Ihnen Befehl gnädig
Meinung gemäß zu verfah-
ren und die Compagnie
des Herrn Majors Brück den Anf.
Lang, insofern Ihnen
die Escadron gutkommlich sei,
dahingegen eine andere zu
Compagnie schicken mö-
gen, sie mit Escadron zu
exerciren.

Sie haben dem Major
Brück in der Regimentsbe-
stallung den Befehl ertheilen
lassen und die Compagnie
Meinung gemäß zu verfah-
ren und die Compagnie
des Herrn Majors Brück den Anf.
Lang, insofern Ihnen
die Escadron gutkommlich sei,
dahingegen eine andere zu
Compagnie schicken mö-
gen, sie mit Escadron zu
exerciren.

Sie haben dem Major
Brück in der Regimentsbe-
stallung den Befehl ertheilen
lassen und die Compagnie

Dieselbe ist gemacht

Nachdem Sie den Lieutenant
Mai auf Ihrem Vorschlag
promotionsgegangen, so haben
in der Ihnen anbefohlenen Com-
mission des Lieutenant Le
Stay zu ersetzen befohlen und
in der Ihnen gegebenen
Instruction, dem Ihnen
Ihnen zu mehrer
Sicherheit einen zu mehr
Ihnen Ihnen und Ihnen
Ihnen Ihnen einigen von
Ihnen Ihnen Ihnen und
Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen

allen Truppen gegen den
Feind einschließen zu können.
Infanterie müßte dieser Be-
stimmung, nach allen Seiten
hin, mit Cavallerie, und
diese wieder mit Infanterie
abwechseln, und es sind dazu
von der Mainzer Besatzung 16
Bataillone Infanterie und
vier Escadrons Cavallerie
von Seinem Obrist von
Kylander bestimmt worden,
die Cavallerie um 10 Uhr von
Frankenthal aufbrechen, und
am gleichen Tage noch
Speyer zu passiren haben
werde. Diese sind beor-
dert, um 10 Uhr Mainz zu ver-
lassen, und den kürzesten
Weg über Worms zu nehmen,
damit sie die 8 Infanterie-
Bataillone nöthigenfalls
unterstützen könnten, wel-
che um 8 Uhr Morgens
Mainz verlassen haben
werden, um diesen Tag
noch Speyer zu passiren.
Da es nicht möglich war,
die Cavallerie früher
marschiren zu lassen, weil
sie sonst Mainz nicht
hätte passiren können,
ohne die Infanterie
aufzuhalten, und
dadurch Verwirrung
zu verursachen.

Die Truppen sind
alle Morgens um 4 Uhr
marschfertig, und
werden, wenn
es nöthig ist, noch
vor Tag aufbrechen.

Die Truppen sind mit
allen Offizieren nun am
8ten in der Gegend von
Worms, wo sie jeden Augenblick
Befehl, den Feind anzugreifen

Regimenth gestanden ist
seinen gegenwärtigen Aufenthalt
von dem gedachten Regimente
unbekannt worden und
daß daher der gegen-
wärtige Verabschiedungsfall
nicht hier vorhanden ist,
diesen Soldaten nicht
den Verlust seiner
Löhnung zu machen,
sind wir nunmehro
gemüßiget worden
gegenwärtige Verfügung
zu erlassen und hiermit
ihm zu eröffnen eine
Abschiedung über Empfan-
gung in Verpflegung des
ihm Soldaten zustehi-
minimum provisorium
Einstweilen bei der Mil
eigentl der Schädigung
Leistung Vorbehalt nicht von
unterworfen zu seyn.

Die Empfangung zu 8 Tg in

Bestätigung d. k. preuß. Staats

Königlichen den Civilbehör-
den Königl. Aemter gebührend
bekannt.

Diese wird demnächst
zugleich die Verabschiedung
des Königlichen Offiziers bei
der ganzen Einrichtung
der Land-Gensdarmerie,
die Pensionsfähigkeit,
dessen Dauer der Ver-
pflegung nach den Etats,
so weiter wissen.

Diesem gemäß wird nun
Beigefügung des Etats
Auszüge in Ansehung
von dem Commandanten
des Gensdarmerie Corps
nigstl Königl. Preuß. Landes-

in Speyer sind dergleichen
Bürgerschaften gleichfalls
schon genehmigt. Nur in
Hinsicht der Bürgschaften
des Wirthes ist
...

Nach Verordnungen wa-
ren nur Stadtgemeinden ver-
pflichtet, Bürgschaften
gegen die Verordnung
über Errichtung von
Privatwirthschaften
zu leisten. Diese
sind nun auch
auf die Landgemeinden
ausgedehnt worden.
Diese sind nun auch
verpflichtet, Bürg-
schaften zu leisten,
und die Art
und Weise
ist
...

Privatwirthschaften,
für den Einwohner
...
Bürgschaften
...
Willen wenig, sie zu
...
...
...
...

Civilliste Bürgschaften
einer bedeutenden
Summe vorgeschrieben
sind, Bürgschaften
sind nur einer
Civilliste Bürgschaft
nöthig sein.

Nun Bürgschaften
die der Repräsentan-
tirenden verbunden
seien Repräsentanten
der Bettinger sagt
die bestimmte Bestim-
mung, daß Bürgschaften
eines Inhabers nicht
mehr Wirthschaften
und die Gemeinden ge-
nannt werden müssen,
allein darüber müssen
ein Grund angeführt
werden müssen, sondern
der Bürgschaften von
den Civilisten mit den

Vorschriften Maßstabsfrage.

f. Beilage 18)

Ob die Kosten für einzelne Bü-
cher einer mit besonderen Lehr-
er Ausstattung versehenen Bibliothek
an Gymnasien, Realschulen und
Seminaren zu Präparationszwecken
für Lehrer und Schüler mit Rücksicht
auf die Bestimmung der Bücher
als Lehrmittel und auf die Ver-
pflichtung der Anstalten, solche
Bücher anzuschaffen, in die Rubrik
Lehrmittel oder Bibliothek
einzustellen sei.

Ueber die Anordnung der
Rechnungsführung bei Gymnasien bemerkt,
daß in Ermangelung besonderer Vorschriften
die Verwaltung der Gymnasialkassen

Vorgesetzte, Lehrer wie
Beilage 19 mitgetheilt. Die
Gemeinde Forderungsklage die
Ordnung empfiehlt einer
Empfehlung empfehlen zu
können.

Ob gesetzmäßig Änderung
oder Abschaffung einer Lehr-
bücher genehmigt, die
den gesetzlichen Preis auf
Gymnasien verbieten
zu lassen und Regelung
verbindliche Instanz nicht
allenfalls einen jährlich
lichen Preis Kauf zu
geben. Ein Kaufmann
stelle Eingang stehen, daß
man über den Verkäufer auf
den in circa 1500 Exemplaren
die Kosten des Eigenthums
der Einbindung resp. Ein-
schlußbindung auf
Gymnasien angeschafften
Bücher nicht in der Abschrift der

Rückzugsrichter Pelagius
die Cornelia mit der Ge-
schichtung in den gemein-
den Ober klagen zu lassen,
denen Sache Einigen
fallen wir eine Lüge
Post in Heiligenstein
machen und den Herr
Marschall Germershein
auf am nächsten Tage
Hauptschlagung der Cornelia-
via sub unum Exponen
auf Schwegenheim zu-
nächst lassen, so bleibt der
der Herr Rittmeister
von Turneiten mündig
gegebenen Befehl.

Nachdem der Geschäftsgang
mehr ungeschickt wird den
Markt gekommen waren
und nun Stellen, so-
bald als nun immer mög-
lich geschieht in Gemein-
schaft wirken wollen, so
sollen die Colleginnen den

Schwegenheim

gemeinde Heiligenstein zu-
kommen mithin Einschluss
hat den gegebenen Be-
fehl nun dem Schaffenden
Einschaltigkeit machen kann,
da, also Pasen für den
Einen Marsch von Hagen
nach Germersheim die nächst-
mündigen Fuhr für unsere
Post den Befehl beizu-
legt den Cornelia die un-
seren Pagat nach Schwegen-
heim gemäß zu lassen,
als gründet wünschenswerth
in einem von mir
bemerkten Einrichtung,
Pasen zu allein in
der eigenen Schicksal-
ung des Rückzugsrich-
ter, indem er seine eig-
nen Rücksicht den eigen-
lichen eingeborenen Ver-
hältnissen gemäß möglich
Sachlichkeit zu suchen wird,
für die Cornelia schaffe

in Gemeinschaft bestand, im
Sinsheim, wann nachsuch-
ung durch Requisition bei
der dortigen Communal-
schaft wieder zur eigen-
Disposition zu stellen.

Beschlossen wurde den
vorgelegten im Sinn des
Königlichen Kreis-Ministe-
riums-Reskripts vom 15 Ju-
li v. J. Nr. 12 [illegible] zu ver-
fahren, wenn es als erforderlich
zu Manifestirung über das Be-
stehen desselben vom 1 bis
mit 15 Mai einfache
Finanz-Regierungs-Mittheil-
ung des jüngsten Finanz
Regierungs-Ausschreibens
von Abtens, Verlangen zu
und wegen den Einrei-
chung bis zum 8 Mai in Frey-
er Finanz einschließlich Mit-
theilung des Finanz Re-
gierungs-Erlasses von
Bettinger belegen und

entsprechend zu dem
der Friedensbestätigung
dienenden Beschluß der Regie-
rung über den Einspruch
gegen die Zeit in Anspruch
genommen haben wird.

Großherzoglich

13/198

Lesungen

für

den Zeitraum vom 28ten Juli 1849 über

die Festtäge in der Zeit vom Monat

Mai 1850.

Abschrift

65

№ 1115
Speyer den 11ten Marz 1849.

№ 3564 praes: 12ten Marz 1849.

№ 1.

An
das Königliche Brigade Comando
in der Pfalz.

Hauptbenennung der
4ten Jäger Division
betreffend.

Der unterzeichnete meldet gehorsamst, daß zufolge Königl. Regierungs Rescript vom 8ten Februar Monats № 496 die 4te Division des Königl. 2ten Jäger-Bataillons Landwehr mit 10 Mann zu beurlauben ist, um mit dem nach Speyer einzurückenden Militär Zuge in Speyer einzutreffen.

Die abzugebenden Jäger Individuen sind sich hier nicht bei einander, sondern zu Fuß theils zu Pferd theils zu Wagen nach Speyer zu begeben, und der Commandant hat mir eine Route vorzuschlagen, welche die Mannschaft der Ortschaften der Bairischen Jäger gegen die Bürgerschaft wegen Excesse schonend vorschlägt.

gez: von Heilbronn
Major

13

296

Abschrift

66

Ad. Num. Exhib. 12237 P. № Exp: 8934.

Speyer, den 28ten April 1849.
B. C. praes. den 29/4 49
№ 1847 Anzeige 3 Pfl.

№ 2.

Die
Königliche Bayrische Regierung
der Pfalz
Kammer des Innern
an
Das Königliche Brigade Commando
für der Pfalz
zu
Speyer

Nachr. Verfügungen betr.

Die wegen der Anordnung der Landwehr-Verfassung von der königl. bayerischen Regierung abgegebenen Erklärung hat uns veranlasst, unsere dießfällige Regierungs-Verfügung abschriftlich mitzutheilen.

Indessen wollen wir Ihnen anheimgeben, sich in Betreff der Bewaffnung mit den Bezirksämtern ins Einvernehmen zu setzen, damit die Landwehr-Mannschaft mit den nöthigen Waffen versehen, und überhaupt möglichst Fürsorge getroffen werde, daß gegen allenfallsige Zügellosigkeiten die geeignete Abhilfe eintreffe.

Indem wir Ihnen den königl. Brigade Commando gefälligst mittheilen, ersuchen wir Sie, uns gefälligst

14

298

Abschrift
ad: Num: 12327.

Speyer den 28 April 1819.

ad Num 2.

Im Namen
Seiner Majestaet des Königs

Volks-Versammlungen betreffend.

Da in einer Gemeinde des Landcommissariats Speyer beinahe Vorfälle in einer Volksversammlung erfolgen sind,

in Erwägung daß diesen solche Versammlungen die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährden können

und Artikel 291 des Gesetzes vom 16ten Aug 1790 und 10 Juli 1791

beschließt die Königl: Regierung des Rheinkreises

1.

Alle angestalte Volksversammlungen sind in gegenwärtigem Kreise untersagt unter den in den Gesetzen bestimmten Strafen.

2.

Die Polizeibehörden sind angewiesen, gegen die Zuwiderhandelnden Verhaft zu verfügen und Gesetzes halber einzuschreiten zu lassen.

Königl: Regierung der Pfalz
Kammer des Innern
Frey: Aldenhoven

Ludwigshafen

15

299

Ludwigshafen

Um Verfügung, haben wir zufolge des Königlichen Befehls, das Commando des Landwehr-Bataillons, das Commando des Landwehr-Regiments

N: 5.

Instruction

für den Vollzugsrath Commandanten in

Ludwigshafen.

Die Leistungen dieses Commando ist:

I

die Einberufung zu besorgen und die gemeldeten Abgänge des Corps zu revidiren.

II

einen gewaltsamen Ueberfall des Königlichen Gebäudes, Zeughauses und Bewaffnung und des Königsplatzes zu verhindern und sogleich zu Hülfe zu eilen.

Geschieht ein Ueberfall in Folge einer Widersetzlichkeit in Mannheim, so ist der Commandant verpflichtet, sich sogleich mit den Leitern seines Bezirks-Gebäudes und Hafen Commissär, wenn möglich, in Verbindung zu setzen, einen Theil des Mannschafts zur Besetzung in die Gasse zu postiren, wenn sich der zu leistende Zuzug Hülfe nöthig machen sollte.

III

Im Falle die Gefahrumstände und Umgebungen Lärm und Gefahr androhen sollte, so ist der Commandant verpflichtet, sich sogleich mit dem Platz-Commandanten in Verbindung zu setzen, und sich in Allem nach dessen Befehl zu richten.

IV

Allen übrigen in dieser Beziehung billigen Folge

16

Der gelamtlichen Brennanstellung im innerhalb der Hafen-Gebiete zwischen den Verbindungsbahnen Rüdesheim und den Rheingauhafen und den Rheingauhafen-Anlagen, welche zu 6 Hafen-Gebieten, in den Hafenpolizei nicht übernommen werden, ist auf diesen Bahnhöfen Betriebsamt Commando zuständig auf besonderen Anträgen der Hafen-Commissariate die zur Aufrechterhaltung der Ordnung nöthige Anordnung zu genehmigen.

V

Das Commando in Ludwigshafen hat sich allen Einmischungen, alle Anordnungen zu enthalten, sowie auf Requisition der Civilbehörden oder Gendarmerie den Polizeidienst zu enthalten und Personen Einlass zu gewähren.

VI

Die Disciplin ist vorschriftsmäßig zu handhaben, die Ordnung zu sichern und die Mannschaft möglichst zu beschäftigen.

Der Umgang mit Civilpersonen ist thunlichst zu vermeiden und ein vorzüglicher Umgang muß bekannte Personen mit vorübergehenden Aufträgen zu meiden, auch sie gehörig zu klassifizieren. Die Offiziere und das Polizei ist Civilpersonen Anzeigen zu machen.

VII

Besondere Vorfälle sind anzuzeigen, ebenso jeder Mangel, gleichviel ob solcher, welche Anzeige nicht bedarf, selbst abgestellt werden können. Die Mannschaft ist so zu unterweisen, daß sie verständlich Meldung machen, auch Fragen richtig zu Ohr und Antwort zu geben.

VIII

Die Mannschaft und die Offiziere sind verpflichtet, die Befehle des Commandos für die Hafenwache in Ludwigshafen, soweit dieselben nicht ausdrücklich, aber doch allgemein gehaltenen Vorschriften über den Dienst auf Wache und Posten.

IX

Diese Instruction ist genau zu befolgen und dem nächsten Betriebsamt Commando jederzeit prompt alle zu geben.

Das

Königliche Brigade Commando in der Pfalz.

ppa: Pfaffhuber
Hauptmann.

Abschrift

Speyer den 29ten April 1849. No 1047.

10

No 4.

An
das Detachement Commando

Ludwigshafen.

Demselben wird hiemit bekannt gegeben, daß unterstehende Morgen angebrachtene Mittheilung der königl. Regierung der Pfalz Kammer des Innern vom Heutigen No 12224/5904 bezüglich der Bestrafung der Theilnahme an der Empörung, und der königl. bayer. Regierung abgegebene Erklärung, in der Pfalz befindliche Militairpersonen betreffend, zur Kenntniß und Beachtung, und damit Sie sich nach Befindung hiernach, dasselbe Ihrem beigegebenen Befehle gemäß benehmen haben, mitgetheilt wird. Das unterzeichnete Commando wird dasselbe mit Ihnen in Berührung setzen, um Ihnen die Ansicht i Anwendung nothwendiger Vorsichtsmaßregeln gegen betreffende Einzelne mittheilen zu können.

Das
Königl. Brigade Commando
in der Pfalz.

gez: Oberstlieutenant
Generalmajor.

Vollzogene Ausfertigung beigeschlossen.

17

304

Expedit. No

Abschrift

Speyer den 29ten April 1849.

Das

No 5.

Königl. Bayer. Brigade-Commando

in der Pfalz

an

Das Königliche Commandantschaft

zu

Landau

Von Empfang Ihrer mittelst Estafette zu Speyer heutigen.

Das Unterzeichnete beehrt sich dem Königlichen Commando Kenntniß zu geben, daß Seine Majestät der König Maximilian II. dem Commando der 2ten Armee Corps Befehl vom 27ten d. No 4621 zugehen lassen, wornach Allerhöchstdieselbe Seine Genehmigung dahin zu ertheilen geruhet, daß Allerhöchstdero 7te Infanterie Regiment Leiningen mit den zugetheilten Abtheilungen von Speyer Eigenthümlichkeit von Landau einzutreffen, wenn die Disposition gegen nothwendig erfordert. Da es nun bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen Pflicht jedes Vaterlandsfreundes ist, überall, wo sich nur immer Gelegenheit dazu darbietet, Ruhe und Ordnung mit kräftiger Hand zu handhaben, und Seine Majestät der König Maximilian II. geruhten, Allerhöchstdero Befehl zu erlassen, unverzüglich alle Maßregeln zu ergreifen, welche die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, und die Unterdrückung jeder Empörung zum Zwecke haben, so hat Seine Majestät der König Maximilian II. Allergnädigst zu befehlen geruht, daß Allerhöchstdero 7te Infanterie Regiment Leiningen mit den zugetheilten Abtheilungen von Speyer Eigenthümlichkeit von Landau einzutreffen, wenn die Disposition gegen nothwendig erfordert. Da es nun bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen Pflicht jedes Vaterlandsfreundes ist, überall, wo sich nur immer Gelegenheit dazu darbietet, Ruhe und Ordnung mit kräftiger Hand zu handhaben, und Seine Majestät der König Maximilian II. Allergnädigst zu befehlen geruht, daß Allerhöchstdero 7te Infanterie Regiment Leiningen mit den zugetheilten Abtheilungen von Speyer Eigenthümlichkeit von Landau einzutreffen, wenn die Disposition gegen nothwendig erfordert. Da es nun bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen Pflicht jedes Vaterlandsfreundes ist, überall, wo sich nur immer Gelegenheit dazu darbietet, Ruhe und Ordnung mit kräftiger Hand zu handhaben, und Seine Majestät der König Maximilian II. Allergnädigst zu befehlen geruht, daß Allerhöchstdero 7te Infanterie Regiment Leiningen mit den zugetheilten Abtheilungen von Speyer Eigenthümlichkeit von Landau einzutreffen, wenn die Disposition gegen nothwendig erfordert. Da es nun bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen Pflicht jedes Vaterlandsfreundes ist, überall, wo sich nur immer Gelegenheit dazu darbietet, Ruhe und Ordnung mit kräftiger Hand zu handhaben, und Seine Majestät der König Maximilian II. Allergnädigst zu befehlen geruht, daß Allerhöchstdero 7te Infanterie Regiment Leiningen mit den zugetheilten Abtheilungen von Speyer Eigenthümlichkeit von Landau einzutreffen, wenn die Disposition gegen nothwendig erfordert. Da es nun bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen Pflicht jedes Vaterlandsfreundes ist, überall, wo sich nur immer Gelegenheit dazu darbietet, Ruhe und Ordnung mit kräftiger Hand zu handhaben, und Seine Majestät der König Maximilian II. Allergnädigst zu befehlen geruht, daß Allerhöchstdero 7te Infanterie Regiment Leiningen mit den zugetheilten Abtheilungen von Speyer Eigenthümlichkeit von Landau einzutreffen, wenn die Disposition gegen nothwendig erfordert. Da es nun bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen Pflicht jedes Vaterlandsfreundes ist, überall, wo sich nur immer Gelegenheit dazu darbietet, Ruhe und Ordnung mit kräftiger Hand zu handhaben, und

18

306

wie wenig er Lust bezeugen kann, so hat man sich
hingegen durch häufige Anordnung der Pflicht bey den häus-
lichen Versammlungen sich Kenntnisse beizulegen, die
einem Lehrjungen bey 6 bis 7 Jahren Lehrzeit
darauf Hoffnung machen, selbigen seinem zugenom-
menen Fleiße gemäß zu belohnen. –

Der Gehülfen
Innungen.

Abschrift

Speyer den 29ten April 1849. № 1036.

Das
Königliche Brigade Commando
in der Pfalz
An
das Königliche Platz Commando
Speyer

№ 1.

Demselben wird hiemit das
Anweisung, die hiesige Detachirung
Landwehr Bataillon 6ten Infanterie
Regiments vacant Herzog Wilhelm
eingetheilt auf die Stärke von
100 Gemeine und Gemeine zum
Landsturm zu bringen; selbig
ist möglichst Abtheilungsweise da-
mit zu versehen, damit hiezu
eigens nur einmal Stündige Ver-
langer Tambour Patrouillen
genommen werden. Zugleich
wird demselben bekannt gegeben
daß während Gefangenen bei dem
hiesigen Festungs Commando
de Landau Kel Aufenthalt ge-
stellt würde mit Befehl für
Verpflegung Fl. 6 Kr.
und der 6te Theil Regiments Be-
gimento Lanzengen, und
weiters Landsturm Kel 6ten
Infanterie Regiments vacant
Herzog Wilhelm Stärke sicher

Abschrift

Speyer den 29ten April 1849.

Das
Königliche Brigade Commando
in der Pfalz.
An
das Königliche Platz Commando
Speyer

№ 6.

Demselben wird hiemit bekannt gegeben
daß bei dem hiesigen Festungs Com-
mando Landau Kel Aufenthalt ge-
stellt würde mit
Landsturm Kel 6ten Infanterie
Regiment vacant Herzog Wilhelm
Stärke sicher zu
bringen.
Dieses Landsturm Regiment hat
Verpflegung für die Detachirung
eingetheilt auf die Stärke von 100
Gemeine und Gemeine zum Land-
sturm zu bringen und dieselbe
zu bewaffnen, damit die mit
zubewaffnende Mannschaft mög-
lichst mit den eigens Bewaffneten
abgewechselt ist.
Das Platz Commando Speyer ist
gegenwärtig angewiesen worden.

Das
Königliche Brigade Commando
in der Pfalz
pp: Abschrift
Hammelmayer.

Das Regiment der mobilen Colonne
zu Speyer betreffend

zu beantragen.
Das Kgl. Bez.-Commando wird davon
Kenntniß gegeben, daß die Urlaubsbitte
zum Besuche seiner Angehörigen
in Darmstadt genehmigt wird.

Das
Königliche Brigade Commando
in der Pfalz.

M. Schultheiß
Generalmajor.

Bestimmt Kommandirten Colonne
für Speyer Abmarsch.

Abschrift.

J 14

Akt: Nm: Cak: 12387. Nr Exp: 9010. Speyer den 30ten April 1849.

B. C. pr: 30/4 49. Nr 1067.

N: 6.

Die
Königlich Bayrische Regierung
der Pfalz
Kammer des Innern
an
Das Königliche Kreis und. Commando
der Pfalz

Speyer.

Dem Bestand der mobilen
Colonne betreffend.

Zufolge einer Mittheilung des kgl. II Armee Corps-Commando zu Würzburg vom 27/29 dieß, falle für den Fall, daß die 6te Schwadron des 1ten 5 Chevauleger Regiments Königin und Speyer bereits abmarschirt wäre, auf den hiesigen Platz mit zu Gebote stehenden Abtheilungen diejenigen Zahl von Bewaffneten ein, welche der Besatzung wegen nöthig erscheint. Da nun der hier vorgesehene Fall bereits eingetreten ist, unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen unter der gegenwärtigen militärischen Präsenzstand der hiesigen Garnison nicht mehr zureichend erscheint, so sehen wir uns zu der dringendsten Requisition veranlaßt

J 21

[illegible] gefällige Verfügung gefälligst
treffen zu wollen, daß der Stand der hiesigen Garni-
son gegenwärtig nur 300 Mann beträgt, wovon
[illegible] Krankheit einer großen
Anzahl bis zu Ende Januar zum größten
Theile wieder dienstfähig sein werden.

Wir sehen gefälligen Mittheilung des ge-
troffenen Verfügung entgegen.

In Vertretung des Landschaftlichen Präsidenten

gez: Mare.

Lüttringhausen.

Expd. No 1051. Abschrift. Speyer den 30ten April 1849.

Das No 9.

Königl. Bayer. Brigade-Commando

in der Pfalz

an

Die Königliche Stadt und Festungs Commandschaft

Germersheim

Verordnung des
Kriegsministeriums bey
der Gesammt Armee betreffend.

Das unterzeichnete Brigade Commando der Königlichen Stadt und Festungs Commandschaft und sämmtlichen Behörden theilt anbei Königliches Königl. Ministerial vom 24ten d. M. No. 5498 mit, betreffend Königliche 2te Armee Corps Commando Ordre vom 26ten d. M. No. 4584 und Königliches 4te Infanterie Division Commando Ordre vom 27ten d. M. No. 1147 Einberufung betreffend, und beauftragt sich mit Vollziehung derselben, die Verfügungen treffen zu wollen, daß durch Aufstellung Einberufung der mehrerwähnten Mannschaft der 14te Infanterie Regiments Bezirk der reglementarische Stand gesetzt werde. Die Einberufung selbst hat ohnverzüglich zu geschehen.

[illegible] so muß nothwendig mit der Abmarsch des 7ten
Bataillons des 3ten Rheinischen Regiments Einigen
dem Entgegensehen und Unterminirung Mittag
des Herrn Bataillons von Mainz in Kenntniß gesetzt
werden. Der jetzige Stand des Abmarsches mit Rücksicht
daß man sich genöthigt sah, unserem Vorgehen
des 6ten Bataillons des Regiments von Prinz
Wilhelm von Landau zu requiriren und der
bedenklichen Feldverhältnisse halber sich mit einem
Requisitionen zu Lieferungen nothwendig machen
lassen dürfte. Das 14te Bataillons Regiments
angewiesen bis Einberufung möglichst die nöthigsten
Lebensmittel Rationen zu requiriren. Möglichst
der Entgegensehen eine gefällige Mittheilung der
Zeitpunkt, wann die Vorgängen mit das 9te Bataillons
Regiments Wedell zum Einsatz in Germersheim
abgelöst sein dürften, und ferner was Landau sich
hier mitzubringen sind.

pp. Schultheiß
Generalmajor.

Abschrift.

Exp. N° 1777. N° 10. Germersheim, 31. Aug. 1850.

N° 1081 / pres. 5. 9. 50.

An

Königlich Bayerische Kreis- und Festungs-

Commandantschaft

zu

des Königlich Bayerischen Commando

in

Speyer.

Benachrichtigung des Kriegsamts

Landwehr-Inspektionsbezirks betr.

Auf die vorschriftliche Mittheilung vom 29. v. Mts. N. 1051 mit Beigabe Tabelle, Verfassung des Königl. Bayer. Corps-Commando in Landau zu folgen, Vorlagen der preuß. Bundesstaat, der Königlichen Artillerie-Commando für den Bund in Bayern mit den mir vom Herrn Königlichen Landwehr-Inspektionsbezirk 14ten Regiments, mich Kreis- und Festungs-Commandantschaft 1ten N. 10 in Betracht gezogen werden müssten - den Königlichen Kriegsministerium, eine Darstellung gegen die vorgeschlagene Einberufung der Landwehr-Cavallerie des 9ten Regiments Pferde- und Fahrzeuge, an das Königlichen Corps-Commando zu Landau, um das Königlichen Corps-Commando zu Königsberg einzureichen. - Den Königlichen

I 25. I

beauftragte seine, das befragte Corps bis zum
Abmarsch der gegenwärtig ingemüthen Ver-
hältnisse am 31ten Mai, auf seine Verantwort-
lichkeit zu halten, und das Corps selbst mit seinen Regimentern
in Cantonirungen zu vereinigen.

Das 14te Regiment und das 3te Corps mußten
den auf seinem Marsch verbündigt und be-
fand angewiesen, eine Cantonirung von
Lüdenscheid bis zum Corps einzu-
nehmen, Cantonirungen anzuweisen
und zu besetzen.

gez. Reichardt,

Obrist.

Abschrift.

JJ.

№ 11

Speyer, am 3ten Mai 1849.

An
die Königliche Commandantschaft
Germersheim.

Verwendung der Pionnierabtheilung
bei den Befestigungsarbeiten.

Die Königliche Inspection der gesammten Pionnierabtheilung der Königlichen Commandantschaft Germersheim hat unterm 30ten April d. J. Nro 6198 die Verfügung getroffen, daß die Pionnierabtheilung Germersheim, welche nunmehr aus 4 Compagnien à 60 Mann, 1 Compagnie à 90 Mann, 1 Reitenden Abtheilung à 60 Mann, und 1 Pontonnier-Abtheilung à 90 Mann bestehen soll, für die nächsten Befestigungsarbeiten bei den Landwehren zu Fuß und zu Pferd, und sämmtliche Pontonnierabtheilungen bis auf Weiteres abgetheilungen über die nöthigen Arbeiten Verwendung verständigt werden mit Ausnahme der Landwehren in der Pfalz, die nächstgelegenen Landwehr-Compagnien in 2- 3 Tagen [illegible]

abgeschrieben eingereicht sein werden.

Von Unterzeichnetem nimmt dasselbe Gelegenheit, den bisherigen geehrten Kameraden des 2ten Regiments Lebewohl zu sagen und bei dem 2ten Infanterie-Regiments-Commando des Herrn Majors Claus die Meldung abzustatten, wo auch Visitenkarten abgegeben werden können. –

Von Unterzeichnetem des Herrn Majors Claus sein ist nun so wohlgesinnt, noch bei den geehrten Kameraden Erkundigungen über die erwachsenen Grundstücke in Hohenstein zur Übernahme des Land-Commando's ermöglichen sein wünschenswerth ist. –

Unterzeichneter Commando Landau und des 2ten Infanterie Regiments Adresse ist hier Einem Hohen Magistrate gefälligst mitzutheilen.

(gez.) Rechtschreiber

Major.

abgeht.

A. Pfr. Exh. 2625 A.

Speyer, am 3. Mai 1849.

L.C. praes. 8

№ 12.

An

Königlich Bayerische Regierung der Pfalz
Kammer des Innern

in

des Königliche Bezirks-Commando in Landau

Anfrage.

Verfügung der Gemeinden
in Speyer, betreffend.

Auf die gefälligst gemachte Mittheilung beehre ich mich weitere Verfügung den hiesigen Gemeinden wie auch den Vorstehern, wegen Einsendung der Listen - über die pünktliche Einsendung der hiesigen Cassen-Tabellen Weisung zu geben, und eine allenfallsige Einvernehmung bei der hiesigen Cassenverwaltung nicht nöthig wird, da meine Ansicht gemäß diesen Tabellen-Aufzeichnungen beigepflichtet und wenden Sie mich gefälligen Mittheilungen gegenseitig.

Hochachtungsvoll Allwens.

Löwenhausen.

abgeht.

Exp. № 1336.

Germersheim, den 4. Mai 1849.

№ 1123 praes. 8 d. 8

№ 13.

An

Königlich Bayerische Bezirks- und Festungs-
Commandantschaft

in

des Königliche Bezirkscommando unterpfalz

in

Speyer.

Die Gemeinden in der Pfalz,
betreffend.

Anfertigung der Tabellen über Einquartierungen, die Gemeinden nachträglich eingereicht haben, oder denen vorgeschriebene Tabellen nicht zugekommen sind, ist Ihnen bereits im Verfolgung von 2 Exemplaren für jeden Bezirk, wovon 1 Exemplar für die Gemeinden und 1 Exemplar für das Bezirks-Commando, mit Ihnen gefälligen Schreiben vom 2ten dieses Monats aufgegeben worden.

Da Sie den nächsten Tagen das Einsenden der Tabellen der Gemeinden des Landcommissariats in Ihrem Bezirke anordnen, so ist es angemessen, dass das Bezirks-Commando über die Einsendung der Tabellen eine Controlle führen könne, so wird

Königl. Regierung zu Potsdam.
Abth. des Innern. Kirchen- und Schulsachen.
Auf den Bericht vom 18. d. M. No. 1115,
welche Anmeldung der Lehrer Bergmann
Gemeinde Gabsmann hier wird - und dem
Inhalt entsprechend wunschlich Bescheid und
Dato No. 1081 zu erwiedern ist bemerkt.
Hochhaupt,
Landrath.

Cop. 1234.

Landau, den 4. Mai 1840.

N. 1131 praes. 8 6 –.

N. 14.

An

Königl. Bayerische Stadtgerichts-Commando

oder

das Königliche Bayerische Stadtgerichts-Commando in Landau

zu

Speyer.

die Fortsetzung in Landau,

betreffend.

In Folge des wechselseitigen Rechtsbehelfes zwischen Peter Nr. 1086, Inhaber eines Hauses in Germersheim, Klägers & Companion der großen Enfantanie-Kompagnie, Beklagten & Companion auf Speyer gegen einander, und Fortsetzung der gerichtlichen Verhandlungen über Entschädigung des Klägers & Companion von Germersheim, wird den Beklagten Letzteren aufgetragen, binnen 8 Wochen schriftlich anher, daß man mit den angebotenen zweyten Entschädigung der Verhandlung und den Akten Verhandlungen fortfahren

[illegible] die eingereichten Schulbücher nicht voll-
ständig einsehen, oder an Einsicht ge-
hindert werden, sind eine möglichst
deutliche Bezeichnung, ob sie
neu eingeführt oder neu genehmigt sind
für dasjenige sein sollen.

Schließlich ist noch 6 Exemplare à 8 Sgr. des Lehrer-
buchs für welche Klasse zweckmäßig Anschaf-
fung für Anschaffung der Bücher und
Ordnung die ganze Bezeichnung in Empfang
nehmen. - Die Einsichtigung Seiten Regie-
rung müßte noch dem die genauere Bücher-
einer von Ihnen für katholischen Schulen
einzureichen ist, genaue Bezeichnung der
die Bücherliste der Lehrer genügt ist
Einzug zu erhalten und ein Verzeichniß der
Verwendung gegen die eingereichte Bücher-
genauen Muster abgeändert nicht genügend
ist.

Man wird es demnach dem Kgl. Regierung-
Commando überlassen, ob Sie den Schul-
Soll neu aufzunehmende Schriften der Lehrer-
bücher zu genehmigen.

Köln, [illegible]

Ellinger.

A: 15. Abschrift.

Landshut, den 8 Mai 1849.

N° 1142 praes. 8 Mai 6 N.

An

Königl. Bayerische interimistische Kreis-Regierung

der Provinzial-Landgerichte

Niederbayern

und

das Königl. Bezirks-Commando in Landshut

in

Straubing.

Königliches Präsidium in
Landshut, Niederbayern.

Bezüglich unserer Anordnung des gefertigten Präsidiums vom 6. dieß habe ich mich mit den Kreisministerien ins Einvernehmen gesetzt und werden Euer Hochwohlgeboren hiermit ersucht, die Bürgerwehr-Compagnie in Straubing sogleich einberufen zu lassen, und mir sodann Bericht darüber zu erstatten, ob und wann die Bürgerwehr-Compagnie Straubing vereinigt, so beauftragt man Euer Hochwohlgeboren hiermit, die Bürgerwehr-Compagnie Straubing zur Aufgabe, daß sie selbst Bürgerwehr-Compagnien Landshut und Straubing sogleich zu einer Bürgerwehr-Compagnie vereinigen und sodann die Subalternen der Bürgerwehr-Compagnie

[28]

324

Regiments No 8 die Colonne des 6ten Armee-
Corps. Regiments mangen sind von dem
Uebergange, das 8te Jägerbataillon eben-
falls wurde unfähig dazu, schon seit
Tagen hier abgeliefert sein wird, und
genau nicht bekannt bleiben wer-
den soll, aber daß immer einige Tage
in Anspruch nehmen wird. - Wie nöthig
das Rasten wird jedesmal sein, ist
daher allemahl soviel als möglich zu
berücksichtigen.

Indem ich die Ehre habe, Euer Hoch-
wohlgeboren von Obigem ge-
fälligst in Kenntniß zu setzen, er-
laube ich mir die Anmeldung beizufügen
ob nicht schon die Verlegung des Haupt-
Quartiers in den Ort Seemersheim
Zweckmäßig und wünschenswerth zu machen
sein dürfte?

gez. v Tylander

Obrist

Nro 45. Sonnenstein, den 8 Mai 1809.

praes. 8 Mai 09 Regist. 1 Loc. Nro 109.

No 16.

Königl. Sächsische Landwehr-Infanterie Bataillon Sonnenstein

an

das Königliche Sächsische Commando des Pleißenkreises

Pegau.

Abschrift des Schreibens.

Landwehr Bataillon Sonnenstein.

Das gestrige Verlangen des Kgl. Sächsischen Commando von 10 Mann Infanterie Mannschaft nöthige mich, Ihnen meine Gründe mit Bedauern anzuführen, warum ich Ihrem Verlangen nicht Genüge leisten kann. Ich habe nur 3 Compagnien Infanterie und 1 Compagnie Jäger, welche alle auf Posten stehen, und ich habe keine Mannschaft, welche ich entbehren kann, weil ich sie alle zu meiner Sicherheit brauche, und weil ich sie täglich ablösen muß. Ich habe auch keine Cavallerie, um Ordonnanzen zu schicken, und ich bitte Sie daher, mich mit Ihrem Verlangen gütigst zu verschonen, da ich Ihnen

Schönau das Einrücken möglichst
zu beschleunigen. -
Ich fasse sogleich Befehl einen Bataillon
und mehrere Escadrons mit Artillerie heute
noch nach Landau zu marschiren und
dem Bataillon möglichst eilige Beförderung
durch Fuhrwerke, und es möglich machen
wird die dazu Bestimmten wenigstens
bis zur Ankunft des Hauptbataillons einen
Marsch zu ersparen.
Nach Ihrer Meinung, wenn selbige die Ein-
richtung treffen sollten, daß ein Theil
mit aufgenommen, dafür Fußtruppen
möglichst Marschbereit angewiesen werden
welche nur den Rückmarsch abzumachen
haben. - Ob meiner Truppenaufstellung nun
nun mit erfolgen werden könnten ist
mir bis jetzt nicht zugekommen und wo
eine nicht mir günstige Aufgangsart nun
finden ist, muß ich mich über den schnel-
leren Rückmarsch gegen die Rückstände
nicht Einverstanden erklären können
und in Lust Speyer nicht zu stehen wi-
res Sinken Landau und Germersheim in-
marsch die Holt- und Ersatzstücke
die Spitäler einzusenden.

v. Sylander
Obrist.

Antwort

Nr. 200 praes. 810 Aug. 19 August 1809

A° 18.

Hochwohlgeborner
Hochzuverehrender Herr Professor!

Mein lieber Herr v. Holzschuher gestern übergebenes Schreiben veranlaßt mich, Ihnen sogleich folgende Antwort zu ertheilen. Morgen um 9 Uhr werde ich Sie erwarten. Allein es will mir nicht gefallen, daß Sie Ihren Besuch mündlich ankündigen und nicht schriftlich machen. Ich muß mir schriftliche Anfragen ausbitten. Alle Freundschaft haben sie und behalten, aber in einer andern Lage, wünschte ich Ihnen Morgen selbst mündlich sagen zu können, was Sie mir schreiben.

Ihr Landau sind zu bedauern. Verschonen Sie mich mit Ihren Klagen!

Ich bin Ihnen gewiß jede Nachricht, meine Mittheilung, daß ich gegen den Contract des Herrn Eisendruck als ein mit Mangel behaftet mich zurückgezogen, nicht schuldig geblieben?

Mit der größten Eile

Ihr

ergebenster Diener

Schubert

Sundhirsch, 9. Aug. 1809.

327 [illegible] gehorsamster Diener

v. Holzschuher

N: 18. [illegible] 84

[illegible]

Über einen Gesichtspunkt, [illegible] Ansicht [illegible]
mich in Beziehung [illegible] Aufgabe [illegible] mir
[illegible] Abschluß [illegible] 8ten Band S. 56 [illegible] Meyer, [illegible]
eigenen Überzeugung [illegible]

Die Abschnitte, [illegible] gegen Meyer [illegible], [illegible]
mit Stellen in der Abhandlung [illegible]
Übereinstimmung [illegible] Sie [illegible]
[illegible] sind [illegible], [illegible]
[illegible] Hauptstellungen [illegible].

Der [illegible] Satz, [illegible] in [illegible] Meyer
[illegible], [illegible] für [illegible] Regierungsgebäude,
[illegible] [illegible] ist [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible] [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible].

Die [illegible] [illegible] [illegible]

31

[illegible] Bürgschaft [illegible] gehaben sollen, [illegible]
Schuld, durch die im Gemeinschaft gekommenen
Summen der Bürgen eingenommen [illegible]
wurden und dafür zu verantworten, durch
mich die alle Punkte Bürgschaft und
Verpflichtungen [illegible] wurde. –
Als nun Gemüth begonnen wurde, wie über
die gegebenen Verpflichtungen die Abrechnung
über den gemeinschaftlichen Bürgen zu gut,
möglichen weggegen wurden könne, wurde
von Seiten einigen Mitglieder der Gesellschaft
erklärt, durch die Abrechnung [illegible]
gen in den Gemeinschaften bei den ver-
schiedenen wegenseitigen Verpflichtungen
der Gesellschaft zu Gegenstand sich
von Mitglied, mit durch Gemeinschaft
lichen [illegible] müsste, die Bürgen im Ge-
schäft von dem Markt mit Brief und
Band zu empfangen, und die Kosten mit
die Rechnung zu übernehmen. –
Dieser Abrechnung wurde nicht allein von den
gesamten Vorstand mit Beifall aufge-
nommen, sondern wurde mit Anerkennen
der Abrechnung anerkannten Obligation
der gemeinschaftlichen Gesellschaft gültig,
welche Bürgen der aufgenommenen Verpflichtung
in der Abrechnung, und die Folgen einer
Zusammenschaft mit den aufgenommenen Bürgen
nicht dauernden wurde. –
Es wurde nun sofort zur Abrechnung Seiten
Mitglieder geschritten und wie wenn
den guten Hoffnung, es würde die Abrechnung
wieder zur Ordnung gebracht
werden können, als unerwartet der Auf-
nicht gekommen wurde, die Abrechnung
aller Empfängen der verschiedenen
Bürgen der Verpflichtung [illegible] und
weiter übergeben, das Comité beauftragt
wieder die Abrechnung [illegible]
gewissen und [illegible] Verpflichtungen
zur Abrechnung [illegible] und vorläufig
darüber Bericht [illegible] Sitzung
[illegible] Bürgen [illegible]

[illegible] Stellung [illegible] Person [illegible] Schriftsätze [illegible]
[illegible] [illegible] nicht ein genaues Eingehen [illegible]
über die Rechtsfrage [illegible]. – Der
Einzelrichter stellt mit den gesamten
Verhandlungen und der Klage, dem ur-
sprünglichen Urteilsentwurf der Kammer,
mit Einheit zu thun, und ist genötigt sich
mit getrennten, der Inhalt der Klage
sowie der Gegenschrift genau zu
studieren, indem er sich auf den
Inhalt Rücksprache hier, durch Einsicht
genauere Einsicht über, durch Ein-
heit über die Rechtsfrage [illegible] einen
Dann muss der in den Einzelnen einzelnen
Umstände und Fragen mit Raum
zu begnügen [illegible] [illegible]
so wiederum die mündlichen Verhandlungen
von den Organen der Gemeinschaft
Recht genommen sein. – Manchmal da-
durch [illegible] abgenommen [illegible]
dass der gerichtlichen Sitzungen mit die
Rechtsfindung [illegible] [illegible]
die erforderliche Klarstellung [illegible]
dann [illegible] [illegible] Verhandlungen

nochmals gehört [illegible] [illegible]
eine gemeinsame Entscheidung mit der
mündlichen Notwendigkeit gemeinsam
[illegible] nur mit Zustimmung [illegible]
[illegible] durch mit den [illegible]
ganz bisherigen Eingaben die Verfassungsge-
richte [illegible] [illegible]
[illegible].

Mit Recht [illegible] [illegible] gegen die
Form [illegible] meine hohe Billigung
mit, dass sie [illegible], dass sie
[illegible] Darstellungen [illegible]
ein gutes Stück zur [illegible] Recht-
sprechung abgenommen [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible].

Genehmigen Sie [illegible] Gemahl die
Versicherung meiner [illegible]
Hochachtung.

Speyer, den 26. Juli 1849.

Ihr ergebenster
Bettinger.

Hulgenstein.

Gemeinde-Beschluß

der Gemeinde-Versammlung zu Heiligenstein

vom 10ten Mai 1849.

Heiligenstein,
Elsaß-Land.

In Folge einer Einberufungs-Karte des Bürgermeisters zu Heiligenstein sind heute die Bürger der Gemeinde versammelt und haben nach Anhörung des Vorschlages

in Anbetracht, daß die Gemeinde Heiligenstein ohngefähr 3 Tagwerk mit einer Einwohnerzahl von 90-93 Seelen und 6 Jugendl. Regimenter Landwehr zu stellen hat, und diese Leute unbewaffnet waren,

in Anbetracht, daß die Gemeinde nicht im Besitze von Waffungen gesetzlich ist, der Commun-Cassa zu zahlen, da sie sich selbst bewaffnen müssen,

in Anbetracht, daß die Gemeinde keine Polizei hat, da keine Polizei-Anstalten sind, um Unbefugten abzuhalten,

[32]

In Lebensfall dass nun nur einer einzeln
Kämpfer zum Schuss, um den Kampf
möglichst nicht verlängern zu müssen
der zweiten Theil der nicht der
möglichen für Kampfplätze ge-
geben sind, so darf in einem Zeit-
theilung 20 Mann, in einer andern
16 und 18 zu 18 Mann einzeln
sind sind.

Drei Kugeln gewinnen.

Vollzieht der Commandant seinen
zweiten Schießtag, dass
Liste in Einzel genommen
Schützen kommt Commando
um 1/3 Mann und abwechsel
Kugeln möglich in Feuer
Kein einzelner mehr einen
Ersatzkugeln und kommen in Einzel
genommen Zeug zu Feuerzeichen.
Der Einzelcommando der Gemeinde

Weber.

Der Schützenzug-Vorsitzende.
Joh. Conrad Weber. Joh. Conrad Maurer.
J. Or. Webers Joh. Jak. Maurer.
Joh. Heinr. Hausherr. Johann Schaad
Joh. Heinr. Fürst.

L. Lehr.

A. Koch
W. Dankhart
J. A. Schoch.
Joh. Weber.
Heil
P. Schulz.

N. 20. Geheim 88

Speyer, den 25 Juli 1849.

Hochwohlgeborner
Hochzuverehrender Herr General!

Auf Ihr Hochwohlgeboren gefälliges Schreiben vom 21ten d. Mts beehre ich mich Ihnen anzuzeigen, daß in dem hiesigen Landgerichtsbezirk Rockenhausen vom 15ten Mai an eine allgemeine Bewaffnung der dortigen Bürger und, dann vom 18ten bis 21sten Mai 1849 zusammen in dem Bezirk Speyer beim militärischen Bataillonsweise und Compagnie und Rotten mit berittenen Offizieren, bei einem Effectivstand der Bewaffneten von circa 1200 Mann mustergehalten werden. Vorgegen vom 6ten Mai, an welchem die Volksversammlung in Rockenhausen abgehalten worden, an bis zur Musterung gehaltenen Tage, mehr wie 6 Bataillone, die neuen Rekrutirungen wieder aus Speyer gezogen, um die Musterung der jüngeren, den diesen Tagen vom 18ten bis 21sten Mai bestimmten 6 Bataillonen des Infanterie-Regiments von Hentschel mit welchen die Gemeinden des Speyer mit beiläufig 800 Mann stehen.

335

335

Die nachstehenden Bemerkungen über die militärischen Verhältnisse der Schweiz, die hiesige mit der schweizerischen Regierung in Unterhandlung wegen Errichtung einer Eisenbahn von Basel nach Luzern, wenn nicht ausschließlich, doch vorzugsweise betreffen, sind mir von einem Manne mitgetheilt worden, der sich seit einer Reihe von Jahren mit dem Studium der Militairverhältnisse der Schweiz beschäftigt hat, und dessen Urtheil in dieser Beziehung daher von großem Gewicht ist. Ich glaube mich daher der Pflicht nicht entziehen zu können, sie Ihnen in gleicher Absicht mitzutheilen, in welcher sie mir gegeben worden sind, nämlich Ihnen Gelegenheit zu geben, sich selbst ein Urtheil über die Wichtigkeit der Eisenbahn von Basel nach Luzern für die militairischen Operationen der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu bilden. Ich bemerke noch, daß ich mich mit dem Verfasser der Bemerkungen über diesen Gegenstand mündlich unterhalten habe, und daß ich mich überzeugt halte, daß er mit seinen Ansichten nicht allein steht.

Genehmigen Sie, Hochgeehrtester Herr, die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung.

Ihr ergebenster
Abeken, Dr. Doctor.

K. K. 12 Mai 1849 Nr.

Speyer, am 8. Mai 1849.

Das
Paradekommando in der
Pfalz.

An
Seine Königliche Majestät
d. Kriegs. Ministerium.

Allerdurchlauchtigster
Großmächtigster
König
Allergnädigster
König und Herr!!

Ehrenbietigst Zeitläufte in
der Pfalz, betreffend.

(mit 2 Beilagen)

Von Ihrer Majestät und
der Euer Königlicher
Majestät in unterthänigst
treuer Ehrfurcht ergebenst
gehorsamst.

Gestern Abends um 10 Uhr
kam der Herr Kriegsminister
Heyer hier an und nach
kurzem Aufenthalte setzte
seine Reise nach Landau
fort. Bei dieser Gelegenheit
theilte mir derselbe
Befehle mit, welche
Seine Majestät der König
Allergnädigst geruhen
den Herrn Kriegsminister
Heyer hierher zu senden

Stellung die Polizeidirektion von
Eisenbahn von Ludwigshafen
über Neustadt.

Zugleich bemerkt der Herr
Minister, daß die Maßnahmen
und die verschiedenen Eisen-
bahnverbindungen von Bremer-
haven bezüglich, über
Bremen, Hannover und Berlin
oder Hamburg, Hannover und Berlin
nach Berlin, Hannover
gelang von den Einschränk-
ungen, daß bei Minderheit
der Einsatz Hauptstadt
dieß von Personen nicht
benutzt sei.

Herr D. hat gebeten die
verwundeten Soldaten
der Landwehr-Infanterie-Regiment
Nr. 3 und 4 bei Sedan
einbringen würde,
da es absolut nicht
möglich sei, Eisenbahn
zu benutzen, da
Eisenbahnen
nicht benutzt werden

und dieser zugleich mit der
Eisenbahn weiter nach
Berlin.

Herr Minister Hoffmann
empfahl die Hauptstadt
der Hauptstadt Berlin
Hannover mit der Bahn
nicht benutzen, Hannover
weiter hinaus, nicht
nach Berlin, Hannover
nach Berlin, Hannover
Herr. — Man verhandelte
sich zugleich mit der Eisen-
bahnen und über einen Vor-
schlag, mit der Eisenbahn
Eisenbahnen
Eisenbahnen nach Berlin
Eisenbahnen, Hannover
Eisenbahnen, Hannover
Eisenbahnen, Hannover
Eisenbahnen, Hannover
Eisenbahnen, Hannover
Eisenbahnen, Hannover
Eisenbahnen, Hannover
Eisenbahnen, Hannover
Eisenbahnen, Hannover
Eisenbahnen, Hannover

[illegible] Bilanz der [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible]

Der Gemeinderath und Bürger-Ausschuß der Stadt Mannheim

Im Angesichte der bayrischen Truppenzüge, welche durch unsere Stadt nach der bayrischen Rheinpfalz stattfinden und noch bedeutendere Stärke in Aussicht gestellt sind;

In Anbetracht, daß diese Zusammenziehung bayrischer Truppen nach den offenen Schritten und Erklärungen der bayrischen Regierung dazu bestimmt sind, deren hochverrätherische Unternehmungen gegen die deutsche Reichsverfassung im Widerspruch mit dem einigen Gesammtwillen dieses edlen deutschen Volksstammes durch Waffengewalt durchzuführen;

In Erwägung, daß es die heiligste Pflicht eines jeden Bürgers, jeder Behörde und Körperschaft ist, alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel in Bewegung zu setzen, um die deutsche Reichsverfassung zur Geltung zu bringen und gegen hochverrätherische Umtriebe, gleichviel von welcher Seite und unter welchem Vorwande sie gemacht werden, zu schützen;

beschließt einstimmig:

1) Wir protestiren gegen jede Truppenzusammenziehung, welche ohne die Anordnung der Reichsgewalt stattfindet.
2) Wir verlangen insbesondere von der Reichsgewalt, daß die nach der bayrischen Rheinpfalz gerichteten Truppenzüge zu dem oben angegebenen Zwecke verboten und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln verhindert werden.
3) Wir stellen ein gleiches Begehren an die Großherzogl. Bad. Staatsregierung mit dem ausdrücklichen Verlangen, daß sie die in ihren Händen befindliche öffentliche Gewalt in ihrem ganzen Umfange benütze, um alle Durchmärsche von bayrischen Truppen durch unser Land, welche nicht von der Reichsgewalt angeordnet sind, unmöglich zu machen.
4) Wir fordern alle deutschen Gemeinden und Bürger auf, gleiche Schritte unverzüglich zu thun.

Mannheim, den 6. Mai 1849.

Der erste Bürgermeister.

Jolly.

Pfeiffer.

Gedruckt bei Heinrich Hoff in Mannheim.

Bekanntmachung.

Das Reichskriegsministerium in Frankfurt hat verschiedene Reichstruppen, nämlich ein Bataillon preußischer, ein Bataillon badischer Infanterie und eine Escadron badischer Cavallerie zur Verstärkung der Garnison der Reichsfeste Landau abgeordnet. Beide Infanterie-Bataillone sollten mittelst der Eisenbahn von Ludwigshafen nach Neustadt gebracht werden, und von dort den Weg zu Fuß nach Landau zurücklegen.

Wegen Zerstörung eines Theils der Eisenbahn mußte aber der Transport nach Neustadt unterbleiben und die Bataillone sind genöthigt den Marsch nach Landau zu Fuß über Speyer zu nehmen.

Dieser nicht vorherzusehende und deßwegen nicht im Voraus zu verkündende Marsch hierher, hat die Besorgniß veranlaßt, daß die Truppen in feindlicher Absicht in die Pfalz gekommen seyen.

Dieses wird zur Beruhigung der Bewohner der Stadt Speyer mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das zunächst ankommende preußische Bataillon nach eingenommener Erfrischung in der Umgebung des Bahnhofes seinen Marsch nach der Reichsfeste Landau heute noch fortsetzen wird.

Speyer, den 8. Mai 1849.

Der K. Regierungsdirector **Der Bürgermeister**

Bettinger. **G. F. Kolb.**

[illegible] Salpeter
mit [illegible] Kalk,
mit einmal eine [illegible] Ko-
[illegible] Lösung [illegible], ihr
[illegible] Mittel für [illegible]
[illegible] für [illegible] Behandlung die
[illegible] der [illegible]
Wort muß das Pferd
[illegible] werden wäre.
Es [illegible], daß
[illegible] eine Verleidigung
der [illegible] Person
[illegible] genommen wäre,
[illegible] über die Pferde
[illegible] Kosten, welche
[illegible] um einen von einer
[illegible] Manga Pferde
[illegible] Tierärzte
[illegible], daß
[illegible] um Schlesien [illegible]
um ein Pferd [illegible]
wäre.

Der [illegible] Pferdebesitzer [illegible]
[illegible] bei Euer Königlichen Majestät
[illegible] und [illegible]
in allerhöchster Ehrfurcht

die Tiere für Heilung [illegible]
[illegible] einen [illegible]
Entschädigungsbetrag [illegible]
[illegible] Pferde [illegible]
[illegible] für [illegible]
[illegible] Pferde [illegible]
[illegible] Pferde [illegible]
[illegible] Pferde

II.

Ludwigshafen betreffend.

Nro. der Inhalt — d. Einsch. d. d. Armee = Corps = Commando's — dem Gouvernement d. Bundesfestung Landau übersendet in Erledigung eines Reskripts v. 25. März 1861. Von dort sollen diese Acten dem k. Kriegs ministerium zugestellt werden zufolge Rescripts dieses Letztern v. 13. nächst. Monats.

Januar Expedition 1861.

C. R. N°. 31758.

XI. 221 — 224

Jahrgangsjournal d. gem. Regierungs p. p.

Bayer. Staatsarchiv

Exp. Nr 1265.
2167

[221]

Landau den 10ten November 1849.

Das Königlich-Bayerische
Festungs-Commando

An

Die Hochwohlgeborn den Königlichen Herrn
General-Adjutanten für die Pfalz

Die Unterfertigung bezeugen
das Hochdasselbe mündlichen Befehl
unterzeichnen in der Pfalz bekannt

Hochwohlgeborn Ihrer
Ergebenst

Da Entlassung sehr verschiedener Individuen von 6ten d. Mts. benachrichtigt man sich in Benachrichtigung der verschiedenen Militärpersonen zu übermitteln, welche in den Reihen der Königlichen Armee entlassen haben.

Wollen in Rücksicht der Verhandlungen nachsuchen in dieser Beziehung Verfügung bekannt werden so wird man nicht verfehlen, sie unverzüglich zur genauen Kenntniß zu bringen.

Der Kommandant

Zu den Akten
d. 13 Nov. 49.
L. Schmitt

29. 150. pro: 13/11 49.

Abschrift.

Patente Journal.

vom Januar bis 25ten Mai 1849.

Datum	Vor- u. Zunamen	Geburtsort	Charge	Truppentheil	Bemerkung	
Mai 15	Eckardt Ludwig	Wien	Oberstlt.	mit Pgt. d. 1. Bayr. Ch. Inf. Brig.		1
"	Hoh. H. v.	Kaiserslautern	Major			2
"	Klonisch Jos.		Lieut.			3
"	Walter Carl		"			4
"	Walla Franz		"			5
"	Jung		Oberstlt.			6
"	Hiller Georg	Landau	Lieut.	gedient als Offiz. Aspirant		7
"	Helmreich Ferd.	Königshofen	Oberstlt.	als pens. Bayr. Offz. in Ruhestand		8
"	Lenk Landwehr	Landau	"	6te "	Platzmajor	9
"	Wissner Philipp	Frankenthal	Lieut.	9te "	2te Comp. Offz.	10
"	Kraft Nikolaus	Neustadt	"	6te "	3te "	11
"	Fischer Jos.	Cusel	"	6te "	4te "	12
"	Thiler Adam	Landstuhl	"	9te "	3te "	13
"	Stumpert Peter	Speyer	"	9te "	3te "	14
"	Warm Carl	Kaiserslautern	"	10te "	4te Jäger Comp.	15
"	Keller Jos.	Otterberg	"	6te "	5te Comp. Offz.	16
"	Zimmerhauer Jos.	Forst	"	6te "	1te "	17
"	Dellmar	Schweinfurt	Oberstlt.	12te "	Artillerie Comp.	18
"	Kosmann Andr.	Großlangheim	"	4te "		19
"	Hick Peter	Speyer	"	6te "	1te Comp. Comm.	20
"	Rauch Jos.	Nordenfels	Lieut.	6te Jäger Comp.	6te Jäger	21
"	Müller Carl	Ost	"	"	"	22
"	Dietrich Max	Kaiserslautern	"	6te Offz. Pgt.		23
"	Otto Jos.		"	Jäger Lieut. Offiz. Aspir.		24
"	Knauer A	Ansbach	"	2te Jäger Lieut.	2te Jäger Comp.	25
"	Hahn Georg	Kaiserslautern	"	9te Offz. Pgt.		26
"	Heger Adam	Otterberg	"	6te "		27
"	Hepp Ludwig	Fuchsfeld	"	2te Jäger Lieut.	5te Jäger Comp.	28
"	Dietz Adolf	Altleiningen	"	9te Pgt.		29
"	Scheuermann		Hptm. Adjut.			30
"	Joachim		Regtsarzt			31
"	Hammel		Hptm. Rechn. Führ.			32
"	Clement Wilh.		Lieut. Comp.			33
"	Schaefer		Feldwebel			34
"	Reitz		Unteroffz.			35

Datum	Vor- u. Zuname	Geburtsort	Charge	ob tauglich	ob zu Ersatz	Anmerkung
Mai 26	Prost		Lgd. d. Kav. Reg.			
"	Kamaloha		Oberlieut.			
"	Moser Ludw.	Speyer	"			
"	Lehmel Friedr.	Fraethau	Lieutenant			
"	Gerhards Jos.	Bonn	Oberlieut.			
"	König Augst.	Germersheim	Lieutenant			
"	Winkler Jos.	Stein	Oberlieut.			
"	Gehrlein Adolph	Neupforth	Lieutenant			
"	Mayer Adolph.	Trifthaus	Rittmeister			
"	Will		Lieut.			
"	Rackenfeuhrer	Braunsen	Lieut.			
"	Hirthes Adjutant	Germersheim	Lieut.			
"	Hampel Friedr.	Kradrat	Oberlieut.			
"	Gehl Leonard	Karlsruhe	Lieut.			
"	Hoffmann Jacob		Lieutenant			
"	Radecki Alex.		"			
"	Treciaka		"			
"	Bibusei		"			
"	Jaeger	Germersheim	"			
"	Kraus Jacob	K. Lautern	"			
"	Schirma Jos.	Homburg	"			
"	Hoker		Major			
" 28	Becker Anton	Düsseldorf	Lieutenant			
"	Brabender Jos.	Dürkheim	"			
"	Tiekmann		"			
"	Lohmann Jos.		"			
" 29	Lenoir Ludwig	Worth	Oberlieut.			
"	Silbau Jos.		Lieutenant			
"	Haase Joseph		Lieut. d. Inf.			
"	Gehl Peter	Harthausen	Lieut. d. Kav.			
" 30	Hettinger	Wachenheim	Oberl.			
"	Mayer	A. Gallen	Oberlieut.			
"	Born		Adj. Lieut.			
"	Renner L.	Germersheim	Oberlieut. d. Gendarmerie			
"	Bonazegla	Dürkheim	Oberlieut. 2te Jäger			

Datum	Vor- u. Zuname	Geburtsort	Charge	ob tauglich	ob zu Ersatz	Anmerkung
Mai 31	Lombardini		Lieut.			No. 71
"	Richter	Schönau	14ter Inf. Regt.			" 72
"	Spechler	Weinbach	2ter Jäger			" 73
"	Kremer	Hassmersheim	6ter Inf.			" 74
"	Bachmaier	Lauf	"			" 75
"	Treig Joseph	Haulbach	"			" 76
"	Stumpfhäuser	Schiffstadt	"			" 77
"	Karl Jos.	Steinbach	Oberlieut. 6ter			" 78
"	Michelbach	Würzburg	Lieut. 6ter			" 79
"	Lang	Mittelbach	"			" 80
"	Schlemmer		"			" 81
Juni 1	Müller	Landau	Oberlt.			" 82
"	Willes Joseph		Lieut.			" 83
"	Reinhard Georg		"			" 84
"	Schiller Georg		"			" 85
"	Deiber Georg		"			" 86
"	Leonhardt		Oberlt.			" 87
" 53	2 Blankenstein	Nagler	Lieut.			" 88
" 54	" Grimer K.		"			" 89
" 55	" Riedel Jg.		"			" 90
" 56	" Lo Gustav		"			" 91
" 57	" 2 Szczepalkowski	Posen	Oberlt.			" 92
" 58	" Märschel Georg	Germersheim	Lieut.			" 93
" 59	" 4 Eberhard Jacob	Kirchheim	Lt.			" 94
" 60	" Buhrmann Georg		major			" 95
" 61	" Ullmann Georg	Regensburg	Lieut.			" 96
" 62	" Schurz Carl	Bonn	"			" 97
" 63	" 6 Carl Pilgu		"			" 98
" 64	" 7 Franz Joseph	Rockheim	Lieutenant			" 99
" 65	" Tyl Ignaz		Lieut.			" 100
" 66	" Grabski Johann		Feldwebel			" 101
" 67	" Hay	Frankfurt a/M.	Lieut.			" 102
" 68	" 8 Kacpiacki		"			" 103
" 69	" Wyszkowski		"			" 104
" 70	" Woga		"			" 105

Datum	Vor- u. Zuname	Geburtsort	Charge	gestellt	zugestellt	Anmerk.	Nr.
Juni	7 Mizerski		Landst. M.				106
"	" Dauber		"				107
"	" Breidenstein Jg.		"				108
"	" Koch Jacob	Ensingen	"				109
"	" Engel Jacob	Weilersbach	"				110
"	" Ziegler Adam	Speyer	"				111
"	" Cattani Jacob	Ottenberg	"				112
"	" Koch Jg. Adam	Heimsfeld	"				113
Juni	8 Borscht		Mayer				114
"	9 Kirchlein Leonhard		Hauptmann				115
"	11 Cusius		Oberstlt.				116
"	" König		Hauptmann				117

Zur Vergleichung der Abschrift

Rechtes Bezirks-Kreisblatt

Verzeichniß

der gegenwärtig im Mai Spezialen Militairgerichtes, welche bei den Prüfungsacten zuletzt Klasse oder wenigstens Chargen bekleidet haben.

No	Abtheilung	letzter Charge	Zunamen	Vornamen	Charge bei den Prüfungsacten
1.	2 Artillerie Regiment zu Zollau	Unterlieutenant	Fugger	Theodor	Major
2	"	Lieutenant	Fach	Hieronymus Jacob	Major
3	Generalstab	Feldmarschall Lieutenant	Lemlinger	Hieronymus	Feldzeugmeister
4	"	Oberstwachtmeister	Fliesen	Adam	Generalfeldzeugmeister
5	"	"	Fraß	?	Oberstlieutenant
6	"	"	Hiller	Georg	Unterlieutenant
7	"	Feldmarschall Lieutenant	Schönmehl	Leopoldine	Obrister
8	"	"	Wockert	Georg	Feldzeugmeister
9	"	"	Fichler	Johann	Oberstwachtmeister
10	"	"	Schanz	Jacob	Oberstwachtmeister
11	5 Chevauleger Regiment	II Rittmeister	Mayer	Johann	Feldmarschall Lieutenant
12	"	"	Winkler	Joseph	Oberstlieutenant
13	"	Oberstwachtmeister	König	Landgerichts Assessor	Unterlieutenant
14	"	"	Gehrlein	Valentin	Unterlieutenant
15	"	"	Geil	Peter	II Rittmeister, Feldzeugmeister
16	"	"	Dürr	Philipp	I Rittmeister
17	"	"	Forler	Johann Nepomuk	III Rittmeister
18	"	"	Wejrich	Jakob	II Rittmeister
19	"	"	Nickel	Landmann	Oberstwachtmeister
20	"	"	Volles	Johann Georg	Oberstwachtmeister
21	Landwehr Compagnie des Herrn	Landwehr	Reiner	Ludwig	Oberstlieutenant
22	5 Regiment	Feldmarschall	Jost	Christian	Oberstlieutenant
23	"	"	Jung	Jacob	Rittmeister
24	2 Jägerabtheilung	Unterlieutenant	Stöhr	Maximilian	Major
25	"	Oberjäger	Müller	Johann	Feldzeugmeister
26	"	"	Hessler	Peter	Holzhauer
27.	"	Feldzeugmeister	Hetto	Joseph	Unterlieutenant und Obrist

No	Abtheilung	dessen Chargen	Zunamen	Namen	Charge bei der Aufzeichnung	No	Abtheilung	dessen Chargen	Zunamen	Namen	Charge bei der Aufzeichnung
28	2 Jägerbataillon	Korporal	Müller	Carl	Artillerielieutenant	57	9 Infant. Regiment	Corporal	Weissner	Philipp	Artillerielieutenant
29	"	?	Stauch	Johann	Artillerielieutenant	58	"	Feldwebel	Dietz	Valentin	Artillerielieutenant
30	"	Korporal	Finauer	Ludwig	Artillerielieutenant	59	"	Korporal	Finatz	Augustin	Artillerielieutenant
31	"	"	Bechtel	Wilhelm	Artillerielieutenant	60	" Knabe	Vizekorporal	Lieser	Georg Augustin	Oberlieutenant
32	"	"	Hepp	Ludwig	Artillerielieutenant	61	"	Corporal	Leonhard	Philipp	Oberlieutenant
33	"	"	Böttig	Leonhard	Artillerielieutenant	62	"	Korporal	Frech	Christian	Korporal.
34	"	Jäger	Jäger	Wilhelm	Artillerielieutenant	63	6 Infant. Regiment	Feldwebel	Stöhr	Jakob	Major
35	"	"	Spuhler	?	Artillerielieutenant	64	"	Corporal	Walter	Peter	Hauptmann
36	"	Vizekorporal	Fichter	Johann	Artillerielieutenant	65	"	Vizekorporal	Lentz	Carl Jacob	Oberlieutenant und Platzhauptmann.
37	"	Hornist	Bachmaier	Christoph	Artillerielieutenant	66	"	Corporal	Fraft	Nikolaus	Artillerielieutenant
38	"	Unteroffizier	Weiss	Peter	Oberlieutenant	67	"	Corporal	Feickert	Johann	Artillerielieutenant.
39	12 Infanterie Regiment	Korporal	Helmerich	Conrad	Oberlieutenant	68	"	Corporal	Ritter	Johann	Artillerielieutenant
40	12 " "	?	Hofsmann	Andreas	Oberlieutenant	69	"	Corporal	Trommershauser	Johann	Artillerielieutenant
41	12 "	?	Warm	Karl	Artillerielieutenant (bei Werkstättenaufsicht)	70		Corporal	Merkel	Peter	Oberlieutenant.
42	9 Infant. Regiment	Artillerielieutenant	Geigel	Georg	Magazin.	71	"	Corporal	Stützel	Valentin	Artillerielieutenant
43	"	Feldwebel	Wellinger	Hermann	Hauptmann	72	"	"	Flick	Peter	Artillerielieutenant
44	"	Korporal	Friedberger	Georg	Hauptmann	73	"	"	Dietrich	Max	Artillerielieutenant
45	"	Feldwebel	Friedberger	Adolph	Hauptmann	74	"	Feldwebel	Dehnert	Peter	Hauptmann
46	"	Korporal	Baader	Martin	Hauptmann	75	" Landwehr	Corporal	Dehnert	Christian	Hauptmann.
47	"	Vizekorporal	Feindt	Jacob	Hauptmann	76	"	Hauptmann	Fleger	Johann	Artillerielieutenant
48	"	Korporal	Jung	Karl	Oberlieutenant	77	"	Feldwebel	Kremer	?	Artillerielieutenant
49	"	Feldwebel	Schaal	Johann	Artillerielieutenant	78	"	Corporal	Thrig	Johann	Artillerielieutenant.
50	"	Korporal	Seiler	Anton	Artillerielieutenant	79	"	Vizekorporal	Stumpfhauser	Philipp	Artillerielieutenant
51	"	Vizekorporal	Stümpert	Peter	Artillerielieutenant	80	"	Feldwebel	Viarl	Georg	Oberlieutenant.
52	"	Korporal	Fissner	Jacob	Artillerielieutenant	81	"	Feldwebel	Lang	Christian	Artillerielieutenant.
53	"	Korporal	Naun	Louis	Artillerielieutenant?	82	"	Vizekorporal	Schlemmer	?	Artillerielieutenant.
54	"	Vizekorporal	Brückner	Moritz	Artillerielieutenant?	83	"	Corporal	Pilger	Jacob	Artillerielieutenant
55	"	Vizekorporal	Hahn	Georg	Artillerielieutenant	84	"	Vizekorporal	Frech	Georg Jacob	Artillerielieutenant
56	"	"	Schlimmer	Christian	Artillerielieutenant.	85	"	Korporal	Leroy	Jacob	Artillerielieutenant.

No.	Abtheilung	Aeußere Charge	Zuname	Vornamen	Charge bei der Landwehr
86	6 pfund. Zug b.	Wachtmeister	Barth	Christian	Unteroffizier
87	"	Corporal	Regnicault	Heinrich Ludwig	Unteroffizier
88	"	Corporal	Louis	Hugo	Oberoffizier
89	"	"	Klinges	Ludwig	Unteroffizier
90	"	"	Oexheimer	Jacob	Unteroffizier
91	"	"	Reheis	Georg Jacob	Unteroffizier
92	"	Wachtmeister	Wilhelm	Jacob	Unteroffizier
93	"	"	Karst	Johann Georg	Unteroffizier
94	"	"	Speyerer	Jacob	Unteroffizier
95	"	Wachtmeister	Treiber	Georg	Unteroffizier
96	"	Corporal	Wagner	Georg	Unteroffizier
97	"	"	Steigleder	Jacob	Unteroffizier
98	"	"	Billemaier	Jacob	Unteroffizier
99	"	"	Walter	Jakob	Oberoffizier
100	"	"	Fuhrmann	Jacob	Unteroffizier
101	"	"	Berlenbach	Jacob	Unteroffizier
102	"	Wachtmeister	Huber	Xaver	Unteroffizier
103	"	"	Schaefer	Johann	Unteroffizier
104	"	"	Härkel	Jacob	Oberoffizier
105	"	Feldwebel	Vogt	Johann	Unteroffizier

122

Indem ich Ew. Hochwohlgeboren beiliegend ein Verzeichniß derjenigen, dem Regierungsbezirke Trier angehörigen, Individuen mittheile, welche mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 19ten d. Mts. zu Unteroffizieren befördert worden sind, stelle ich Ihrer dienstgefälligen Erwägung anheim, ob mir, wenn die gerichtlichen Untersuchungen gegen die bezeichneten Individuen, oder irgend gegen eine derselben Anzeigen vorliegen sollten, gefällige Mittheilung gemacht werden möge.

Trier, den 19ten Oktober 1849.

Der Regierungs-Präsident.

An

den Königlich Preußischen General-Major und Inspecteur der 4ten Artillerie-Inspection,

Herrn Korbach,

Hochwohlgeboren

in Saarbrücken.

359

P. 2367.

28,820. pr. 24/10 49.

Ja Herr Obrist, als Kabinets-Ordre vom 6. Nov. d. J.

L. Schmitz Z. Pf.

A. Pfarr, Militair-Com. in Saarbrücken

Amtsbl. No. 9

gefällige, Notiz, Abs. v. Trier vom Einsprachenmajor – Einreich. f. 1 Abschrift. –

Einsprachen, Abschrift – von Amtsbl. Stück d. Regier. Trier enthaltend. v. Einsprachen Bruch in Schönbrunnen. von dem Gemeinderath allda. – Abschrift über den Einsp. in Amtsbl. Abschrift mitgetheilt. –

Ad. Bürgermeisterei Schönbrunn diese Einsprache zu den Akten gezogen. –

Nominativliste

derjenigen, dem Regierungsbezirk Trier angehörigen, Individuen, welche sich mit Heben, Hüten, Mähen, Binden, an dem Preisschneiden, Behufs in der Pfalz Theil zu nehmen.

Laufende No.	Namen der Gestellungspflichtigen	Gewerbe	Namen der Eltern.	Geburts-Ort	Aufenthalts-Ort	Konfession	Qualifikation	Alter Jahre	Größe Fuß	Größe Zoll	Haare	Stirn	Augenbrauen	Augen	Nase	Mund	Bart	Zähne	Kinn	Gesichtsbildung	Gesichtsfarbe	Gestalt	Größe	Besondere Kennzeichen	Bemerkungen
			A. Landgerichts-Bezirk Trier.																						
1	Pos, Gustav	Lohgerber	todt, Mutter ist Hermann Falkenstein	St. Barbara	Trier		kathol.	20	5	2	schwarz	schmal	braun	blau	spitz	gewölbt	—	gesund	breit	oval	gesund	schlank	mittelgroß	—	
2	Kollnot, Wilhelm	Ausstreicher	Kollnot, Wilhelm Ehel.	Trier	Trier	ist	ist	19	5	-	ist	frei	ist	grau	breit	breit	—	ist	ist	länglich	ist	untersetzt	klein	—	wurde angegeben der Mutter in Saarburg
3	Romer, Jos. Baptist	Handschuhmacher	Romer, Caspar Handschuhmacher und Küster.	ist	ist		ist	31	4	5	braun	braun	ist	blau	gewölbt	ist	klein schwarz	ist	rund	oval	blass	ist	ist	—	
4	Wichmann, Georg	Schreiber	Wichmann, August Pensionist	Coblenz	ist	ist	ist	27	5	-	blond	flach	blond	ist	spitz	klein	in Lichtfarben	ist	ist	ist	gesund	schlank	ist	kleine Narben	
5	König, Anton	Maschinenschmied	todt	Trier	ist	ist	ist	30	5	-	ist	schmal	ist	ist	ist	breit	wölflig	ist	spitz	länglich	ist	ist	ist	—	wurde angegeben als Landwehrmann in Saarbrück.
6	Jager, Johann	Kaufmann	Jager, Peter, Kaufmann	ist	ist	ist	ist	25	5	4	hell-braun	ist	braun	grau	ist	ist	blond	ist	breit	ist	ist	ist	ist	—	
7	Charles, Anton	—	Charles Joseph Bürgermeisterei-Sekretair.	Merzig	ist	ist	ist	25	5	4½	braun	flach	ist	blau	gewölbt	gewölbt	braun	ist	rund	oval	ist	untersetzt	ist	—	befindet sich noch in Instruction in der II. Abtheilung.
8	Wirth, Johann	Goldarbeiter	todt, die Mutter lebt noch.	Schweich	ist	ist	ist	19	5	-	ist	schmal	ist	grau	spitz	ist	—	ist	ist	ist	ist	ist	deutsch	—	
9	Wengler, Ludwig	Schuhmacher	Wengler, Johann Lederarbeiter	Trier	ist	ist	ist	29	5	6	dunkel-blond	flach	blond	blau	breit	breit	dunkel-blond	ist	spitz	ist	ist	schlank	ist	—	
10	Schrilz, Victor	Advocat		—	ist	ist	ist	35-40	5	7-8	braun grau und Spitzbart	blass	braun	grau	stark untersetzt	gewölbt	braun vollbärtig	gut	rund	breit mit Hängebacken	gross	schlank		kleine		
11	Imandt, Peter	Candidat der Philologie	—	—	ist	ist		26	5	2	braun	frei	ist	grau	gewölbt	gewölbt	ist	vollbärtig	rund	oval	gesund	untersetzt	deutsch	ist	
12	Delahaye, Adolph	Kaufmann	—	—	ist	ist	kathol.	20-22	5	5	blond	ist	blond	blau	ungleichmässig	ist	schon	gut	rund	ungleichmässig	ist rund	schlank	ist rund	ist	
13	Möhn, Peter	Maschinenschlosser	Möhn, Joh. ist todt, die Mutter lebt in Hermannstein bei Nassau	Trier		ist	ist	21	5	5	ist	oval	ist	ist	mittel	mittel	manchmal	ungepflegt	ist	voll	gesund	gesetzt	deutsch	kleine Narben am rechten Backen	im vorigen Jahre wegen Diebstahl 6 Wochen Gefängniß und 3 Jahre Ehrverlust erkannt. — Gestellt für Ortsgericht Kenn.
14	Kondelbach, Joseph	Gärtner	Kondelbach, Peter ist todt, die Mutter heirathete Schaller in Landmannszimmern	Kürenz	Trier	ist	ist	22	5	2	ist	flach	ist	grau	ist	ist	ist	gesund	ist	länglich	ist	ist	ist	—	
15	Eich, Matthias	Küfer	todt	Wasserbillig	Trierbürg	ist		50	5	7-8	dunkel-blond	frei	dunkel-blond	blau	lang	gewölbt	malirt	ist	ist	ist	ist	stark	ist	stark	mit den Füßen rudernd.
16	Appenderis, Theodor Alois	Gutsbesitzer Sohn v. Trier, Ehel. geb. ist	todt	Trier	Pfalzkirchen	Merzig	ist	33	5	5	blond	bedeckt	blond	grau	dick	gross	voll untersetzt	gut	breit	rund	ist	untersetzt	deutsch	—	soll als Thronfolger Sohn Louis Philippe's Robert Blum" heißen.
17	Goebel, Andreas	Schreiner	todt	Littburg	Littburg	ist	ist	22	5	4/5	ist krumm	frei	ist	ist	länglich	spitz, rothen Lippen	—	ist	spitz	länglich	ist	schlank	ist	—	sozial bekannt mit Schaffen.
18	Nels, Joseph	Oekonom	Nels Joseph Gutsbesitzer	Lunabay	Littburg		ist	24	5	11	braun krumm	ist	braun	dunkel	gewölbt	gross	Kinnbart	ist	rund	rund	blass	untersetzt	ist	—	ist
19	Hoffmann, Hubert	Tagelöhner	Hoffmann, Hubert	Littburg		ist	ist	22	5	8	wölflig	bedeckt	blond	blau grau	dick	dick	schwach	ist	ist	länglich	gesund	stark	ist	Spuren von Pocken im Gesicht	
20	Hall, Christoph	Bäcker	Hall, Nicolaus	ist		ist	ist	20	5	7/8	ist	flach	ist	blau	gewölbt	—	ist	spitz	ist	ist	schlank	ist	ist	mit Narben	
21	Ferber, Gerhard	Tagelöhner	Ferber, Hubert	ist		ist	ist	27/28	5	3/4	blond	frei	ist	grau	spitz	gross	Kinnbart	ist	ist	lang	blass	untersetzt	ist	Spuren von Pocken im Gesicht.	ist sozial bekannt
22	François, Joseph	ist	François, Carl Joseph	ist		ist	ist	24/25	5	4/5	ist dunkel	bedeckt	ist	ist	gewölbt	-	ist	länglich	gesund	ist	ist	—		
23	Hensch, Hugo	Maschinenschlosser	todt	Wittlich	Wittlich	ist		33	5	5	schwarz	flach	schwarz	braun	lang	gewölbt	schwarz ganz kurz um d. Kinnbart	-	rund	oval	ist	ist	ist	—	

361

Laufende Nr.	Namen der Losgegangenen	Gewerbe	Namen der Väter	Geburts-Ort	Aufnahme-Orte	Kanton	Religion	Alter Jahre	Größe Fuß	Größe Zoll	Haare	Bart	Augenbrauen	Augen	Nase	Mund	Bart	Zähne	Kinn	Gesichtsbildung	Gesichtsfarbe	Gestalt	Größe	Besondere Kennzeichen	Anmerkungen
24	Hamann, Peter	Tagelöhner	Hamann, Peter	Wittlich			kath.	20	5	8	blond	—	mittelblond	grau	aufgeworfen	—	—	rund	oval	gesund	stark	mittel	—	
25	Kreichel, Jacob	ds	Thörnerhaus Peters Becker	—	ds	—	ds	18	5	-	braun	braun	braun	ds	klein	groß	—	gut	länglich	frisch	klein	ds	—	
26	Schertes, Heinrich	ds	unbekannt	—	ds	—	ds	38	5	4-5	dunkelblond	dunkel	dunkel	ds	gewöhnlich	spitz	—	ds	rund	oval	ds	gesetzt	ds	—	
27	Mehs, Gottfried	Ackerer	todt	—	ds	—	ds	33	5	5	blond	ziemlich dunkel	blond	ds	ds	ds	blond	ungleich	länglich	blaß	ds	ds	—		
28	Fischer, Lorenz	Rothgerber	Fischer, Bernhard	—	ds	—	ds	30	5	5	ds	dunkel	ds	ds	groß spitz	groß	ds	gut	spitz	länglich	etwas blaß	schlank	ds	—	hat einen schwarzen Bart.
29	Schröder, August	ohne	todt	—	ds	—	ds	21	5	3	ds	hell	ds	ds	gewöhnlich	ds	ein kl. Backen	ds	länglich	gesund	schlank	ds	—	
30	Neustaedter, Joh.	Schreiber	ds	unbekannt	Wittlich		Katholisch	30	5	5	ds	dunkel	ds	ds	ds	ds	völlig kein Bart	ds	ds	blaß	schwächlich	ds	—	
31	Daubach, Joh.	Küfergeselle	ds	Bitburg	ds		kath.	25	5	7	dunkelblond	ds	dunkelblond	ds	groß	blond	ds	ds	ds	ds	schlank	ds	—	
32	Britz, Matthias	Rothgerber	ds	ds	Wittlich		ds	25	5	2	blond	mittel	blond	ds	klein	klein	ds	ds	rund	gesund	gesetzt	ds	—	
33	Herres, Jacob	Tagelöhner	Herres, Jacob	—	ds	—	ds	33	5	1½	schwarz	ziemlich dunkel	schwarz	ds	groß	schwarz	ds	ds	ds	ds	ds	ds	—	
34	Faber, Matthias	Schmied	zu Niederkail	ds	ds	ds	ist selbst	ds	ds	ds	Zeuge	früher	Lehrherr	mündig	beschäftigt,	fleißig	und	soll	fleißig	mäßig	ordentlich	ds	Pferde	zugehabt.
35	Odermann, Theodor	Schmied	Odermann, Georg Joseph	Ensch	Wittlich		kath.	25	5	5½	blond	hell	blond	grau	mittelmäßig	gewöhnlich	blond	gut	rund	vollkommen	gesund	schlank	dünkt	—	
36	Bausch, Lorenz Anton	Cigarrenmacher	Bausch, Heinrich Wittwer	—	ds	—	ds	19	5	2	ds	ds	ds	blau	ds	ds	—	ds	oval	-	blaß	schwach	ds	—	
37	Weinem, Johann	Candidat der Medizin	Weinem, Adolph	—	ds	—	ds	26	5	6	ds	ds	ds	blaugrau	ds	ds	blond schwach	ds	ds	ds	ds	stark	ds	ein bedeutender Hang-Ohrläppchen.	
38	Kaiser, Joh.	Weißgerber	todt	Enkirch	Enkirch		ds	22	5	2	braun	ds	braun	grau	stumpf	gewöhnlich	im Gesicht	gut	rund		gesund	schlank	ds	etwas Colorirter Dialekt. soll sich Lieb bei dem Gastwirth zu Elberfeld aufgehalten haben	
39	Emmermann, Carl	Königlicher Oberförster	unbekannt	Kreuznach	Mannheim		ds	Lorsch	44	5	5	ds	dunkel	braun	grau	gewöhnlich	mittelmäßig	wenig kahl	oval		ds	stark	ds	—	mittelmäßig mit einer Hagerkeit behaftet.

B. Landgerichts-Bezirk Saarbrücken.

40	Philippi, Philipp	Wagner	Philippi, Philipp	St. Johann	Saarbrücken		kathol.	29	5	3	braun	ds	braun	ds	zweckmäßig	braun	—	rund	gesund	schlank	dünkt	—		
41	Reuth, August	Maurer	Reuth, Conrad	ds	ds	ds	ds	36	5	5	blond	ds	blond	grau	spitz	mittelmäßig	—	—	rund	oval	ds	ds	ds	—	
42	Neufang, August	Tünchergeselle	Neufang, Philipp	St. Johann wegen Diebstahls	Preußen	ds	ds	26	5	6	ds	ds	blau	ds	stumpf	ds	blond	—	ds	ds	ds	ds	ds	—	
43	Simon, Philipp		Simon, Joseph	Saarbrücken	ds	ds	kathol.	22	5	5	ds	ds	blau	grau	mittelmäßig	ds	—	ds	ds	ds	mittelmäßig	schwach			
44	Stehlinger, Ludwig	Schuster	Stehlinger, Carl	ds	ds	ds	kathol.	22	5	4	schwarz	ds	schwarz	ds	gewöhnlich	ds	—	ds	ds	ds	ds	dünkt		hat sich mit Bürstenmacherei.	

Laufende No.	Namen der Desertirenden	Gewerbe	Namen der Aeltern	Geburts-Ort	Aufenthalts-Ort	Kreis	Militair-Pflichtig bis	Größe Fuß	Größe Zoll	Haare	Stirne	Augenbraunen	Augen	Nase	Mund	Bart	Zähne	Kinn	Gesichtsbildung	Gesichtsfarbe	Statur	Sprache	Besondere Kennzeichen	Anmerkungen
45	Wasseliev, Johann	Schuster	Wasseliev, Joh:	Trarbach	Trarbach	Trarbach	Co:	22	5	2	braun	runde	braun	grau	gewölbt	blond	—	rund	länglich	gesund	untersetzt	deutsch		fort sich mit Erlaubniß entfernt.
46	Lewy, Nathan	Metzger	Lewy, Simon	id	id	Simmern	30	5	5	blond	id	blau	id	gebogen	blond	—	id	id	id	id	id	id		mit Gewehr
47	Walter, Friedrich	Schuhmacher	Walter, Carl	id	id	Co:	28	5	7	braun	offen	braun	gewölbt	id	—	id	oval	id	schlank	id			
48	Ehlert, Friedr.	Preuß. Unteroffizier d. L.	unbekannt	Lindow	Neuwied	id	28	5	6	blond	hoch	blond	grau	spitz	gewölbt	schwarz Schnurrbart	gut	spitz	id	id	id	id		in der oberen Kriegsschule zu Berlin gewesen, soll sich gegenwärtig in Metz oder Saarlouis befinden.
49	Krentz,	aus Potzmonlene, Kreis Ottmonlene,					soll sich gegenwärtig																	
50	M. Leffhertz Schuhmann	aus Düsseldorf schreibt am 8 Juni 49 von Rheinbayern Polizei																						

Hierbei, daß der als Desertirenden in das Corps vom Commando entlassenen Soldat No. XXII. aus Wesselbach Wohnhaft Hellmund. -

Trier, den 5ten Juli 1849.

Der Regierungs-Präsident.

gez. Sebaldt.

№ 371. P. G. 223 Speyer, den 5. Februar 1850.

Das Praesidium

der

königlich bayerischen Regierung der Pfalz

An

Den Königl. Steuer-Rent-Controleur
für die Pfalz
in

Zweybrücken.

Die durchreisenden Militär-
Abtheilungen in der Pfalz
müssen auf den Etappenstationen
verpflegt und Nachtquartier
und Vorspann erhalten.

Ich beehre mich im Auftrage der Kgl. Steuer-Rent-Controleur für die Pfalz ein neu dem Kgl. Rentamte-Assistenten Jos. Jenner formulirtes Verzeichniß der Verpflegungs- und Vorspann-Orte, welche von durchreisenden Militär-Abtheilungen in der Pfalz während der vorjährigen Assistenzen berührt worden sind, zur gefälligen Berücksichtigung und etwaiger Ergänzung ergebenst mitzutheilen.

Müller

365

30,457. pr. 6/2 50.

Schiffe ad 65 & 271. g.

Verzeichniß

der stattgefundenen Durchmärsche und Einquartierungen, welche die k. bayerische Infanterie und das 6te Jäger-Corps in der Pfalz während des Jahres 1849 verursacht haben, und die Vorspann-Orte, durch welche gemeinschaftlich mit der k. preußischen Armee-Abtheilung in Baden, als Etappen-Stationen gedient haben, sowie die Verpflegungs- und Vorspann-Kosten, welche hiefür in Rechnung gebracht worden sind.

I. Hauptmann Landwehr mit 2 Compagnien 2ten Infanterie-Regiments Prinz Carl von Bayern.

Verpflegungs-Orte:

Landau, Germersheim, Edenkoben, Neustadt, Dürkheim, Frankenthal, Oggersheim, Ludwigshafen.

Vorspann-Orte:

Landau, Germersheim, Edenkoben, Neustadt, Dürkheim, Frankenthal, Oggersheim, Ludwigshafen.

Lieutenant Schulz, Adjutant des 2ten Infanterie-Regiments Prinz Carl von Bayern.

Verpflegungs-Orte:

Landau, Germersheim, Edenkoben, Neustadt, Dürkheim, Frankenthal, Oggersheim, Ludwigshafen.

Vorspann-Orte:

Landau, Germersheim, Edenkoben, Neustadt, Dürkheim, Frankenthal, Oggersheim, Ludwigshafen.

Lieutenant Schultz, Adjutant des 2ten Infanterie-Regiments Prinz Carl von Bayern.

Verpflegungs-Orte:

Landau, Germersheim, Edenkoben, Neustadt, Dürkheim, Frankenthal, Oggersheim, Ludwigshafen.

Vorspann-Orte:

Landau, Germersheim, Edenkoben, Neustadt, Dürkheim, Frankenthal, Oggersheim, Ludwigshafen.

Lieutenant Mayer, Adjutant des 6ten Jäger-Corps.

Verpflegungs-Orte:

Germersheim, Landau, Edenkoben, Neustadt, Dürkheim, Frankenthal, Oggersheim, Ludwigshafen.

Vorspann-Orte:

Germersheim, Landau, Edenkoben, Neustadt, Dürkheim, Frankenthal, Oggersheim, Ludwigshafen.

Hauptmann Metternich, angeblich Adjutant des 6ten Jäger-Corps.

Verpflegungs-Orte:

Landau, Germersheim, Edenkoben, Neustadt, Dürkheim, Frankenthal, Oggersheim, Ludwigshafen.

Vorspann-Orte:

Landau, Germersheim, Edenkoben, Neustadt, Dürkheim, Frankenthal, Oggersheim, Ludwigshafen.

Carl Friedrich Wallrad, Quartiermeister des 6ten Jäger-Corps.

Verpflegungs-Orte:

Landau, Germersheim, Edenkoben, Neustadt, Dürkheim, Frankenthal, Oggersheim, Ludwigshafen.

Vorspann-Orte:

Landau, Germersheim, Edenkoben, Neustadt, Dürkheim, Frankenthal, Oggersheim, Ludwigshafen.

Franz Xaver Schätzler, Hauptmann 6. Jäger-Corps des 6ten Jäger-Corps.

Verpflegungs-Orte:

Landau, Germersheim, Edenkoben, Neustadt, Dürkheim, Frankenthal, Oggersheim, Ludwigshafen.

Vorspann-Orte:

Landau, Germersheim, Edenkoben, Neustadt, Dürkheim, Frankenthal, Oggersheim, Ludwigshafen.

Adolph Stumpf, Wachtmeister des 6ten Jäger-Corps.

Verpflegungs-Orte:

Landau, Germersheim, Edenkoben, Neustadt, Dürkheim, Frankenthal, Oggersheim, Ludwigshafen.

Vorspann-Orte:

Landau, Germersheim, Edenkoben, Neustadt, Dürkheim, Frankenthal, Oggersheim, Ludwigshafen.

Carl Stumpf, Wachtmeister des 6ten Jäger-Corps.

Verpflegungs-Orte:

Landau, Germersheim, Edenkoben, Neustadt, Dürkheim, Frankenthal, Oggersheim, Ludwigshafen.

Vorspann-Orte:

Landau, Germersheim, Edenkoben, Neustadt, Dürkheim, Frankenthal, Oggersheim, Ludwigshafen.

Carl Friedrich Zeltinger, Zahlmann des 6ten Jäger-Corps.

Verpflegungs-Orte:

Landau, Germersheim, Edenkoben, Neustadt, Dürkheim, Frankenthal, Oggersheim, Ludwigshafen.

Vorspann-Orte:

Landau, Germersheim, Edenkoben, Neustadt, Dürkheim, Frankenthal, Oggersheim, Ludwigshafen.

Johann Beilach, Zahlmann des 6ten Jäger-Corps.

Verpflegungs-Orte:

Landau, Germersheim, Edenkoben, Neustadt, Dürkheim, Frankenthal, Oggersheim, Ludwigshafen.

Vorspann-Orte:

Landau, Germersheim, Edenkoben, Neustadt, Dürkheim, Frankenthal, Oggersheim, Ludwigshafen.

Ingenieur Cathrein, Arzt des 6ten Jäger-Corps.

Verpflegungs-Orte:

Landau, Germersheim, Edenkoben, Neustadt, Dürkheim, Frankenthal, Oggersheim, Ludwigshafen.

Vorspann-Orte:

Landau, Germersheim, Edenkoben, Neustadt, Dürkheim, Frankenthal, Oggersheim, Ludwigshafen.

Eduard Buchmann, Veterinärarzt des 6ten Jäger-Corps.

Verpflegungs-Orte:

Landau, Germersheim, Edenkoben, Neustadt, Dürkheim, Frankenthal, Oggersheim, Ludwigshafen.

Vorspann-Orte:

Landau, Germersheim, Edenkoben, Neustadt, Dürkheim, Frankenthal, Oggersheim, Ludwigshafen.

Johann Schubert, Pfleger des 6ten Jäger-Corps.

Verpflegungs-Orte:

Landau, Germersheim, Edenkoben, Neustadt, Dürkheim, Frankenthal, Oggersheim, Ludwigshafen.

Vorspann-Orte:

Landau, Germersheim, Edenkoben, Neustadt, Dürkheim, Frankenthal, Oggersheim, Ludwigshafen.

Franz Xaver Thomas, Zahlmann des 6ten Jäger-Corps.

Verpflegungs-Orte:

Landau, Germersheim, Edenkoben, Neustadt, Dürkheim, Frankenthal, Oggersheim, Ludwigshafen.

Vorspann-Orte:

Landau, Germersheim, Edenkoben, Neustadt, Dürkheim, Frankenthal, Oggersheim, Ludwigshafen.

Joh. Peter Adolph Volkmar, Kaufmann in Kempten bei dem 6ten Jäger-Corps.

Verpflegungs-Orte:

Landau, Germersheim, Edenkoben, Neustadt, Dürkheim, Frankenthal, Oggersheim, Ludwigshafen.

Vorspann-Orte:

Landau, Germersheim, Edenkoben, Neustadt, Dürkheim, Frankenthal, Oggersheim, Ludwigshafen.

Heinrich Adolph Klein, Wachtmeister des 6ten Jäger-Corps.

Verpflegungs-Orte:

Landau, Germersheim, Edenkoben, Neustadt, Dürkheim, Frankenthal, Oggersheim, Ludwigshafen.

Vorspann-Orte:

Landau, Germersheim, Edenkoben, Neustadt, Dürkheim, Frankenthal, Oggersheim, Ludwigshafen.

Adolphine Hallein, Gefreyt des 6ten Jäger-Corps.

366

II. Abtheilung für Infanterie mit Ausschluß der Jäger
Commandirender Hr. Oberst Baron Schaffalitzky v. Muckadell
Adjutant Hr. Lieutenant Schaffalitzky v. Muckadell
Regimentsarzt Hr. Dr. Wundarzt Hoffmann
Regimentsquartiermeister Hr. Lieutenant Hoffmann
Regimentsauditor Hr. Auditor Hoffmann
Regimentsfeldscheer Hr. Feldscheer Hoffmann
Regimentsprofos Hr. Profos Hoffmann
Regimentsfeldwebel Hr. Feldwebel Hoffmann
Regimentstambour Hr. Tambour Hoffmann
Regimentsfeldscheer Hr. Feldscheer Hoffmann
Regimentsfeldscheer Hr. Feldscheer Hoffmann

1. Bataillon
Commandirender Hr. Major Baron Stengel v. Rosenstein
Adjutant Hr. Lieutenant Stengel v. Rosenstein
Bataillonsarzt Hr. Dr. Wundarzt Hoffmann
Bataillonsquartiermeister Hr. Lieutenant Hoffmann
Bataillonsfeldscheer Hr. Feldscheer Hoffmann
Bataillonsfeldwebel Hr. Feldwebel Hoffmann
Bataillonstambour Hr. Tambour Hoffmann
Bataillonsfeldscheer Hr. Feldscheer Hoffmann
Bataillonsfeldscheer Hr. Feldscheer Hoffmann

1. Compagnie
Compagnie Chef Hr. Capitain Baron Stengel v. Rosenstein
Compagnie Lieutenant Hr. Lieutenant Hoffmann
Compagnie Lieutenant Hr. Lieutenant Hoffmann
Compagnie Feldwebel Hr. Feldwebel Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Tambour Hr. Tambour Hoffmann
Compagnie Tambour Hr. Tambour Hoffmann
Gemeine 50 Mann

2. Compagnie
Compagnie Chef Hr. Capitain Baron Stengel v. Rosenstein
Compagnie Lieutenant Hr. Lieutenant Hoffmann
Compagnie Lieutenant Hr. Lieutenant Hoffmann
Compagnie Feldwebel Hr. Feldwebel Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Tambour Hr. Tambour Hoffmann
Compagnie Tambour Hr. Tambour Hoffmann
Gemeine 50 Mann

2. Bataillon
Commandirender Hr. Major Baron Stengel v. Rosenstein
Adjutant Hr. Lieutenant Stengel v. Rosenstein
Bataillonsarzt Hr. Dr. Wundarzt Hoffmann
Bataillonsquartiermeister Hr. Lieutenant Hoffmann
Bataillonsfeldscheer Hr. Feldscheer Hoffmann
Bataillonsfeldwebel Hr. Feldwebel Hoffmann
Bataillonstambour Hr. Tambour Hoffmann
Bataillonsfeldscheer Hr. Feldscheer Hoffmann
Bataillonsfeldscheer Hr. Feldscheer Hoffmann

3. Compagnie
Compagnie Chef Hr. Capitain Baron Stengel v. Rosenstein
Compagnie Lieutenant Hr. Lieutenant Hoffmann
Compagnie Lieutenant Hr. Lieutenant Hoffmann
Compagnie Feldwebel Hr. Feldwebel Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Tambour Hr. Tambour Hoffmann
Compagnie Tambour Hr. Tambour Hoffmann
Gemeine 50 Mann

4. Compagnie
Compagnie Chef Hr. Capitain Baron Stengel v. Rosenstein
Compagnie Lieutenant Hr. Lieutenant Hoffmann
Compagnie Lieutenant Hr. Lieutenant Hoffmann
Compagnie Feldwebel Hr. Feldwebel Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Tambour Hr. Tambour Hoffmann
Compagnie Tambour Hr. Tambour Hoffmann
Gemeine 50 Mann

III. Abtheilung für Infanterie mit reitenden Feldjägern und
Feldscheerer Hr. Feldscheerer Hoffmann
Commandirender Hr. Major Baron Stengel v. Rosenstein
Adjutant Hr. Lieutenant Stengel v. Rosenstein
Bataillonsarzt Hr. Dr. Wundarzt Hoffmann
Bataillonsquartiermeister Hr. Lieutenant Hoffmann
Bataillonsfeldscheer Hr. Feldscheer Hoffmann
Bataillonsfeldwebel Hr. Feldwebel Hoffmann
Bataillonstambour Hr. Tambour Hoffmann
Bataillonsfeldscheer Hr. Feldscheer Hoffmann
Bataillonsfeldscheer Hr. Feldscheer Hoffmann

1. Compagnie
Compagnie Chef Hr. Capitain Baron Stengel v. Rosenstein
Compagnie Lieutenant Hr. Lieutenant Hoffmann
Compagnie Lieutenant Hr. Lieutenant Hoffmann
Compagnie Feldwebel Hr. Feldwebel Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Tambour Hr. Tambour Hoffmann
Compagnie Tambour Hr. Tambour Hoffmann
Gemeine 50 Mann

2. Compagnie
Compagnie Chef Hr. Capitain Baron Stengel v. Rosenstein
Compagnie Lieutenant Hr. Lieutenant Hoffmann
Compagnie Lieutenant Hr. Lieutenant Hoffmann
Compagnie Feldwebel Hr. Feldwebel Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Tambour Hr. Tambour Hoffmann
Compagnie Tambour Hr. Tambour Hoffmann
Gemeine 50 Mann

IV. Abtheilung für Infanterie mit reitenden Feldjägern und
Feldscheerer Hr. Feldscheerer Hoffmann
Commandirender Hr. Major Baron Stengel v. Rosenstein
Adjutant Hr. Lieutenant Stengel v. Rosenstein
Bataillonsarzt Hr. Dr. Wundarzt Hoffmann
Bataillonsquartiermeister Hr. Lieutenant Hoffmann
Bataillonsfeldscheer Hr. Feldscheer Hoffmann
Bataillonsfeldwebel Hr. Feldwebel Hoffmann
Bataillonstambour Hr. Tambour Hoffmann
Bataillonsfeldscheer Hr. Feldscheer Hoffmann
Bataillonsfeldscheer Hr. Feldscheer Hoffmann

1. Compagnie
Compagnie Chef Hr. Capitain Baron Stengel v. Rosenstein
Compagnie Lieutenant Hr. Lieutenant Hoffmann
Compagnie Lieutenant Hr. Lieutenant Hoffmann
Compagnie Feldwebel Hr. Feldwebel Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Tambour Hr. Tambour Hoffmann
Compagnie Tambour Hr. Tambour Hoffmann
Gemeine 50 Mann

2. Compagnie
Compagnie Chef Hr. Capitain Baron Stengel v. Rosenstein
Compagnie Lieutenant Hr. Lieutenant Hoffmann
Compagnie Lieutenant Hr. Lieutenant Hoffmann
Compagnie Feldwebel Hr. Feldwebel Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Tambour Hr. Tambour Hoffmann
Compagnie Tambour Hr. Tambour Hoffmann
Gemeine 50 Mann

V. Abtheilung für Infanterie mit reitenden Feldjägern und
Feldscheerer Hr. Feldscheerer Hoffmann
Commandirender Hr. Major Baron Stengel v. Rosenstein
Adjutant Hr. Lieutenant Stengel v. Rosenstein
Bataillonsarzt Hr. Dr. Wundarzt Hoffmann
Bataillonsquartiermeister Hr. Lieutenant Hoffmann
Bataillonsfeldscheer Hr. Feldscheer Hoffmann
Bataillonsfeldwebel Hr. Feldwebel Hoffmann
Bataillonstambour Hr. Tambour Hoffmann
Bataillonsfeldscheer Hr. Feldscheer Hoffmann
Bataillonsfeldscheer Hr. Feldscheer Hoffmann

1. Compagnie
Compagnie Chef Hr. Capitain Baron Stengel v. Rosenstein
Compagnie Lieutenant Hr. Lieutenant Hoffmann
Compagnie Lieutenant Hr. Lieutenant Hoffmann
Compagnie Feldwebel Hr. Feldwebel Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Tambour Hr. Tambour Hoffmann
Compagnie Tambour Hr. Tambour Hoffmann
Gemeine 50 Mann

2. Compagnie
Compagnie Chef Hr. Capitain Baron Stengel v. Rosenstein
Compagnie Lieutenant Hr. Lieutenant Hoffmann
Compagnie Lieutenant Hr. Lieutenant Hoffmann
Compagnie Feldwebel Hr. Feldwebel Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Tambour Hr. Tambour Hoffmann
Compagnie Tambour Hr. Tambour Hoffmann
Gemeine 50 Mann

VI. Abtheilung für Infanterie mit reitenden Feldjägern und
Feldscheerer Hr. Feldscheerer Hoffmann
Commandirender Hr. Major Baron Stengel v. Rosenstein
Adjutant Hr. Lieutenant Stengel v. Rosenstein
Bataillonsarzt Hr. Dr. Wundarzt Hoffmann
Bataillonsquartiermeister Hr. Lieutenant Hoffmann
Bataillonsfeldscheer Hr. Feldscheer Hoffmann
Bataillonsfeldwebel Hr. Feldwebel Hoffmann
Bataillonstambour Hr. Tambour Hoffmann
Bataillonsfeldscheer Hr. Feldscheer Hoffmann
Bataillonsfeldscheer Hr. Feldscheer Hoffmann

1. Compagnie
Compagnie Chef Hr. Capitain Baron Stengel v. Rosenstein
Compagnie Lieutenant Hr. Lieutenant Hoffmann
Compagnie Lieutenant Hr. Lieutenant Hoffmann
Compagnie Feldwebel Hr. Feldwebel Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Tambour Hr. Tambour Hoffmann
Compagnie Tambour Hr. Tambour Hoffmann
Gemeine 50 Mann

2. Compagnie
Compagnie Chef Hr. Capitain Baron Stengel v. Rosenstein
Compagnie Lieutenant Hr. Lieutenant Hoffmann
Compagnie Lieutenant Hr. Lieutenant Hoffmann
Compagnie Feldwebel Hr. Feldwebel Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Tambour Hr. Tambour Hoffmann
Compagnie Tambour Hr. Tambour Hoffmann
Gemeine 50 Mann

Jäger Abtheilung Hr. Major Baron Stengel v. Rosenstein
1. Compagnie und Aufsicht über Munitionswesen und
Commandirender Hr. Major Baron Stengel v. Rosenstein
Adjutant Hr. Lieutenant Stengel v. Rosenstein
Bataillonsarzt Hr. Dr. Wundarzt Hoffmann
Bataillonsquartiermeister Hr. Lieutenant Hoffmann
Bataillonsfeldscheer Hr. Feldscheer Hoffmann
Bataillonsfeldwebel Hr. Feldwebel Hoffmann
Bataillonstambour Hr. Tambour Hoffmann
Bataillonsfeldscheer Hr. Feldscheer Hoffmann
Bataillonsfeldscheer Hr. Feldscheer Hoffmann

1. Compagnie
Compagnie Chef Hr. Capitain Baron Stengel v. Rosenstein
Compagnie Lieutenant Hr. Lieutenant Hoffmann
Compagnie Lieutenant Hr. Lieutenant Hoffmann
Compagnie Feldwebel Hr. Feldwebel Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Tambour Hr. Tambour Hoffmann
Compagnie Tambour Hr. Tambour Hoffmann
Gemeine 50 Mann

2. Compagnie
Compagnie Chef Hr. Capitain Baron Stengel v. Rosenstein
Compagnie Lieutenant Hr. Lieutenant Hoffmann
Compagnie Lieutenant Hr. Lieutenant Hoffmann
Compagnie Feldwebel Hr. Feldwebel Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Corporal Hr. Corporal Hoffmann
Compagnie Tambour Hr. Tambour Hoffmann
Compagnie Tambour Hr. Tambour Hoffmann
Gemeine 50 Mann

Gottlieb Trumpf Maschinist von Mainz
Adam Reinhard Schlosser von da
Karl Bechler Gastwirth von Amöneburg
Wilhelm Gegelheimer Gastwirth von Bornheim
VIII Bekanntmachung zum Verkauf des Hofguts der Abtei Eberbach im Rheingau und der dazu gehörigen Besitzungen daselbst.
Mainz d. 28ten März 1849.
Geschäftsgang.
Heinrich August Lehne Advokat Anwalt zu Eltville
Ludwig Bamberger Gemeinderath zu Mainz
Heinrich Gebhard Privatmann zu Weisenau bei Mainz
Andreas Matty Fischer Johann gibt Ackermann zu Mosbach
Karl Wilhelm Zeitungsverleger zu Mainz
Hermann Lohr Arzt zu Mainz
Adam Lauer Bürgermeister daselbst zu
XI Versteigerung der Expektanz und Forderung von 130 fl. bayr. Kapitalien und des Anfalls Mai 1849 zur Verwaltung des Rheinübergangsbaues zu Ludwigshafen, wovon die Hälfte dem Hauptmann des Königlichen bayr. Artilleriecorps Kapp Theil und Hermann Theil gehört war.
Verhandlung der Versteigerung des Artilleriecorps Kapp mit der Abtretung Offizier.
Geschäftsgang
Ludwig Blenker Rheinschiffer zu Mainz
Ludwig Weidig Gastwirthsmann zu da
Johann Philipp Clar Spenglermeister zu da
Wilhelm Keller Schiffer zu da
Georg Heinrich Schmidt Gastwirth zu da
XII Heute Abtheilungsversammlung Vormittags um 10 Uhr zur Verhandlung der Wahl eines Mitgliedes der Kammer an die Stelle des Abgeordneten Hergenhahn von Wiesbaden, welcher sein Mandat niedergelegt hat.
Geschäftsgang
Ludwig Blenker Rheinschiffer zu Mainz
Johann Philipp Clar Spenglermeister zu da
Karl Wilhelm Keller Schiffer zu da
Georg Heinrich Schmidt Gastwirth zu da
XI Verhandlung der verabredeten Tagfahrt bayr. Truppen zum Ausstehen, zur Verabredung mit dem Artillerie Hauptmann, namentlich zur Unterstützung der bayerischen resp. hessischen Insurgenten Truppen

XI Verhandlung der verabredeten Tagfahrt bayr. Truppen zum Ausstehen, zur Verabredung mit dem Artillerie Hauptmann, namentlich zur Unterstützung der bayerischen resp. hessischen Insurgenten Truppen
Mainz zu Eggstein am 10ten Mai 1849
Anwesende wie bisher
Hermann Weber Advokat Anwalt zu Alzey d. Landw.
XII Versammlung zur Angelegenheit der Wahl eines Abgeordneten zur Nationalversammlung zu Frankfurt a/M. an die Stelle des Abgeordneten Hergenhahn, welcher sein Mandat niedergelegt hat, am Tage von 283 Stimmberechtigten zur Unterstützung der Insurrektion in Rheinbayern und Baden zusammengetreten zu Mainz am 14ten März 1849
Geschäftsgang
Ludwig Blenker Rheinschiffer zu Mainz
Georg Heinrich Schmidt Gastwirth zu da
Johann Philipp Clar Spenglermeister zu da
Wilhelm Keller Schiffer zu da
Johann Jakob Becker Lederhandler zu da
Karl Wilhelm Friedrich Advokat Anwalt zu da
Georg Heinrich Schön Rechtsanwalt zu da
Georg Karl Marx Gastwirth zu da
Christian Matty Spenglermeister zu da
Heinrich Strauß Spenglermeister zu da
Philipp Hohenadel Schuhmacher zu da
Wilhelm Hecker Maschinist zu da
XII Beruf zum Amt einer Deputirten in Abtheilung zur Wahl eines Abgeordneten zur Nationalversammlung zu Frankfurt a/M. Geschäftsgang
Ludwig Blenker Rheinschiffer zu Mainz
Johann Philipp Clar Spenglermeister zu da
Karl Wilhelm Keller Schiffer zu da
Georg Heinrich Schön Rechtsanwalt zu da
Georg Karl Müller Bäcker zu da

v Rheinbein Korn Meistler von Rheinbein et, Sans.

XVII Gemeldschaftliche Anzeige Verhaftung et, vermöl zu Frankenthal am 13 Juni 1849 gegen Dr. Julius Bättinger von Germersh. Natif

Beschuldigte

Ludwig Blenker Rheinschmiedler von Rheinbein und Emil Haas Tabakfabrikant von da

XVI, Militärische Verhaftung des Offiz Hauptmann Heerwagen königl. Hellbrunnpunkten wegen Verletzung Fahnenflucht Ordonnanz von Arm Schneemann Tambourier von Rheinzabern vermöl am Monat Juni 1849

Beschuldigte

Ludwig Blenker Rheinschmiedler von Rheinbein

Emeriam von Zeller Arzt von Z

XV. Militärische Verhaftung von 6 Königsberg Offiziere der 6 Z und 12 Z Regiments vom 16 Z und 12 Z Mai 1849, so wie von der 6. Compagnie in Ludwigshafen vom 16 Z Mai 1849

Verhafter

Ludwig Blenker

XIV Gegenstand vermöl in Frankenthal wegen in der Compagnie, widerspenstiger gegen Hauptmann Exter in Ludwigshafen am Monath Mai 1849

Beschuldigte

Emeriam von Zeller Arzt von Rheinbein

Ludwig Blenker Rheinschmiedler von da

XIII Militärische Verhaftungen in Landshut Tabak

3

und besonders des Polizeimeisters von Hauc Frau und Wagenmeister Christian Pfeiffer vermöl im Monath März 1849

Beschuldigte:

Franz Heinrich Fix Advokat Anwalt von Mainz

Ludwig Bamberger Französ. Literat von da et Consort

XVIII Gegenstand von Pfeil, Pfeifen etc vermöl in Landshut Tabakfabrikant und der Zeugwart im Monat März 1849

Beschuldigte:

Franz Heinrich Fix, Advokat Anwalt v Mainz

Ludwig Bamberger, Französ. Literat von da

Jakob Nix, Metzger von Langen et consort

XIX Gegenstand von Hey Tabak Fabrikant und einer Flinte zum Verschluß des Hauses von Hartig, vermöl in Rheinbeinsheim: März zu 12 März 1849

Beschuldigte:

Ludwig Blenker, Rheinschmiedler von Rheinbein et consort

XX a. Gemeldschaftlichen gegen Abfassung der Gemeinde Rheinbeinsheim: Pfeife um sie zum Aufschluß von der Burgschaft der Burgmeister zu bestimmen;

b) Im Effekte Beschlagnahme und Auszahlung Zahlung des Fiskalats Mutter von Rheinbeinsheim wegen Abfassung einer Petition gegen denselben.

Beschuldigte:

ad a) Ludwig Blenker et cons.

ad b) Emil Haas Tabakfabrikant zu Rheinbeinsheim

XXI. 1. Anschuldigungs- und Vertheidigungsschriften sind den Geschworenen in Gemeinschaft Abschrift, Vorsitzenden, Beisitzern und Ersatzmännern [illegible] zu gleichem Behufe an das Hofgerichtsgebäude zu übersenden.

2) Auf gemeldetem Blatt wurden 60 passende junge Männer in der Absicht gewählt, damit selbe sein, die uns weiter mit fortzuhelfen wünschen.

3) Vertheidigungsschriften der Advokaten, Rechtsanwälte und andern Gehilfen in der Gemeinde sind

4) Vertheidigungsschriften und Anschuldigungen gegen 1. Braun, Einwohner Sattler und Mitangeklagten Brauer von hier sind unterm 17 Juny 1849 und folgende Tage

eingeliefert.

Ludwig Blanker, Kaufmann in Bremen
Carl Gottfried Hoddenich, Rechtsanwalt von da
Emil Haas, Advokat-Gehilfe von da
et contra

N. N. N.

224

Verzeichniss

derjenigen Personen, deren Vorladung [illegible] zu der [illegible] Hofgerichtlichen Sitzung in der Sache [illegible] zu dem Behufe [illegible] Rechtsanwalt [illegible] Rechtsanwalt übergebenen Anschuldigungsschrift [illegible].

Die Anschuldigungsschrift mit Beilagen wurden der Vorladung mit Einschluss vom 18. Juni 1849 zugestellt.

N. Obigen zum Herrn [illegible]
Rechtsanwalt.

Commissär

371

No. currens	Namen.	Wohnort der Heimath.	Welche Charge von ihm bekleidet wurde.
1	[illegible]	Neustadt	Regimentsarzt.
2	Postelmann Ferdinand	"	Uniformirungs-Kommissionsmitglied.
3	Hassiner Georg	"	do.
4	Müller Ludwig	"	Platzkommando-Adjutant
5	Herzogl	"	Bataillons-Quartiermeister Ausschussmitglied
6	Geisler Heinrich	"	do. u. Depotverwalter des Platz-Kommandos
7	Pfannert J. L.	"	bei der Feldzeugkasse.
8	Hofer Johann	"	Militär-Kommando-Kanzlist
9	Jung David	"	Platzkommando.
10	Fischer Gottlieb	"	Platzkommando-Adjutant
11	Landbauer	Kirchheim	Vorstand der Amtszeit u. Montirungscommission
12	J. Lochner		Ober-Kommando der Feldwache
13	Lorenz		Feld-Kassier Landwehr
14	Meixner	Neustadt	Führer eines Platz-Kommando Neustadt
15	Leibfried Adam	"	Besitzer eines Tuchwarengeschäft
16	Köstler		Bataillons-Major der Volkswehr
17	Fink Georg		Bataillons-Quartiermeister
18	Leusch	Neustadt	am Ob. Ausschusse Kassier
19	Fiehl		Feldwebel der Pionnierkompagnie.
20	Pfanzelt Johann	Neustadt	Hauptmann des Ausschusses Lang.
21	Forster		Oberlieutenant im Land-Gendarmerie
22	Eckard Hermann	Kirchheim	Regimentsquartiermeister
23	Forstfieber		Hauptmann d. Landwehr
24	Lenk Friedrich		
25	Fuchs	Kirchheimerau	Platz-Oberlieutenant allda
26	Glöckner K.	Neustadt	Hauptmann beim Platz-Comdo.
27	Römer H.	Zweibrücken	Delegirter des Forst-Civilbeamten
28	Heinrich Heinrich	Neustadt	beim Hauptmann-Ausschuss

No. currens	Namen.	Wohnort der Heimath.	Welche Charge von ihm bekleidet wurde.
29	Winkel A.	Offenbach	Adjutant des Forstbezirks-Commandos
30	Hirsch	Landau	Oberlieutenant
31	Jung		Hauptmann d. Landwehr-Infanterie
32	Lang		Hauptmann der Landwehr-Infanterie
33	Fischer J. Dr. Forstm.	Neustadt	Hauptmann
34	Kaspiza Ignatz	"	Hauptmann-Ausschuss-Mitglied bei der Bezirks-Inspektion
35	Zinn	Landau	Hauptmann
36	Müller J. M.	"	bei der Militär-Com. Chef der Expedition
37	Mayr H.		Adjut. der Platz-Kommando
38	Graf	"	Oberlieutenant beim Platz-Kommando
39	Lang	"	Oberlieutenant u. Platz-Adjutant allda
40	Fischer L. L.	"	Hauptmann-Ausschuss allda
41	Landbauer	"	Inspizient
42	Fischer A.	Frankenthal	Feldwebel Platz-Kommando allda
43	Lang	Landau	bei der Prov. Bezirks
44	Müller Karl		Sekretär der prov. Bezirks
45	Becker H.	"	Platz- u. Bataillons-Adjutant allda
46	Braun J. J.		Inspizient
47	Fiehl Simon	"	Platz-Hauptmann
48	Lauck		Oberstlieutenant u. Commandant des Artillerie
49	Meixner		Ordonnanz-Offizier bei Militär
50	Scherr Jakob	Neustadt	Mitglied der Stimmen-Com.
51	Liebel J. M.		Lieutenant in Infanterie
52	Bayerlein	Landau	pensionirter Oberst.
53	Bildstein	Landau	wo ansässig Kassier der prov. Bezirks
54	Becker	"	Mitglied der Militär-Com.
55	Ritter	"	Ansässig Kassier der prov. Bezirks
56	Riehl	"	bei der Militär-Com. Landau.

Lfd. current	Namen	Wohnort der Heimath	Welche Charge von ihm bekleidet worde.	Lfd. current	Namen	Wohnort der Heimath	Welche Charge von ihm bekleidet worde.
57	v. Lauerlohn	Klausthaus	Lieutenant der Artillerie	83.	Mangold		Adjutant.
58	Kübler		Lieutenant im Regiment.	84.	Lüning Augustus		Lieutenant bei der Jägerabth.
59	Küsenbecker		Militär comm. d. Oberhirsch	85.	Lüning Carl		Lieutenant u. Adjutant.
60	Knapp	Klausthaus	Militär beim Landwehrbataillon	86.	Lüsebrink Georg		Lieutenant.
61	Krüger	"	Lieutenant im Regiment	87.	Lucky Jakob		Corps v. Milling.
62	Kühl	"	beim Provinzialausschuss Hannover	88.	Lüneschloss		Offizier
63	Kellner d.	"	bei der Militärbehörde.	89.	Jarell		"
64	Hinrichsmeier		Mitglied der Mil. Comm.	90.	Meiling		Militär Intendantur.
65	Geigel		Major	91.	Koppmeier		Oberstlieutenant
66	Meyer Siegfried		Regimentär.	92.	Raymund		Lieutenant
67	Hammel	Achtrup	Civilcommissär.	93.	Lüb Adam	Neustadt	Tischler
68	Lemmer	"	Cassirer der Civilcommissär	94.	Gill Johannes	"	"
69	Knaus J. H.		Commandeur des Pionierkorps	95.	Krüger Friedrich	"	"
70.	Krüger		Regimentär	96.	Lüneschloss Carl	Meiling	maschinenmässiger Feuerwerker.
71.	Lüning Carl		Lieutenant	97.	Kück Georg Jakob	Godramstein	Wachtmeister
72.	Lucky	Klausthaus	Oberlieutenant u. Platzadjutant	98.	Mann Peter	Oberingelheim	Feuerwerker
73.	Hamm		Oberlieutenant.	99.	Meyer	Mühlheim	und Lahn oder Lahn
74.	Schlingmann		Regimentär.	100.	Hochalberger		Adjutant
75.	Meissner			101.	Lange		Instructeur in Ehrenbreitstein.
76.	Lieutenant			102.	Lüdig Joseph	Neustadt	
77.	Hochbauer Eduard	Frankfurt	Adjutant von Bonhorst	103.	Müller Julius		beim Corps v. Milling
78.	Lutz Carl		Regimentär.	104.	Fiat		Regimentär
79.	Lehmann		Oberstlieutenant.	105.	Diegerter		Feuerwerker
80.	Meyer M.		bei der prov. Regierung	106.	Prinz-Ludwig Albert		Tod
81	Lemmer	Speyer	Regierer	107.	Rüsing Augustus		Instructeur
82.	Kriesling		Adjutant	108.	Major Hesse Cassel	mit der Armee	Oberstlieutenant
				109.	Major Rudolf	"	Artillerieoffizier
				110	Lutz Friedrich	Baumheim	maschinenmässiger Feuerwerker
				111	Lüsebrink Peter	Neustadt	Offizier ausgeschieden
				112.	Klingert	"	Feldjäger.

Nro currens	Namen	Wohnort oder Heimath	Welche Charge von ihm bekleidet wurde.
110.	Weber J. H.	Neustadt	beim Landwehr-Bataillon Landsturmmann des Neustädter Kr.
116	Kinkel		bei der Militär-Eisenbahn Feldwebel
115	Meili		maschin. Schlosser
116	Linkau J.		"
117	Lang		"
118	Wild		"
119	Lieske		Lieutenant
120	Lorbacher	Bonn	
121	Wilhelmi		Feldwebel der Mil: Eisenbahn
122	Jansen v. Schmalenberg		Oberkommandant
123	Seltz		bei der Mil: Eisenbahn Schaffner
124	Jungel		"
125	Braun		"
126	Amsinck		"
127	Wilhelm Augustus		Landwehrmann Oberpfeifer
128	Kaspar Friedrich		Oberpfeifer
129	Meyer	Kirchheimbolanden	
130	Fürhaupter	Dürkheim	Landsturmmann d. Train.
131	Schumacher		
132	Schubert Carl		
133	Seitz oder Seutz Wh.	Großbockenheim	
134	Kramer Jos.	Neustadt	
135	Schmidt		Major
136	Meyer Benjamin	Neustadt	Landwehrbataillon
137	Wilhelmi		Major
138	Albrecht Julius		Landwehrbataillon.
139	Heffner Carl		"
140	Weiß.		Oberlieutenant
141	Weiß	—	Hauptmann im Ludwigshafen

Nro currens	Namen	Wohnort oder Heimath	Welche Charge von ihm bekleidet wurde.
142	Kinkel		Adjutant v. Schmalenberg.
143	Jungbrodt		Major
144	Lieb Johann	Obergrombach bei Bürglenz.	Hauptmann.
145	Riedel Friedr.	Edenkoben	beim Neustadter Landsturmbataillon
146	Lehrig Daniel		Instruktor
147	Hirschenberg		
148	Jäger		
149	Schulz		
150	Arnold		Lazarethgehilfe
151	Oberlinger		"
152	Gumb Ludwig	Herxheim	Landwehr-Bataillon. Landsturm
153	Gleich	Edenkoben	do
154	Brzezinski	"	do
155	Walzenbach	"	do
156	Müller J.	Herxheim	do welche
157	Laub	Herxheim	do
158	Schell	Edenkoben	do welche
159	Schaar	Edenkoben	" —
160	Zeller	Edenkoben	" —
161	Graziano	"	" —
162	Langschneider	Herxheim	" —
163	Reiser J. J.	"	" —
164	Mack L.	"	" —
165	Schuhmann	Niederhochstadt	" —
166.	Herold	"	" —
167	Hahn, Schuhmacher	Neustadt.	" —

374

XII. 225–229

v. Lüttwitz.

Bayer. Staatsarchiv
Speier a/Rh.

Koke.

225

29. Aug. Corr.

Bei Gelegenheit der in Beziehung auf Freischaarenhauptlings Willisch stattgehabten Abvernehmung der Zeugen zu Ehrenkosten soll dasselbe gesagt haben:

„die Anzeigerin der 5 Lausbuben in Leuk ist schon lange lüderig, ist jemand die mir angebotenen Liebesdienste abzuweisen, den Land von den Aristokraten, Geldsäcken und Bureaukraten reinigen, seinen Platz auf der Villa aufschlagen, die zigeunerischen Damen von Pfalz um mich versammeln und so lange noch eine Batzen reicht, jemand ist schon gefunden zum Teufel fahren."

Hierüber empfange zunächst Befehl Arnold und Jacob Wellen zu Handen behalten, so wie die von denselben

Leukerbad den 28. Aug. 1869.

L. Schmidt Präf.

Handen die Bezirksgerichtsschreiber
Ver. Paul Ebener
Leukergericht
Ubr. 13. Febr. 1869

Pellet

N. 14653

Zermatt den 29. August 1869.

226

pr. 1 Postbr.

An Bezirksgerichtspräsidium

Herr Präsident Untersuchungsrichter

in Leuk.

Freischaarenhauptlings Willisch Verhaftung in Pfalz betr.

Bei Gelegenheit der in Beziehung auf Freischaarenhauptlings Willisch stattgehabten Abvernehmung der Zeugen zu Ehrenkosten soll dasselbe gesagt haben:

„die Anzeigerin der 5 Lausbuben in Leuk ist schon lange lüderig, ist jemand die mir angebotenen Liebesdienste abzuweisen, den Land von den Aristokraten, Geldsäcken und Bureaukraten reinigen, seinen Platz auf der Villa aufschlagen, die zigeunerischen Damen von Pfalz um mich versammeln und so lange noch ein Batzen reicht, jemand ist schon gefunden zum Teufel fahren."

Hierüber empfange zunächst Befehl Arnold und Jacob Wellen zu Handen behalten, so wie die von denselben

weitere anzugebenden Zeugen
endlich vernommen werden.

Hochfürstlich wollest

der k. Untersuchungs commissär

appel. Zoll.

Tolle

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchungs-Sache gegen August Kellich, Schuhmachergehilfe, wegen Schulden an den Herrn Gastwirth Peter Schmitz zu Edenkoben zu Nutz.

Heute den neunten September achtzehnhundert neunzig und, um zehn Uhr Vormittags, auf dem Rathhause zu Edenkoben. – In Gemäßheit einer Requisition resp. Delegation der Untersuchungs-Commission bei dem Amtsgerichte Bezirk Calla zu Frankenthal vom 3. August laufenden Jahres Ludwig Molique, Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Landau im Rathhause daselbst und in Gegenwart des Gerichtsschreibers

nachstehende Personen, die auf mündliches Befragen von Und erklärten, unserem Herrn Kommissär gesetzt werden, worüber sie vernommen werden sollten und nach gehaltenem Eid schworen der Gott allmächtig und allwissend die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, jeweils einzeln und jeder in Abwesenheit der übrigen vernommen, wie folgt:

1ter Z. Johann Jacob Boelcker, ohne Gewerbe und Privatier, zu Edenkoben wohnhaft, mit dem Beschuldigten nicht verwandt, noch verschwägert noch sonst in dessen Dienstbrod:

Seine in den letzten 10–12 Tagen bei der Gemeinderathssitzung gemachte Angabe einmal wie im Protokoll, dann Abschrift derselben, vom Gemeinderath, und dann Verhandlung schließlich

Molique Amtsr.

[illegible] [illegible] [illegible] [

zu Clarenthal anwesend, nebst unterzeichnet zc.

In den letzten acht Tagen des Januarmonats der provisorischen Regierung verblieb der Kriminalrichter Schneider in Clarenthal, zu welchem Behufe dann der ganze hiesige Rath versammelt, worüber dann dem Kommando zu öffentlicher militärischer Exekution, Willich die Ordonnanz erhalten, mit einem Exekutionskommando nach Willich zu öffentlicher Bekanntmachung zu kommen, was Willich dahin verstanden hat, daß er mit 2 Kanonen und 100 Mann kommen sollte. In der Hoffnung, daß dieses vorüberginge, so begaben sich die Räthe, wie gewöhnlich auf das Rathhaus, nur Schneider wollte nicht ganz auf dem Rathhause bleiben, weil er den Entschluß zu Willich zu begleiten. Als gegen 11 Uhr Vormittags Willich mit seinen Kanonen und Mannschaft vor dem Rathhause ankam, wurde Schneider von 2 Commissarien zu Willich abgeholt, wo er sich dann mit Willich über die Ordonnanz verstand, und mit einem Exekutionskommando nach Willich zurückkam, was Willich dahin verstanden hatte, daß er 2 Kanonen und 100 Mann kommen sollte.

[illegible] [illegible] [illegible] Anhaltspunkt. [illegible] [illegible], so [illegible] [illegible] [illegible]

zum Einen Lehrer, und Beerdigungsbeamten Bischoff in Lehnen, einen Gemeindebeamten, Endesunterzeichneten, Wilich zu ernennen, welche nun ihre Verrichtungen sofort übernehmen, allen Beamten Gehorsam und Achtung schuldig sind.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Ch. Arnold Molique

Bischoff

3. Zu Gemeindebeamten Monsieur Bischoff, seine 40 Jahre alt, zu Lehnen, zum Gemeindebeamten ernannt.

Endesunterzeichneter.

Herr Arnold sagte nun kurz vor dem Einmarsch der Franzosen, der Lieutenant Commissär Schneider habe ihn aufgefordert mit ihm nach Offenburg zu fahren, um neue ernstliche Briefe und Befehle zu holen. Ich wünsche dem Arnold, daß er glücklich zu Hause gekommen.

Auf seinen Anerkennen sagte mir Arnold, daß seine Absicht, Wilich sobald ganz Genesung gewonnen hat und

Molique

wieder

geheilt, die gewöhnlichen Verrichtungen zu thun und seine Schuldigkeit nicht; es möchten neue Requisitionen gemacht und ergriffen werden und es wäre also zu diesem Zwecke der Aktuar Wilich nöthig, damit er sich mit Lebensmitteln versehen könnte, denn Arnold habe nur 2 Pfund Brod im Hause, welches er mitnehmen werde.

Ich mir Arnold dies im Vertrauen mittheilend, sagte ich ihm, daß ich damit zufrieden sei, daß er sich und den Jacob Wilich mit Brod zu versehen, damit er sich nicht genöthigt sehe, Requisitionen machen zu müssen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Molique

Bischoff

wieder

Geschlossen zu Lehnen wie oben.

Molique

wieder

Kosten.	fr.	c.
1. Zeugenbestellung	—	12
2. Copiegebühren	1	30
fr	1	42 c.

Porte.

Vorstehendes erklärte auf Gerson Hirschy Arnold:

Nachdem unsere Untersuchung sowohl
an Wilhelm auf die Beschuldigung
hingewiesen. Wilhelm antwortete: "Ich
"weiß nicht; die Beschuldigung
"ist mir neu; ich habe mich niemals
"gelassen; von der kann jetzt mich die
"Reuter frau."

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Molique H. Arnold

Pfeiffer Schaffen zu Lohn und Brod gehen.

Molique

228

Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchungs-Sache gegen Jean Joseph Franz Wilhelm Willich wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit in der Pfalz

---

Heute den zehnten September (Montag) achtzehnhundert einundvierzig Nachmittags um zwei Uhr vor Mir Ludwig Christian Carl Friedrich Wilhelm Freiherrn von Lichtenberg, Königlich Bayerischem Appellationsgerichts-Rathe und Vorstande der Königlichen Untersuchungs-Kommission, in Gegenwart des Königlichen Land-Gerichts-Assessors Herrn Ludwig Christian Philipp Wilhelm Schaligue, Königlichen Untersuchungsrichters für den Bezirk Landau, im Lokale der Königlichen Appellationsgerichts-Kanzley, Gerichtshaus Nro 1.

sind nachbenannte Personen, die auf mündliches Vorladen vor Uns erschienen, einzeln in Beisein gerufen worden, worüber sie vernommen werden sollten, und nach gehaltenem Eid geschworen, Gott dem Allmächtigen und Allwissenden die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen; sowohl vor Gott selbst, einzeln und jeden in Abwesenheit der übrigen vernommen, wie folgt:

43) Elisabetha Catharina Christiana Cellmann, ohne Stand, alt 66 Jahre, Ehefrau von Ludwig Cellmann, Wirth zu Annweiler, zu Offenbach protestantisch, mit dem Beschuldigten nicht verwandt, nicht verschwägert, noch nicht in dessen Diensten.

Ist vernommen und spricht, daß sie am Nachmittage der streitigen Commandirt Willich, welcher bei ihrem Hause einquartirt war, mit einigen Männern und

Motique
385

[illegible] [illegible] Landkommissär Schneider
[illegible] Landskrone kommt, in seinem Hause,
nicht in dem Wirtshauszimmer [illegible],
sondern sich mit seinen Angehörigen in das
Haus des Hofs [illegible] begeben, [illegible]
[illegible] Bureau [illegible] Kommando abzugeben
Befehl [illegible], [illegible] sich [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] sein dort mit [illegible] [illegible]
[illegible] sich [illegible]. Ich [illegible] [illegible], dass
[illegible] Offiziere Vogeli dahin [illegible], dass sie
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
Freudal [illegible] sich [illegible] [illegible], sie [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
ob [illegible] Mann [illegible] in [illegible] oder
in [illegible] [illegible], [illegible] sich [illegible].

Unser Schützenzimmer [illegible] Damen
[illegible] [illegible] Landsleuten [illegible]
Bürgerlichen, beerdigt [illegible] [illegible].

Catharina Elisabetha Cullmann

Vogt.

44. Ich heisse Ludwig von Gerichten, bin 50 Jahre alt,
[illegible] für Bann, [illegible] [illegible], nicht
[illegible]

Ich [illegible] [illegible] Bann in [illegible]

Mollique

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

45 Ich Endes Unterschriebener Zeug, bin 60 Jahre alt, katholischer Religion, zu Offenbach wohnhaft, nicht verwandt,

Der Herr Commandant Willich hatte gewünscht, ich möchte bei mir im Hause sagen; das erste Mal vom 24–26ten Mai, und dann vom 5ten Juni bis zum 15ten Juni 1 Jahr. Es sollen verschiedene Personen aus dem Hessischen und Darmstädtischen mit sein, namentlich meine drei Schneider vom Obenbuch, der einigemal bei sich war. Ich nannte mir alsdann nicht, als meine Kundschaft Schneider und nur 2 Herren vom Obenbuch bei Willich waren und ob diese mit ihnen und seinen beiden Adjutanten Obentheuffel (das bei Darmstadt gebürtig sein soll) und Hronicket (mit Lingen), sowie mit dem Polizeirath Vogeli nach dem Darmstädtischen und Ludwig verbrachten gegangen sei, ist mir nicht mehr erinnerlich und ob sie das Land meiden Verordnung mit mehreren gehalten haben.

Vorgelesen, verstanden und unterschrieben

Zeug.

Mohique

46 Ich Endes Unterschriebener Vogeli, bin 28 Jahre alt, protestantischer Religion, zu Offenbach wohnhaft, nicht verwandt,

Ich war in der Zeit vom 6ten – 16ten Juni d. Js. in Offenbach. Da ich meine Kundschaft gänzlich verloren, hat der Feldkommissär Schneider den Befehl gegeben, in das Wirthshaus zum Ludwig vorzugehen, um den Schneider aufzusuchen und ihm zu erklären, daß ich den für mich die Einschreibung zu besorgen bekommen und dieser nicht kommen könne. Im Hause vorgekommen, wurde man mir in einem abgesonderten Zimmer, wo by Bureau das jungen Vorgesetzten, von Willich, ein gewisser Lieut. von Darmstadt, Schneider, sein ist gleicher der Gehilfen Arnold und noch ein mir unbekannter Herr saßen. Ich erklärte meinen gänzlichen, allein Schneider sind einschreiben und sagte, ich könnte bei ihm kommen. Ich suchte um, mir Willich, dem, wenn ich mich irren, Entschuldigung machen, Abschreibung machen, nächstens und Zum Hause, damit ich sie Abgang an die Festung Landau

Mohique

Seiner Hochwohlgeboren
dem Herrn Landesdirections-Commissär
Königl. Appellationsgerichts-Assessor Cotta

Hochwohlgeboren.

Ich habe mich nunmehr diesen Abend mit
den Herren mit dem Commissär, dem Herrn
Obergerichts-Actuar Jay aus Offenbach über den Herrn
und Examinand Wilhelmi, sowie über
dessen Inaugural- und Dissertation
mündlich zu gehöriger Prüfung zu unterhalten.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Ihr Landesdirections-Assessor

Landau den 11. September 1849. Molique

d. 13. Febr.
Adjunction

Auf Verfügung:

Ist Adjunctum Wilhelmi examinum mündlich
und schriftlich bestanden zu haben; sein Inau-
gural- und Dissertation gedruckt
worden ist. Es kann also, und Wilhelmi
mit den schriftlichen Arbeiten zu
und zweifle Prüfungen zu lassen
ob es sich
soll mündlich kann eine Inaugural-Dissertation
abgedruckt

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Speyer 28/4 Molique

Ist Adjunctum Wilhelmi
Inaugural-Dissertation 28/4.

Zweibrücken, 26 Oct. 1819.

M. 15 juct 3

[249]

An Volkmeyer, dem K. Untersuchungs Richter

Landau

Damit Ihrem gefl. Verlangen z. 21t bey z. Johann
Baey zu Offenbach
über das Leben u Treiben Willichs
in Ihrem Canton
in bekannte Erhebungen zu geben im Stande
seye soll, in Abschrift zu selber Endigung anz. ob.
anbei sind, so ersuche ich Sie Volkmeyer, sothane
z. Verdächtige Person wie etwa an Ihnen angewiesen
sollten Zeugen eidlich vernehmen zu wollen

Mit vollkommener Hochachtung

Volkmeyer

Seinem Herrn
dem Herrn Untersuchungs-Commissär
des Appellationsgerichts Cotta

hochgeb. mir Gegenwärtigst zurück
eingesandten mit dem angehängten
Empfehlung des unsern Religion
über den Inculpaten mit Bedauern
Willichs verdächtig spionirt Aufenthalts
zu Offenbach (b. Landau) als Ober-Com-
mandirend der Einschleichungen

7 Zeuta an den Herrn Untersuchungs-Commissär Pepp eingesandten

, der Festung Landau" in der Untersuchungssache gegen Karl v. Lorech, und Regenstauf, in Absentanen in Sachen Gemeindevorsteher Mänlein (Depos. 4) Hannes Dax (Depos. 31) und Gemeindevorsteher Adelmann (Depos. 33) sowie in der gegen Lorech eingeleiteten Untersuchung vielleicht verwendet sind.

Landau den 14 Oktober 1849.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der k. Untersuchungscommissär

Mosigue

XIII.
230

Herr Nicolaus Schmidt in Leipzig genommen
pacirt.

Ges Stanff.

Ludwig Christian Schmidt in Augsburg

A. Diese ist an unbekannten Ludwig J. J. Moritz 7 Juni 49. an Handel ???

B. Liegt in fasc. Exhib.

Zu den Gesammelten — Otto Ludwig & Johann Ruge —

Übertrag aus einem französischen Blatte d.d. Paris 13 April 1848

Wer diese in politischer Beziehung äußerst wichtige Angelegenheit mit dem ganzen Interesse verfolgt hat, das sie in Anspruch nehmen mußte, wird sich erinnern, daß gleich nach der Proclamirung der Republik die provisorische Regierung sich beeilte, eine Commission zu ernennen, welche mit der Ausarbeitung eines Gesetzes beauftragt wurde, das die Wahlen zu der Nationalversammlung und der Constituante regeln sollte. Diese Commission hat ihre Arbeiten vollendet und ihr Gesetz ist bereits veröffentlicht worden. Nach demselben sollen die Wahlen in Frankreich in der Weise vorgenommen werden, daß jeder Departement so viele Deputirte zu ernennen hat, als es Mal 100.000 Seelen in sich faßt. Die Bevölkerung des Departements Seine, welche 1.800.000 Seelen beträgt, hat demnach 18 Deputirte zu ernennen. Die Wahlen sollen in der Weise vorgenommen werden, daß jeder Wähler so viele Namen auf seinen Stimmzettel schreibt, als Deputirte zu ernennen sind. Diejenigen, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen, sollen als gewählt betrachtet werden. Sollte die Zahl der Gewählten nicht vollständig sein, so soll eine zweite Wahl stattfinden, bei welcher nur diejenigen Candidaten in Betracht kommen, welche bei der ersten Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben. Diese Wahl soll 14 Tage nach der ersten stattfinden. Die Wahlen sollen in allen Departements an einem und demselben Tage vorgenommen werden. Dieser Tag ist noch nicht bestimmt worden, doch ist es wahrscheinlich, daß er auf den 15 April festgesetzt werden wird.

Alle diese Maßregeln lassen vermuthen, daß die Nationalversammlung, welche am 15 April zusammentreten soll, aus den ausgezeichnetsten Männern Frankreichs bestehen wird, und daß sie im Stande sein wird, die Grundlagen der neuen Verfassung festzustellen, welche der Republik eine feste Basis geben soll. Es ist zu hoffen, daß die Nationalversammlung, welche aus 900 Mitgliedern bestehen soll, sich nicht in Paris versammeln wird, sondern daß sie ihre Sitzungen in einer Provinzialstadt abhalten wird, wo sie vor den Einflüssen der Pariser Bevölkerung, welche sich bei den letzten Ereignissen so thätig bewiesen hat, geschützt sein wird. Es ist zu hoffen, daß sie sich in Versailles versammeln wird, wo sie in dem Schlosse Ludwigs XIV. Gastfreundschaft finden wird.

Soldaten des bayerischen Heeres!

Viele von Euch haben sich der heiligen Sache der Freiheit und des Volkes, deren Banner in der Pfalz aufgepflanzt ist, angeschlossen. Sie verschmähen es, die Werkzeuge einer verrätherischen Fürstenpolitik zu seyn; sie wollen nicht die Waffe, die ihnen zum Schutze des Vaterlandes in die Hand gegeben ist, in das Blut der Bürger tauchen, sondern mit den Bürgern kämpfen für das höchste Gut Aller, für des Volkes Glück und Freiheit. Soldaten! Folgt dem edlen Beispiele Eurer Brüder! Ihr seyd aus dem Volke hervorgegangen; tretet in das Volk zurück, das Euch liebend seine Arme entgegenstreckt!

Jeder Soldat, welcher sich dem Volksheere anschließt, erhält außer seiner Verpflegung täglich 9 Kreuzer und wird nach Befund seiner Tauglichkeit zum Unteroffizier mit täglich 15 kr., jeder Unteroffizier unter derselben Voraussetzung zum Lieutenant mit täglich 30 kr., jeder Lieutenant zum Hauptmann mit täglich 1 fl. Sold befördert. Den Einstehern werden ihre Einstandskapitalien gewährleistet. Das Volk will nicht, daß seine tapfern Söhne durch den hochherzigen Entschluß, des Volkes Sache zu der ihrigen zu machen, irgend welchen Verlust erleiden.

Möchten namentlich die Führer der bayerischen Armee die Zeit begreifen! Möchten sie die ernste Mahnung ihrer Mitbürger hören und den Dienst eines volksfeindlichen Despoten mit dem ehrenvollen Dienste der Freiheit vertauschen, wie es der Jägeroffizier Stöhr gethan hat, dessen schönes Beispiel hoffentlich nicht ohne Nachahmung bleibt! Der erhebende Aufschwung der Gemüther, welcher das ganze Volk ergriffen, der Hauch der Begeisterung, welcher das ganze Land durchweht, er wird, er kann unsere Brüder im Heere nicht unberührt lassen!

Wir erwarten, daß Führer und Soldaten in diesem entscheidenden Augenblicke sich der Pflichten erinnern, welche sie dem Volke und dem Vaterlande schuldig sind!

Kaiserslautern, den 16. Mai 1849.

Der Landesausschuß zur Vertheidigung und Durchführung der deutschen Reichsverfassung,

Reichard. Greiner. Hepp. Schmitt. Schmidt.

(4

vidi et recognovi de mandato

Reichenbach, 15. Juni 1849

L. Schmidt

Postskript des Schmidt

Hierdurch wird Ihr ergebenst hiermit Frankfurt
noch einmal zu sehen bekommen
Postskript ist beendet und Ihnen sehr
sehr viel am Galgen noch einmal
Spaß zu sehen Ihnen viel Spaß
noch schönes noch sehen

Ihre Walther und Leipzig sehr noch Ihnen
Ihnen sehr Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen

397

Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen
Ihnen Ihnen Ihnen Ihnen

Summa vorstehender Rechnung ist richtig
befunden, wovon die Herren Empfänger
hiermit in Kenntniß gesetzt werden.
Kaiserslautern, den 15 Juni 1849.

Rechnungsführer
Schmitt

Rechnung

Heute hat Unterzeichneter dem Rentamtsrechnungsführer Schmitt dahier
folgende Mobilien um die beigesetzten Preise
als für Rauch empfangen:

Summa von Gulden — 1

Rauch Unterschrift

Vorstehende Summa wurde durch den Rentamtsrechnungsführer Schmitt
Rauch

Pfälzischer Vaterlands-Verein.

Revidirt und paraphirt

Neustadt, 18 Juni 1849

№ 250

Ein Pkt an Fr. L. Pauli in Mannheim

Inhalt Drucksachen Gewicht Pfund — Loth

Werth gar Nichts

ist heute zur Beförderung übergeben worden.

Franco fl. — kr.

Scheingebühr — „ — „

Summa fl. — kr.

Landau den 12ten Juni 1849

Königl. bayer. Expedition fahrender Posten.

Mayer

Erinnerungen.

1. Sollte das aufgegebene Frachtstück in angemessener Zeit dem Empfänger nicht zukommen, so kann dem königl. Oberpostamte, welchem die Aufgabestation untergeordnet ist, bald möglichste Anzeige gemacht werden.
2. Nach Verfluß eines Jahres, vom Tage der Aufgabe an gerechnet, ist aller Entschädigungs-Anspruch an die königl. Postanstalt erloschen.
3. Bei Frachtstücken vom Auslande, oder ins Ausland, muß die Reclamation binnen einem Vierteljahre angebracht werden.

Auszahlungen für [illegible] Verbesserungen von Rutschen
[illegible] in den Schutzhütten und auf den Gräben, sowie
über Steuern und Versicherung, gemäß Beleg

Schaffhausen, den 16 März 1848.

Johs Aschmann

Taunau den 7. mai 48

Hochgeachteter Mitbürger!

Nach einer für vorgenommene Arbeiten
für Dr Rutschen zu, uns eingegebenen Liste

sind vorerst fünfzig Franken / fr 20.00
abzuziehen worden
an Doktor Baur — 3.30
an die Armenpflege — 1.00
Porto der Rutschenzeichnungen — 36

fr 5.36

fr 20.18
sind baar für den Rutschenbeitrag
zu übersenden, welche rechnung
folgen.

Ich hätte gewünscht, daß es mehr gewesen wäre;
allein der Rückgang in Taunau selbst und in
Schleswig-Holstein
Lust Rutschen
Bürgerwache
grosse Lasten u. s. f.

Ich werde am 11ten (Donnerstag) Abends
im Landsberg in Frankfurt eintreffen
Früher kann ich mich von meinen Geschäften
nicht losmachen; kann bei meiner Abreise
Königsee Abwesenheit gibt es so viel
zu Hause zu verrichten & vorzubereiten.

Grüß & Handschlag!

Theis

Verzeichniss

der

freiwilligen Beiträge

zur

Bestreitung der Kosten der von Kaiserslautern nach München

entsendeten Deputation.

---

(10)

Kaiserslautern, den 15 Juni 1849

Trans. Zahl Zähler verschiedenen Preis — 230. 69.

Davon Fracht
- an Mühlingshofen 4.
- an Langtyt — 1.
- an H. Baumgarten — 2.
- an Wolf — 10. 48.
- an Lenz — 2. 62.
- an Schmidt — 1. 30.
- an Engel Rosa — 1. 62.
- an Raab — 3. ..
- an Bachmann — 2. ..

— 28. 46.

192. 14.

Im Vorigen Frachten sind — 115. 32.

Hier Summe zu versteuern — 77 3. 62.

Davon kommt
- Rauch von Ottenberg — 2. ..
- Schmied — 10. ..
- Faber — 5. ..
- Hentzgen — 5. ..
- von F. M. E. — 5. ..
- von Wolfslin — 6. 48.

36. 48

Davon wird abgesetzung von Spitz 11 2. 30.

Rest 108. 30
118. 32
227. 02

Vorstehende Zwanzig Hundert Zwanzig sind von Frachten richtig verrechnet
Reutlen, 28. Aug. 1844.

Zimmerle

1)	Mauch, Fanny, Fabrikler	2 42	gehen		2 42
2)	Beutel, Georg, Privatier	5	id.		
3)	Dietuss, Gastwirth	2 42	id.		
4)	Mark, Bürstenbinder	5	id.		
5)	Leuchsenring, Reisender	5	id.	Zahlt	5. —
6)	Vorlach, Optiker	5	id.		
7)	Schmitt, Privatconsulent	3 30	id.		
8)	Ruker, Engelwirth	4	id.	Zahlt	4. —
9)	Stephany, Wilhelma, Opernsänger	5	id.		
10)	Jacoby	4	id.	Zahlt	4. —
11)	Lippert	3 30	id.	ab	3 30
12)	C. M. Thomas	4	id.	Zahlt	4
13)	Frank, Maurer	4	id.	Zahlt	4
14)	Plannett, Maler	3	id.	Zahlt	3 —
15)	Liebrich, Advocat	2	id.		
16)	Müller, Franz	4	id.	ab an Wagner	
17)	Schmitt, Philipp, Barbier	1	id.		
18)	Graff, Josef	2	id.		Zahlt
19)	André, Advocat	1	id.	Zahlt	1
20)	Cusins, Franz	2	id.	Zahlt	2 —
21)	Weber, Maurer	3 30	id.		
22)	Gravius	5	id.		
23)	Kasseer	2 42	id.		
24)	Fischer	3 30	id.	ab 1 Mk. Lohn	3 30
25)	Pfaff, Franz	1	id.		
26)	Raab, Jakob	3	id.	gleich Zahlt	3.
27)	Kayser	1 30	id.	Zahlt	1 30
28)	Hollinger	5	id.	Zahlt	5 "
29)	Oerle	1	id.	Lohn	1
30)	Liebrich, Franz	1	id.		
31)	Student Müller (Gottlieb)	10 48	id.	ab an Wagner	
32)	Thomas, Conditor	1	id.		
33)	Scheber	3 30	id.		
34)	Johann Mornell	2	id.		
35)	Bord, Franz	1	id.		

36) Mockel, Einspänner 1 Zahlt 1
37) Groh, Hoffmannsegen 1 Nr Neuer
38) Paquet, Hilfeld 2 42
39) Georg Heinr. Gelbert 2 42 zahlt 2 42.
40) Jakob Kaufmann 2 30
41) Fr. Gelbert 10
42) Stauber 1
43) Dickes 1
44) Wittw. Hoffmann 1 30 Mf.
45) Fr. Dittbar 2 42
46) Heinr. Flach n. Ellerbeg 5
47) Jakob Herbig 1 30
48) Kalkmann Josef. 10 zahlt 10
49) Joh. Lautenbach 1
50) Heinr. Trubig 1
51) Erdmn. Martin 1
52) Ludw. Welsch 10 42 zahlt 10.42
53) Johann Pletsch 25
54) Raymund Selz 1 zahlt 1
55) Simon Gotz 1 zahlt 1
56) Assmann 5 zahlt 5.—
57) Erdmn. Wagner 3 30
58) Meier, Schneider 1
59) Schuck Johann 1
60) Carl Christmann 1 zahlt.
61) Erdm. Horn 10 42 zahlt
62) Seligmann Rabbiner 30
63) Meiland 1
64) Schuck Thomas sen. 10
65) Thomas Johann 5
66) Enser Georg 2
67) Benedum Abrahm 2
68) Scheuermann Peter 2
69) Wund Essling 5 24

76) Elbert Franz 2
77) Andreas 5 24
78) Gerlach Fritz 5
79) Lotz Christian 1
80) Stahl Leopold 1 45 Zahlt Zurück 1 45
81) Otth Natalie 25
82) Schalk Jakob 15
83) Fliessen Wilhelm 5
84) Sackel 1 30
85) Schneberger Carl 2 42
86) Brück Wilhelm 2 42 Zahlt. Zurück erhalten Lautz
87) Hartz, Ludwig 2
88) Herzinger Heinrich 5 24 zahlt 5 24.
89) Carol Wilhelm 4 zahlt 4 "
90) Fr. Jakob 3 30
91) Franz Schwarz 2 42
92) Kramer Josef 2 zahlt Zurück erhalten Lautz
93) Herbig Carl 1 zahlt 1
94) Bauer Heinrich 1 1
95) Winkelmann Wilhelm 2 40
96) Klapp Heinrich 1 1
97) Gabel 1 30
98) Hegmann 1
99) Becker Wilhelm 3 zahlt
100) Hofmann Ludwig 1 30 zahlt 1 30
101) Hornes Christian 1 30 Zahlt zurück 1 30
102) Glaser Carl 1
103) Schuck Heinrich 1
104) Berg Franz jun. 25
105) Carl Witt 3 30
106) Braun Wilhelm Johann 1 30
107) P. C. Thomas 3
108) Mitnacht 1 30
109) Peter Emig 1 30 Zahlt 410

104	Franz Schacher	15					
105	Dr. Meyer	10		gestr.		10 —	
106	Heinrich Ernst	1					
107	Dr. Fetz	2	42				
108	Assessor Fetz	2	42				
109	Eugen Krämer	3	30			3 30	
110	Haas Moses	15		Zahlt vom Hauptbuch			
111	Jänisch Franz	7				7 —	
112	König Conrad	5		gestr.		5 —	
113	Graf Balmar v. Ollenburg	7					
114	Schacher Heinrich	5					
115	Siemerding v. Hessen	2	42				
116	Joachim Ludwig	1					
117	Gelbert Ochsenfurt	1	30				
118	L. Hellenberger	1					
119	Schmeisser Peter	1		Kunstschlosser			
120	Schenk Ludwig	1					
121	Pasquay Ludwig	1					
122	Thorn	1					
123	Presser	1					
124	Schacher Paul	5					
125	L. Gelbert, Kaufmann	5		gest.		5	
126	Carl Schwarz	3		gestr.		3	
127	Jorg, Gallerie	10					
128	Ott. Alois, Forbach	2	42	gestr.		2 42	
129	Jos. Braun, Metzger	2					
130	Jakob Strauss, Kaufmann	3		gestr.		3 —	
131	Holtzbacher	2	42				
132	C. Müllinghoff	4	—	gestr. Zurück selbst		4 —	
133	Ph. Phil. Mäkler	1	—	gestr.		1	
134	Ant. Bender	1		gestr.		1	
135	J. Simonis	2	42	gestr.		2 42	

136	F. Bocking	2	42	gestr.		2 42	
137	Cr. Dumont	2	20	gestr.		2 20	
138	H. Hemerbert	1	20	gestr.		1 20	
139	L. A. Stubenrauch	1	30	gestr.		1 30	
140	C. Leinbach	5	—	gestr.		5 —	
141	A. Finkeose	1		gestr. Zurück		1	
142	H. Thomas	1	—	gestr.		1 —	
143	Jakob Klein	1	30	gestr.		1 30	
144	L. Mercant Baden	2		gestr.		2 —	
145	F. D. Compte	2		gestr. zu nächst selbem Conto		2 —	
146	Straus.	3	30				
147	Müller	2	42	gestr.		2 42	
148	Adv. Fleisch	25		gestr.		25 —	
149	J. D. Bender	1		gestr.		1	
150	L. Schaumburger	2		gestr.		2	
151	Matty	5	—	gestr.		5 —	

Laut summarischer Zusammenstellung der Einnahmen

Bauern Lagerg. f. bei Nemetz	f 87.30	
" Orth	25.–	
" N. Schmidt	227.02	
" Nemetz	57.30	
f. verg.	25.–	
=	f 422.02	
Nachträgl. Beiträge [illegible]	5.–	
" " Schwarz	11.–	
Verspätete Einnahmen	12.40	
=	f 441.42	441.42
	1409.42	Ausgaben f 13.46

	467.04		
Neumeister	f 45.28	f 201.32	201 32
Nemetz		145.–	145 –
Orth (Lagerg. Zuschl.)		50.–	50 –
Schmidt (Vorschuß)		26.48	26 48
Gerlach		5.–	12.40
Neumeister		12.40	20 –
=		439.02	454 80
		12.40	
		440.42	

[illegible] 50 Gulden 05 Kr.

R. 18. März 1848 A. Schmidt

[illegible] 30 Gulden 30 Kr.

R. 20. März 1848. A. Schmidt

[illegible] 24 Gulden 24 Kr.

R. 22. März 1848. A. Schmidt

50 — 05
85 — 30
85 — 24
220 — 59

135
85
230 59

1231

Königreich Baiern

Nro: 9380.

Staats-Ministerium der Justiz

Da der k. General-Advocat zu Zweibrücken angezeigt hat, daß laut der Abschrift einer Verfügung der königlichen Regierung der Pfalz vom 20ten Mai d. J. Nro. 4744, mittelst welcher der frühere Abgeordnete zur Landräthe-Versammlung, Friedrich Jakob Schultz von Mainz zum Friedensrichter bei der französischen Republik ernannt wurde, mit dem Bemerken, daß dieser Ernennung in Abschrift dem k. bayerischen Gesandten am großherzoglich badischen Hofe von dem dortigen Staats-Ministerium zur beliebigen weiteren Veranlassung zugefertigt worden sey:

[illegible] Allerh. Jaar. Dgn. mit vorgl. Ltr. pr. 14 Juli 50. F. Schultz Bpf.

München den 10ten Juli 1850.

Auf Seiner Majestaet des Koenigs allerhoechsten Befehl

[illegible]

An
den k. General-Advocaten
zu Zweibrücken.
die im Jahre 1849 in der Pfalz stattgefundene Resolution betreffend.
32,785. pr. 13/7 50.

414

Durch den Minister
der
General-Secretaer
Ministerialrath
[illegible]

Copie

Au nom du peuple du Palatinat.

Par les présentes le citoyen

Schütz de Mayence

membre de la constituante à Francfort, est nommé chargé d'affaires pour ce dernier pays auprès du Gouvernement français à Paris.

Sa Mission est d'établir et d'entretenir les rapports diplomatiques, qui doivent exister entre la France et la Palatinat. Spécialement il est chargé par nous de faire tout ce qui sera en son pouvoir pour que le gouvernement français prenne sous sa protection le peuple du Palatinat, qu'il lui accorde des secours soit par envoi de munition et de généraux, soit même en faisant marcher des troupes contre les Prussiens, qui sont sur le point d'envahir notre pays.

En fait de quoi nous avons signé.

Kaiserslautern, le 26 e Mai 1849

M. Schmitt. Richard. P. Fries. Gruner

(L. S.) Dr Sigge

Speyer d. 5 Dez. 1850

Ich bestätige auf Ihre Zuschrift vom 30 des Mts. daß ich die Copie der Ernennungs-Urkunde des Abgeordneten Schütz von Mainz, für den Sie sich interessiren, erhalten habe, und daß mir nichts erwünschter ist, als Ihnen diese Urkunde zu Ihrer Beruhigung mitzutheilen.

Ich bitte mich Ihrer ferneren Zuschriften versichert zu halten.

Vogel

Der Untersuchungs-Commissär
Ihm. K. B. General-Staatsprocurator
Freiherr von Feuerbach

[illegible] 6097. 1.

32.683. pz. 6/7 50.

Copie (copie)

Au nom du peuple du Palatinat

Par les présentes le citoyen Schultz de Magstatt, ancien de la Constituante à Francfort, est nommé chargé d'affaires pour le Nouveau Voyage auprès du gouvernement français à Paris.

Il remplira cet établissement et s'entendra les rapports diplomatiques, qui doivent exister entre le France et le Palatinat. Spécialement il est chargé par nous de faire tout ce qui est en son pouvoir pour que le gouvernement français prenne dans ses protections le peuple du Palatinat, qu'il lui attende des secours soit par envoi de munitions et de guerre, soit même en faisant marcher des troupes contre les Prussiens, qui sont aux frontières de notre pays.

En foi de quoi nous avons signé.

Francfort sur le 16 Mai 1793

(L.S.) N. Schmitz Reinhard P. Frim. Jaunet

D. Sizz.